

139. Sitzung

Freitag, den 20.12.2013

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13177

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Fischereige-
setzes**

13177

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/6987 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.

Richwien, Staatssekretär 13177,

13178

Kummer, DIE LINKE 13178

Primas, CDU 13179

Hitzing, FDP 13180

Mühlbauer, SPD 13181

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13182

**Thüringer Gesetz zur Regelung
des Mehrbelastungsausgleichs
für den Vollzug des Betreu-
ungsgeldgesetzes**

13182

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/6994 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	13182
Jung, DIE LINKE	13183
Gumprecht, CDU	13184
Koppe, FDP	13184
Pelke, SPD	13185
Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13186

Thüringer Gesetz für barrierefreies Wählen 13187

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/7014 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Nothnagel, DIE LINKE	13187, 13190, 13196
Gumprecht, CDU	13188
Bergner, FDP	13189, 13189, 13190, 13197, 13197, 13198
Hey, SPD	13190
Stange, DIE LINKE	13192, 13197
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13194
Geibert, Innenminister	13198

Thüringer Gesetz zur Begrenzung von Fälligkeitszinsen 13199

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/7015 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Die beantragte Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss wird abgelehnt.

Skibbe, DIE LINKE	13199
Kowalleck, CDU	13200, 13201, 13201
Kuschel, DIE LINKE	13201, 13204, 13207, 13207, 13207
Bergner, FDP	13201
Hey, SPD	13202, 13202

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Voß, Finanzminister

13203
13206,
13207,
13207, 13207

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer ES-Errichtungs-
gesetzes**

13208

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 5/7009 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technolo-
gie und Arbeit überwiesen.*

Emde, CDU

13208

**Thüringer Gesetz über betreu-
te Wohnformen und Teilhabe
(Thüringer Wohn- und Teilha-
begesetz - ThürWTG -)**

13208

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 5/7006 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und
Gesundheit überwiesen.*

Dr. Schubert, Staatssekretär
Kubitzki, DIE LINKE
Gumprecht, CDU
Koppe, FDP
Eckardt, SPD

13208
13210
13212
13213
13214
13216
13218

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

Fragestunde

13220

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE)
Landeshilfen beim Wiederaufbau des Schlosses Ehrenstein**

13220

- Drucksache 5/6998 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Klaubert, DIE LINKE

13220,
13221,
13221

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär

13220,
13221,
13221

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE)
Fördermittel zur Stadionsanierung in Erfurt und Jena aus dem Landeshaushalt**

13221

- Drucksache 5/7021 -

wird von Minister Höhn beantwortet. Zusatzfragen.

Blehschmidt, DIE LINKE	13221, 13222, 13223
Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	13222, 13222, 13223, 13223, 13223
Korschewsky, DIE LINKE	13222
c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König (DIE LINKE) Einrichtung einer Stiftung für Kulturstätten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt - Drucksache 5/7022 -	13223
<i>wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet.</i>	
König, DIE LINKE	13223
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär	13224
d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE) Lehrmittelfreiheit in der Berufsausbildung - Drucksache 5/7023 -	13225
<i>wird von dem Abgeordneten Blehschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.</i>	
Blehschmidt, DIE LINKE	13225
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	13225
e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP) Förderung der Revitalisierung von Brachflächen in Thüringen - Drucksache 5/7024 -	13225
<i>wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.</i>	
Untermann, FDP	13225
Richwien, Staatssekretär	13226
f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mitgliedschaft von Minister Gnauck im Aufsichtsrat der Beraterfirma Symbion AG - Drucksache 5/7025 -	13226
<i>wird von Minister Gnauck beantwortet.</i>	
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13226
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	13227
g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE) Verstöße gegen bestehende Tierhaltungsvorschriften in einer Schweinezuchtanlage in der Einheitsgemeinde Heidefeld? - Drucksache 5/7026 -	13227
<i>wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	13227, 13228
Dr. Schubert, Staatssekretär	13228, 13228, 13228
Kummer, DIE LINKE	13228

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 13228
Programmierung des Europäischen Sozialfonds in Thüringen für die Förderperiode 2014 bis 2020
 - Drucksache 5/7038 -
- wird von Minister Höhn beantwortet. Zusatzfrage.*
- Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13229,
 13229
 Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie 13229,
 13230
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth (FDP)** 13230
Aufsichtsrats Tätigkeit des Thüringer Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten Jürgen Gnauck
 - Drucksache 5/7039 -
- wird von dem Abgeordneten Bergner vorgetragen und von Minister Gnauck beantwortet. Zusatzfragen.*
- Bergner, FDP 13230,
 13230
 Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 13230,
 13230
- Thüringer Gesetz zur Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften** 13231
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 5/7018 -
 ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.*
- Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur 13231
 Emde, CDU 13232
 Dr. Kaschuba, DIE LINKE 13233
 Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13235
 Dr. Hartung, SPD 13237,
 13238
 Koppe, FDP 13239
- Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum fördern - Beschluss des Landtags endlich umsetzen!** 13240
 Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/6720 -
- Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.*

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie den Haushalts- und Finanzausschuss wird jeweils abgelehnt. Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	13240, 13241, 13242
Koppe, FDP	13242, 13250
Kubitzki, DIE LINKE	13244, 13245
Gumprecht, CDU	13246
Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13247
Dr. Hartung, SPD	13248

Abschiebestopp von Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägyptern in die Staaten der Balkanhalbinsel

13251

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6862 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6927 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/7078 -

Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 27 Jastimmen, 45 Neinstimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 1).

Der Alternativantrag der Fraktion der FDP wird in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 33 Jastimmen und 45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).

Der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und SPD wird in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 45 Jastimmen und 33 Neinstimmen angenommen (Anlage 3).

Berninger, DIE LINKE	13251, 13260, 13260, 13265
Bergner, FDP	13252, 13258
Kanis, SPD	13253
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13254
Holbe, CDU	13256, 13257
Dr. Klaubert, DIE LINKE	13261
Fiedler, CDU	13261
Pelke, SPD	13263
Geibert, Innenminister	13263
Blebschmidt, DIE LINKE	13265, 13266

Weber, SPD

13266

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Gnauck, Höhn, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Koppe neben mir Platz genommen. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Kellner.

Es haben sich Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Dr. Voigt und Herr Minister Reinholz zeitweise entschuldigt.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir noch folgende persönliche Worte. Wir haben heute die letzte Sitzung des Thüringer Landtags in diesem Jahr. Das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Ich habe mir erlaubt, Ihnen, wie jedes Jahr, einen kleinen Weihnachtsgruß in die Postfächer zu geben, und ich wünsche

(Beifall im Hause)

Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2014.

(Beifall im Hause)

Nun zur Arbeit! Gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Frau Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich, dass der Tagesordnungspunkt 20 „Abschiebestopp von Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägyptern in die Staaten der Balkanhalbinsel“ in der Drucksache 5/6862 heute auf jeden Fall behandelt wird.

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Möchten Sie noch mal die Dringlichkeit begründen? Nein, gut. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass der Tagesordnungspunkt 20 in jedem Fall heute auf der Tagesordnung behandelt wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Zählen!)

Stimmenthaltungen? Zählen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Wir sind mehr.)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, Abg. Schubert und Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zählen!)

24 Opposition, 22 ...

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wird der Tagesordnungspunkt behandelt. Gibt es weitere Anmerkungen? Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion hat noch eine Bitte zur Prüfung, ob es noch einmal abgestimmt werden kann. Der Parlamentarische ... prüft das noch mal.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir prüfen das und ich gebe Ihnen das dann bekannt, aber wir gehen jetzt in die Tagesordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wieder etwas Ruhe.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Fischereigesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6987 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Ihnen liegt der Entwurf eines „Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Fischereigesetzes“ vor. Wie Sie wissen, liegt die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit ...

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Es macht keiner mit.)

Ich habe mir angewöhnt, schon im Deutschen Bundestag, dass ich den Rednern zuhöre, das ist als Parlamentarier die Grundausrüstung und ich erwarte das ganz einfach auch von Ihnen.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch um Aufmerksamkeit. Ja, Sie haben recht, Herr Staatssekretär. Und ich bitte um Aufmerksamkeit seitens der Abgeordneten. Bitte fahren Sie fort.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, liegt die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit für die Binnenfischerei beim Land. Daraus entsteht direkter Änderungsbedarf, ob aus rechtlichen Gründen oder aus dem Vollzug heraus. Letztmalig wurde das Thüringer Fischereigesetz 2008 novelliert. Nach nunmehr fünf Jahren haben sich im Verwaltungsvollzug einige Probleme ergeben. Darüber hinaus wirkt sich das EU-Recht zunehmend und unmittelbar auf Landesfischereirecht aus. Die europäischen und nationalen Rahmenbedingungen haben sich geändert, Arten- und Biotopschutz erhalten zunehmend Bedeutung. Dem soll Rechnung getragen werden, meine Damen und Herren. Infolge von sich ändernden Prioritäten sollen bisherige Aufgaben der Fischereiverwaltung dahin gehend geprüft werden, was im Sinne einer Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung entbehrlich ist.

Darüber hinaus wurde eine klare Abgrenzung für Gewässer im Anwendungsbereich des Thüringer Fischereigesetzes getroffen. Ferner besteht die Absicht, aus Gründen der Deregulierung die bisherigen vier Verordnungen zum Fischereigesetz zu einer Ausführungsverordnung zusammenzuführen. Kurz gesagt, es besteht somit Bedarf, das Thüringer Fischereigesetz anzupassen.

Dazu legt Ihnen die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Fischereigesetzes vor, eine Abgrenzung für den Anwendungsbereich des Gesetzes gegenüber Zierfischeichen im unmittelbaren Haus- und Hofbereich, da die Anwendung fischereirechtlicher Regelungen für diese Kleingewässer aus fachlicher Sicht weder zweckmäßig noch kontrollierbar ist. Das Thüringer Fischereirecht ist zunehmend von europarechtlichen Regelungen bestimmt. Mit der Neuregelung wird dies verdeutlicht und die grundsätzliche Zuständigkeit benannt. Im Vollzug hat sich gezeigt, meine Damen und Herren, dass das Anlegen eines Fischereibuches nicht umfassend umsetzbar ist, zumal damit letztlich auch kein zusätzliches Recht normiert wird. Folglich wird auf das Führen eines Fischereibuches verzichtet und die Fischereiverwaltung entlastet. Die Pflicht zur Ausübung der Fischerei in Fischereibezirken wird nunmehr auf alle Gewässer im Geltungsbereich des Gesetzes erweitert. Dies löst bestehende Vollzugsprobleme und setzt nunmehr die Standards für eine ordnungsgemäße Hege und damit einen umfassenden Fischartenschutz für alle Gewässer in Thüringen.

Bisher waren die bestehenden Gewässer mit Ausnahme von Talsperren und Rückhaltebecken davon ausgenommen. Die Verwendung einheitlicher Begrifflichkeiten sorgt für eine bessere Transparenz. Die Möglichkeit der Übertragung von Zuständigkeiten außerhalb der staatlichen Verwaltung ist vorge-

sehen, indem Angelfischereiverbänden in Form der Beleihung die Durchführung der Fischerprüfung übertragen werden kann.

Mit der letzten Novellierung des Fischereigesetzes 2008 wurde ein Vierteljahresfischereischein eingeführt, der ein eingeschränktes Angeln ohne Fischerprüfung zulässt. Die Zuständigkeit für die Ausgabe eines Vierteljahresfischereischeins wurde nunmehr gesetzlich eindeutig geregelt.

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, die parlamentarische Beratung zum Gesetzentwurf zügig aufzunehmen. Vielen Dank für die teilweise Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Abgeordneter Tilo Kummer von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es ist eine ganze Reihe von Weihnachtsgeschenken heute - erst die gewonnene Abstimmung und dann als Diplomfischereingenieur, dass man vor Weihnachten frühs auch noch zum Fischereigesetz sprechen kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank dafür. Aber vielleicht ist es auch ein Weihnachtsgeschenk an Klaus Topp, der oben auf der Besuchertribüne sitzt und gerade erst verabschiedet wurde als Fischereireferent dieses Landes.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Referentenentwurf zu diesem Gesetz haben wir schon vor Ewigkeiten bekommen. Es hat ziemlich lange gedauert, bis er dann zu einem Gesetzentwurf für dieses Haus wurde. Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, Sie wünschen sich eine zügige Bearbeitung, ich denke, an uns wird es nicht liegen, denn die Legislative ist nicht mehr allzu lange und wenn wir uns so viel Zeit nehmen würden wie für den Referentenentwurf, dann würde dieses Gesetz der Diskontinuität anheimfallen.

Was weniger weihnachtlich ist, ist, dass wir die Gesetzgebung offensichtlich ohne die oberste Fischereibehörde starten müssen, denn die Fischereiverwaltung in Thüringen ist sehr, sehr dünn besetzt und mit Klaus Topp geht derjenige, der dafür zuständig in Ihrem Haus ist, Herr Staatssekretär, und es gibt noch keine Nachbesetzung. Das ist eine Geschichte, Sie haben es vorhin angesprochen, Fischereipolitik ist reine Landesaufgabe. Ich glaube,

(Abg. Kummer)

so kann man mit reinen Landesaufgaben nicht umgehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eigentlich müsste man, wenn dem Land der fischereipolitische Sachverstand ausgeht, diesen Zustand ändern. Ich habe ein Stück weit den Eindruck, dass dieser Gesetzentwurf dazu dient, das Gesetz diesem Zustand anzupassen. Wir erleben hier zum Beispiel, dass Bürgermeister verpflichtet werden, Gründungsversammlungen für Fischereigenossenschaften einzuberufen. Diese Fischereigenossenschaften, die entstehen müssten, wenn das Grundeigentum unter einem Gewässer auf mehrere Eigentümer verteilt ist, müssten eigentlich seit Jahrzehnten existieren. Offensichtlich - und das ist auch die Praxis, wenn man sich mal umhört - ist in dieser Hinsicht nichts passiert. Ich frage mich in diesem Zusammenhang auch, wo die untere Fischereibehörde ihre Kontrollaufgaben wahrgenommen hat.

Die Frage der Beleihung der Angelverbände, Herr Staatssekretär, Sie haben es angesprochen, ist auch ein Punkt, wo die untere Behörde entlastet werden soll. Gegenwärtig ist für mich noch nicht offensichtlich, was die Angelverbände davon haben. Hier gibt es noch einige Unklarheiten, die wir sicherlich auch bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs werden ausräumen müssen.

Meine Damen und Herren, dieser Punkt der Beleihung der Angelverbände ist übrigens ein kleines, letztes Relikt eines ursprünglich großen Plans. Dr. Sklenar als ehemaliger Minister wollte, dass ein einheitlicher Angelverband in diesem Land beliehen wird mit wesentlichen Aufgaben der unteren Fischereibehörde, damit die Fachkompetenz in diesem Bereich da ist. Denn das, was wir gegenwärtig haben, ich weiß nicht, 0,2 Vollbeschäftigteneinheiten oder so was pro Landkreis, da kann man keinen Spezialisten vorhalten. Und wenn es darum geht, Wegepläne zum Beispiel abzustimmen, um zu klären, dass die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt wird, die ab dem Jahr 2015 von uns verlangt, dass die typischen Fischarten im typischen Gewässer sind, dann braucht man dafür fischereilichen Sachverstand. Die Sorge, die ich habe, ist, dass die EU uns vor allem wegen der nicht ausreichenden Fischarten in den Gewässern massiv Probleme bereiten wird, denn das ist der größte Problempunkt bei der fehlenden Zielerreichung im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie.

Das Gesetz beschäftigt sich aber auch mit ein paar anderen Sachen. Unter anderem werden viele Begriffe vereinheitlicht, wir bekommen eine modernere Sprache. So werden zum Beispiel „Fischbehälter der Berufsfischerei“ durch „für die Aquakultur genutzte Fischbehälter“ ersetzt. Ich frage mich, ob der traditionelle Hälterteich für den Weihnachtskarpfen

auch mit dazu gehört, weil darin keine Aquakultur betrieben wird. Die Fische werden quasi bloß zwischengelagert, damit sie uns gut schmecken, weil sie im sauberen Wasser noch eine Weile geschwommen sind. Man will sie natürlich zu Silvester nicht erst aus dem Teich holen müssen, sondern sie praktisch entnehmen können. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass man dann einen Hegeplan schreiben soll für diesen Fischhälter.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Es müsste auch „Behälterinnen“ heißen.)

Deshalb müssen wir noch einmal sehen, ob der Begriff auch wirklich geeignet ist. Es gibt noch ein paar andere Dinge in dem Zusammenhang, wo ich denke, dass wir während der Gesetzesberatung darüber reden.

Deshalb will ich zum Schluss noch einmal zu Weihnachten kommen, meine Damen und Herren. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet auch zwei wirkliche Weihnachtsgeschenke. Ihre Kinder, die einen Jugendfischereischein haben, können in Zukunft den Weihnachtskarpfen alleine angeln gehen. Da muss keine Begleitung mehr mit.

(Beifall SPD)

Ich glaube, das ist schon ein Fortschritt. Und die zweite Sache - ich weiß nicht, wer von Ihnen einen Gartenteich hat. Ich frage mal.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Ja, ja natürlich.)

Sie haben bisher sicherlich jedes Jahr einen Hegeplan dafür geschrieben? Denn wir lernen jetzt, dass die Regelungen des Thüringer Fischereigesetzes für den Gartenteich nicht mehr gelten. Sie haben es bisher sicherlich immer eingehalten, die untere Fischereibehörde hat es auch kontrolliert und dementsprechend ist in der Fischerei alles in Ordnung. Ich wünsche uns eine angenehme Beratung des Gesetzes

(Beifall DIE LINKE, SPD)

im Ausschuss und ich hoffe, dass wir eine mündliche Anhörung durchbekommen, auch wenn wir heute dazu in erster Lesung geredet haben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Abgeordneter Egon Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie merken schon, der Ausschussvorsitzende Herr Kummer hat seinen Spaß mit dem Ge-

(Abg. Primas)

setz. Das haben wir gerade vernommen. Das ist mal richtig etwas, wo Sie als Diplomfischereingenieur dann im Ausschuss über so ein Thema, über das man wirklich Bescheid weiß, reden können. Das wird sehr interessant.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat in der Drucksache 5/6987 den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Fischereigesetzes vorgelegt. Das ist bezogen auf das Thüringer Fischereirecht nicht ganz so selbstverständlich. Denn obwohl die Gesetzgebungskompetenz für die Binnenfischerei ausschließlich beim Freistaat liegt, gab es nur 1992 im Rahmen eines erstmaligen Inkrafttretens einen eigenständigen Gesetzentwurf der Landesregierung. Darauf folgten Novellen mit inhaltlichen Änderungen 1994, 1995, 1999, 2002, 2003 in sogenannten Artikelgesetzen. Gemeinsam mit forstlichen und jagdlichen Regelungen wurden sie damals umgesetzt. Die letzten beiden Novellierungen 2006 und 2008 basierten auf Gesetzentwürfen der CDU-Fraktion, und dies auch in Form von Artikelgesetzen. Insofern ist es also an der Zeit, den Fischereirechten in Thüringen durch einen eigenen Gesetzentwurf die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. In der vorliegenden Novelle wurde eine Vielzahl an Detailänderungen vorgenommen. Ursache ist offenbar, den Vollzug zu verbessern. Darüber hinaus ist festzustellen, dass auch aus Gründen von Deregulierungen und der Zuständigkeitsübertragung hoheitlicher Aufgaben auf Anglerverbände weitere Änderungen vorgesehen sind.

In einer Vielzahl von Ländern liegt die Zuständigkeit für die Durchführung und Abnahme der sogenannten Fischerprüfung bei den Anglerverbänden. Der Gesetzentwurf sieht Derartiges auch in Thüringen vor. Ich darf erinnern, dass Thüringen bis 2011 von drei Anglerverbänden geprägt war, die - und die letzten Anhörungen hier im Landtag sind ein Beleg dafür - vielfach unterschiedliche Auffassungen hatten. Inzwischen sind aus drei nunmehr zwei Anglerverbände geworden und wir lassen uns mal überraschen, inwieweit die Vertretungen der 22.000 organisierten Angler in der Lage sind, gemeinsam inhaltliche Positionen zu finden. Die Anhörung zum Gesetz - ich gehe mal davon aus, dass dies im Ausschuss so beschlossen wird - wird es zeigen. Und wenn dem so ist, steht auch nichts im Weg, den Verbänden hoheitliche Aufgaben zu übertragen. Die Übertragung der Zuständigkeiten für die Fischerprüfung wäre zumindest mal ein Anfang. Meine Fraktion begrüßt das. Ich darf erinnern, dass mit der letzten Novelle 2008 der sogenannte Vierteljahresfischereischein eingeführt wurde. Der sollte für Touristen, aber auch für Thüringer Bürger unter bestimmten Voraussetzungen einen erleichterten Zugang zum Angeln ermöglichen. Dies war, Sie können sich sicher daran erinnern, nicht unumstritten.

Inzwischen scheint sich die Lage aber beruhigt zu haben und auch andere Länder haben inzwischen derartige Regelungen eingeführt. Wir sollten nunmehr genug Erfahrung gesammelt haben, wie sich dieser spezielle Fischereischein im Vollzug bewährt hat.

Ich denke, wir sollten uns das im zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, intensiver anschauen. Eines weiteren begleitenden Ausschusses bedarf es nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Na dann „Petri Heil“ und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Petri Dank“.)

Präsidentin Diezel:

„Petri Dank“, ja. Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die FDP-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Franka Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, das Thüringer Fischereigesetz, was uns in den nächsten Wochen beschäftigen wird, ist - Herr Primas hat das ausgeführt und auch der Vorsitzende des Ausschusses hat das ausgeführt - nötig, dass es nun novelliert und besprochen wird. Wenn man sich das Gesetz anschaut, stellt man auf den ersten Blick fest, es sind relativ kleine Dinge oder Kleinigkeiten, die verändert werden, aber notwendig sind. Man stellt auch fest, man könnte von Anfang an sagen, okay, das kann man so machen. Wenn man genauer hinschaut, sieht man schon, dass doch der eine oder andere Punkt besprochen werden muss; Herr Kummer ging auf einige Sachen ein.

Natürlich ist es notwendig, mit den Verbänden zu reden, also mit den Anglerverbänden, wie sie dieses Gesetz sehen, was hier in Kraft treten soll. Nach Rücksprache mit den Verbänden muss man auch sagen, dass sie sehr gut eingebunden wurden in der Anfangszeit, als es darum ging, den ersten Gesetzentwurf zu verfassen. Man hat mit den Verbänden gesprochen - also das zuständige Ministerium - und sie fühlten sich auch sehr gut eingebunden. Bloß im letzten Schritt sagen die Verbände, sie haben gar nicht gewusst, dass es jetzt in dieser Woche in den Landtag kommt und besprochen werden soll als erste Lesung. Die letzten Kommentare und Änderungswünsche sind so hier nicht im Gesetzentwurf. Aber das ist, denke ich, grundsätzlich nicht ganz so dramatisch, denn es wird im Ausschuss besprochen. Ich schließe mich dem an, was Herr Primas sagte, wir sollten ruhig auch die Verbände in einer mündlichen Anhörung im Fachausschuss

(Abg. Hitzing)

schuss anhören, um den Verbänden noch einmal die Möglichkeit zu geben, genau das zu artikulieren, was in diesem Gesetzentwurf fehlt.

(Beifall FDP)

Vielen Dank. Ansonsten ist es so, es gab auch in den letzten Jahren natürlich schon große Erkenntniszuwächse, was auch die Europäische Wasserrahmenrichtlinie betrifft. Gestatten Sie mir, zwei Kleinigkeiten anzumerken: Es ist also so, dass die Bilanz der Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland und Thüringen im 13. Jahr der Bilanzen ziemlich ernüchternd ist - das muss man festhalten - und das Ziel, also die Herstellung der guten Gewässerqualität bis 2027, ist nach Expertenmeinungen nicht erreichbar. Zum Beispiel gab es schon im Jahr 2000 in den Flussgebieten Weser, Werra und Saale den Verbau, der so groß war, dass nur mit exponierten Anstrengungen die Wasserrahmenrichtlinie und die Ziele erreichbar waren. Die Realität in Deutschland ist - und das sage ich jetzt laut Frau Dr. Adam im Institut für angewandte Ökologie -, dass gerade einmal 5 Prozent der Querbauwerke einen Fischanstieg besitzen, und davon entsprechen nur 3 Prozent dem Stand der Technik. Wir reden in diesem Falle auch davon, wie wir denn Energiegewinnung in kleinen Wasserkraftwerken und Fischfauna miteinander verbinden, also auch den Schutz des Fischbestandes sichern können. Der Fischschutz ist und bleibt ein wichtiges Thema. Es gibt in Thüringen keine neuen Wasserkraftanlagen, die dem derzeitigen Stand so entsprechen, dass man hundertprozentig davon ausgehen kann, dass sie nicht geschreddert werden.

Herr Kummer sprach noch vom Hegeplan. Lieber Herr Kummer, ich habe meinen Hegeplan, also mein Mann hat den Hegeplan ständig geschrieben - jedes Jahr - für unseren Gartenteich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben da Karpfen drin und der wurde ständig geschrieben. Aber ich freue mich, dass er den jetzt nicht mehr schreiben soll.

(Beifall SPD)

Zu den Anglerverbänden: Ich weiß nicht, inwiefern die Anglerverbände mit der Möglichkeit, jetzt die Fischereiprüfung abzunehmen, auch glücklich sind. Auch da bin ich gespannt, was die Verbände dazu sagen, weil das natürlich bedeutet, dass man die entsprechende Kompetenz vorhalten muss und auch die entsprechende Manpower. Da bin ich wirklich neugierig, was uns die Verbände dazu sagen, denn bisher war das eine Aufgabe der unteren Fischereibehörde, die sich auch um die Organisation und die Abwicklung gekümmert hat. Ich weiß nicht, ob man das einfach so umlegen kann mit der Begründung, damit die untere Fischereibehörde zu entlasten. Aber dafür ist der Ausschuss da und die Anhörung auch und die wird uns dann erhellen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Für meine Fraktion beantrage ich auch Überweisung an den Fachausschuss.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Frau Tasch, auch diese Regelung trifft dann für Wasserbecken im Außenbereich zu.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja.)

Das heißt, wir brauchen dann auch dort keinen Hegeplan mehr. Wir beraten heute in erster Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Fischereigesetzes und ich möchte hier auch gleich ankündigen, dass wir selbstverständlich eine Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz beantragen und da natürlich auch die notwendige Anhörung machen werden. Wir haben uns überfraktionell auch schon vorab verständigt, so dass die Anhörung hoffentlich, und davon gehe ich aus, im März 2014 stattfinden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worum geht es inhaltlich? Die unteren Fischereibehörden haben aufgrund der nicht einheitlichen Terminologie des aktuell geltenden Gesetzes seit geraumer Zeit Vollzugsprobleme. Das kann und soll natürlich nicht weiter so sein. Darüber hinaus haben sich auch die Rahmenbedingungen für das Landesgesetz durch Rechtsetzung der EU zum Beispiel im Bereich des Fischartenschutzes verändert. Deshalb ist es nicht nur folgerichtig, wenn die Landesregierung hier Anpassungsbedarf sieht und ein Änderungsgesetz vorlegt.

Sehr geehrte Damen und Herren, alles in allem klingt das zunächst einmal nicht schlecht, auch die Praktiker, mit denen ich mich bisher bereits ausgetauscht hatte, hatten nicht viel daran auszusetzen, aber dazu haben wir letztendlich auch die Anhörung, um die Knackpunkte herauszuarbeiten und Änderungen, die notwendig sind, einzuarbeiten. Eine kleine Anmerkung lassen Sie mich schon einmal machen. § 12 Abs. 3, wo der Begriff „Anglervereinigungen“ durch den Begriff „Anglerverbänden“ ersetzt wird, sollten wir diskutieren. Es gibt nämlich auch Anglervereine und Anglervereinigungen, die Gewässer bewirtschaften und die gar nicht in einem oder durch einen Verband organisiert sind. Das heißt, dass Bewirtschaften durch Anglervereinigungen, wie zum Beispiel in Leutenberg, dann doch schwierig werden könnte, um nur ein Beispiel zu

(Abg. Mühlbauer)

nennen. Zumindest kann ich mir gut vorstellen, dass die untere Fischereibehörde da Schwierigkeiten sehen könnte, und das halte ich nicht für notwendig und wünschenswert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so weit, so gut, Fisch zum Frühstück. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und wünsche uns allen hier viel Erfolg und die Mehrung unseres Fachwissens. Petri Heil!

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schubert das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin fast versucht, eine kurze Abstimmung herbeizuführen, bei wem von Ihnen es Karpfen zu Weihnachten gibt. Es ist, glaube ich, gute Gepflogenheit, sich hier kurzzufassen angesichts dessen, dass fast alle Fraktionen schon gesagt haben, dass es eine mündliche Anhörung geben wird. Das begrüßen wir ausdrücklich. Dementsprechend werde auch ich nur sehr kurz dazu sprechen.

Wir werden uns natürlich das Gesetz vor allem auch in naturschutzfachlicher Hinsicht sehr genau anschauen; dazu einige wenige Punkte. Frau Hitzing hat einen schon angesprochen und das ist der Schutz der Fischfauna. Wir haben immer noch ein großes Problem mit der fehlenden ökologischen Durchgängigkeit unserer Flüsse. Sie ist wesentliche Ursache dafür, dass die Qualitätsanforderungen des Gewässerschutzes nicht erreicht werden. Zentrale Problem sind Stau- und Wasserkraftanlagen. Insbesondere Kleinwasserkraftanlagen bringen aufgrund ihrer geringen energetischen Effizienz kaum klimapolitischen Nutzen, schädigen aber unsere Fischfauna in erheblichem Maße. Diese müssen wir besser schützen und einen ungehinderten Fischwechsel ermöglichen. Das Fischereigesetz muss deshalb auch den Erfordernissen der jeweiligen Bewirtschaftungsziele nach Artikel 4 und Anhang 5 der Wasserrahmenrichtlinie Rechnung tragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen aber neben der Fischfauna auch andere Tiergruppen im Auge behalten, die auf den Lebensraum Wasser angewiesen sind. Hier seien die Amphibien und Libellen genannt. Fünf von zehn Amphibienarten nach FFH-Richtlinie weisen laut aktuellem Monitoring-Bericht einen schlechten Erhaltungszustand auf. Hier seien zum Beispiel die Geburtshelferkröte, die Gelbbauchunke, die Knoblauchkröte und die Wechselkröte genannt. Haupt-

grund für die starke Gefährdung sind fehlende Reproduktionsgewässer und ein Besatz von Kleinstgewässern mit Fischen. Wir müssen eine Balance finden, dass nicht jedes kleine Standgewässer - besonders in Schutzgebieten - mit Fischen besetzt wird.

In § 25 Abs. 1 des Gesetzentwurfs wollen wir, dass für Fischereibezirke von den Fischereiausübungsberechtigten, Pächtern oder Hegegemeinschaften Hegepläne aufgestellt werden, die von den Fischereiberechtigten zu bestätigen sind.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, dass von den Fischereiberechtigten die Hegepläne aufzustellen sind, halten wir für realitätsfremd. Das nur als ganz kurze Vorausschau auf das, was sicherlich dann im Ausschuss in aller Ausführlichkeit diskutiert werden wird. Ich wünsche den Beratungen einen guten Verlauf. Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich sehe keine weiteren Redemeldungen mehr. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Von allen Fraktionen wurde Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gewünscht. Gibt es noch weitere Anträge? Nein. Dann stimmen wir über die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Keine Gegenstimmen. Keine Enthaltungen. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Thüringer Gesetz zur Regelung
des Mehrbelastungsausgleichs
für den Vollzug des Betreu-
ungsgeldgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6994 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Regierung das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, am 1. August 2013 trat das Betreuungsgeldgesetz des Bundes in Kraft. Das Betreuungsgeld ist eine Leistung für Familien, die

(Ministerin Taubert)

im Wesentlichen daran anknüpft, dass Eltern ihre Kinder nicht in öffentlich geförderten Kindereinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreuen lassen. Die Leistung wird ab dem 15. Lebensmonat des Kindes für maximal 22 Lebensmonate gewährt und beträgt zunächst übergangsweise 100 € und später regulär 150 € monatlich. Für den Vollzug der Leistung in Thüringen sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Dies ergibt sich aus der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und wird auch seit dem 1. August 2013 im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden so praktiziert.

Bei der Übertragung von zusätzlichen Aufgaben auf die Kommunen ist zwingend das Thüringer Finanzausgleichsgesetz zu beachten. Dort ist in § 23 Abs. 5 Satz 1 geregelt, dass ein Mehrbelastungsausgleich durch ein gesondertes Gesetz vorzusehen ist, wenn den kommunalen Trägern der Selbstverwaltung eine neue Aufgabe übertragen oder ein Aufgabenstandard einer bereits übertragenen Aufgabe erhöht wird. Durch die Implementierung des Betreuungsgeldes in das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wird ein Aufgabenstandard einer bereits übertragenen Aufgabe erhöht.

Somit bedarf es eines eigenen Gesetzes zur Regelung des Mehrbelastungsausgleiches. Im Zentrum des Gesetzes steht die Regelung, dass die Landkreise und kreisfreien Städte pro Antrag auf Betreuungsgeld eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 32,85 € erhalten.

Wie wurde die Verwaltungskostenpauschale errechnet? Bei der Höhe des Mehrbelastungsausgleiches wurde der Verwaltungskostenersatz in Höhe von 43,80 € als Referenzwert herangezogen, der den Wohnsitzgemeinden für den Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes gezahlt wird. Dieser Wert wurde um 25 Prozent gemindert. Dies hat folgende Ursachen: Zum einen wird das Betreuungsgeld auf der kommunalen Ebene im Rahmen des bereits vor Inkrafttreten des Betreuungsgeldgesetzes genutzten IT-Verfahrens „Elterngeld im Dialog“ umgesetzt. Wenn die Anspruchsberechtigten auch Elterngeld bezogen haben, ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Voraussetzungen für den Bezug des Betreuungsgeldes bereits vorab geprüft wurde. Dies erleichterte die Arbeit auf kommunaler Ebene. Zum anderen ergeben sich durch das zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene Elterngeldvereinfachungsgesetz Entlastungen im Verwaltungsaufwand für die Elterngeldstellen durch eine vereinfachte Einkommensberechnung. Darüber hinaus entsteht durch die Anrechnung des Betreuungsgeldes auf Sozialleistungen eine finanzielle Entlastung der Kommunen, die der Bund auf 65 Mio. € im Jahre 2014 beziffert. Demzufolge ist ein Abzug von 25 Prozent von dem genannten Referenzwert sachgerecht, woraus sich eine Verwal-

tungskostenpauschale in Höhe von 32,85 € pro Antrag auf Betreuungsgeld ergibt.

Weiterhin enthält der Gesetzentwurf Regelungen zum Auszahlungsverfahren der Verwaltungskostenpauschale. Die Auszahlung soll vierteljährlich zu festen Stichtagen erfolgen, um den Kommunen Planungssicherheit zu geben. Als zuständige Behörde wurde das Landesverwaltungsamt benannt. Dies dient lediglich zur Klarstellung, da das Landesverwaltungsamt ohnehin Fachaufsichtsbehörde für den Vollzug des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes ist. Da in den Landkreisen und kreisfreien Städten erst ab dem 1. August 2013 Anträge auf Betreuungsgeld vorgelegt und auch bearbeitet wurden, wurde eine Übergangsregelung aufgenommen, damit die Kommunen ihre Aufwendungen auch rückwirkend erstattet bekommen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn der vorliegende Entwurf des Gesetzes zur Regelung des Mehrbelastungsausgleiches für den Vollzug des Betreuungsgeldes zügig beraten wird. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Jung von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Frau Taubert hat den Inhalt des Gesetzes, denke ich, sehr ausführlich begründet. Gegen die Verwaltungskostenpauschale für die Kommunen für die Bearbeitung des Betreuungsgeldes ist an sich nichts einzuwenden. Die Erklärung, weshalb den Kommunen 25 Prozent gekürzt wird, werden wir im Ausschuss, denke ich, noch mal sehr intensiv diskutieren müssen, erschließt sich uns zum heutigen Zeitpunkt nicht, zumindest auch nicht die Begründung, dass die Kommunen entsprechend Geld sparen, weil sie das Betreuungsgeld von den Leistungen im Prinzip der sozialen Zuwendungen abziehen können, also auf Kosten derjenigen, die eigentlich die sozialen Leistungen auch brauchen. Aber dieses Gesetz bietet natürlich auch - ganz kurz, wir haben Weihnachten - Anlass, auf das Anliegen dieses Gesetzes einfach einzugehen. Sie wissen, wir kritisieren seit dem Inkrafttreten oder den Diskussionen um das Betreuungsgeld die Doppelfinanzierung in Thüringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen ganz klar, dass diese Doppelfinanzierung aufgehoben wird. Ich gehe davon aus, dass wir im Januar auch wiederum einen Gesetzentwurf hier in den Landtag, wo wir noch mal ausführlich

(Abg. Jung)

darüber reden können, einbringen werden, das Erziehungsgeld in Thüringen abzuschaffen.

Sie, verehrte Kollegen der CDU, Herr Gumprecht auch in Person, haben hier sehr häufig ausgeführt, dass man, wenn das eingeführt ist und klar ist, dass auch das Betreuungsgeld auf Bundesebene bleibt, dann durchaus noch mal darüber reden könnte.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Das ist aber nicht von mir.)

Sie haben natürlich auch ausgeführt, dass Sie dafür sind, diese Leistungen auch doppelt den Eltern zur Verfügung zu geben. Wir haben hier zigmal diskutiert und die Argumente ausgetauscht, dass es viele wissenschaftliche Studien gibt, die richtig belegen, dass diese Leistung ein falsches familienpolitisches Signal darstellt. Aber wenn man Ihren Argumenten im Prinzip folgt, auch in anderen Konstellationen, dann muss man einfach sagen, Eltern werden belohnt, weil sie eine staatliche Förderung nicht in Anspruch nehmen, die staatliche Förderung auf gute Kinderbetreuung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man diese Argumentation weiter verfolgt, dann könnten wir im Landtag auch mal ein Gesetz beraten, wo wir zum Beispiel auf die staatliche Leistung der Überwachung durch den Verfassungsschutz/NSA oder anderes verzichten und die Bürger, die sich bereit erklären, sich selbst zu überwachen, die Leistung dann ausgezahlt bekommen. Ich bin überzeugt, der Vergleich hinkt, aber am Ende ist es eine staatliche Leistung, die hier nicht in Anspruch genommen wird, und die Menschen, die die nicht in Anspruch nehmen, werden dafür belohnt.

Meine Damen und Herren, ich denke, zu dem Sachverhalt Erziehungsgeld und doppelte Einführung ist eine ganze Menge gesagt worden. Ich bin auf die nächsten Wochen und Monate der Diskussion wirklich gespannt, auch die der SPD, wie die sich da herummanövriert. Eines kann ich Ihnen noch sagen: Wenn wir einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Erziehungsgeldes in Thüringen einbringen, dann wird das natürlich damit verbunden sein, diese Gelder nicht, wie die FDP in ihrem Antrag dokumentiert, zum Schuldenabbau, sondern natürlich zum Ersatz der familienpolitischen Leistungen zu verwenden, die bei der Einführung des Erziehungsgeldes abgeschafft worden sind. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Christian Gumprecht von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde nicht der Versuchung erliegen - wir können das an anderer Stelle machen - und heute über einen Nebenkriegsschauplatz, das ist ein völlig anderes Gesetz, nämlich über das Landeserziehungsgeld diskutieren. Heute geht es konkret um die Umsetzung einer Bundesregelung und diese hat die Frau Ministerin sehr ausführlich referiert.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, aber der Widerspruch ist, dass Sie nicht beides zusammen denken!)

Zu dem Thema Erziehungsleistung haben wir völlig unterschiedliche Auffassungen. Hier treffen zwei andere Vorstellungswelten aufeinander und ich denke, wir haben dann genügend Zeit, wenn das Thema dran ist - und es ist ja schon angekündigt worden -, uns darüber zu unterhalten.

Meine Damen und Herren, bei dem Gesetz, und das hat die Frau Ministerin sehr deutlich und sehr ausführlich gemacht, geht es um die Umsetzung eines Bundesgesetzes, wozu wir hier angehalten sind. Die eigentliche Diskussion, die uns schon vom Landkreistag zugetragen wurde, ist die Frage der Höhe. Ist die Kappung auf 75 Prozent angemessen, kommen die Gelder zeitnah? Ich denke, das ist eine sehr praktikable Geschichte, über die wir diskutieren werden. Frau Ministerin hat das heute wirklich noch mal sehr detailliert gesagt, welche Gründe dazu geführt haben, dass die ursprüngliche Höhe, die bei den Bundesleistungen besteht, auf hier, weil sie noch mal durchgeführt wird, 75 Prozent zurückgegangen ist. Wir werden uns damit detailliert auseinandersetzen. Die eigentliche Frage ist, warum die Ausgangsbasis auf diese Höhe festgelegt wird. Dazu werden wir die entsprechenden Partner anhören. Ich schlage deshalb eine Überweisung an den Sozialausschuss vor. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Von der FDP-Fraktion hat jetzt das Wort Abgeordneter Marian Koppe.

(Beifall FDP)

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne, die Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bestimmt, dass zuständige Behörden für die Ausführung des Gesetzes die Landkreise und kreisfreien Städte jeweils im übertragenen Wirkungskreis sind. Das bedeutet, dass damit auch die Verfahrensfrage

(Abg. Koppe)

gen zum Vollzug des Betreuungsgeldes des Bundes in die Zuständigkeit der Landkreise und der kreisfreien Städte fallen und damit entsprechende Kosten vor Ort entstehen. Das vorliegende Gesetz spricht von 240.000 € und will diese entsprechend ausgleichen. Dies ist aus unserer Sicht grundsätzlich zu begrüßen, denn unsere kommunalen Strukturen können kaum weitere finanzielle Lasten tragen. Ob es sich um eine auskömmliche Finanzierung handelt, werden wir sicherlich unter Mitwirkung des Sozial- sowie des Finanzausschusses klären können, indem wir tatsächlich auch diejenigen zu Wort kommen lassen, die die Verwaltungslast zunächst zu tragen haben. Daher werden wir natürlich der Überweisung an die vorgenannten Ausschüsse zustimmen.

Aber eines - und das kann ich Ihnen leider auch nicht ersparen, meine lieben Kollegen von der CDU-Fraktion - will ich noch mal in Ihre Richtung sagen: Dass wir hier über den Kostenausgleich des Betreuungsgeldes sprechen, macht umso deutlicher - Kollegin Jung hat es schon angesprochen -, dass hier eine strukturelle Doppelförderung zum Thüringer Erziehungsgeld stattfindet.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Das ist doch gar nicht wahr.)

Die gleichen Leistungen, die gleichen Anspruchsberechtigten und die gleichen Auszahlungsmodi beider Leistungen machen deutlich, dass hier in diesem Hohen Haus von der viel beschworenen finanzpolitischen Kompetenz der CDU aus meiner Sicht nichts zu sehen ist.

(Beifall FDP)

Ich kann es nachvollziehen, Kollege Gumprecht, Sie haben es gerade angesprochen, dass hier Welten aufeinanderprallen. Das ist ja auch nicht schlimm. Schlimm ist es nur, wenn man sich den logischen und nachvollziehbaren Argumenten aus Ihrer Sicht nicht stellen möchte.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Dem stellen wir uns schon.)

Wie gesagt, ich kann nachvollziehen, dass man unterschiedliche Positionen dazu hat, ich muss sie nicht teilen, das mache ich auch nicht. Das ist auch genau wie bei Ihnen mein demokratisches Recht. Aber was ich nicht nachvollziehen kann, ist, dass Sie Ihr Festhalten am Landeserziehungsgeld tatsächlich mit der Wahlfreiheit für Eltern begründen, wohl wissend, dass dies seit dem 1. August 2013 dem Betreuungsgeld des Bundes zufällt. Aus meiner Sicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist es schon eine ganz besondere Form von Realitätsverweigerung.

An die Adresse meiner Kollegen aus der sozialdemokratischen Fraktion möchte ich auch heute noch mal einen Appell richten.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Hier.)

Das habe ich gestern schon mit dem Versuch des Antrags über die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes zur Aufnahme in die Tagesordnung gemacht. Ich bin ja froh, ich freue mich auch jedes Mal, wenn aus Ihrer Fraktion, mittlerweile auch von der zuständigen Ministerin - vor zwei Tagen jetzt noch mal definitiv -, die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes gefordert wird.

(Beifall FDP)

Das freut mich. Was ich nicht nachvollziehen kann, wenn es dann konkret wird und wir einen konkreten Gesetzentwurf im Haus vorliegen haben, dann sich dem zu verweigern, gegen diesen Antrag zu stimmen. Das ist aus meiner Sicht - entschuldigen Sie bitte - Doppelzüngigkeit. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Abgeordnete Birgit Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Koppe, ich freue mich, dass Sie, dass du mir immer so gut zugehört hast. Die sozialdemokratische Fraktion, wie es eben so schön formuliert wurde, hat immer ihre Position zum Erziehungsgeld, zum Betreuungsgeld deutlich gemacht und das haben wir hier auch immer gesagt. Dann habe ich immer gesagt - und ich wiederhole mich gern auch noch mal vor Weihnachten, damit es auch bei der FDP-Fraktion ankommt -, wir haben aber auch eine Beschlusslage, die heißt Koalitionsvertrag. Wir sind mit einer Fraktion eine Koalition eingegangen, die heißt CDU, und diese CDU würde die Abschaffung des Erziehungsgeldes einfach nicht mitmachen wollen. Das haben sie bis jetzt so gesagt.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das ist aber schlecht.)

Da prallen sehr wohl ganz unterschiedliche Positionen aufeinander. Wir werden mit dem sehr geschätzten Koalitionspartner auch die Gespräche weiterführen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das schadet nicht.)

Aber bitte, das schadet nichts, und ob es etwas hilft, wissen wir auch nicht, aber es ist ja alles begrenzt.

(Beifall FDP)

Auch Koalitionsverträge sind zeitlich begrenzt. Sie wissen doch, wie das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie konnten auch nicht immer

(Abg. Pelke)

das tun, was Sie wollten in einer Koalition. Deswegen gibt es diese Koalition jetzt auf Bundesebene auch nicht mehr. Das kann alles passieren.

Insofern reden wir heute über etwas anderes. Ich bin Frau Jung sehr dankbar, habe mich richtig gefreut, dass sie den Weihnachtsfrieden angesprochen hat - damit ich mich an dieser Stelle nicht ständig wiederholen muss. Sie hat es nicht ganz geschafft, das Thema wurde noch mal angesprochen. Ich freue mich darauf, wenn auch wieder Anträge der Opposition hier vorliegen zum Thema „Abschaffung Erziehungsgeld“. Es ist schon darauf hingewiesen worden. Die SPD war an dieser Stelle immer dafür, das Erziehungsgeld entsprechend abzuschaffen. Wir waren auch nie für das Bundesbetreuungsgeld. Das hat die Ministerin ausgeführt, die SPD ausgeführt. Hier geht es jetzt aber um das Thüringer Gesetz zur Regelung des Mehrbelastungsausgleichs für den Vollzug des Betreuungsgeldes und da geht es jetzt darum, was wir für die Kommunen tun können. Das alles wollen wir im Sozialausschuss diskutieren. Es geht um eine Frage von jährlich 240.000 €, die das Gesetz mit sich bringt - Herr Koppe hat darauf hingewiesen -, und es geht darum, ob die Verwaltungskostenpauschale für die Landkreise und kreisfreien Städte von dann reduziert 32,85 € als ausreichend angesehen wird. Ich gehe davon aus, dass wir eine Reihe von Diskussionen mit den Kommunen bekommen werden und die Kritik deutlich gemacht wird, dass die Rahmenbedingungen doch nicht so sind, dass die Verwaltungspauschale ausreicht. Aber ich glaube, dieses werden wir intensiv im Sozialausschuss diskutieren, um hier zu einer gemeinsamen Position zu kommen. Über die Frage, wie weiter mit Betreuungs- bzw. Erziehungsgeld und ob das Erziehungsgeld nicht besser für familienpolitische Leistungen eingesetzt werden sollte, werden wir dann zum gegebenen Zeitpunkt reden. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Anja Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt ist hier vom Weihnachtsfrieden die Rede. Frau Pelke, geschätzte Kollegin, liebe Frau Pelke, ich kann es Ihnen aber nicht ersparen, das Gleiche gilt für die Ministerin,

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das habe ich mir gedacht.)

weil, meine sehr geehrten Damen und Herren, minus mal minus ergibt zwar in der Mathematik plus,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber ein schlechtes Gesetz mit dem Stichwort Landeserziehungsgeld und ein schlechtes Gesetz mit dem Stichwort Betreuungsgeld ergibt eben nicht gleich gute Familienpolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, an dieser Stelle haben die Naturwissenschaft und die Mathematik uns etwas voraus. Die Landespolitik kann aber sagen, gute Familienpolitik bedarf nicht zweier doppelter Fernhalteprämien, bedarf nicht zweimal einer doppelten Belastung des Landeshaushalts und bedarf auch nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, doppelter Ungerechtigkeit für Thüringer Kinder und Familien in diesem Land. Das machen Sie an dieser Stelle. Richtig, es muss diese Rahmenbedingungen für den Mehrbelastungsausgleich geben, aber die Debatte zu führen, ohne, Frau Ministerin, das Wort „Landeserziehungsgeld“ zu erwähnen, weil ganz klar ist, dass es an dieser Stelle um doppelte Ausgaben geht, das können wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Herr Gumprecht, das gilt an dieser Stelle auch für Sie. Was mich ein bisschen gewundert hat, ist die Rede von Herrn Koppe. Da habe ich mich gefragt, wer denn eigentlich auf Bundesebene das Betreuungsgeld beschlossen hat.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Nicht Herr Koppe.)

Irgendwie hat die FDP offenbar vergessen, dass sie da mit in der Bundesregierung saß.

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Nein.)

Von daher finde ich, wenn hier reflektiert wird, gehört auch dazu, dass Sie dazu stehen, dass Sie zumindest diese Leistung wollten.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Ausdrücklich wir nicht.)

(Unruhe FDP)

Einige Ihrer Abgeordneten wollten das, Herr Koppe.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Vielleicht in Berlin.)

Sie können ja dann noch mal reagieren.

Das Landeserziehungsgeld, was das Land jährlich 20 Mio. kostet und auf der einen Seite die gleiche falsche Subventionierung bietet wie das Betreuungsgeld, das sollen wir jetzt hier einfach so stehen lassen und unkritisch durchwinken? Ich finde es deswegen völlig richtig, dass die Linke angekündigt hat, im Januar den Gesetzentwurf zur Abschaffung, den wir auch eingebracht haben, noch mal hier einzubringen und zu diskutieren. Das tut not. Es ist jetzt die Rede davon, dass durch das Betreuungs-

(Abg. Siegesmund)

geld für die Landkreise zusätzliche Mehrbelastungen in Höhe von 240.000 € pro Kalenderjahr entstehen, das heißt - das ist also zusätzlich zum Betreuungsgeld, was Geld-aus-dem-Fenster-Werfen ist -, der Vollzug kostet noch mal zusätzlich und auch das schmeißen wir praktisch aus dem Fenster. Eigentlich sollte die Fraktion - und das befremdet mich wirklich -, die immer sehr für eine sehr klare und stringente Haushaltsführung steht, an dieser Stelle dazu stehen und sich gerade, wenn es um eine Doppelfinanzierung geht, bemühen, mal das eine mit dem anderen übereinander zu bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, dass Sie an der Stelle wirklich unredlich argumentieren. Die großen Haushaltspolitiker schmeißen also zweimal das Geld zum Fenster heraus. Die Logik werde ich nie verstehen. Familienfreundlich ist das Ganze, nur weil es doppelt einmal vom Bund und einmal vom Land angelegt ist, schon gar nicht. Deswegen sage ich Ihnen, ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss, die Stellungnahmen der entsprechenden kommunalen Ebene, um zu sehen, wie das da bewertet wird. Wir sollten dazu eine Anhörung machen und uns damit befassen, wie bei den verschiedenen Vereinen und Verbänden jenseits der kommunalen Familie die ganze Geschichte nebeneinander eingeschätzt wird. Darauf freue ich mich. Was die Zeit bis dahin angeht, Frau Pelke, ich höre zwar wohl, dass Sie sagen, Sie reden beharrlich mit Ihrem Koalitionspartner, allein - obwohl ich das vor Weihnachten ungern sage - an der Stelle fehlt mir der Glaube, dass Sie in den verbleibenden neun Monaten da noch irgendeine Änderung bei Ihrem Koalitionspartner erreichen. Aber bleiben Sie dran, nur Mut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Es wurde Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Gibt es weitere Anträge? Das ist nicht der Fall.

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Hat Herr Koppe beantragt.)

Haushalts- und Finanzausschuss? Herr Koppe, Sie haben das beantragt, gut. Dann stimmen wir also erst über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen?

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das sind 14 Leute, das haben wir ja wohl geholt.)

Dagegen sind die Fraktionen der SPD und der CDU.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Auszählen.)

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Das ist eindeutig die Mehrheit.)

Ja, Opposition mehr. Also, die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist bestätigt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zur Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen ist niemand. Enthält sich jemand? Es enthält sich niemand. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit bestätigt.

(Beifall FDP)

Jetzt müssten wir noch den federführenden Ausschuss festlegen. Das wäre der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer ist dafür? Das sind die Fraktionen der FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Enthaltungen? Es enthält sich niemand. Damit ist der federführende Ausschuss der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und ich schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Thüringer Gesetz für barrierefreies Wählen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7014 -

ERSTE BERATUNG

Begründen wird diesen Gesetzentwurf Herr Abgeordneter Nothnagel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Thüringer Kommunen haben die Wahlberechtigten am 25. Mai des nächsten Jahres die Möglichkeit, neue Gemeinde- und Stadträte sowie die Kreistagsmitglieder zu wählen und im September des nächsten Jahres auch die neuen Abgeordneten des Thüringer Landtags. Die letzten Wahlen in Thüringen haben gezeigt, dass der Trend dahin geht, dass mehr Wählerinnen und Wähler die Briefwahl nutzen. Dies hat sicher verschiedene Gründe und ich meine, einer der Gründe ist, dass noch nicht alle unsere Wahllokale in Thüringen wirklich barrierefrei sind. Die Briefwahl ist

(Abg. Nothnagel)

unumstritten eine Alternative, sich an der Wahl zu beteiligen. Sie ersetzt jedoch nicht den Akt der Wahl in einem Wahllokal. Dennoch müssen wir alles dafür tun, dass jeder Wahlberechtigte - ob er nun behindert oder auch nicht behindert ist - gleichberechtigt von seinem Wahlrecht in der Wahlkabine Gebrauch machen kann. Wenn wir jetzt die gesetzlichen Grundlagen im Wahlgesetz, in der Landwahlordnung, im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalordnung schaffen, kann sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderung möglichst eigenständig und selbstbestimmt die Wahlhandlung vornehmen und ihre Stimme auch ohne die Unterstützung von Hilfspersonen abgeben können. Daher ist insbesondere eine Festlegung der Barrierefreiheit bzw. der ungehinderten Zugänglichkeit zu den Wahlräumen und der Verpflichtung notwendig, dass in den Wahllokalen Hilfsmittel zur Stimmabgabe, insbesondere Wahlschablonen, vorhanden sein müssen.

Die Pflicht zur Anpassung dieser Regelungen ergibt sich insbesondere aus Artikel 4, aber auch aus Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention.

Ich möchte auch heute zum wiederholten Mal darauf hinweisen, dass die Umsetzung der UN-Konvention nicht an Thüringen vorbeigehen darf und die Menschen mit Behinderung hier einen Anspruch auf deren Umsetzung haben. Ich beantrage hiermit im Namen meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Wir treten nun in die Aussprache ein. Als Erster hat das Wort Abgeordneter Christian Gumprecht von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits im Juni dieses Jahres hatte die Linke einen entsprechenden Antrag zur Bundestagswahl in das Plenum eingebracht. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Aus dem Antrag ist heute ein Gesetzentwurf geworden. Nun geht es um die Kommunal- und Landtagswahlen. Wie ist die Lage? Ich habe damals den Landeswahlleiter angeschrieben und ihn gebeten, mir mal die Situation zu schildern. Frau Präsidentin, ich darf kurz einen Abschnitt daraus zitieren: Beschwerden und Beanstandungen hinsichtlich der Erreichbarkeit von Wahllokalen sind mir für alle Wahlen 2009 - Kommunal-, Europa-, Landtags- und Bundestagswahl - nicht bekannt geworden. Von den Wahlvorständen wurde und wird jegliche Anstrengung unternommen, dass auch nicht barrierefreie Wahllokale für

die Betroffenen erreichbar sind und diese ihr Wahlrecht wahrnehmen können.

Meine Damen und Herren, es gibt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Wahlleiter mit den Verbänden sowie den Beauftragten für Menschen mit Behinderung auf Landes- und Kommunalebene. Hilfsmittel wie Wahlschablonen sowie entsprechende Informationsmaterialien wurden in Absprache mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband an die Betroffenen verteilt. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit gut bewährt. Und ja, auch die Briefwahl oder die Wahl mittels Wahlschein in einem barrierefreien Wahllokal ist eine Alternative, auch wenn - ich sagte es bereits - es das Ziel sein muss, dass alle Menschen ihr Wahllokal und ihr Wahlrecht vor Ort wahrnehmen können. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, bauen die Gemeinden die Barrierefreiheit der Wahllokale schrittweise weiter aus. Im Jahr 2009 waren es rund 45 Prozent der Wahllokale, die barrierefrei waren; Mitte 2013 waren es 51 Prozent. In den vergangenen fünf Jahren gab es keine maßgeblichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an Wahllokalen und deren Gebäuden, ohne dass anschließend eine Barrierefreiheit gegeben war. Das geht aus der Antwort des Innenministeriums auf eine Kleine Anfrage von Ihnen, Herr Nothnagel, vom Juli hervor. Klar ist auch, dass nicht jedes derzeit bestehende Wahllokal sofort barrierefrei umgestaltet werden kann, und nicht überall stehen auch geeignete Ausweichobjekte zur Verfügung. Würde man nun die Barrierefreiheit aller Wahllokale rechtlich anordnen, wäre die Folge nämlich eine Reduzierung der Zahl der Wahllokale. Hiervon wäre insbesondere der ländliche Raum betroffen. Dies hätte längere Wegezeiten für die Wähler zur Folge und die Bürgernähe der Wahllokale würde erheblich eingeschränkt. Ob dies einer Erhöhung der Wahlbeteiligung dienlich wäre, das ist zu bezweifeln.

Ich möchte noch einmal auf einen Satz der UN-Behindertenrechtskonvention eingehen und diesen Abschnitt zitieren, dort heißt es nämlich in Artikel 29: Die Vertragsstaaten stellen sicher - und jetzt kommt das Zitat -, „dass die Wahlverfahren, die -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind.“ Von einer absoluten Barrierefreiheit steht darin nichts; die Tendenz und die Anregung sind da.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE versucht Dinge gesetzlich zu regeln, die im realen Leben zufriedenstellend funktionieren. Manche Forderungen sind sogar kontraproduktiv und würden zu längeren Wegen und weniger Bürgernähe gerade bei den anstehenden Wahlen führen, deshalb halten wir diese gesetzliche Regelung und auch eine Überweisung nicht für nötig. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die FDP-Fraktion hat das Wort Herr Abgeordneter Dirk Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Linken läuft unter dem Motto: Der Antrag wurde abgelehnt, machen wir mal schnell einen Gesetzentwurf daraus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist schon eine bemerkenswert kreative Auffassung vom Gesetzgebungsprozess. Aber zum Thema: Ein herzliches Dankeschön geht zunächst an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer,

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl, sehr schön.)

die seit Jahren zu gut organisierten Wahlen beitragen und im Übrigen auch jetzt schon alles dafür tun, bei Problemen unterschiedlichster Art zu helfen.

Meine Damen und Herren, natürlich sagen auch wir, wir sind gegen jede Form der Diskriminierung. Die Idee einer barrierefreien Welt ist nicht nur unterstützenswert und wird nicht nur stetig in unserer Gesellschaft vorangetrieben, aber sie lässt sich nicht an jeder Stelle verwirklichen. Auch wenn sich in diesem Bereich in den letzten Jahren enorm viel getan hat: Beispielsweise führen Bauvorschriften, Sanierungsvorschriften von öffentlichen Gebäuden und natürlich auch ein verändertes Bewusstsein nicht nur in Thüringen dazu, dass die Zahl der nicht barrierefrei zugänglichen Orte stetig sinkt. Das ist auch gut so, das ist richtig. In diesem Zusammenhang ist auch die Anzahl der Wahllokale, die nicht als barrierefrei gelten, drastisch gesunken und diese Entwicklung begrüßen wir ausdrücklich.

Ihr Gesetzentwurf aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Linken, geht wie auch schon Ihr Antrag aus meiner Sicht deutlich zu weit. Sie fordern in Ihrem Gesetzentwurf die konsequente Gewährleistung der Barrierefreiheit in Wahllokalen und dazu ist gerade schon einiges gesagt worden. Ich zitiere aus dem Entwurf: Das beinhaltet, dass die Wahlräume barrierefrei zugänglich sein müssen. „Ist dies nach dem herkömmlichen baulichen Zustand nicht der Fall, so ist mit provisorischen Rampen, Heranziehung von Assistenzpersonal oder auf andere Weise die ungehinderte und barrierefreie Zugänglichkeit für alle Besucher des Wahllokals am Wahltag sicherzustellen.“ Meine Damen und Herren, es bedarf sicher keiner großen Fantasie, dass diese Lösungsvorschläge mit sehr großen praktischen Problemen in der Umsetzung und in der Finanzierung einhergehen. Da denke ich

nicht nur an - ich sage mal - manchmal auch körperlich zierliche Wahlhelfer, die dort gelegentlich überfordert sein könnten, sondern ich denke auch daran, wenn etwa ein Wahllokal sich in einer DDR-Plattenbau-Schule befindet und dort weder rein technisch noch von der Länge einer Rampe die Möglichkeit besteht, Barrierefreiheit herzustellen. Die Alternative ist dann die, die Kollege Gumprecht beschrieben hat, nämlich dieses Wahllokal nicht mehr möglich zu machen. Das kann auch nicht im Sinne der Förderung freier Wahlen sein.

(Beifall FDP)

Da muss man sich dann auch fragen: Wer finanziert an der Stelle diese Forderungen, noch dazu wenn es ein Wahllokal wie in dieser geschilderten Plattenbau-Schule ist, das der Kommune gar nicht gehört? Wer bezahlt das benötigte zusätzliche Personal, denn ich habe schon einmal gesagt, wenn ich an die Wahlhelfer denke, die wir in Wahllokalen haben, da kann man nicht jedem zumuten, wirklich schwere körperliche Arbeit zu leisten. Wie wollen wir bei Gebäuden vorgehen, die denkmalgeschützt sind? Wie wollen wir bei Gebäuden vorgehen, wo schlicht und einfach Zwangspunkte es nicht zulassen, dass dort Rampen eingebaut werden, dass dort Aufzüge eingebaut werden? Wollen wir wirklich darauf verzichten, dort die Möglichkeit zum Wählen anzubieten, und für den Rest der Bevölkerung, der diese Barrieren überwinden kann, längere Wege zum Wahllokal vorschreiben? Das kann nicht Sinn der Sache sein.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine hundertprozentige Barrierefreiheit, so sympathisch mir das Thema ist, wird sich für die Thüringer Kommunen nicht durchsetzen lassen und gleich gar keine, die finanzierbar ist, meine Damen und Herren. Das werfe ich Ihnen an dieser Stelle vor. Sie nutzen wieder und wieder und wieder die Bedürftigkeit von Menschen aus, die mit Ihren Anträgen und Gesetzentwürfen Hoffnungen verbinden, aber eben Hoffnungen, die nicht sachgerecht sind, die nicht wirklich umgesetzt werden können.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Früher waren Sie mehr für Bürgerrechte.)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Bergner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Nothnagel?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Ich würde das gern im Anschluss an die Rede machen. Vielleicht hat es sich dann auch schon ergeben.

(Abg. Bergner)

(Zwischenruf Abg. Nothnagel, DIE LINKE:
Ich glaube nicht.)

Die Fraktion DIE LINKE weiß doch sicher genau, dass diese Forderungen in dieser Form schlichtweg nicht immer und überall umsetzbar sind.

Jetzt möchte ich zu den von Ihnen geforderten Wahlschablonen kommen. Wahlschablonen sind doch bereits in ganz Thüringen, auch zur letzten Bundestagswahl, zum Einsatz gekommen und wir denken, dass die bestehenden Regelungen da durchaus hinreichend sind. Deswegen bin ich sehr gern bereit, den Entwurf im Ausschuss zu beraten - gar keine Frage. Aber wenn er nicht dorthin kommen sollte, werden wir ihn nur ablehnen können.

Um das kurz zusammenzufassen: Es handelt sich zum größten Teil um - ohne Zweifel - wünschenswerte Forderungen, die allerdings einen - ich sage einmal - geradezu „Rattenschwanz“ an Konsequenzen nach sich ziehen, deren Auswirkungen und Aufwand in finanzieller wie in bürokratischer Hinsicht in keiner Relation zum erzielbaren Nutzen stehen. Menschen mit Behinderungen können bereits heute ein barrierefreies Wahllokal im Umfeld besuchen, eine Vertrauensperson hinzuziehen, Wahlschablonen nutzen und natürlich auch von der Briefwahl Gebrauch machen. Ich glaube, dass wir insgesamt schon eine deutlich verbesserte Gesamtsituation haben. Insofern: Ja, das Ziel ist sympathisch, das Ziel ist wünschenswert, aber so stringent, wie es im Gesetzentwurf steht, eben nicht realistisch. Damit danke ich Ihnen und stehe für die Beantwortung einer Frage gerne zur Verfügung.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Ich möchte gerne noch einmal nachfragen, ob Sie mir das einmal erklären können, wie Sie Menschenrechte fiskalisch aufrechnen. Wir haben die UN-Behindertenrechtskonvention, danach haben wir auch den Menschenrechtsanspruch zur Umsetzung und ich höre hier immer - nicht nur von Ihnen, sondern auch von vielen anderen hier im Hohen Hause -, dass das alles nicht finanzierbar und das fiskalisch nicht machbar wäre. Das hätte ich ganz gern von Ihnen einmal kurz erläutert bekommen. Danke.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Herr Kollege Nothnagel, ich verstehe Ihre Argumentation. Glauben Sie mir, das Thema ist mir nicht egal. Ich bin selber in meinem Leben zweieinhalb Jahre an Krücken gelaufen, ich weiß, worum es da geht. Ich habe eine Nichte, die, wie man so schön sagt, ein „besonderes Kind“ ist. Es ist nicht

so, dass mir aus meiner eigenen Lebenserfahrung Behinderungen unbekannt wären, das will ich an der Stelle einmal ganz klar und deutlich sagen, aber auch die Frage Menschenrechte, auch die Frage Behinderungen wird nicht dazu beitragen können, dass faktisch bestehende „Zwangspunkte“ - nenne ich das als Bauingenieur - beseitigt werden können. Ich will das einmal auf beispielsweise die maximal zulässige Rampenneigung beziehen - 6 Prozent. 6 Prozent müssen Sie erreichen, um eine rollstuhlgerechte Zufahrt zu ermöglichen. Das bedeutet in einem Land wie Thüringen, dass wir an manchen Stellen ganze Straßen abhobeln müssten, um die Zufahrt auf 6 Prozent zu bringen, das bekommen wir nicht hin. Das bedeutet, dass wir in der Plattenbauschule, von der ich gesprochen habe, diese Möglichkeit selbst mit Geld - wir könnten Geld anfassen ohne Ende - technisch an der Stelle nicht hinbekommen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Es geht um Rampen, nicht um Straßen!)

Die Konsequenz ist dann die, dass dieses Wahllokal einfach nicht mehr für eine große Mehrheit der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden kann. Das kann doch nicht gewollt sein, das meine ich damit. Danke schön.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Abgeordneter Hey von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben schon einmal einen ähnlichen Antrag - Herr Gumprecht hat es vorhin schon ausgeführt - kurz vor der Bundestagswahl hier im Haus behandelt. Ich begrüße auch alle Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne. Wer zu spät gekommen ist - der eine oder andere, ich habe es gesehen, kam erst in den Saal, als der Tagesordnungspunkt schon aufgerufen war: Es geht schlichtweg einfach um einen Antrag der Fraktion DIE LINKE, der sagt

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Einen Gesetzentwurf.)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einen Gesetzentwurf.)

- einen Gesetzentwurf der Linken - danke für die Berichtigung -, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt, eigenständig und ohne Inanspruchnahme einer Hilfsperson immer und überall in den Wahllokalen Thüringens ihre Stimme abgeben sollen. Genau darüber diskutieren wir im Moment. Es gab damals, als wir diesen Gesetzentwurf vor der Bundestagswahl hier im Landtag eingebracht bzw. behandelt hatten - nein, damals war es noch ein

(Abg. Hey)

Antrag. Damals gab es einen Bericht des Innenministers, der hier einige Dinge dargelegt hat und uns damals auch - Herr Gumprecht hat eben schon darauf abgestellt - informiert hat, dass der Landeswahlleiter vor dieser Bundestagswahl die Gemeinden in Thüringen abgefragt hat, wie es um die Barrierefreiheit in den Wahllokalen steht. Es gab, Herr Kollege Nothnagel, Sie wissen es, eine Kleine Anfrage von Ihnen, die - soweit ich weiß - im Juli 2013 beantwortet wurde. Ich habe sie mir heute Morgen kurz noch einmal angesehen. Diese Kleine Anfrage zeigt, dass sich die Situation um die barrierefreien Wahllokale zwar verbessert hat, damals zum Zeitpunkt der Beantwortung, im Juli, als die Landtagsverwaltung Ihnen diese Antwort hat zukommen lassen, waren es schon 277 Wahllokale mehr als 2009, als - das war dieser Vergleichszeitraum - man damals so eine Erhebung gemacht hat. Wir liegen - zum damaligen Zeitpunkt, Juli, das kann heute besser sein, ich gehe einmal davon aus - bei etwa etwas mehr als der Hälfte der Wahllokale in Thüringen, die barrierefrei zugänglich sind. Da gebe ich Ihnen natürlich recht und das ist, wie mein Vorredner Herr Bergner auch gesagt hat, nach wie vor ein wichtiges Thema, es gibt da noch Nachholbedarf, unbestritten.

Was mir am Gesetzentwurf nicht so sehr gefällt - auch meine Vorredner haben das hier bereits geschildert -, ist diese Formulierung, die Gemeinden müssen jetzt Barrierefreiheit schaffen - ich sage es mal salopp, ich will jetzt den Gesetzentwurf nicht in Gänze zitieren - und finanzieren müssen sie das auch selbst. Auch das ist hier schon angesprochen worden. Ich sage das noch einmal ganz deutlich, weil das auch sehr wichtig bei der Diskussion ist, ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, Herr Nothnagel und liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, dass es eine Vielzahl von Menschen mit körperlichem und geistigem Handicap gibt, die nicht in der Lage waren, ihre Stimme abzugeben bei der Bundestagswahl oder auch bei einer Wahl zuvor, Kommunal- oder Landtagswahl, weil diese Wahllokale nicht barrierefrei waren. Ich kenne da zumindest keine statistischen Erhebungen, Sie vielleicht auch nicht. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass die Liste derer, die vor einem Wahllokal standen und gerne in die Wahlkabine gegangen wären, endlos oder ziemlich lang oder, sagen wir einmal, von einer gewissen Vielzahl ist, die uns beunruhigen müsste. Ich kenne diese Zahlen nicht und ich glaube, wenn es solche Fälle vermehrt gegeben hätte, hätten wir da auch über Medienberichte davon erfahren. Es gibt Hilfspersonen, es gibt Wahlschablonen, auch das ist schon gesagt worden. Es gibt die Möglichkeit der Briefwahl, die im Übrigen immer beliebter wird, das sind nicht nur Leute, die ein körperliches Handicap haben, also früher war das mal so eine Ausweichvariante, Briefwahl macht der, der an dem Tag vielleicht gerade im Urlaub ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Früher gab es eine fliegende Wahlurne.)

Fliegende Wahlurnen gab es auch. Ganz früher wurde in einem anderen System kurz vor 18.00 Uhr noch geklingelt bei Leuten, die ihre Stimme noch nicht abgegeben hatten für die Kandidaten der Nationalen Front, wir haben hier alles schon erlebt. Aber die Briefwahl, um darauf zurückzukommen, wird immer beliebter und das ist auch deswegen so, weil viele Leute sagen, ich will an diesem Sonntag gar nicht in dieses Wahllokal, ich will nicht mit meinem Ausweis vorstellig werden oder mit dieser Wahlbescheinigung und möchte mich da eintragen und warten, denn an dem Tag spielt mein Lieblingsfußballverein oder ich mache einen Ausflug mit der Familie. Genau deswegen wird diese Briefwahl in den letzten Jahren von immer mehr Menschen in Anspruch genommen. Das finde ich auch gar nicht schlimm. Ich glaube, dass viele Leute, die ein körperliches oder ein geistiges Handicap haben, ebenso wie diese Menschen auf diese Briefwahl zurückgreifen können. Ich weiß, Sie stellen darauf ab, dass die Menschen mit Behinderung allein und ohne Hilfsperson in diese Lokale gehen. Ich verstehe bloß diese Formulierung nicht, Frau Präsidentin, mit Verlaub, ich möchte einmal - es ist ja egal, aus welchen Teilen des Gesetzentwurfs, Sie haben es in mehrere Blöcke aufgeteilt, da steht immer: „Menschen mit Behinderungen haben das Recht, selbstbestimmt und eigenständig und ohne Inanspruchnahme einer Hilfsperson ihre Stimme abzugeben.“ Das steht da immer so drin. Jetzt frage ich einfach mal: Ein Mensch, der pragmatisch ist, wenn ein sehbehinderter Mensch zum Beispiel eine solche Hilfsschablone in Anspruch nimmt, die in diesen Wahlkabinen ausliegt, dann wird er doch unter Umständen, Herr Nothnagel, auch jemanden brauchen, der beispielsweise zu ihm geht, ihm diese Wahlschablone in die Hand gibt oder der sie ihm vielleicht auch erklärt, weil er sich zu Hause damit noch nicht so vertraut gemacht hat. Auch wenn ich weiß, dass die Blinden- und Sehbehindertenverbände gerade vor Wahlen immer umfangreiche Aktionen veranstalten - aber auch das kann sein: Da kommt ein Mensch mit einer Sehbehinderung und der hat dann eine Hilfsperson an der Seite, die ihm diese Wahlschablone gibt, und ich würde nie auf die Idee kommen, wenn das in diesen Wahlkabinen so ist, dass der nicht - wenn ich hier einmal zitiere - „selbstbestimmt und eigenständig“ seine Stimme abgegeben hätte. Was impliziert eigentlich immer dieser Satz? Es ist doch vollkommen normal, dass das - aus meiner Sicht - immer sehr umsichtige Personal in diesen Wahllokalen selbstverständlich die Hilfe anbietet. Das ist doch auch überhaupt nicht schlimm. Dass das nicht selbstbestimmt sein soll, dass das ein anderer Akt sein soll, wenn jemand kommt und ihm hilft, das kann ich nicht begreifen, das tut mir leid. Vielleicht können wir das in

(Abg. Hey)

der Debatte in irgendeiner Form noch auflösen. Da habe ich jetzt so meine Barrieren.

Ich frage Sie einmal: Wenn man wie in Ihrem Gesetzentwurf - mit Verlaub, ich zitiere noch einmal - schreibt: „Die Gemeinde bestimmt für jeden Wahlbezirk einen Wahlraum. Soweit möglich, stellen die Gemeinden Wahlräume in Gemeindegebäuden zur Verfügung. Die Wahlräume müssen barrierefrei zugänglich sein. Ist dies nach dem herkömmlichen baulichen Zustand nicht der Fall, so ist mit provisorischen Rampen, Heranziehung von Assistenzpersonal oder auf andere Weise die ungehinderte und barrierefreie Zugänglichkeit für alle Besucher des Wahllokals am Wahltag sicherzustellen.“ Aha! Sie führen aber mit diesem Passus, Herr Nothnagel und liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, eigentlich diesen Anspruch, den ich eben formuliert habe, ad absurdum. Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Gebäude, wo es denkmaltechnisch - wie beispielsweise mein Vorredner von der FDP auch schon gesagt hat - gar nicht möglich ist, einen Fahrstuhl oder Aufzug einzubauen, und Sie stellen so eine Rampe an, an eine Treppe, weil der gehbehinderte oder stehbehinderte Mensch oder der Mensch im Rollstuhl ansonsten da nicht hochkäme. Diese Rampe ist natürlich relativ steil, weil man die Treppe in irgendeiner Form überbrücken muss. Dann schreiben Sie, dann soll aber durch Heranziehung von Assistenzpersonal die Möglichkeit gegeben sein, ihn barrierefrei hineinzubringen. Das ist doch genau das, was ich sage, das ist doch auch eine Hilfsperson.

Ich war selbst, als ich noch Dezernent war - es gibt bei uns in Gotha eine Schule, sehr liebevoll saniert, aber ohne Aufzug -, damals in diesem Wahllokal auch als Wahlhelfer mit angestellt. Da gab es auch Menschen, die kamen dann beispielsweise mit Rollstühlen, und wir hatten so eine Rampe. Dann haben wir Ihnen, weil sie es selbst nicht konnten, geholfen. Wir haben Ihnen geholfen, dass sie über diese Rampe hochkamen und zur Wahlurne und in die Wahlkabine gehen konnten. Es wäre dann aus Ihrer Sicht heraus, wenn ich diesen einen Satz sehe, nicht eigenständig und nicht selbstbestimmt. Ich kann das nicht begreifen.

Ich glaube, dass solche Hilfsmittel, wenn Sie schon „Heranziehung von Assistenzpersonal“ mit hineinschreiben, in keinster Weise die Art, wie man diesen Wahlakt vollzieht, den Sie vorhin angesprochen haben - es ist selbstverständlich ein Unterschied, ob ich zu Hause Briefwahl mache oder ob ich selbst in das Wahllokal gehen kann -, das beeinflusst aus meiner Sicht weder das Stimmverhalten noch die durchaus erfreuliche Situation der Menschen in diesem Land, egal ob sie körperlich gehandicapt sind oder nicht, ihre Stimme frei bei diesen freien Wahlen mit abgeben zu können.

(Beifall FDP)

Im Übrigen - auch das ist nicht von der Hand zu weisen, weil Sie eben gesagt haben, wiegen Sie doch bitte nicht finanzielle Gründe gegen Gründe der UN-Menschenrechtscharta auf, es ist nicht von der Hand zu weisen, wenn dieses Gesetz in Kraft treten würde, dass es durchaus Kommunen gibt, die sagen: Ich kann das nicht leisten, ich kann nicht in jedwedem Fall gewährleisten, dass die Barrierefreiheit in der Form, wie Sie sie hier fordern, auch wirklich vorhanden ist.

Dann wäre es so - das hat meine Kollege Bergner schon angesprochen -, dann würden sich die Kommunen überlegen, ob sie nur noch barrierefreie Wahllokale zur Verfügung stellen. Der Umkehrschluss ist, es würden weniger Wahllokale zur Verfügung stehen. Das kann doch bei einer Diskussion, bei der wir alle immer sagen, möglichst viele Leute sollen zur Wahl gehen, nicht ernsthaft unser Ansinnen sein.

(Beifall SPD)

Denn die überlegen sich dann schon, ob Sie vielleicht zwei Kilometer zurücklegen müssen oder nur 300 Meter. Aus diesem Grund bin ich auch nicht dafür, diesen Antrag noch einmal im Ausschuss zu diskutieren, weil ich gar nicht weiß, was es für neue Aspekte geben sollte,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es ist doch alles klar.)

die sich seit der letzten Bundestagswahl, als wir bereits im Vorfeld dieser Wahl diese Rechtslage hier diskutiert haben, ergeben hätten. Bis heute hat sich aus meiner Sicht nichts geändert. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Stange das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werde Kollegen Vorredner, sicher hätten wir die Protokolle aus der Sitzung vom Juli nehmen und genau die Argumente noch einmal abwägen können.

(Beifall CDU, SPD)

Denn, was Sie gesagt haben, Herr Gumprecht, was Sie gesagt haben, Herr Hey, das haben Sie im Prinzip im Juli hier schon erörtert.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Es war ja auch nicht in Ihrem Entwurf.)

(Abg. Stange)

Aber an der Stelle sage ich jetzt auch noch mal ganz deutlich: Wir werden diese Anträge immer und immer wieder bringen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was?)

Denn so lange darüber diskutiert wird, ob Barrierefreiheit etwa eine Last oder zu teuer ist, so lange müssen wir also das Thema „Barrierefrei“ diskutieren,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Entschuldigung?!)

bis es zur „Lust“ wird und zu einer „Herausforderung“ für die Gesellschaft, wirklich Barrierefreiheit zu gestalten. Das ist unser Anspruch.

(Beifall DIE LINKE)

Werte Kolleginnen und Kollegen, es tut mir herzlichst leid, dass Barrierefreiheit und die UN-Behindertenrechtskonvention Geld kosten. Das haben wir als Fraktion DIE LINKE

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Haben Sie schon mal was von technischen Punkten gehört? Wissen Sie, wovon Sie reden?)

hier seit viereinhalb Jahren immer und immer wieder diskutiert und argumentiert. Wir haben es auch nie abgestritten.

(Unruhe CDU)

Wir haben vor wenigen Monaten hier an der Stelle einen Antrag eingebracht, als wir

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Und Sie sind immer noch nicht weitergekommen.)

über den Thüringer Maßnahmeplan einfach mal in den Ausschüssen reden wollten. Die Kolleginnen und Kollegen der Koalition haben es nicht einmal zugelassen, dass dieser Maßnahmeplan, in dem auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit formuliert worden sind, in die Ausschüsse geht, damit man dort noch einmal Argumente austauscht, das Für und Wider beredet. Das habt ihr einfach ignoriert.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ja!)

Darum werden wir solche Anträge, die Bürgerrechte, Menschenrechte beinhalten, auch wieder in den Landtag einbringen. Das ist unser Recht. Menschen, die behindert sind - und da ist es egal, welche Behinderung sie haben -, oder ältere Bürger mit Gebrechen haben das Recht, ein barrierefreies Wahllokal aufzufinden, wo sie ihr demokratisches Recht zur Wahl umsetzen können.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde es schon sehr anmaßend, Kollege Bergner, wenn Sie davon gesprochen haben, dass wir den Menschen etwas vorgaukeln, dass wir die „Bedürftigkeit“ ausnutzen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ist es nicht so?)

Damit implizieren Sie doch, dass ein Mensch mit Behinderung automatisch bedürftig ist. Das finde ich doch die Höhe, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist eine absolute Frechheit, was Sie hier erzählen.)

Das ist nicht die Frechheit, das ist so.

(Beifall DIE LINKE)

Menschen mit Behinderung dürfen nicht einfach als bedürftig in Ihrem Sinne abgestempelt werden. Dagegen verahre ich mich hier ausdrücklich.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist unverschämt. Sie sind unverschämt!)

Ja, wir hätten die Argumente austauschen können. Der Unterschied zwischen dem Antrag vom Juli und unserem Gesetzentwurf heute ist:

(Unruhe FDP)

Im Juli haben wir uns auf die Bundestagswahl verständigt und heute ist es ein Gesetzentwurf, der die Kommunalwahlen und die Landtagswahlen 2014 im Blick hat. Das ist schon mal der entscheidende Unterschied.

(Heiterkeit SPD)

Beim letzten Mal haben Sie uns erklärt, zu den Bundestagswahlen hätten wir gar kein Recht, einen Antrag zu machen und die Forderungen zu barrierefreien Wahllokalen aufzunehmen. Also haben wir das jetzt noch einmal zum Anlass genommen, für die Kommunalwahlen und die Landtagswahlen im Jahr 2014 einen Gesetzentwurf einzureichen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Europawahl! Was ist mit der Europawahl?)

(Unruhe CDU)

Das ist schon mal ein sehr weitreichender und großer Unterschied. Das olle Argument, Kollege Gumprecht, der Plattenbauschule...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das war meins. Nicht mal das können Sie sich merken.)

(Unruhe CDU)

Entschuldigung, das hat vielleicht was damit zu tun, dass Ihre Argumente einfach einheitlich waren, weil Sie es ablehnen. Damit wird es wohl etwas zu tun haben.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie haben es immer noch nicht begriffen.)

Also das dumme Argument, dass eine Plattenbauschule nicht barrierefrei hätte hergestellt werden können, ist einfach absurd. Gehen Sie doch einfach

(Abg. Stange)

mal in die Stadtteile in Erfurt und andere Städte oder Landkreise, da ist in den vergangenen Jahren Barrierefreiheit hergestellt worden. Da wurden Rampen eingebaut, da sind Aufzüge angebaut worden.

Mit einem nächsten Argument sage ich Ihnen, warum die Forderung nach barrierefreien Wahllokalen gut und richtig ist: Die Vergangenheit hat es bewiesen, wer vor Ort kreativ ist, kann mit Vereinen und Verbänden, mit Wohnungsgenossenschaften auch Möglichkeiten finden, um barrierefreie Wahllokale anzumieten für dieses hohe demokratische Recht, wählen zu gehen.

(Unruhe FDP)

Das funktioniert. Da können Sie weiter rumbrüllen, wie Sie wollen, wir sind der Auffassung, dieses Recht sollte jeder Bürger in Thüringen, der betroffen ist, auch zu 100 Prozent für sich in Anspruch nehmen können.

Ich will auch noch einmal auf die Bemerkungen eingehen, die der Herr Innenminister im Juli zu unserem Antrag gemacht hat - ich gehe mal davon aus, er wird sich dann wieder zu Wort melden -, als er im Prinzip gesagt hat, in unserer Begründung sei die Verpflichtung des Nachteilsausgleichsgebots in Artikel 2 der Thüringer Verfassung und des UN-Abkommens über die Rechte der behinderten Menschen zur Herstellung der umfassenden Barrierefreiheit nicht vereinbar. Das haben wir uns noch einmal genau angeschaut, denn Hinweise eines Ministers nehmen wir schon ernst. Ich kann an der Stelle nur entgegnen, dass beide Regelungen, sowohl die Thüringer Verfassung in Artikel 2 als auch die UN-Behindertenrechtskonvention, individuelle, also letztendlich einklagbare Rechte für jeden einzelnen Menschen mit Behinderungen beinhalten. Diese Regelungen der UN-Konvention wurden in der Erkenntnis getroffen, wie wichtig diese individuelle Autonomie und Unabhängigkeit, Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen ist, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen. Es steht in Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention - noch einmal zum Nachlesen, Sie haben es vorhin ja auch noch einmal zitiert -, dass der Zweck dieser Übereinkunft ist, die volle gleichberechtigte Teilhabe, also den vollen Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu gewährleisten. Es ist formuliert und es ist einklagbar.

Werter Kollege Gumprecht, Sie haben vorhin auch Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention angerissen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Zitiert, nicht gerissen.)

denn den ganzen Artikel 29 haben Sie nicht vorgelesen, das würde ich gerne jetzt einmal ergänzen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, dann machen Sie es doch mal!)

denn darin steht unter anderem, dass die Vertragsstaaten sicherzustellen haben, dass ... „die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet (...) sind“ - bis dahin haben Sie zitiert -, zugänglich, barrierefrei, leicht zu verstehen und zu handhaben sind, also zugänglich, barrierefrei. Ich denke, zu der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit gehört natürlich auch die Barrierefreiheit der Wahllokale.

Die Argumente sind ausgetauscht. Ich würde gern - mein Kollege Nothnagel hat es bereits angekündigt - in dem zuständigen Ausschuss auch noch einmal mit Betroffenenvertreterinnen und -vertretern argumentieren und mich auseinandersetzen. Darum noch einmal von meiner Stelle die Bekräftigung, unseren Gesetzentwurf an die Ausschüsse zu überweisen, dann kann vielleicht die Fragestellung Ihrerseits, ob es denn sinnvoll ist oder nicht, durch die Betroffenenverbände noch einmal begründet werden. Das wäre gelebte Demokratie auch im Vorfeld der Kommunalwahlen, Europawahlen und natürlich auch der Landtagswahlen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt hat die Linksfraktion schon so viel Schelte bekommen, da muss ich das nicht alles noch einmal wiederholen, was meine Vorgänger gesagt haben. Auch wir hätten es gut gefunden, Sie hätten sich den Dingen, die hier zum Antrag vor einiger Zeit diskutiert wurden, insoweit angenommen, nicht quasi den gleichen Aufguss in Form eines Gesetzentwurfs zu bringen,

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nur damit man damit weiter vorne auf die Tagesordnung kommt.

Frau Stange hat eben die Kreativität angesprochen, die man vor Ort braucht, um Barrierefreiheit herzustellen. Ich möchte dazu nur eine Bemerkung machen: Ich habe mir auch Dokumente vom Institut für Menschenrechte angeschaut - möglicherweise habe ich das beim letzten Mal auch schon gesagt -, aber es gibt durchaus viele Stimmen, die sagen, schränkt uns bitte formal nicht zu sehr ein, damit wir genau diese Kreativität ausleben können, um vor Ort pragmatische Lösungen zu finden. Das nur mal ganz allgemein in den Raum gestellt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Schubert)

Über die Zugänglichkeit der Wahllokale ist schon viel gesprochen worden. Gestatten Sie mir nicht nur dazu eine ganz allgemeine Bemerkung. Auch wir sind der Meinung, dass eine hundertprozentige Barrierefreiheit gar nicht immer notwendig ist, da, wo sie nicht möglich ist - Herr Bergner hat davon auch gesprochen - oder auch nicht angemessen ist, aus welchen Gründen auch immer. Was sind wir denn für eine Gesellschaft, wenn nicht mehr im Mittelpunkt steht, dass man sich selbstverständlich gegenseitig hilft? Das geht an vielen Stellen. Jeder von uns braucht in irgendeiner Phase des Lebens immer Hilfe, egal, ob man nun zu denjenigen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit Behinderungen zählt oder nicht. Allerdings sind wir nicht der Meinung, dass man das Thema einfach beerdigen sollte. Da gebe ich Ihnen wieder recht, wir sind noch lange nicht da, wo wir sein müssten.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Darüber können wir ja diskutieren.)

Allerdings ist Ihr Gesetzentwurf lange nicht weitreichend genug, um sich mal mit den Problemen zu beschäftigen, die wir rund um das Thema „Barrierefreies Wählen“ haben. Dazu werde ich auch noch ein paar Ausführungen machen.

Herr Geibert hatte - und andere haben das auch betont - immer wieder gesagt, es hätte keine Hinweise und auch keine Beschwerden gegeben, dass jemand mit Behinderungen von seinem Wahlrecht nicht Gebrauch machen konnte. Aber darum geht es nicht allein. Ich weise darauf hin, dass immer noch viel mehr Menschen mit Behinderungen der Wahl fernbleiben. Der Prozentsatz der Menschen ohne Behinderung, die zur Wahl gehen, ist deutlich höher, daran muss man offensichtlich arbeiten. Es geht auch um das Wie der Wahl. Wenn Sie sich mal mit einem MDR-Bericht befassen, den es kurz vor der Bundestagswahl gab, da gibt es sehr wohl viele Beschwerden und viele Klagen, die den Schluss zulassen, dass wir an vielen Stellen manchmal mit wenig Aufwand viel tun können. Die Umwege im ländlichen Raum, die man in Kauf nehmen muss, wenn man zum Beispiel Rollstuhlfahrerin oder -fahrer ist, das ist bekannt. Es geht aber zum Beispiel auch um fehlende Blindenleitsysteme in Schulen. Da verweise ich auch noch einmal auf mein Wahllokal, wo ich immer wählen gehe, dass Beschilderungen manchmal einfach zu klein sind, das sind ganz einfache Dinge, die man dann vielleicht am Ende mit einem praktikablen Leitfaden lösen könnte, weil vielleicht derjenige, der gerade den Zettel schreibt, die Nummer des Wahllokals, einfach nicht auf dem Schirm hat, das ein bisschen größer zu machen. Das sind so diese kleinen Dinge. Dazu kommt auch, dass die Schrift auf den Wahlbenachrichtigungen angeblich - das kann ich jetzt aus eigener Erfahrung nicht bestätigen, weil

ich es nicht so genau beobachtet habe - immer kleiner geworden ist. Es gibt den Wunsch, diese Wahlbenachrichtigungen zum Beispiel im A4-Format auszugeben; das sind ganz einfache Dinge, auf die man sich dann vielleicht bundesweit einigen müsste.

Und - dazu ist letztes Mal schon viel gesagt worden - der Zugang zu den politischen Informationen vor der Wahl, während der Wahl und auch nach der Wahl gehört auch dazu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte etwas näher eingehen auf den § 34 aus dem Thüringer Wahlgesetz und erst einmal darauf hinweisen, dass die Änderung, die Sie vorschlagen zu § 34 Abs. 2: „Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3“, und die Worte „durch körperliche Gebrechen behindert“ durch die Worte „wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert“ sollen ersetzt werden. Das steht schon so drin, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE. Das spricht auch nicht unbedingt dafür, dass dieser Gesetzentwurf mit der notwendigen Gründlichkeit vorbereitet wurde, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Allerdings komme ich dann zu einem Aspekt, den Sie nicht berücksichtigt haben, um Ihnen mal die Bandbreite der Probleme aufzumachen, die wir hier eigentlich zu besprechen hätten. Sie reden an vielen Stellen von den Wahlschablonen. Die Praktikantin, die vor einiger Zeit bei uns gearbeitet hat und die blind war, hätte damit gar nichts anfangen können, weil sie keine Brailleschrift kann, weil sie die nicht beherrscht. Es gibt viele andere Hilfsmittel, die auch eine Brailleschrift nicht unbedingt notwendig machen, um im Alltag zu bestehen. Das Landeswahlgesetz, so, wie es jetzt ist, besagt auch, dass man Assistenz in Anspruch nehmen kann, wenn man - ich muss das gerade noch mal suchen - des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung behindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen. Das wirft möglicherweise auch in Thüringen Probleme auf, weil es gesetzliche Regelungen gibt, die Menschen, die zum Beispiel betreut werden, vom Wahlrecht ausschließen. Das ist ein sehr sensibler Punkt. Es gibt inzwischen viele Experten, die sagen, das ist nicht mit den Menschenrechten vereinbar und ich glaube, darüber sollte man sich unterhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil das dann auch bedeuten würde, dass Menschen - ich kenne das nicht aus der Praxis, in Sachsen habe ich das gehört - dann mit einer Person, die sie betreut, zum Wahllokal gehen und ihr Wahlrecht nicht in Anspruch nehmen können. Das muss diskutiert werden. Das wäre zum Beispiel keine Diskussion für jetzt, sondern für den Ausschuss. Diese Menschen vom Wählen auszuschließen, hal-

(Abg. Schubert)

te ich für fragwürdig. Natürlich stellt sich immer die Frage der Beeinflussung, aber bei der Briefwahl haben wir diese Kontrolle nicht, das heißt, es gibt tatsächlich eine unterschiedliche Handhabung. Leute, die Briefwahl wahrnehmen, können sich ihrer Assistenz bedienen und Menschen in den Wahllokalen unter Umständen eben nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie gesagt, dem Gesetzentwurf würden wir so auf keinen Fall zustimmen, trotzdem ist es ein Anlass für uns, zu sagen, lasst uns das im Ausschuss besprechen. Man sollte auch eine Anhörung durchführen, um auch mit den Praktikern vor Ort ins Gespräch zu kommen. Wo sind wirklich die Probleme vor Ort? Wo stellen wir vielleicht fest, dass wir überhaupt gar kein Problem haben, und haben dann den Nachweis, dass das, was die Linke hier fordert, gar nicht zielführend ist? Insofern unser Antrag auf Überweisung. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat Abgeordneter Nothnagel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin aufgrund der Debatte jetzt noch einmal vor ans Rednerpult gegangen. Ich denke, der wichtigste Punkt unseres Gesetzentwurfs ist es, die UN-Behindertenrechtskonvention so, wie sie nun einmal auch Gesetz ist, zu versuchen hier im Wahlrecht in Thüringen umzusetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Dass das nicht perfekt ist, haben wir in der Debatte gehört, aber im Ausschuss kann man darüber reden und kann diesen Gesetzentwurf weiter qualifizieren, wenn man das will, wenn man politischen Willen dazu hat. Wie ich hier entnehmen kann, scheint dieser politische Wille in diesem Haus im Moment nicht vorzuliegen. Natürlich gibt es, da gebe ich vielen meiner Vorredner recht, pragmatische Lösungen, aber da funktionieren sie und woanders funktionieren sie wiederum nicht. Wo sind dann die gleichen Bedingungen und die gleichen Rechte für alle? Deshalb bedarf es einfach auch gesetzlicher Regelungen. Da muss ich Ihnen dann ein bisschen widersprechen, weil mir meine Lebenserfahrung zeigt, nicht, was im Gesetz steht und was gesetzlich geregelt ist, wird letztendlich auch im Alltag, im Verwaltungsalltag umgesetzt.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja dann ein Vollzugsproblem.)

Ja, na klar. Wir kennen zum Beispiel die Bauordnung, die Landesbauordnung, all die ganzen Geschichten und ich habe, als ich am 1. Juli 2012 wieder hierher zurückgekommen bin und mein Mandat angenommen habe, meinen Mitarbeitern gesagt: Wisst ihr, ich habe eigentlich keinen Bock mehr, mich weiterhin um Behindertentoiletten und um Absenkung von Bürgersteigen zu kümmern. Und was mache ich? Genau das.

(Beifall DIE LINKE)

So viel zu pragmatischen Lösungen. Deshalb noch mal mein Appell auch in die Richtung: Es geht wirklich nur, wenn ich auch einen politischen Willen dazu habe, behinderten Menschen das Wahlrecht im Wahllokal zu ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bestreite doch nicht, dass wir seit den letzten Wahlen durch den Landeswahlleiter - ich habe im Vorfeld mit ihm persönlich gesprochen - durchaus viele Verbesserungen haben und dass es da auch Kommunikation zwischen den Behindertenverbänden, insbesondere dem Blindenverband, gibt. Das finde ich auch gut so. 50 Prozent Ja, aber 50 Prozent Nein. Das Problem - das hatten wir beim letzten Mal auch - ist der ländliche Raum. Das, denke ich, muss kurz-, mittel- und langfristig gelöst werden.

Dann gehe ich gerne wieder auf die Debatte der Finanzen ein. Da wünsche ich mir schon ganz gern, dass wir dann auch mal „einen Plan“ hätten - was wollen wir denn irgendwann wie umsetzen? Das fehlt mir einfach.

Ich möchte auch noch einmal Herrn Hey widersprechen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte, was hier auch schon zitiert wurde - der Dr. Aichele hat mehrere Aufsätze zu dem Thema „Wahlen und Wahlrecht für Menschen mit Behinderungen“ gemacht. Er stellt natürlich schon die Briefwahl gegenüber dem Akt in einem Wahllokal infrage, dass das eine andere Qualität hat. Sich nur darauf zu berufen, reicht mir einfach nicht. Natürlich kann ich wählen, aber es ist leider etwas anderes.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert in ihrer Präambel, aber auch in all den 50 Artikeln und in den Zusatzprotokollen, die Deutschland auch unterzeichnet hat, letztendlich eine neue Definition von Behinderung, ein neues Denken über Behinderung und das heißt aus meiner Sicht auch, wir müssen endlich ein neues Handeln in der Richtung umsetzen. Das fehlt mir leider. Das merke ich auch heute an dieser Diskussion. Leider hängen wir immer noch in dem medizinisch defizitären Behindertenbild und davon müssen wir uns endlich abkehren.

(Abg. Nothnagel)

Natürlich gelten auch Wahlrecht und barrierefreie Wahlen für Europa, das ist doch wohl selbstverständlich.

Meine Bitte wäre, doch noch mal den politischen Willen im Hohen Hause zu überdenken und unseren Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen, um dort unseren Entwurf zu qualifizieren, weiterzuentwickeln und letztendlich auch ein Signal nach draußen an die behinderten Menschen zu senden, dass wir hier in Thüringen ein neues Wahlrecht wollen, was auch im Sinne der Betroffenen ist. Wichtig wäre mir dabei, dass man die Beteiligten und die Betroffenen vor Ort hier mit in diesen Prozess hineinnimmt. Ich glaube, dann bekommt man auch im Sinne pragmatischer Lösungen durchaus Lösungen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal die Ausgrenzung von betreuten Menschen hier ansprechen. Das ist eigentlich ein Skandal in Deutschland, dass Menschen, die unter der Betreuung stehen, nämlich unter den drei Bereichen der Betreuung - Aufenthaltsbestimmungsrecht, die Finanzen und die Gesundheit -, automatisch von der Wahl ausgeschlossen sind, das finde ich schon skandalös und das muss endlich geändert werden. Das ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte.

(Beifall DIE LINKE)

Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter Nothnagel. Herr Abgeordneter Bergner, Sie hatten sich noch einmal zu Wort gemeldet, bitte schön.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Nothnagel, ich möchte Ihnen ausdrücklich für diesen sachlichen Beitrag danken, der sich von dem Beitrag von Kollegin Stange wohltuend abhebt.

(Beifall CDU)

Ich will an der Stelle auch ganz klar sagen, ich lasse mich hier nicht in eine Ecke drängen, als würden wir behindertenfeindlich agieren, als würden wir arrogant über die Sorgen und Nöte hinwegsehen. Ich sage Ihnen eins, ich habe als Bauingenieur in meinem Leben mehr barrierefrei gebaut, als Sie je darüber reden können.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall FDP)

Es ist so. Daraus habe ich aus dieser Tätigkeit natürlich auch Kenntnis über Zwangspunkte, über technische Probleme, die Sie auch nicht wegdiskutieren können. Insofern bin ich also über die Dis-

kussion von Kollegen Nothnagel sehr dankbar. Ich habe vorhin angekündigt, dass wir sehr wohl bereit sind, uns einer Debatte im Ausschuss zu stellen, weil an dem Gesetzentwurf aus meiner Sicht in der Tat sehr viel Änderungsbedarf besteht. Ich habe auch lange Zeit kommunalpolitische Erfahrung als Mitglied des Stadtrats und seit drei Jahren als ehrenamtlicher Bürgermeister und auch Erfahrung mit einem Wahllokal, dass meine Vorgängerin Ihrer Partei genauso eingerichtet hat wie ich als ehrenamtlicher Bürgermeister, nämlich in einer DDR-Plattenbauschule, weil die Randbedingungen eben so sind. Das ist kein Vorwurf an Ihre Kollegin, die in Ihren Reihen sitzt, sondern es sind einfach die gleichen Randbedingungen, die wir dabei hatten. Damit muss man leben. Übrigens eine Schule, die uns als Kommune nicht gehört, sondern die dem Landkreis gehört, wo wir gar nicht die Chance haben, baulich selber Hand anzulegen. Die Alternative ist ein Bürgerhaus, deutlich weiter unten gelegen, geodätisch gesehen, wo man die Chance hätte, das stimmt. Aber die Zuwegung zu dem Bürgerhaus ist steiler als die 6 Prozent, die für Barrierefreiheit notwendig sind. Das sind die ganz konkreten praktischen Dinge. Ich stimme Ihnen zu, wir müssen uns über Verbesserungen Gedanken machen. Wir leben immer noch in einer Welt, in der in diesem Bereich viel zu viel Gedankenlosigkeit ist. Dies stelle ich überhaupt nicht in Abrede. Aber diese moralisierende Verurteilung aller anderen Kollegen, die Sie hier vertreten haben, Frau Kollegin Stange, die lasse ich mir hier nicht bieten. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gestatten Sie noch eine abschließende Frage der Frau Abgeordneten Stange?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Ja, sicher.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Herr Bergner, können Sie mir sagen, bis zu welchem Zeitpunkt die Kollegin, von der Sie gerade gesprochen haben, Bürgermeisterin in Ihrer Gemeinde war, und können Sie mir auch beantworten, seit welchem Jahr die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten ist? Können Sie mir drittens noch beantworten, ob sich damit gesetzliche Änderungen ergeben haben, die zwingend neue Möglichkeiten eröffnen, um unter anderem auch barrierefreies Wählen zu gewährleisten?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Meine Vorgängerin war Bürgermeisterin bis zu der Wahl, in der sie abgewählt worden ist, und es hat in dem Wahllokal in dieser Schule stattgefunden. Irrendwelche Daten können Sie selber nachlesen, da bin ich nicht Ihre Auskunftfei.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine Wortmeldungen der Abgeordneten mehr. Möchte der Herr Innenminister sprechen? Bitte schön, für die Regierung.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, soweit sich der vorliegende Antrag auf die Änderungen des Thüringer Landeswahlgesetzes bezieht, war dieses bereits Gegenstand eines ähnlichen Antrags in Drucksache 5/4215 im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Fünften Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes im März 2012, der seinerzeit abgelehnt wurde. Damals wie heute gilt, die Landesregierung sieht zum Thema „Barrierefreies Wählen“ keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Wie bereits bei den vergangenen Landtagswahlen praktiziert, wird der Landeswahlleiter auch für die Landtagswahl 2014 in Abstimmung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. wieder eine Stimmzettelschablone herstellen lassen. Diese Schablone wird allen Vereinsmitgliedern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Aufgrund eines Hinweises auf der Wahlbenachrichtigungskarte werden auch Nicht-Vereinsmitglieder diese Schablone beim Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen beziehen können. Dies hat bisher funktioniert und hat sich auch bewährt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr gut.)

Probleme sind bislang nicht bekannt geworden.

(Beifall CDU)

Entsprechende Vorkehrungen wurden und werden auf Bundesebene auch für die Bundestags- und Europawahlen getroffen. Anders verhält es sich hingegen bei den Thüringer Kommunalwahlen. Hier gibt es im Gegensatz zu den Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen keine einheitlichen Stimmzettel. Das liegt daran, dass es die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens gibt, so dass sich die Stimmzettel von Wahl zu Wahl, von Ort zu Ort unterscheiden. Vor diesem Hintergrund ist es bei den Kommunalwahlen nicht möglich, einheitliche Stimmzettelschablonen zu fertigen.

Hinsichtlich des Antrags zur Änderung der Begrifflichkeiten in § 34 Abs. 2 Thüringer Landeswahlge-

setz ist festzustellen, dass sich dieser Antrag offensichtlich auf die Gesetzesfassung vor dem Fünften Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 22. März 2012 bezieht - Frau Abgeordnete Schubert hat auch schon darauf hingewiesen -, denn diese Änderung war auch Bestandteil des seinerzeit verabschiedeten Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen und ist bereits Gesetz.

(Beifall CDU)

Die Landesregierung betrachtet den vorliegenden Gesetzesantrag deshalb im Kern lediglich als einen Neuaufguss des seinerzeit bereits abgelehnten Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE.

Was die Barrierefreiheit von Wahllokalen betrifft, so war diese ebenfalls bereits des Öfteren Gegenstand einer Befassung im Thüringer Landtag. Dazu ist an dieser Stelle noch einmal Folgendes festzustellen: Nach dem Kenntnisstand der Landesregierung sind die Thüringer Städte und Gemeinden bei der Auswahl der Objekte stets bemüht, die Gesichtspunkte der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Aus einer im Hinblick auf die Bundestagswahl 2013 durchgeführten Umfrage des Landeswahlleiters geht hervor, dass sich die Anzahl der barrierefreien Wahllokale im Vergleich zu 2009 erhöht hat. Nach der Umfrage lag die Quote der barrierefreien Wahllokale im Juni 2013 etwa bei gut 50 Prozent. Eine flächendeckende Bereitstellung von barrierefreien Wahlräumen in allen Gemeinden dürfte aufgrund der baulichen Gegebenheiten kaum realistisch sein. Es werden jedoch örtlich Lösungen gefunden, die den Menschen mit Behinderung die Teilnahme an der Wahl zum Beispiel durch Überwinden von Stufen und durch Hochtragen ermöglichen. Von den Wahlvorständen wurde und wird auch weiterhin jegliche Anstrengung unternommen, dass auch nicht barrierefreie Wahllokale für die Betroffenen durch geeignete Hilfestellung erreichbar sind und diese ihr Wahlrecht vor Ort wahrnehmen können. Selbstverständlich werden die Mitglieder der Wahlvorstände den insoweit betroffenen Wählern jegliche notwendige Hilfestellung zuteilwerden lassen. Darauf wird auch in den wahlvorbereitenden Schulungen hingewiesen. Es ist bislang nicht bekannt geworden, dass bei vergangenen Wahlen ein behinderter Mensch in einem Wahllokal von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch machen konnte.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass die in dem vorliegenden Antrag zitierten Vorschriften der UN-Behindertenrechtskonvention und der Thüringer Verfassung keine zwingende Verpflichtung der Gemeinden enthalten, jedes einzelne Wahllokal barrierefrei auszugestalten. Gestatten Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, Frau Abgeordnete Stange: Die UN-Behindertenrechtskonvention, Sie hatten eben nach dem Datum des Inkrafttretens gefragt, ist vom 13.12.2006 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden, aber Sie zi-

(Minister Geibert)

tieren bemüht immer nur sinngemäß und nicht, wie es sich am Gesetzeswortlaut ergibt. Ich erlaube mir kurz, den Wortlaut von Artikel 29 hervorzuheben, nur in auszugsweisen Zitaten, die Vorschrift ist relativ lang: Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Danach ist „sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können (...); unter anderem (...) schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren“ - Auslassung wieder -, „indem sie gegebenenfalls die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern“ oder aber sie „erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen“. So weit die auszugsweisen Zitate. Das wird vollumfänglich eingehalten. Der Eindruck, der hier erweckt wird, dass Thüringen sich nicht an geltendes Recht halten würde, ist absolut falsch. Selbstverständlich wird all das beachtet, was in der UN-Behindertenrechtskonvention vorgegeben ist,

(Beifall CDU)

die bewusst auf manche Dinge auch verzichtet hat. Eine solche grundsätzliche Verpflichtung im Gesetz festzuschreiben, wäre aus Sicht der Landesregierung nicht unproblematisch, weil sich Gemeinden dann möglicherweise veranlasst sehen würden, nicht barrierefreie Gebäude als Wahllokale aufzugeben und eine im Sinne der Bürgerfreundlichkeit großzügig gewählte Anzahl von Wahllokalen bzw. Wahlbezirken zu verringern. Nur der Vollständigkeit halber darf ich abschließend noch auf die Möglichkeit der Briefwahl hinweisen, die es den Wählern ermöglicht, ihre Stimme von zu Hause aus abzugeben, so dass sie nicht auf das Aufsuchen eines Wahllokals angewiesen sind. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, damit kann ich die Aussprache schließen. Es ist Ausschussüberweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung mit Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

Thüringer Gesetz zur Begrenzung von Fälligkeitszinsen
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/7015 -
ERSTE BERATUNG

Es ist beantragt worden, dass Frau Abgeordnete Skibbe die Begründung des Antrags vornimmt. Bitte, Frau Abgeordnete Skibbe.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf zur Begrenzung von Fälligkeitszinsen wird das Ziel verfolgt, ganz exemplarisch an vier Punkten eine Begrenzung von genau diesen Fälligkeitszinsen durchzusetzen. Hintergrund sind die gesetzlichen Regelungen, die bisher sehr starr gehandhabt werden und gerade jetzt in Zeiten historischer Niedrigzinsen flexibler gestaltet werden müssen.

Sie alle wissen, dass der Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank derzeit bei einem historischen Tief von 0,25 Prozent liegt. Diesem Anliegen folgt der Gesetzentwurf und deshalb werden in diesem Zusammenhang das Kommunalabgabengesetz, das Thüringer Finanzausgleichsgesetz, die Landeshaushaltsordnung und das Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz angewendet. Die bisherige Verweisung im Thüringer Kommunalabgabengesetz auf Vorschriften der Abgabenordnung hinsichtlich Fälligkeitszinsen und Säumniszuschlägen wird dabei gestrichen und die Säumniszuschläge, die ersatzlos gestrichen werden, sind Anliegen des Gesetzentwurfs. Für die Verzinsung nach Fälligkeit einer Forderung wird nun im Thüringer Kommunalabgabengesetz eine eigenständige Landesregelung ohne Verweisung ins Bundesrecht geschaffen.

Als Ausgangspunkt zur Berechnung der Zinshöhe wird der jeweils geltende Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank gewählt. Damit ist sichergestellt, dass in Niedrigzinsphasen eben genau diese Zinsentwicklung angewandt wird und sich in den Zahlungsverpflichtungen widerspiegelt. Um aber mit Blick auf soziale Gesichtspunkte der Zahlungsverpflichteten sicherzustellen, dass auch in Hochzinsphasen nicht noch aufgestockte Zinsen entstehen, wird eine Deckelung bei 5 Prozent nach oben festgeschrieben.

Im Thüringer Finanzausgleichsgesetz wollen wir Änderungen durchsetzen. Das schon im Kommunalabgabengesetz eingeführte Zinsmodell soll auch in diesem Themenkomplex bei der Erhebung der Kreisumlage im Thüringer Finanzausgleichsgesetz verankert werden. Eine Begrenzung der Zinslasten bei der Frage der Kreisumlage halten wir für wichtig und ein dringend zu lösendes Regelungsproblem. Vor allem an den aktuellen Fällen der Kommunen

(Abg. Skibbe)

ist deutlich geworden, dass die, die sich in finanziellen Notlagen befinden, gegen die aber dennoch von anderen öffentlichen Stellen die Zwangsvollstreckung vorangetrieben wird, Hilfe benötigen. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass die kreisangehörigen Gemeinden in Thüringen durch immer weiter steigende Kreisumlagen, die auch aus Versäumnissen der Landespolitik resultieren - ich sage hier nur die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform -, diese Forderungen ausbaden müssen.

Zur Landeshaushaltsordnung: Auch hier hat unser Gesetzentwurf große praktische Bedeutung. Wir wollen die Frage der Begrenzung der Verzugszinsen auch auf dem Gebiet der Vergabe von Fördergeldern mit aufnehmen, sowohl an Stellen außerhalb der Landesverwaltung als auch bei öffentlichen Akteuren wie zum Beispiel in den Kommunen. Bisher finden sich Zinsregelungen bezogen auf Zuwendungen an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung nicht in der Landeshaushaltsordnung wieder. Da wollen wir die Verwaltungsvorschrift ändern. Um das Zinsbegrenzungsmodell auch für diesen praktischen wichtigen Punkt nach außen rechtlich verbindlich in der Landeshaushaltsordnung zu verankern, muss man die Ebene der Verwaltungsvorschrift hier verlassen und den Mechanismus auf gesetzlicher Ebene verankern.

Schließlich möchte ich noch kurz zum Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz sprechen. Um das Zinsbegrenzungsmodell auch für die Verwaltungsbehördenpraxis in vielen Fallkonstellationen zu verankern, wird das Modell auch hier in diesem Gesetz angewendet. Unser Vorschlag würde kurz- und mittelfristig Kommunen, aber auch im besonderen Zusammenhang mit dem Kommunalabgabengesetz betroffene Bürgerinnen und Bürger nachhaltig entlasten. Wir wissen und uns ist bewusst, dass das Ganze nicht revolutionär ist. Erst im November hat der bayerische Innenminister Herrmann im Zusammenhang mit dem Kommunalabgabengesetz eine Regelung angekündigt, wonach künftig ein Basiszinssatz gilt, welcher dann halbjährlich neu festgelegt wird und auf den ein Zuschlag erfolgen soll, um die derzeit geltende pauschale 6-Prozent-Regelung abzulösen. Wir glauben, was in Bayern möglich ist, das dürfte in Thüringen nun wahrlich auch durchsetzbar sein. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne nun die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf. Als Erster erhält für die CDU-Fraktion Abgeordneter Kowalleck das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle auch ein herzliches Willkommen an die Besuchergruppen und vor allem an die Besuchergruppe aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Schön, dass Sie heute hier sind.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, meine Vorrednerin hat gesagt, was in Bayern möglich ist, das sollte auch in Thüringen möglich sein. Das werden wir uns zum Vorbild nehmen, auch für den nächsten Herbst, danke für diese Vorlage.

(Beifall CDU)

Wir haben das Thema der Begrenzung von Fälligkeitszinsen bereits am Mittwoch hier im Landtag behandelt. Der vorliegende Gesetzentwurf passt genau in diese Debatte. Auch die CDU-Fraktion hier im Thüringer Landtag beschäftigt sich schon seit geraumer Zeit mit dem Thema. Ich erinnere an unsere Fraktionsklausur in Bad Blankenburg Anfang September dieses Jahres, wo wir traditionell auch mit Kommunalpolitikern, mit den Verantwortlichen zusammensitzen, mit den Gemeinderäten, Stadträten, Mitgliedern des Kreistages und natürlich den Bürgermeistern. Auch hier haben wir in der Bad Blankenburger Erklärung festgestellt, dass die derzeitige Höhe des Stundungszinses insbesondere für die Kreisumlage deutlich über dem Marktzins liegt. In Verbindung mit der Landesregierung haben wir darum gebeten, dass eine kurzfristige Absenkung erfolgt, um die finanziell schwachen Kommunen auf dieser Ebene zu entlasten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihr braucht immer viel zu lange.)

Sie sehen also, die CDU kümmert sich um die Probleme in den Städten und Gemeinden und wir haben die Themen im Blick. Das Anliegen, was die Kreisumlage anbelangt, ist auch in unserem kommunalen Hilfspaket aufgegriffen worden. In dieser Woche haben sich die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD in der Sitzung des Koalitionsausschusses auf das kommunale Hilfspaket in Höhe von insgesamt 136 Mio. € geeinigt. Die Finanzhilfe ist auf die Jahre 2014 und 2015 angelegt und wird durch ein Leistungsgesetz geregelt. Das Gesetz soll in der ersten Landtagssitzung im neuen Jahr eingebracht werden. Sie sehen also, wir sind auf einem guten Weg und das Verhandlungsergebnis der CDU-Fraktion mit den Spitzenverbänden hat damit auch Bestand. Die Kommunen erhalten somit schnelle zielgerichtete Hilfe. Damit beweist unsere Koalition Handlungsfähigkeit. Es ist eine Investitionspauschale für Städte und Gemeinden vorgesehen, die nach demografischen Kriterien verteilt wird. Somit erhalten ca. 570 Gemeinden, die seit 2007 mehr als 4 Prozent der Einwohner verloren

(Abg. Kowalleck)

haben, die finanzielle Hilfe. Als pauschale Zuweisung in die Vermögenshaushalte bekommen die Landkreise für ihre Investitionsausgaben 15 Mio. €. Außerdem erhalten die Landkreise weitere 10 Mio. €, um in ihren Verwaltungshaushalten unmittelbar Entlastung bei der Kreisumlage zu erreichen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was hat das mit dem Gesetzentwurf zu tun?)

Ein wichtiger Punkt, der gerade den Kommunen hilft.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Abgeordneter, können Sie mir einmal erläutern, welcher Zusammenhang zwischen Ihren jetzigen Ausführungen und dem Gesetzentwurf besteht?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Gern, Herr Kuschel. Es ist natürlich so, dass wir das Thema Kommunalfinanzen im Gesamtkomplex behandeln müssen. So sieht es auch die CDU-Fraktion und so haben wir auch mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen und an Lösungen gearbeitet und Lösungen vorgelegt.

(Beifall DIE LINKE)

Da kann man nicht nur einen Punkt herausgreifen, sondern wir sind dafür, dass man das Gesamtpaket, die Gesamtproblematik sieht. Da sind wir auch schon dabei, die Verzinsung der Forderungen im kommunalen Bereich mit 6 Prozent wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden beraten und im Hilfspaket aufgenommen. Die Kommunen müssen derzeit 6 Prozent Säumniszinsen für Zahlungsverpflichtungen der Kreisumlage zahlen. Das wurde hier auch erwähnt. Außerdem sind durch den in § 32 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung festgelegten Verweis auf die Abgabenordnung gegenwärtig 6 Prozent Stundungszinsen zu zahlen.

Es gab von unserer Seite den Vorschlag, der auch in das Papier aufgenommen wurde, dass erstens das Thüringer Finanzausgleichsgesetz mit dem Ziel einer Zinssenkung geändert wird, die in einem Bezugswert über den Basiszinssatz ausgedrückt wird.

Zweitens: § 32 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung muss an die vorstehende Änderung angepasst werden. Zusätzlich soll eine Möglichkeit der Ermäßigung dieses Zinssatzes aufgenommen werden.

Die weitere Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss gibt uns die Möglichkeit, noch einmal auf die Einzelheiten einzugehen. Die CDU-Fraktion hat bereits am Mittwoch an dieser Stelle gesagt: Wir werden reagieren, die 6 Prozent Stundungszinsen sind in Thüringen Geschichte. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Fraktion DIE LINKE Fälligkeitsszinsen im Kommunalabgabengesetz, im kommunalen Finanzausgleich, in der Landeshaushaltsordnung und im Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz begrenzen. Derzeit beträgt der Jahreszinssatz 6 Prozent. Dieser soll nach Vorstellung der Linken nun 3 Prozent über dem geltenden Leitzins der EZB betragen, aber auf maximal 5 Prozent begrenzt werden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, das hört sich natürlich erst einmal gut an, wenn man von Begrenzung und Flexibilisierung von Fälligkeitsszinsen oder Abschaffung von Säumniszinsen spricht. Wir haben auch beim Sonderplenum gehört, dass beim Leistungsgesetz von der Koalition der Stundungs- und Säumniszuschlag von den bisherigen 6 Prozent gesenkt werden soll.

Wie das im Einzelfall aussehen soll, ist mir nicht bekannt. Ich könnte mir aber vorstellen, dass man einen niedrigen Zinssatz an den Basiszinssatz anlehnt und somit nach unten, aber auch nach oben flexibilisiert. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, das liegt im Augenblick im Bereich der Spekulationen und deswegen will ich wieder auf den Gesetzentwurf der Fraktion der Linken zurückkommen.

Wir sind der Auffassung, dass der Gesetzentwurf in dieser Form im Wesentlichen eines bewirken wird: Er wird das Problem oder die Zinslast einfach nur verschieben, und zwar entweder auf der kommunalen Ebene zwischen Gemeinden und Landkreisen oder auf die Gebühren- und Beitragszahler. Denn alle diejenigen, die auf Einnahmen verzichten müssen, aber vielleicht selber nicht in den Genuss kom-

(Abg. Bergner)

men, gedeckelt Zinsen in Anspruch nehmen zu können, werden den Ausfall kompensieren müssen.

Wie haben Sie von ihrer Fraktion sich das vorgestellt, meine Damen und Herren? Natürlich kann man die Hoffnung haben, dass der Zinssatz immer relativ niedrig bleibt, aber wenn wir ehrlich sind, wird das wohl kein zu erwartender Dauerzustand sein. Der Zinssatz wird früher oder später wieder steigen und dann weiß ich nicht, ob Ihr Konzept aufgeht. Insofern bin ich mir wirklich nicht sicher, ob wir den Kommunen mit dem Gesetz so, wie es vorliegt, einen Gefallen tun. Es reicht meines Erachtens eben nicht, wenn wir immer wieder an Einzelproblemen, wenn wir immer wieder an Folgen herumdoktern, vor allem dann nicht, wenn wir die Probleme nur verschieben oder verlagern, so wie es schon bei Ihrem Gesetzentwurf zum Finanzausgleichsgesetz der Fall war.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen nach unserer Auffassung eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen. Wir müssen die Kommunen von Aufgaben entlasten, auch durch Reduzierung von Standards. Da bin ich wieder bei einem meiner Lieblingsthemen.

(Beifall FDP)

So können wir dazu beitragen, dass unsere Kommunen auf eigenen Beinen stehen können. Alles andere ist nach meiner festen Überzeugung Flickschusterei und ändert nichts an den bestehenden Problemen.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einmal kurz auf die vorgeschlagenen Änderungen im Kommunalabgabengesetz eingehen. Natürlich sehen auch wir Probleme im KAG. Es kommt immer wieder vor, dass Beitragszahler überlastet sind. Hier hilft aber auch die Absenkung des Zinssatzes nicht wirklich weiter. Vielleicht wäre es vielmehr überlegenswert, die Möglichkeiten einer zinslosen Stundung auszuweiten, um soziale Härten zu vermeiden. Ich verstehe die Intention des Gesetzes, und wie ich zu Beginn meiner Rede schon gesagt habe, kann man gegen eine Flexibilisierung grundsätzlich nichts haben. Eine Bemerkung kann ich Ihnen aber trotzdem nicht ersparen, denn das, was Sie mit den von Ihnen vorgeschlagenen Zinssätzen bewirken, wird nach meiner Auffassung einen riesigen bürokratischen Aufwand nach sich ziehen und fördert eher Rechtsunsicherheit.

(Beifall FDP)

Bis jetzt haben 6 Prozent einen Zinssatz von 0,5 Prozent je Monat ergeben. Das ist relativ viel, gar keine Frage. Bei Ihrer Maximalvariante von 5 Prozent sind es aber nun 0,41666 Prozent. Welcher Zinssatz soll aber gelten, wenn der Zinssatz

sich im Laufe des Verfahrens ändert? Soll der dann immer wieder neu angepasst werden, jedes Mal, wenn die EZB an der Zinsschraube dreht? Ich bin mir deswegen nicht sicher, ob der Gesetzentwurf in dieser Form den Kommunen weiterhilft, den Betroffenen weiterhilft oder ob er nicht vielleicht sogar mehr Probleme schafft. Trotzdem bin ich gerne bereit, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren und uns dort Gedanken machen, ob man da nicht vielleicht auch praktikablere Lösungen finden kann; bzw. vielleicht macht es ja auch Sinn, wenn CDU und SPD das tun, was sie im Sonderplenum angekündigt haben, das dann gemeinsam zu beraten. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Hey das Wort.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren und liebe Besucher auf der Besuchertribüne, Herr Kowalleck hat ganz herzlich die Kolleginnen und Kollegen aus Rudolstadt und Saalfeld begrüßt. Wer von Ihnen ist es denn, dass Sie kurz mal winken? Dort, ja - sehr schöne Gegend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist auch jemand aus dem Gothaer Land da? Da ist es fast noch schöner.

(Heiterkeit im Hause)

Sehr schön, dort oben. Zum Thema.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ja, zum Thema, muss ich mal sagen, müssen Sie jetzt sprechen. Ich begrüße mal vorsorglich alle Besucherinnen und Besucher auf der Zuschauertribüne. Wir wollen hier niemanden ausgrenzen, auch wenn Sie vielleicht nicht gerade einen Redner oder eine Rednerin am Pult haben. Seien Sie herzlich willkommen und einen interessanten Tag in Erfurt und natürlich beim Verfolgen dieser Plenardebatte.

(Heiterkeit im Hause)

Jetzt können Sie zum Thema sprechen.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank, Sie sprechen mir aus dem Herzen, wenngleich ich sagen muss, Sie haben sich jetzt nun gerade ein Thema ausgesucht, das ein wenig spröde ist. Da ist nicht ganz so viel los, es geht um finanzielle Themen, aber um eine sehr entscheidende Frage. Für alle die, die vielleicht ein bisschen später gekommen sind, als der

(Abg. Hey)

Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde: Sollen denn Kommunen bei den Zinsvereinbarungen, wenn es um Stundungszinsen, um Säumniszahlungen usw. geht, weiterhin 6 Prozent zahlen, wo wir doch wissen, dass auf dem Finanzmarkt momentan in Deutschland und überall in Europa ganz andere Zinssätze herrschen und das eigentlich eine Ungleichbehandlung ist? Gerade unsere Kommunen, die uns so am Herzen liegen. Herr Kowalleck hat ausgeführt, wenn ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE sehe, das ist in der Tat ein wirklich ernstes Begehren, dass wir da rangehen und sagen, die Kommunen müssen in solchen Bereichen entlastet werden. Auch die sollen in den Genuss der derzeitigen Niedrigzinspolitik kommen und nicht auch noch unter diesen Zinslasten von zum Beispiel 6 Prozent leiden. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE geht in die Richtung. Ich habe 3 Prozent über dem Basiszinssatz EZB usw. usf.

Herr Kowalleck hat dankenswerterweise noch einmal darauf hingewiesen, dass wir uns vorgestern hier im Plenum bereits darauf verständigt hatten, ein kommunales Hilfspaket durch die beiden Koalitionsfraktionen mit auf den Weg zu bringen. Da ist unter anderem - ich will jetzt nicht wieder alles aufzählen, aber Herr Kowalleck hat es dankenswerterweise gesagt - auch der Punkt drin, dass man sich beispielsweise auch mit diesem Thema der Kommunalfinanzierung im Bereich der Zinspolitik beschäftigt. Wir werden in den nächsten Tagen, auch zwischen Weihnachten und Neujahr und kurz danach, noch ein bisschen arbeiten, damit wir dieses Leistungsgesetz dann auch auf den Weg bringen. Ob das dann genau die Fallzahlen sind, die von der Fraktion DIE LINKE letzten Endes hier auch angesetzt wurden und über welchen Prozentsatz wir uns dann einigen, das wird eine Sache werden, die wir zunächst einmal innerhalb der Koalition und natürlich auch im Ausschuss beraten. Ich will deswegen auch gleich sagen, dass meine Fraktion, also die Fraktionäre der SPD hier im Thüringer Landtag, auch für eine Ausschussüberweisung stimmen, damit man beides - das Leistungsgesetz in dieser einen Finanzierungssäule, die eben auch schon von Herrn Kowalleck angesprochen wurde, und natürlich den Gesetzentwurf der Linken - nebeneinanderlegen und dann auch so debattieren kann.

Nicht ganz einverstanden bin ich mit meinem Vordränger, Herrn Bergner von der FDP, der sagt, das ist aber doch relativ schwierig, 6 Prozent, das ließ sich immer gut rechnen mit 0,5 Prozent im Jahr, und jetzt sind es 0,4 - jetzt müssen Sie mir helfen, 1 - 2 - 2 - 2 haben Sie gesagt, oder irgend so eine ganz unrunde Zahl. Das bekommen die Kommunen hin, glaube ich, also mit einem guten Rechnerprogramm ist das überhaupt kein Problem. Und auch das ist eine Frage, die wir noch diskutieren müssen, nämlich was passiert, wenn diese Niedrigzinspolitik in Europa irgendwann einmal zu Ende geht -

vielleicht ist das eines gar nicht allzu fernen Tages der Fall. Aber auch da werden wir hier im Thüringer Landtag eine pragmatische Lösung finden. Momentan, und ich finde, fast schon ein bisschen mit Zeitverzug, diskutieren wir über etwas, das den Kommunen eigentlich auch am Herzen liegt und das wir deswegen auch endlich regeln sollten. Wie es Herr Kowalleck eben schon gesagt hat, die Zeit der Hochzinspolitik in diesem Bereich für die Kommunen ist jetzt auch vorbei. Das ist ein gutes Signal, darüber sollten wir uns, wie gesagt, im Ausschuss unterhalten. Jetzt weiß ich gar nicht, Herr Kuschel, reden Sie jetzt zum Thema - oder?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Lassen Sie sich überraschen.)

Ich würde Ihnen gerne hier auch für das Protokoll noch frohe Weihnachten wünschen, weil ich nicht weiß, ob wir dann bei dem anderen Thema hier noch als Kontrahenten am Pult stehen, aber ich tue das mal vorsorglich, Ihnen natürlich auf der Tribüne auch, und dann uns allen eine gute Befassung mit diesem Gesetzentwurf und dem Leistungsgesetz in den Ausschüssen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind alle schon begrüßt worden, dann muss ich das aus meiner Residenzstadt heraus nicht mehr tun. Und es sind auch schon Werbeblöcke gehalten worden, Herr Kowalleck, für Sachen, die mit dem Thema nur sehr begrenzt was zu tun hatten, auch das spare ich mir. Ich bin auch für die Ausschussüberweisung wie meine gesamte Fraktion, aber zwei Bemerkungen vielleicht doch noch zu den Vorträgen, die hier gerade gehalten worden sind, und auch zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

In der Begründung zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ist natürlich die Argumentation, die Sie anbringen, nicht ganz korrekt. Ich zitiere mal mit Erlaubnis: „...mit Blick auf soziale Gesichtspunkte der Zahlungsverpflichteten“ soll sichergestellt werden, „dass in einer Hochzinsphase nicht noch ‚aufgestockte‘ Zinsen (Stichwort: Drei-Prozent-Aufschlag) entstehen“, deshalb „wird bei 5 Prozent eine gesetzliche ‚Deckelung‘ nach oben festgeschrieben.“ Das ist ein wirklich falsches Argument. Wenn die Zinsen nach oben gehen würden, so dass wir beispielsweise nicht mehr Libor, also EZB-Leitzins (sofern er denn mal korrekt ermittelt wird und nicht wieder von Banken manipuliert wor-

(Abg. Meyer)

den ist, wollen wir darüber auch mal kurz reden, dass wir ein paar 100 Mio. € dadurch verloren haben, dass die Banken da betrogen haben. Die Kommunen könnten auch dazu mal eine Meinung haben, wie die Finanzkrise direkt auf Thüringen durchschlägt, indem nämlich dort Lug und Betrug geherrscht hat in der Großfinanz in Europa, Schwamm drüber, es hat nur unser Geld gekostet und unsere Steuern), wenn dort die Zinsen wieder hochgehen sollten über beispielsweise 2 Prozent, so dass 2 Prozent und 3 Prozent Aufschlag mehr als 5 Prozent sind, dann muss man dieses Gesetz natürlich neu diskutieren. Warum? Erstens weil der Herr Finanzminister und die Verwaltung vernünftigerweise einen, nennen wir es mal Spread, also einen Aufschlag brauchen, um die Verwaltungskosten dafür zu regeln. Man darf nicht vergessen, wir reden von Schuldzinsen. Die hat jemand zu zahlen, der Geld hat, was ihm nicht gehört. Wenn er gut abrechnet (und die staatlichen Gremien auch vernünftig bescheiden, was nicht immer der Fall ist), dann sind Zinsen und ein Verwaltungsaufschlag auch gerechtfertigt. Und wenn wir mal in eine Zinsphase kommen, die in einen normalen Zinssatz von 5 oder 6 Prozent mündet, dann sind 8 Prozent fällig, nämlich 5 und 3. Dann muss man dieses Gesetz wieder anfassen, muss es ändern, muss öffentlich darüber sprechen, muss allen, die Fördermittel haben wollen, auch den Kommunen, klarmachen, es wird jetzt teurer, ihr müsst euch überlegen, ob ihr euch das leisten könnt oder nicht, und wir reden hier regelmäßig nicht über die gesamte Fördermittelsumme, sondern über den viel, viel kleineren Teil dessen, das nicht verauslagt wurde. Auch das muss man hier mal deutlich sagen. Das macht übrigens auch den Verwaltungsaufwand deutlich, der da drinsteckt.

Noch eine Bemerkung an Herrn Bergner: Was dieses Floating des Zinssatzes angeht, das wird natürlich mit dem Stichtag des Fördermittelbescheids höchstwahrscheinlich Thema sein, vermute ich stark. Das kann auch zu Vor- und Nachteilen führen, je nachdem, wie Zinsen sich entwickeln, da haben Sie völlig recht. Aber das in „vollständige“ Gerechtigkeit zu bringen, werden Sie nie hinbekommen. Wenn ich jetzt mal die Haltung des Finanzministers einnehmen darf: Wenn ich im Jahr 2015 einen Fördermittelbescheid erlasse, muss ich mich darauf verlassen können, mit welchen Mengen an Geld ich mich eindecken muss, wenn 2016 beispielsweise Fördermittel nicht wieder zurückkommen, jedenfalls nicht früh genug. Da muss der Zinssatz gelten an dem Tag, an dem ich den Fördermittelbescheid herausgebe. Ich glaube, das ist gepflegene Übung bei Fördermittelzusagen. Darüber im Ausschuss zu sprechen, ist vernünftig, ich freue mich darauf. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst ist es erfreulich, dass alle Fraktionen das Gesetz an den Ausschuss überweisen wollen, das ist nicht immer so. Kurz zur Erklärung für unsere Gäste auf der Tribüne: Gesetzentwürfe der Opposition haben nicht immer die „Gnade“ der Mehrheit hier im Haus, im Ausschuss debattiert zu werden. Dort ist die Arbeitsplattform, um Details zu diskutieren, nicht hier im Plenum. Insofern sind wir dankbar, dass es hier mal eine Ausnahme ist, sicherlich weil alle erkannt haben, der Regelungsgegenstand, mit dem wir uns beschäftigen, ist für viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kommunen und Behörden durchaus von Bedeutung.

Herr Kowalleck, wir hatten die Ankündigung der Ministerpräsidentin in der Bad Blankenburger Erklärung der CDU auch zur Kenntnis genommen und haben ihr eigentlich ausreichend Zeit gegeben, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen, nämlich bis Anfang Dezember. Anfang Dezember hatten wir dann eine Zusammenkunft mit unseren Kommunalarbeitern und haben gesagt, jetzt ist die Zeit des Wartens vorbei. Die Ministerpräsidentin und die CDU wollen diese Ankündigung offenbar nicht zeitnah umsetzen, aber es ist Hilfe notwendig. Das hat die aktuelle Diskussion über Zwangsvollstreckung gegenüber Gemeinden, weil sie nicht die Kreisumlage bezahlen konnten, deutlich gezeigt. Immerhin haben wir zwischenzeitlich den Fakt, dass jede zehnte Gemeinde die Kreisumlage nicht pünktlich bezahlen kann. Das sind wieder Zahlen vom Gemeinde- und Städtebund, 97 Gemeinden war da die aktuelle Zahl. Die Landkreise sind verpflichtet, dafür 6 Prozent Stundungszinsen zu erheben. Das belastet die Schuldner, also die Gemeinden, die nicht zahlen können, noch mal zusätzlich. Das war eigentlich der konkrete Anlass. Insofern sind wir dann aktiv geworden. Wenn ich jetzt wieder zuspitzen würde, würde ich sagen, links wirkt, denn jetzt hat die Koalition auch endlich die Initiative ergriffen und zumindest erst mal einen Gesetzentwurf angekündigt. Das soll ja noch nichts heißen.

Ich habe hier schon erlebt, die SPD war da immer sehr clever, hat Gesetzentwürfe in einer Pressekonferenz angekündigt, die sind dann nach 18 Monaten in den Geschäftsgang gegangen. Das war also hinsichtlich der Wirksamkeit in der Öffentlichkeit sehr gut, denn man kündigt erst mal etwas an, dass man sich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt, wenn er dann vorgelegt wird, kann man das dann noch mal in der Öffentlichkeit thematisieren. Also es war schon geschickt. Aufgrund dieser Erfahrungen sind wir natürlich etwas zurückhaltender und vorsichtiger

(Abg. Kuschel)

geworden und sagen, wir machen erst mal einen Gesetzentwurf. Jetzt ist die Regierungskoalition natürlich gefordert, entweder auf der Basis unseres Gesetzentwurfs zu debattieren oder einen eigenen dagegenzustellen. Januar 2014 - ich habe genau aufgepasst, erst stand nur Januar, da hatte ich schon wieder so ein ungutes Gefühl, welchen Januar Sie meinen, auch da hatten wir ja schon Erfahrungen. Aber Sie haben 2014 nachgeschoben. Von daher ist das für uns noch zeitnah, damit kann man umgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben also nicht nur die Kreisumlage im Blick bei der Regelung des Gesetzes, sondern auch die Fördermittelvergabe und die Rückforderungen und natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger, die durch die Verwaltungsakte und Stundungsmöglichkeiten in dem Zusammenhang von dem gegenwärtig hohen Zinssatz betroffen sind.

Ich will kurz etwas zu den einzelnen Regelungsgegenständen sagen. Beim Kommunalabgabengesetz müssten wir als Land ein eigenes Interesse haben, vor allem der Finanzminister. Deswegen hat mich gewundert, dass er nie aktiv geworden ist. Wir haben in Thüringen einen Rechtsanspruch auf Stundung von Beiträgen, also von Straßenausbau- und Abwasserbeiträgen, einen Rechtsanspruch. Und wir haben seit 2004 diesen Rechtsanspruch mit Zinsbeihilfen gekoppelt. Ich stelle ab und zu eine Anfrage, darauf hat die Landesregierung mitgeteilt, dass nahezu alle Anträge auf Zinsbeihilfe genehmigt wurden. Das heißt, die Zweckverbände und Gemeinden stunden diese Beiträge, ab 1.000 € besteht ein Anspruch und das Land muss den Gemeinden und Zweckverbänden die Zinsen zurückerstatten. Ich habe Beispiele erlebt, dass die Gemeinden jetzt sogar die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert haben, diese Stundungsvereinbarung abzuschließen, weil die Gemeinden und die Zweckverbände von den 6 Prozent Zinsen, die sie erstattet bekommen, profitieren. Das ist für die ein lukratives Geschäft. Es ist günstiger, wenn die Beitragspflichtigen ihre Beitragsschuld gleich bezahlen, denn für die Habenzinsen gibt es zurzeit 0,8 Prozent oder so. Deshalb, Herr Finanzminister, hätte ich eigentlich gedacht, dass Sie gerade mit Blick auf die Zinsbeihilfen hier selbst aktiv werden. Wir haben das jetzt geregelt. Es profitieren nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch das Land, weil wir auch in diesem Programm Gelder sparen.

Das Zweite, das Finanzausgleichgesetz ist erläutert worden, betrifft die Kreisumlage, das will ich nicht noch mal wiederholen.

Ein dritter Regelungspunkt ist uns wichtig, das sind die Rückforderungen bei Fördermitteln. Davon sind gar nicht so sehr Bürgerinnen und Bürger betroffen, sondern in erster Linie Unternehmen oder auch Gemeinden, Landkreise und Städte. Die müssen

dann, nachdem die Verwendungsnachweise geführt und geprüft wurden, gegebenenfalls anteilig Fördermittel zurückerstatten. Das wird dann rückwirkend mit 6 Prozent verzinst. Die Verwendungsnachweisprüfung zieht sich manchmal Jahre hin. Zum Beispiel sind bei der Krankenhausfinanzierung jetzt wieder Fördermittelbescheide, also Prüfungsbescheide, mit einer zeitlichen Verzögerung von mehr als zehn Jahren bekannt geworden. Da werden Beträge zurückgefordert und Sie wissen, bei 6 Prozent Verzinsung im Jahr, Zins und Zinseszins, haben Sie im Grunde genommen nach 12 Jahren die gleiche Zinssumme wie die Rückforderungssumme. Das ist eine Sache, da müssen wir einschreiten, zumal die Fördermittelnehmer, die dann zurückerstatten müssen, selbst nicht beeinflussen können, wie lange die Prüfungszeit für die Verwendungsnachweise ist. Deshalb ändern wir hier auch die Landeshaushaltsordnung und wollen auch hier, wie Frau Skibbe schon erläutert hat, diese allgemeine Regelung zur Anwendung bringen.

Schließlich ändern wir das Verwaltungsverfahrensgesetz. Das betrifft dann alle übrigen Verwaltungsakte, wo es um Geld geht, also alle anderen Bereiche von der Baugenehmigungsgebühr über das Gewerbeamt - oder was es so alles gibt - bis hin zu Kindertagesstättengebühren und dergleichen. Dort wollen wir dann auch diesen gedeckelten Zinssatz zur Anwendung bringen.

Eine Anmerkung zu Herrn Meyer: Herr Meyer, Sie haben gesagt, wenn die Zinsphase mal über 2 Prozent ist, dann kommen wir mit den 5 Prozent nicht mehr hin. Da darf ich nur daran erinnern, die 6 Prozent waren immer eine Höchstgrenze, unabhängig vom realen Zinsniveau. Wir hatten Zeiten in den 90er-Jahren, da waren die Realzinsen in der Nähe der 6 Prozent. Sie waren noch nicht darüber, aber sie waren bei fünf Komma noch was, also insofern hatte die öffentliche Hand da nur eine geringe Spanne für die eigenen Aufwendungen. Deshalb haben wir das diskutiert, aber das können wir im Ausschuss noch mal debattieren. Ich bin mir sicher, wenn die Zinsen wieder steigen, und zwar erheblich, dass wir dann hier im Landtag noch mal debattieren müssen, wie wir mit der neuen Situation umgehen. Wie gesagt, es gab schon Zeiten, da waren die 6 Prozent auch nicht mit einem Sicherheitsaufschlag versehen, sondern relativ nah an den Realzinsen.

Was Herr Bergner von der FDP hier benannt hat, insbesondere seine Forderung nach zinsloser Stundung im Kommunalabgabebereich, die haben wir. Wir haben nichts dagegen. Wenn die ausgeweitet wird, das habe ich gesagt, haben Sie uns auf Ihrer Seite. Womit ich bei Ihnen ein bisschen Probleme habe, ist immer, dass Sie die Reform der Kommunal Finanzen fordern und da alles reinpacken, selbst wenn wir uns jetzt nur mit so einem Detailproblem beschäftigen. Ich kann mich erinnern, dass die FDP

(Abg. Kuschel)

bei der letzten Haushaltsdebatte keine konkreten Vorschläge zum Kommunalen Finanzausgleich gemacht hatte. Allerdings haben Sie es in der Debatte immer benannt, das gebe ich zu.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da haben Sie eine sehr selektive Wahrnehmung.)

Sie haben Anträge gestellt, allgemeine Anträge, aber Sie wissen, man muss konkret damit umgehen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Einfach mal nachlesen.)

Die kommunale Finanzausstattung und das Problem, was wir heute hier zum Regelungsgegenstand haben, haben nur bedingt etwas miteinander zu tun. Selbst die Gemeinden - und wir haben Gemeinden, die sind gut ausgestattet -, sind mit dieser Problematik der Stundungszinsen konfrontiert, zum Beispiel hinsichtlich der Stundungszinsen, die die Bürgerinnen und Bürger zu entrichten haben.

Zum bürokratischen Aufwand, was die Zinsveränderung während der Stundungsphase betrifft, da sind Banken sehr flexibel und machen uns das vor. Die Verwaltungspraxis im öffentlichen Bereich war bisher so - darauf hat auch, ich glaube, Herr Meyer schon abgestellt -, dass, wenn die Stundungsvereinbarung abgeschlossen wird, der dann gültige Zinssatz zur Anwendung kommt und er für die gesamte Laufzeit der Stundungsvereinbarung gilt. Man kann das natürlich auch flexibilisieren. Das machen die Banken - wer bei der Sparkasse gegenwärtig einen Kundenkredit hat, der wird sich manchmal wundern, er bekommt regelmäßig Post und da ändert sich der Zinssatz an der dritten und vierten Stelle hinter dem Komma. Da habe ich mal unseren Sparkassenvorstand gefragt, ob diese Information sein muss. Da hat er gesagt, ja, es ist hoher Aufwand, das kostet uns viel Geld, aber die gesetzlichen Bestimmungen erfordern, dass der Kreditnehmer darüber ständig in Kenntnis gesetzt wird, auch wenn sich die Zinsschwankung, wie gesagt, im Promillebereich befindet. Daran können wir uns als öffentliche Hand natürlich auch orientieren, ob wir ein vereinfachtes Verfahren wollen, das heißt Vereinbarung der Zinshöhe über die gesamte Dauer der Stundung, oder ob wir auch dort eine Regelung einführen, wenn sich der Zinssatz um 0,5 oder dergleichen, damit wir nicht jeden Bagatellfall drin haben, verändert, kann der Zinssatz sowohl nach oben und gegebenenfalls auch wieder nach unten angepasst werden, wenn es bestimmte Schwankungen gibt.

Ich weiß jetzt gar nicht, es haben alle gesagt, dass wir im Ausschuss weiterdiskutieren wollen, aber ich habe noch keinen konkreten Antrag vernommen. Deswegen mache ich das mal hilfsweise auf alle Fälle. Wir als Fraktion beantragen, dass dieser Ge-

setzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert wird. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus den Fraktionen habe ich jetzt erst einmal alle Redemeldungen abgearbeitet. Für die Landesregierung Herr Minister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte nicht mehr allzu ausführlich Stellung nehmen, aber Sie beziehen sich auf die Regelungen im Kommunalen Finanzausgleichsgesetz, hier geht es um Säumniszinsen, also keine Stundungszinsen, sondern Säumniszinsen. Wir haben gestern gehört, dass im Zusammenhang mit dem Hilfspaket für die Gemeinden und für die Landkreise das Problem gelöst werden soll. Wo kommen überhaupt die 6 Prozent her? Die 6 Prozent sind bundeseinheitlich in der Abgabenordnung geregelt und sie finden sich bei uns logischerweise im Verwaltungsverfahrensgesetz. Eine Besonderheit sind in der Tat die Säumniszinsen, wenn es um die Finanzierung und Bezahlung der Kreisumlage geht. Das können wir rausnehmen und brauchen da überhaupt keine Verzinsung mehr vorzusehen. Ich denke, das ist auch hier beabsichtigt, so dass sich dieses Problem auf jeden Fall reduzieren würde.

Anders ist es, wenn es um Stundung geht, das ist was anderes, da gilt die Abgabenordnung. Aber auch dort können wir im Verwaltungsverfahrensgesetz abweichende Regelungen treffen. Das muss dann auch die weitere Beratung zeigen. Ich will signalisieren, die Regierungsfraktion, die Landesregierung ist hier auf dem Weg und insofern bedarf es auch dieses Gesetzesantrags der Linken nicht.

Sie gehen allerdings vollends fehl, Herr Kuschel, wenn Sie dieses auch für die Zuweisungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung verfügen wollen. Sie fügen hier noch einen zusätzlichen § 44 a ein, der soll den § 44 ergänzen. Das ist unnötig, weil der § 44 das Zuweisungsrecht regelt, und zwar alle Zuweisungen, die außerhalb der Landesverwaltung getätigt werden, und Kommunen stehen außerhalb der Landesverwaltung. Insofern gilt der § 44 natürlich auch für die Kommunalzuweisungen.

Aber zum materiellen Inhalt vielleicht doch einiges: Wenn es hier um spezielle - ich rede nicht über Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen, die über das Kommunale Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung gestellt werden, sondern es handelt sich um Zweckzuweisungen für kommunale Verkehrsinfrastruktur, aber insbesondere auch um Zuweisungen an Private und hier reden wir doch in Hunderten von Millionen jedes Jahr. Wenn hier rückgefordert wird, hat das bestimmte Gründe. Entweder sind die

(Minister Dr. Voß)

Mittel in dieser Höhe nicht gebraucht worden oder, was noch schlimmer wäre, sie sind nicht für diesen Zweck verwendet worden, für den sie gegeben worden sind. Nur in diesem Fall würde die Landesverwaltung zurückfordern. Aber jetzt einmal: Wer dieses tut, das fehl zu verwenden, der soll davon auch keinen Vorteil haben und insofern muss es in dem Bereich des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit es sich hier um reguläre Zuwendungen handelt, auch weiterhin Verzinsungen geben. Nach § 44 muss es auch weiterhin diese Regelungen geben. Was Sie hier ansprechen ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Voß, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

Dr. Voß, Finanzminister:

Ja, das machen wir jetzt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Danke, Herr Minister, Sie sind heute besser drauf als gestern.

Dr. Voß, Finanzminister:

Ich bin eigentlich immer gut drauf.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sie haben noch einmal darüber nachgedacht, es war gar nicht so schlecht, mich fragen zu lassen. Es gibt hier die Möglichkeit, Ihre Argumente zu vertiefen. Sie haben jetzt zu Recht ausgeführt, was die Rückforderung bei Fördermitteln betrifft, dass der, der sie fehl verwendet, dafür auch keinen Vorteil haben soll und Zinsen bezahlen soll. Da sind wir uns einig. Uns geht es um die lange Dauer der Prüfung der Verwendungsnachweise. Darauf hat natürlich der Schuldner keinen Einfluss. Ich hatte Ihnen gesagt, dass es in Teilbereichen bis zu zehn Jahren dauern kann, und dann ist er über die gesamte Zeit...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Kuschel, wie wäre jetzt die Frage?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Deshalb meine Frage, ob wir das Problem nicht über die Begrenzung der Zeitdauer lösen können.

Dr. Voß, Finanzminister:

Ja. Meines Erachtens fängt das nach Feststellung der Fehlverwendung an zu zählen. Aber darüber können wir uns vielleicht im Ausschuss noch einmal differenziert austauschen. Was Sie meinen, dass die lange Verfahrensdauer des Landes ... Aber darüber sollten wir vielleicht einmal differenziert, Herr Huster, im Haushalts- und Finanzausschuss reden. Nach meiner Vorstellungswelt gilt das ab Feststellung der Fehlverwendung.

Aber, wie auch immer, wir können nicht noch durch geringe Zinssätze eine solche Verhaltensweise gutheißen oder sanktionieren. Ich denke, das geht nicht. Es wäre eine Art Thüringer Sonderweg, den wir hier einschlagen würden, weil das, was ich eben gesagt habe, seit 1996 gängige Praxis ist, abgesprochen zwischen Bund und den Ländern.

Dann noch ein Hinweis: Sie gehen in Ihrem Antrag von einem Basiszinssatz aus und wollen da einen Zuschlag von 3 Prozent. Wenn wir jetzt den Basiszinssatz nehmen, sind wir wieder fast bei den 6 Prozent, jedenfalls nur kurz darunter, das zeigt auch die Schwierigkeit einer ständigen gleitenden Anpassung. Sie würden also die Verwaltung verdonnern, dass sie da mehr oder weniger ständig genau schaut, wie sich denn nun an der Börse bestimmte Zinssätze entwickelt haben. Das halten wir also auch nicht für besonders praktikabel. Das heißt aber nicht, dass die Stundungszinsen abgeschafft sind. Dazu müssen wir noch eine andere Regelung treffen, wie ich überhaupt sagen kann, dass die Abgabenordnung - Zuwendungsrecht zum einen, Kreisumlage zum anderen - in Härtefällen wie bei einem Steuerzahler - diese Regelung kommt ja auch aus der Abgabenordnung - jetzt schon selbstverständlich berücksichtigt werden kann bis zur Stundung und auch bis zur zinslosen Stundung. Insofern glaube ich, dass wir diese Problematik, wo sich jetzt die Linke so viel Mühe gegeben hat, kräftig überbewerten, denn wir haben schon jetzt genügend Instrumentarien, um in Einzelfällen zu helfen. Was nicht ausschließt, das sage ich ganz offen, dass wir im Verwaltungsrecht vielleicht eine Regelung finden, die, was den Zinssatz insgesamt anbelangt, noch einen niedrigeren Zinssatz wählt als die eigentlich bundeseinheitlich geltenden 6 Prozent; aber da können wir abweichen. Aber das jetzt an einen gleitenden Durchschnitt zu koppeln, das wäre, glaube ich, keine sehr glückliche Maßnahme. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Ich dachte immer noch, dass vielleicht der Antrag auf Überweisung an den Justiz- und Verfas-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

sungsausschuss kommt, weil ja in der Regel Gesetze aus der Mitte des Hauses im Justiz- und Verfassungsausschuss mitberaten werden. Ist das jetzt der formelle Antrag? Dann gibt es zwei Anträge auf Ausschussüberweisung. Mancher Redner hat auch über „die Ausschüsse“ gesprochen.

Als Erstes lasse ich darüber abstimmen, diesen Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Ich lasse nun über die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss abstimmen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Die zählen wir mal schnell durch. Und jetzt die Gegenstimmen? Das ist jetzt das Verhältnis 24:22, also ist diese Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss abgelehnt worden. Ich frage trotzdem nach den Stimmenthaltungen. Das ist nicht der Fall. Damit wird dieser Gesetzentwurf nur im Haushalts- und Finanzausschuss beraten und man müsste sich zur Rechtsförmlichkeit dann in geeigneter Weise im Haushalts- und Finanzausschuss verständigen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14** - mit dem spannenden Titel

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer ES-Errichtungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7009 -

ERSTE BERATUNG

Wer übernimmt die Begründung dieses Gesetzentwurfes?

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Es soll ohne Aussprache überwiesen werden.)

Wenn das ohne Aussprache überwiesen wird, ist das ja gut, aber es müsste irgendjemand vielleicht ein Wort dazu sagen. Aber da keiner ein Wort dazu sagt, stelle ich fest, es wird keine Begründung vorgenommen. In der Aussprache liegen keine Redeanmeldungen vor. Jetzt bin ich natürlich in der schwierigen Lage, eine Ausschussüberweisung abstimmen zu lassen, von der ich nicht weiß, wo Sie es gern hin hätten. Jetzt wird mir durch die CDU-Fraktion Hilfe geleistet. Bitte, Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Wer der Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Da gibt es 1 Stimmenthaltung. Dieser Gesetzentwurf wird im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beraten. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Thüringer Gesetz über betreute Wohnformen und Teilhabe (Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz - ThürWTG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/7006 -

ERSTE BERATUNG

Herr Staatssekretär Dr. Schubert hat das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung hat heute das Gesetz über betreute Wohnformen und Teilhabe vorgelegt. Die im Rahmen des Anhörungsverfahrens der Verbände vorgestellten Änderungswünsche haben wir sorgfältig abgewogen und nach Möglichkeit in den Gesetzentwurf eingearbeitet. Ebenso konnten die Erfahrungen der anderen Bundesländer, die von der Ermächtigung der eigenständigen gesetzlichen Regelung des Heimrechtes bereits Gebrauch gemacht haben, in die inhaltliche Ausgestaltung einfließen. Das Gesetz sieht auch den Schutz von Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigkeit in den stationären Einrichtungen oder von in ambulant betreuten Wohnformen Lebenden vor. Darüber hinaus geht es um die Förderung der Teilhabe dieser Menschen am gesellschaftlichen Leben. Deshalb haben wir die Kurzbezeichnung „Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz“ gewählt. Im Rahmen der Föderalismusreform verlagerte sich die Gesetzgebungszuständigkeit für das Heimrecht vom Bund auf die Länder. Deswegen wird dieser Bereich erstmals auf Landesebene geregelt.

Das Heimgesetz des Bundes, das in Thüringen noch gilt, hat sich bewährt. Auf seiner Grundlage

(Staatssekretär Dr. Schubert)

prüft die beim Landesverwaltungsamt ressortierende Heimaufsicht mehr als 600 Einrichtungen mit über 32.000 Plätzen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf. Das Heimgesetz bedarf jedoch der Anpassung an die heutigen Wünsche und Bedürfnisse von Personen, die in Einrichtungen und anderen betreuten Wohnformen leben. Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige wollen trotz Betreuungs- und Pflegebedarf ein selbstbestimmtes Leben führen und am Leben der Gesellschaft teilhaben. Deshalb erfolgt schon sprachlich eine Loslösung vom bisherigen Heimbegriff. Der Ausdruck „Heim“ suggeriert nämlich Fürsorge und Abhängigkeit der Bewohner. In einer vollstationären Einrichtung, in welcher der Bewohner seinen Lebensmittelpunkt hat, ist der Schutzbedarf höher als für den Nutzer einer teilstationären Einrichtung der Tages- und Nachtpflege. Deswegen werden Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege zukünftig nicht mehr vom Anwendungsbereich des Gesetzes erfasst werden. Dies führt zu einem Bürokratieabbau bei den genannten Einrichtungen und somit zu deren Entlastung. Die Kontrolle dieser teilstationären Einrichtungen wird jedoch weiterhin vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen durchgeführt. Neu in den Anwendungsbereich fallen dafür ambulant betreute Wohnformen, deren Träger aus einer Hand sowohl Wohnraum zur Verfügung stellt als auch Pflege und Betreuungsleistung gewährt. Sofern die Bewohner einer solchen ambulant betreuten Wohnform kein Wahlrecht bezüglich des Pflege- und Betreuungsdienstes haben, befinden sie sich in einem sogenannten strukturellen Abhängigkeitsverhältnis vom Träger. Sie haben dann keine Möglichkeit, bei Nichtgefallen einen anderen Pflege- oder Betreuungsdienst auszuwählen. Besteht dagegen ein Wahlrecht der Bewohner bezüglich der ambulanten Pflege- und Betreuungsleistung, gibt es keinen Grund, solche betreuten Wohnformen einer ordnungsrechtlichen Kontrolle zu unterziehen. Für diese selbstständigen Wohnformen hat das Land keine staatliche Aufsicht durchzuführen.

Die Gesetzesvorlage beinhaltet ein abgestuftes Ordnungsrecht. Das bedeutet, je höher der Grad der bereits genannten strukturellen Abhängigkeit der Bewohner von einem Träger ist, desto stärker wird der Schutz der Bewohner ausgestaltet. Der volle ordnungsrechtliche Schutz gilt wie bisher nach dem Heimgesetz den Bewohnern von stationären Einrichtungen. Geringere Anforderungen dagegen werden an ambulant betreute Wohngemeinschaften und das betreute Einzelwohnen gestellt, bei dem der Pflege- und Betreuungsdienst von außen in die Wohnform kommt und deswegen nur einen Gaststatus hat. Die neu entstehenden ambulant betreuten Wohnformen entsprechen den Wünschen und Bedürfnissen hilfebedürftiger Menschen nach mehr Selbstbestimmung und Selbstverantwortung außerhalb stationärer Einrichtungen. Dies gilt sowohl für

Menschen mit Behinderung als auch für Pflegebedürftige.

Es geht deswegen darum, der vielfältigen Angebotslandschaft unter dem Gesichtspunkt ambulanter vor stationärer Betreuung Rechnung zu tragen. Neu im Gesetz aufgenommen wurde eine Regelung zur Vertretung der besonderen Interessen von Frauen. Untersuchungen zeigen, dass insbesondere bei Gewalterfahrung oder sexueller Belästigung gerade in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung eine Ansprechpartnerin vor Ort den betroffenen Frauen zur Seite stehen und helfen kann. Deswegen soll in jeder stationären Einrichtung eine Frauenbeauftragte gewählt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Prüfung stationärer Einrichtungen wird anders als bisher in der Regel unangemeldet, ohne vorherige Ankündigung durchgeführt. Die Aufsichtsbehörde wird vermutlich nur bei unangemeldeten Kontrollen einen Einblick in die normalen und tatsächlichen Verhältnisse der stationären Einrichtungen erhalten. Der Aufsichtsbehörde stehen zahlreiche Eingriffsmöglichkeiten zur Verfügung. Im Vordergrund steht jedoch die Beratung der Einrichtung oder Wohnform. Es gilt der Grundsatz: Mängelberatung vor Sanktion. Bei erheblichen Mängeln kann die Aufsichtsbehörde aber auch zum Beispiel anordnen, dass keine neuen Bewohner aufgenommen werden dürfen. Ein solcher Aufnahmestopp ist zulässig, wenn die Einrichtung oder Wohnform nicht über eine ausreichende Anzahl von Betreuungskräften verfügt.

Das Gesetz ermächtigt das zuständige Sozialressort der Landesregierung durch eine Rechtsverordnung, nähere Regelungen zu erlassen zu Bau, Ausgestaltung von stationären Einrichtungen, zu den Anforderungen an die Betreuungskräfte in stationären Einrichtungen und darüber hinaus zur Mitwirkung der Bewohner in Einrichtungen oder Wohnformen. Ich denke, dass gerade bei diesen Verordnungen, die dann im Nachgang zu erarbeiten sind, wo wir jetzt schon auch mit den Einrichtungsbetreibern, also vor allen Dingen der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände, im Gespräch sind, noch sehr viel Diskussionsbedarf besteht, gerade was Fachkräftequote und andere Dinge angeht oder die Anforderungen an den Bau von Einrichtungen. Hier wird es sehr konkret und da ist noch erheblicher Diskussionsbedarf, aber wir setzen mit dem Gesetz erst einmal den Rahmen dafür.

Im Ergebnis bietet der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf eine gute rechtliche Basis dafür, die Würde und die Interessen der Bewohner stationärer Einrichtungen und ambulant betreuter Wohnformen vor Beeinträchtigungen zu schützen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir zu dem Gesetz in eine konstruktive parlamenta-

(Staatssekretär Dr. Schubert)

rische Diskussion eintreten können, die am Ende noch in dieser Legislaturperiode ein gutes Ende für unsere Bürgerinnen und Bürger in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zum Ergebnis hat.

Herzlichen Dank. Ich denke, wir haben noch genügend Zeit, wenn jetzt Dezember ist, bis Ende der Legislaturperiode das Gesetz zu verabschieden. Es ist neben dem Krankenhausgesetz, was wir vielleicht im Januar verabschieden könnten, eines der wichtigen Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode von unserem Haus. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster erhält für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Kubitzki das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich will gleich beim Staatssekretär anschließen - das sollte uns schon gelingen und das muss uns gelingen, dass wir dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode, ich sage sogar, wir sollten das bis zum Frühjahr abschließen,

(Beifall FDP)

denn dann findet hier in diesem Haus nicht mehr viel statt außer Wahlkampf. Dieses Gesetz hat es, ähnlich wie das Krankenhausgesetz, nicht verdient, auch im Interesse der Bewohner der stationären Einrichtungen und der neuen Wohnformen, dafür benutzt zu werden. Zum anderen muss ich sagen, es gab früher einen alten Schlager, „Endlich, endlich, endlich“ ist dieser Gesetzentwurf, auf den alle lange warten, heute hier in dieses Haus eingebracht worden. Mir haben natürlich viele Kollegen auch aus anderen Bundesländern gesagt, seid froh, dass ihr noch das Bundesgesetz habt und das bei euch gültig ist, denn wir haben die Erfahrung gemacht, mit unseren Heimgesetzen ist es immer schlechter geworden.

Da möchte ich jetzt zu dem Entwurf der Landesregierung sagen, das möchte ich nicht auf dieses Gesetz beziehen, das sage ich an dieser Stelle erst mal, denn es hat sich zum ursprünglichen Entwurf schon einiges geändert. Ich gebe Ihnen recht, Herr Staatssekretär, jawohl, wir brauchen auch dieses Gesetz, weil sich die Formen des Wohnens sowohl für behinderte Menschen, aber auch für ältere Menschen geändert haben. Den Begriff, wie wir das früher kannten, „Alten- und Pflegeheim“, den gibt es schon lange nicht mehr, dass ich in einem Heim meinen Lebensabend verbringen kann oder will. Dann hatten wir die reinen Pflegeheime. Aber es gibt den Trend - und das ist gut so - bei unseren

Menschen, so lang wie möglich seine Zeit und sein Leben im häuslichen Umfeld zu verbringen bei Gewährleistung einer hohen Lebensqualität, selbst wenn man pflegebedürftig ist. Ich glaube, dieses Gesetz trägt dem auch Rechnung.

Deshalb ist es richtig, dass wir besonders neue Wohnformen betrachten, auch der unterschiedlichen Organisationsart. Das finde ich gut. Weil, das sind auch meine Erfahrungen, liebe Kolleginnen und Kolleginnen, diesen Begriff, wie wir ihn bisher kannten, dieses sogenannte betreute Wohnen - ich kann es bald nicht mehr hören. Betreutes Wohnen sage ich an dieser Stelle, weil oft betreutes Wohnen, wie es jetzt stattfindet, ganz einfach teilweise Abzocke war, was dort mit Menschen, mit diesen Bewohnern betrieben wurde, indem einfach, weil in dieser Wohnung für betreutes Wohnen ein Klingelknopf für den Notfall installiert war, dieser Klingelknopf gleich auf den Mietpreis aufgeschlagen wurde. 100 € mehr Miete dafür, dass das eine betreute Wohnform ist. Wenn du Hilfe brauchst, kommt jemand, wenn du keine Hilfe brauchst, ist gut, aber du bezahlst jetzt erst mal die höhere Miete. Deshalb finde ich auch gut, dass gesetzlich dort an dieser Stelle klare Festlegungen getroffen sind, welche Anforderungen an die jeweilige Wohnform gestellt werden.

Gut angesetzt finde ich, dass klar festgelegt wurde, welche Einrichtungen unter dieses Gesetz fallen, welche Wohnformen es gibt. Besonders richtig finde ich, dass die selbst organisierten Wohnformen definiert werden, das heißt, die Wohnformen, wo der Bewohner selbst festlegen kann, welcher Hilfsdienst, welcher Pflegedienst zu ihm kommt, ohne dass das dann über einen Mietvertrag festgelegt ist. Ich kenne das leider auch oft von kommunalen Wohnungsgesellschaften, die so etwas anbieten. Da steht dann schon direkt im Mietvertrag drin, welcher Pflegedienst dort durch die Bewohner zu benutzen ist, wofür es gar keine rechtliche Grundlage gibt. Das sind Erfahrungswerte. Deshalb finde ich gut, dass diese Einrichtungen, wo so etwas im Mietvertrag steht, jetzt unter dieses Gesetz fallen. Ich glaube, da wird sich manche Wohnungsgesellschaft überlegen, ob sie das noch in den Mietvertrag reinschreibt oder ob sie dann diese selbstorganisierte Wohnform wählt, in der der Bewohner dann selbst bestimmen kann, wer zu ihm kommt, wer ihn pflegt.

Besonders gut finde ich, dazu hatten wir uns schon beim ersten Gesetzentwurf sehr deutlich geäußert, ich unterscheide es jetzt einmal so, dass diese Einrichtungen, in denen man den Pflegedienst nicht selbst wählen kann, unter die Kontrolle fallen. Ich meine dort besonders diese Einrichtungen - ein hochsensibles Thema -, in denen Beatmungspatienten betreut werden. Ich nenne hier bewusst keine Firmen, die das machen. Dort wird eine gute Arbeit geleistet und die Problematik ist die, gerade die An-

(Abg. Kubitzki)

gehörigen sind froh, wenn sie ihre zu Betreuenden in so einer Einrichtung unterbringen, aber diese Einrichtungen waren bisher jeglicher Kontrolle entzogen. Das, finde ich, kann man diesen Bewohnern nicht zumuten, die eigentlich nicht mehr in der Lage sind, über ihr Leben selbst zu bestimmen. Da hat man ganz einfach Wohnungen gemietet, die Bewohner haben selbst die Mietverträge abgeschlossen, der Träger, der dort die Betreuung übernommen hat, hat die Geräte installiert, hat die Pflegeperson zur Verfügung gestellt. Aber dort selbst sind ja keine Pflegeleistungen abgerechnet worden, weil die Gebührensätze so hoch waren, dass die keine Pflegesätze abrechnen brauchten und damit jeglicher Kontrolle - auch durch den medizinischen Dienst - entzogen waren. Deshalb finde ich gut, dass wir hier in diesem Gesetz diesen Weg gefunden haben. Das werden die Träger nicht gut finden. Ich kann da nur an das Ministerium gerichtet sagen: Bei dieser Frage standhaft bleiben, wenn es dann in der Anhörung Einsprüche gibt.

Gut finde ich auch, dass die Fragen der Einrichtung der Eingliederungshilfe mit einbezogen werden in dieses Gesetz, gerade auch dort kommt es auf Qualitätsstandards an und vor allem dort kommt es auch darauf an, dass wirklich für die ausgehandelten Pflegesätze, die oft zulasten der Kommunen gehen, auch die Gewähr gegeben wird, dass dieses Geld für die Betroffenen eingesetzt wird und da eine hohe Qualität geliefert wird.

(Beifall DIE LINKE)

Das finde ich gut und das muss in dieses Gesetz hinein. Da spreche ich selbst als Vater mit eigener Erfahrung dafür, dass das wirklich nötig ist. In dem Zusammenhang gebe ich dem Staatssekretär recht, jawohl, auch die Frauenbeauftragte, erst habe ich ein bisschen gegrinst. Aber ich muss sagen, dann habe ich an meine angeheiratete Tochter gedacht, die in so einer Einrichtung ist. Jawohl, solche Probleme gibt es. Die Mädels dort in diesen Behinderteneinrichtungen sind solchen Sachen teilweise ausgeliefert und wissen nicht, an wen kann ich mich jetzt wenden und um Hilfe bitten. Deshalb ist das gut, dass das in diesem Gesetz drin ist. Ich muss auch sagen, es wird deutlich, dass der Bewohner wirklich im Mittelpunkt steht insgesamt im Gesetz und auch seine Lebensqualität im Mittelpunkt steht, Mitspracherecht gewährt wird und dergleichen mehr. Manches liest sich dann im Gesetz mit den vielen Sanktionsmaßnahmen, den Kontrollmaßnahmen so: Wird denn eine schlechte Arbeit geleistet? Es wird auch jetzt schon in den Einrichtungen in der Regel und im Prinzip eine gute Arbeit geleistet. Aber klar muss ich schon bestimmte Prinzipien festlegen. Natürlich steht auch drin, Qualitätsmanagement ist vorzuhalten, das ist richtig. Zum Qualitätsmanagement gehört aber aus meiner Sicht selbstverständlich das Beschwerdemanagement dazu. Ob man das nun extra noch mal rein-

schreiben muss? Verkehrt ist es nicht. Aber das sind nun mal Selbstverständlichkeiten, die eigentlich darin sind, auch die Frage Aufzeichnungspflichten und dergleichen mehr, auch richtig, Personal usw. Nur auf eins möchte ich hinweisen, das müsste man auch noch mal in den Ausschüssen diskutieren. Die Einrichtungen haben zwei Meldeebenen, wo sie zum Beispiel Personal und Bewohner melden müssen. Das ist nämlich in dem Falle dann entsprechend dem Gesetz an die Heimaufsicht, ich nenne es jetzt mal Heimaufsicht, an die zuständige Behörde, und gleichzeitig gehen aber die gleichen Meldungen noch mal an die Kostenträger ab. Das ist eine Bürokratie. Vielleicht kann man dann auch zwischen Kostenträger und der zuständigen Behörde eine Vereinbarung treffen, dass die Daten ausgetauscht werden. Das sollten wir mal diskutieren.

Wenn ich das hier alles so positiv dargestellt habe, aber, Frau Ministerin, ein paar Kritikpunkte muss ich trotzdem anbringen. Als Erstes hatten wir im letzten Plenum den Pflegepakt auf der Tagesordnung. Unter anderem hatten Sie dort auch die Arbeit der Arbeitsgruppe 3 geschildert. Als der Gesetzentwurf kam, habe ich mich natürlich gleich mit dieser Arbeitsgruppe 3 in Verbindung gesetzt. Ich sage mal, da habt ihr mir gar nichts erzählt, weil, da kennt man einige, die da drin sind, aus dem Bereich der Wohlfahrtspflege. Wieso habt ihr mir vorgestern nicht erzählt, dass ihr das Gesetz im Prinzip schon verabschiedet habt, den Gesetzentwurf usw. Da waren die genauso überrascht über die Anfrage, die ich ihnen gestellt habe, weil, das wussten sie nicht, dass dieser Gesetzentwurf in dieser Form vorlag. Das kann ich hier an dieser Stelle erst mal nur wiedergeben. Jawohl, Herr Schnellbach hat dort grobe Züge dargelegt und dergleichen mehr. Herr Dietrich hat das auch gemacht, aber der Gesetzentwurf als Ganzes, der wurde zumindest nach den Befragungen und Gesprächen, die ich mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe 3 geführt habe, dieser Arbeitsgruppe 3 nicht in dieser Form vorgelegt. Das muss ich an dieser Stelle kritisieren. Das wäre dann ein bisschen ein Widerspruch zu dem, Frau Ministerin, was Sie zum Pflegepakt erzählt haben. Dann brauchen wir die Arbeitsgruppe nicht. Da hätte ich mir schon mehr gewünscht, dass die dort mit einbezogen sind.

Herr Staatssekretär, Sie haben es selber angedeutet, ein Hauptproblem habe ich. Das ist wieder der Paragraph, wo steht, es wird alles über Verordnung geregelt. Nun gehe ich davon aus, gerade was den Personalschlüssel betrifft, dass es da durchaus auch entsprechende bestimmte Anforderungen, Veränderungen geben kann; und ich müsste jedes Mal das Gesetz ändern. Bis jetzt haben wir einen Personalschlüssel. Der ist in der Heimbetriebsverordnung auf Grundlage des Bundesgesetzes verankert. Da haben wir einen ganz konkreten zahlenmäßigen Personalschlüssel. Jetzt habe ich Sie vorhin

(Abg. Kubitzki)

nicht so richtig verstanden. Das mit den Verordnungen werden wir dann regeln, so ungefähr hatten Sie gesagt. Bloß, ich muss jetzt die Frage stellen: Wenn das Gesetz in Kraft tritt und wir haben zeitgleich keine Verordnung zu dem Personalschlüssel, was ist dann? Können dann die Träger machen, was sie wollen? Aus meiner Sicht gilt dann die Heimbetriebsverordnung nicht mehr, weil wir dieses Gesetz haben. An was für einen Schlüssel halten die sich dann? Gehen sie da nach dem Motto, was wir haben, haben wir, stellen wir ein oder was? Also da sehe ich eine ganz große Gefahr, dass hier Fachkräftestandards, was die Ausstattung betrifft, abgebaut werden können. Und wenn eine Verordnung dann erst später kommt, dann haben wir einen gewissen Status quo und dann bin ich mal auf die Diskussion mit den Trägern gespannt. Wenn wir schon den Personalschlüssel über Verordnung klären wollen, dann müsste aus meiner Sicht mit der Verabschiedung des Gesetzes zumindest diese Verordnung zeitgleich in Kraft treten.

(Beifall DIE LINKE)

Sonst, befürchte ich, geraten wir hier wirklich in einen luftleeren Raum, der sich dann nicht positiv auf die zu Pflegenden oder zu Betreuenden auswirken wird. Das wird, glaube ich, aus unserer Sicht noch einmal ein Hauptpunkt sein, den wir dann im zuständigen Ausschuss bereden müssen.

Die letzte Bemerkung wäre, wenn es um diese Verordnung geht, dass wir dann auch sagen, dann sollten schon diese Verordnungen gerade mit dem Personalschlüssel im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss des Landtags erfolgen. Auch ich wünsche uns eine angeregte Debatte darüber.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Gumprecht das Wort, und während er hier nach vorn geht, möchte ich etwas sehr Schönes bekannt geben, die sozialen Netzwerke sind ja sehr schnell, ich gebe mal eine Nachricht bekannt: „Mein Weihnachtsgeschenk gibt es schon heute: Jakob Friedrich Voigt wurde geboren. 3.700 Gramm, 52 Zentimeter, Kind und Mutter wohlauf, Vater betrunken, vor Glück natürlich.“ Herzlichen Glückwunsch an Dr. Mario Voigt, der vor wenigen Minuten offensichtlich Papa geworden ist.

(Beifall im Hause)

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Eine frohe Botschaft. Das kann man an der Stelle tun, Kinder sind nach wie vor eine sehr gute Botschaft, Kinder sind wahrlich Musik in meinen Ohren.

Meine Damen und Herren, wir sprechen heute über das Wohn- und Teilhabegesetz, es heißt, was lange währt, wird endlich gut. Bereits 2006 ging die Gesetzgebungskompetenz für den Heimbereich vom Bund auf die Länder über. Die ersten Länder haben bereits 2008 eigene Heimgesetze erlassen. Thüringen bekommt nun ein eigenes Heimgesetz, ich kann auch sagen, wir sind damit das letzte Land.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das ist so.)

Ich halte diese Nachricht nicht für einen Nachteil, so konnten wir von den Nachbarländern lernen und können Fehlentwicklungen vermeiden. Beispielsweise gab es solche auch in Sachsen. Aber warum brauchen wir überhaupt ein eigenes Gesetz? Das Heimgesetz des Bundes in seiner ursprünglichen Fassung stammt aus dem Jahre 1974, zur Erinnerung, die Pflegeversicherung wurde erst rund 20 Jahre später, nämlich 1995, geschaffen. Die Erwartung der Menschen an Pflege und an Pflegeversicherung hat sich damit auch verändert. Das Heimgesetz des Bundes entspricht in weiten Teilen nicht mehr den heutigen Anforderungen, einmal an die Selbstbestimmung, an die Qualität, aber auch die Teilhabe des betreuten Wohnens. Und vor allem ist die Zahl der Pflegebedürftigen sehr stark angestiegen und sie wird weiter ansteigen. Den veränderten Blickwinkel auf das Thema Pflege kann man schon am Gesetzestitel ablesen. Er heißt nämlich nicht „Thüringer Heimgesetz“, sondern „Gesetz über Wohnen und Teilhabe“. Der uns vorliegende Gesetzentwurf deckt stationäre Einrichtungen, das heißt Einrichtungen der Altenhilfe nach dem SGB XII sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe nach SGB IX, ebenso ab wie ambulante Wohnformen, letztere in Abstufung.

Worin unterscheiden sich nun einerseits stationäre Einrichtungen, andererseits ambulante Einrichtungen? Das entscheidende Kriterium - und Herr Dr. Schubert hat das in seinem Bericht hier schon gesagt - ist der Grad der strukturellen Abhängigkeit der Bewohner vom Anbieter, also vom Betreiber der jeweiligen Einrichtung. Wenn ein Bewohner, heißt das, nicht mehr in der Lage ist, über die Art, den Umfang seiner Pflege- und Betreuungsleistungen selbst zu entscheiden und diese zu wählen, dann ist die Schutzaufgabe des Staates gefragt und der Staat muss eingreifen.

Meine Damen und Herren, die Abkehr vom Heimbegriff, die mit dem Gesetzentwurf vollzogen wird, ist für mich eine folgerichtige Entwicklung. Ich selbst plädiere dafür, stationäre Einrichtungen einerseits und die verschiedenen Formen des selbst organisierten betreuten Wohnens andererseits klar voneinander abzutrennen. Ich komme darauf zurück, warum. Eine Abkehr vom Heimbegriff darf nicht dazu führen, dass Einrichtungen des betreu-

(Abg. Gumprecht)

ten Wohnens plötzlich wie Heime behandelt werden. In den ambulanten Wohnformen behalten die Menschen ihre Unabhängigkeit. Sie haben eine eigene Wohnung, einen eigenen Mietvertrag, sie sind in vollem Umfang für ihr Wohnen selbst verantwortlich und sind selbstständig. Sie nutzen Angebote, Barrierefreiheit, auch sonstige Betreuungsangebote, aber sie bleiben selbstständig. Viele sind nicht mal pflegebedürftig, aber sie haben Schwierigkeiten in ihrer alten Wohnung, die nicht behindertengerecht ist, am Leben teilzunehmen. Deshalb haben sie eine Wohnform gewählt, die dies ermöglicht. Es darf nun nicht passieren, dass diese Wohnform plötzlich zu einem Heim wird, denn bisher zahlen sie eine Miete, und wenn die Kassen erst mal kommen, wäre das eine ganz andere Höhe. Das heißt, sie wären nicht mal mehr in der Lage, diese zu bezahlen. Dies ist genau die Schnittstelle, worauf wir achten. Ich weiß, das Ministerium hat sich hier sehr, sehr große Mühe gegeben, diese auch genau zu finden. Ich denke, das ist ein sehr zentraler Teil dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren, was wollen wir also mit dem neuen Gesetz erreichen? In erster Linie braucht es aus Sicht der Bewohner Schutzmechanismen für die Nutzer, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden. Zweitens geht es um die Sicherung der Qualität der erbrachten, aber auch der bezahlten Leistungen entweder durch den Nutzer oder auch durch die Pflegekassen. Drittens geht es aus Sicht des Staates um die Verantwortung, nämlich die Verantwortung für den Pflegefall.

Meine Damen und Herren, das Wohn- und Teilhabe-gesetz ist in erster Linie ein Verbraucherschutz-gesetz. Wenn der Begriff auch noch etwas ungewohnt ist und vielleicht für den einen oder anderen unpassend erscheint, dann deshalb, weil Pflege oft noch mit Krankheit und nicht mit Wohnen und Lebensqualität gleichgesetzt wird. Aber gerade darum geht es uns, Pflegequalität ist Lebensqualität. Ein großer Balanceakt in diesem Gesetz ist, wie sichere ich Qualität in der Pflege und wie ermögliche ich andererseits, dass auch neue, bezahlbare Wohnformen entstehen, ohne dass die Qualität darunter leidet.

Wir tun gut daran, Entwicklungsmöglichkeiten nicht durch allzu starre Vorschriften zu blockieren oder Innovation zu verhindern, deshalb begrüße ich ausdrücklich die Öffnungsklausel zur Erprobung neuer Wohnformen in § 23.

Positiv ist auch, dass Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen aus dem Regelungsbereich des Gesetzes herausgenommen wurden. Die Nutzer dieser Einrichtungen verfügen weiter über ihre eigene private Häuslichkeit, nur bestimmte Tage und bestimmte Zeiten suchen sie eine Einrichtung auf, um sich dort betreuen oder pflegen zu lassen.

Ich begrüße auch, dass durch eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Prüfinstitutionen - MDK oder Heimaufsicht - der Bürokratieaufwand abgebaut werden soll. Es soll nur eine Regelprüfung pro Jahr in den Heimen geben, aber die Heimaufsicht muss nicht noch einmal prüfen, wenn andere Institutionen, wie beispielsweise der MDK oder andere Träger, bereits in der Einrichtung waren.

Nicht selbst organisierte ambulant betreute Wohnformen werden ein halbes Jahr nach dem Start geprüft, ansonsten nur anlassbezogen. Diskutiert werden muss neben der Häufigkeit der Regelprüfung genauso die Frage, wann eine Prüfung angemeldet werden muss und wann nicht. Auch bei den Bewohnerbeiräten ist ein guter Kompromiss gelungen; die Beiräte sind ein wichtiger Bestandteil, um den Begriff „Teilhabe“ mit Leben zu füllen.

Andererseits berichten uns aber auch Heimleiter von den Schwierigkeiten, einen Heimbeirat zu wählen und eine kontinuierliche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für Einrichtungen mit einer Vielzahl an Demenzpatienten oder Einrichtungen mit Schwerstmehrfachbehinderten. Zudem stellen wir fest, dass die Verweildauer in den Heimen immer kürzer wird, und wir hören von Angehörigen, die andererseits im Nachgang von Pflegesatzverhandlungen berichten und sich bitterböse beschweren, weil sie bisher von dem erhöhten Pflegesatz nichts gehört hatten und plötzlich damit konfrontiert werden. Das soll in Zukunft nicht mehr möglich sein. Ich denke, das ist im Gesetz auch gut verankert. Wir brauchen für viele Dinge praktikable Lösungen, die Beiräte müssen offen sein für die Wahl externer Mitglieder. Ich denke, da gibt es sehr gute Regelungsvorschläge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegt nun ein Gesetzentwurf vor. Wir werden prüfen, ob es sich um ein gutes Gesetz handelt angesichts meines Eingangssatzes: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Das muss unser Maßstab sein. Sie wissen, der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Hiermit werden wir uns im Sozialausschuss beschäftigen. Aufgrund der Vielzahl der Interessenlagen halte ich eine mündliche Anhörung für notwendig. Ich beantrage Überweisung an den Sozialausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Koppe das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine beiden Vorredner haben mit unterschiedlichen Worten ihre Freude darüber zum

(Abg. Koppe)

Ausdruck gebracht, dass uns jetzt dieses Gesetz im Hohen Hause vorliegt. Ich kann mich der Freude des Kollegen Kubitzki durchaus anschließen, und ob das alles gut wird, was lange währt, das werden wir dann, wie Sie schon gesagt haben, in den Einzelheiten im Ausschuss feststellen. Aber summa summarum glaube ich, dass wir zumindest jetzt nach der im Jahr 2006 durchgeführten Föderalismuskommission - Sie haben es angesprochen, wir sind das letzte Bundesland, das sich jetzt dieses Gesetz auf Landesebene geben möchte. Ich bin bei Ihnen, dass vielleicht Quantität nicht immer über Qualität geht oder - besser gesagt - Schnellschüsse, aber ich glaube, von 2006 bis 2013, und da ist nicht nur die amtierende Landesregierung tätig gewesen, sondern da gab es auch noch eine Vorgängerregierung, die war auch so schnell bei der Ausarbeitung des Gesetzes. Das sollte man hier fairerweise auch noch mal ansprechen.

(Beifall FDP)

Ich glaube, nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass uns der Gesetzentwurf vorliegt. Ich habe es persönlich auch immer mal so als Running Gag empfunden, dass die Landesregierung alle halbe, dreiviertel Jahre einmal angekündigt hat, dass das Gesetz auf dem Weg ist und dass wir das demnächst im Ausschuss behandeln werden. Aber achtmal ein halbes Jahr sind auch vier Jahre und deswegen ist es zumindest schön, dass wir es dieses Jahr noch auf der Tagesordnung haben. Ich bin nicht der Auffassung vom Staatssekretär Schubert, dass wir uns bis zum Ende der Legislatur Zeit geben sollten, sondern wir sollten das Gesetz so schnell wie möglich auch mit der zugrunde liegenden Zeit im Ausschuss beraten, eine Anhörung durchführen und dann relativ zeitnah auf den Weg bringen.

(Beifall FDP)

Dass das Gesetz dringend notwendig ist, ich habe schon darauf hingewiesen, zeigt die Genese, dass im Zuge der Föderalismuskommission im Jahr 2006 die Zuständigkeiten und die Gesetzgebungskompetenz auf die Länder übertragen worden sind. Also noch mal: Gut, dass wir jetzt endlich hier tätig werden können.

Ich möchte ein paar kurze Punkte zum Inhalt noch nennen. Ich mache es nicht so ausführlich wie meine Vorredner, weil ich glaube, dafür ist der Ausschuss zuständig, wo die Fachleute zusammensitzen und wir das Gesetz in den einzelnen Paragraphen dann auch besprechen und eventuell auch noch verändern können. Grundsätzlich begrüßen wir den Gesetzentwurf, und zwar als einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der nunmehr landesrechtlichen Zuständigkeiten. Gut ist aus unserer Sicht auch, dass Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege nicht mit in den Anwendungsbereich einbezogen werden. Zu achten ist allerdings darauf, dass das Gesetz auch von der Möglichkeit Gebrauch macht,

dem Entbürokratisierungsgedanken Rechnung zu tragen, und - das ist auch schon mal angesprochen worden - auf Doppelregelungen verzichtet sowie mit klaren Definitionen zu einer Vereinfachung in der Praxis beiträgt.

(Beifall FDP)

Ich denke, gerade im Pflegebereich wären uns die Akteure mehr als dankbar dafür.

Zu begrüßen ist aus unserer Sicht weiterhin, dass das Gesetz jetzt die Möglichkeit bietet, auch neuen Wohnformen den Weg zu bereiten und diese neuen Versorgungsformen auch rechtssicher zu machen. Die damit natürlich einhergehende, durch das Gesetz gebotene Möglichkeit, auch Innovationen in diesem Bereich zuzulassen, halte ich für einen ganz wichtigen Punkt, denn auch Gesellschaft verändert sich. Das ist aus unserer Sicht ebenfalls als positiv zu bewerten.

Da wir uns in der Vorweihnachtszeit - das haben wir heute schon ein paar Mal gehört - befinden, will ich die kritischen Punkte jetzt nicht noch mal ausführlich darbringen. Aufgreifen möchte ich den Punkt von Kollegen Kubitzki, und zwar die jetzt bestehende bundeseinheitliche Personalschlüsselvergabe. Tatsächlich ist es so, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt und es keine Verordnung über den Personalschlüssel gibt, dann gibt es de facto keinen.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Wenn alle anderen Gesetze haben.)

Ja, jetzt. Aber für uns gilt momentan der bundeseinheitliche Schlüssel. Der galt laut Föderalismuskommission bis 2006. Wir sind das einzige Land, Frau Taubert, das noch kein eigenes Landesgesetz hat. Also brauchen wir de facto jetzt auch einen eigenen Personalschlüssel und den kann ich im Gesetz nicht finden.

(Beifall FDP)

Deswegen ist es wichtig, dass wir den - wenn schon per Verordnung, wo ich auch meine Bauchschmerzen habe - zumindest zeitgleich mit dem Gesetz in Kraft treten lassen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Eckardt das Wort.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, es fällt jetzt nicht so ganz leicht, wenn man als vierter Redner hier steht und drei Redner vor einem, wo sogar schon zwei Oppositionsredner

(Abg. Eckardt)

dabei waren, das Gesetz durchaus begrüßt haben. Ja, es hat etwas länger gedauert, als wir uns manchmal erhofft haben. Aber ich sage auch ganz klar, die Zeit wurde sehr sinnvoll genutzt, wenn man sich den ersten Referentenentwurf von vor vielen Monden anschaut und das uns heute vorgelegte Wohn- und Teilhabegesetz, da wurde richtig ordentlich gearbeitet und man hat es in eine richtige Richtung weiterentwickelt. Es war natürlich Ergebnis zahlreicher Beratungen eines zielgerichteten Arbeitsprozesses, aber das uns heute vorgelegte Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz ist ein moderner Gesetzentwurf. Ich bin mir sicher, nach der Beratung im Sozialausschuss wird es ein modernes Gesetz werden, was wir hier beschließen.

Es wurde schon mehrfach gesagt, dass durch die Föderalismusreform II der öffentlich-rechtliche Teil des Heimrechts auf die Länder übertragen worden ist. Über Sinn und Unsinn dieser Regelung könnte man sicherlich auch noch etwas länger reden. Ich persönlich halte nicht allzu viel davon. Aber die Situation ist so, wie sie ist. Also war es auch unsere Aufgabe, ein Landesgesetz zu erarbeiten und auch zu beschließen.

In dem Gesetz nimmt man sich neuer Lebensverhältnisse an, aber man greift auch die Herausforderungen des demografischen Wandels auf und zeigt Aufgaben, wie man sie lösen kann.

Der Forderung nach mehr Teilhabe und nach Selbstbestimmung im Alter wird dieses Gesetz mehr als gerecht. Natürlich hat man sich bei der Erstellung des Wohn- und Teilhabegesetzes auch an dem Bundesgesetz orientiert, aber es wurde schon gesagt, es stammt aus der Mitte der 70er-Jahre und hat in vielen Punkten den genannten Anforderungen nicht mehr genügt. Wir hatten auch den Vorteil, dass wir in benachbarte Bundesländer schauen konnten, wo es erste Überlegungen gibt, die Landesheimgesetze schon wieder zu novellieren, weil man festgestellt hat, dass getroffene Regelungen nicht wirklich glücklich waren. Diesen Umstand können wir natürlich nutzen, dass wir etwas später dran sind, und können gleich ein gutes Gesetz vorlegen und können diese Fehler vermeiden.

Natürlich ist auch erfreulich, dass man sich von dem Begriff „Heim“ abgewendet hat, denn das entspricht wirklich nicht mehr den Anforderungen der heutigen Zeit.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Gleiche sagte Herr Gumprecht.)

Schön, dass Sie mir auch mal recht geben, Frau Siegesmund.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir sind ja auch eine Koalition.)

Wir sind eine Koalition. Im sozialpolitischen Bereich, Frau Siegesmund, werden Sie doch festgestellt haben, dass da große Einigkeiten sind, die man sich für diese Große Koalition sicherlich in dem einen oder anderen Bereich noch mehr wünschen würde. Wir sind aber das lebende Beispiel dafür, dass es in der Großen Koalition hervorragend funktionieren kann, Frau Siegesmund.

(Beifall CDU)

Das ist nun mal so. Erfreulich ist, dass es inzwischen eine klare Abgrenzung von ambulanten und stationären Wohnformen gibt, weil dies nicht zuletzt auch den Trägern Rechtssicherheit und Investitionssicherheit für die Zukunft gibt. Gerade im Bereich des betreuten Wohnens gab und gibt es die eine oder andere Einrichtung, in der es sich sicherlich in Zukunft lohnen wird, einmal etwas genauer hinzuschauen. Von daher ist es folgerichtig, dass diese betreuten Wohnformen, in denen der Bewohner nicht frei entscheiden kann, von wem er welche Leistung in Anspruch nimmt, mit in den Geltungsbereich des Gesetzes übernommen werden. Das ist mehr als zu begrüßen.

Schwer tue ich mich persönlich etwas damit, dass die Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege herausgenommen worden sind. Ich habe da mehrfach meine Bedenken geäußert. Man hat mir mehrfach erklärt, warum man es macht. Ich werde es natürlich akzeptieren, hätte mir aber anderes vorstellen können. Die stationären Hospize, ist völlig klar, haben in dem Gesetz nichts verloren.

Das Gesetz sichert aber auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, denn diese Teilhabe ist natürlich eine Grundvoraussetzung für eine bessere Lebensqualität. Ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung, egal ob in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in Einrichtungen der Altenhilfe, sollte unser aller Ansinnen sein. Die Erprobung der neuen Wohnformen, auch sie wurde schon als positiv beschrieben, und der Zeitraum von sechs Jahren, der für die Ersterprobung gewählt worden ist, ist ein Zeitraum, bei dem ich sage, da kann man wirklich erproben, da kann man wirklich experimentieren. Ich erhoffe mir wirklich, dass man davon reichlich Gebrauch macht gerade im Bereich Wohngruppen, sei es für Bewohner mit Erkrankung an Demenz oder für normale Senioren-WGs. Hier gibt es tolle Ideen, tolle Konzepte, man hofft, dass sie umgesetzt werden,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man hofft, solange man lebt.)

und hofft, dass sie dann auch über die sechs Jahre hinaus weiter Bestand haben, weil es sich herausstellen wird, dass sie sich in der Praxis bewähren.

(Abg. Eckardt)

Aber auch die Rechtssicherheit für den Bewohner ist in den Blick genommen worden. Der Schutz vor Übergriffen klingt für uns alle selbstverständlich, aber wer etwas tiefer in die Materie schaut, weiß, dass es keine Selbstverständlichkeit ist. So begrüße ich die Implementierung einer Frauenbeauftragten in den Einrichtungen. Es klingt beim ersten Lesen - auch ich habe bei mir gedacht, in 90-prozentigen Frauenbetrieben eine Frauenbeauftragte? Aber ich habe die Argumentation, die gekommen ist, wirklich verinnerlicht und finde es inzwischen gut, dass es auch in den Einrichtungen Frauenbeauftragte geben wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu der Thematik der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle wurde eigentlich auch schon reichlich gesprochen. Ich gehe davon aus, das wird einer der Punkte werden, die bei der Anhörung eine nicht ganz unmaßgebliche Rolle spielen werden. Ich begrüße es, dass es überwiegend unangemeldete Kontrollen geben soll. Ich habe selber einmal Verantwortung für Altenpflegeeinrichtungen getragen und ich weiß, selbst in drei Tagen kann man trotzdem noch mal richtig Hausputz machen. Wenn man unkontrolliert kommt, trifft man den wahren Zustand an. Natürlich wird es dann auch das eine oder andere Mal passieren, dass Kontrolleure kommen und die Heimleitung nicht anwesend ist oder die Pflegedienstleitung nicht anwesend ist, aber das ist eben der Alltag, das ist das reale Leben. Da zeigt sich dann auch, was ein zusätzlicher positiver Effekt ist, ob die Einrichtung wirklich gut strukturiert ist. Denn wenn sie gut strukturiert ist, dann kann der eine für den anderen einspringen und kann ohne Probleme, sei es MDK oder Heimaufsicht, durch die Einrichtung führen und die geforderten Unterlagen vorlegen.

Bei all der Freude dürfen wir aber nicht vergessen, dass wir mit diesem Gesetz nur eine Rahmenbedingung schaffen und an der Struktur der Pflege zwar einiges ändern, einiges verbessern, aber die Probleme Fachkräfte und Ähnliches, über die wir hier im Hohen Hause schon mehrfach gesprochen haben, sind eine völlig andere Baustelle. Ich möchte noch einmal den Thüringer Pflegepakt ins Spiel bringen und über die Verordnungen - gut, wir haben bisher auch mit einer Heimmindestpersonalverordnung, mit einer Heimmindestbauverordnung gelebt. Es ist selbstverständlich, dass das auf dem Verordnungsweg geregelt wird. Ich freue mich aber über die Diskussion über diese Verordnungen, denn die Spuren, die Linien, die eingezogenen sind - 50 Prozent Fachkräfte, die ebenfalls aus Mitte der 70er-Jahre stammen -, sie sind überholt und tragen den Anforderungen der heutigen Zeit in keiner Weise mehr Rechnung. Hier erhoffe ich mir vom Ministerium wirklich Revolutionäres, etwas den Ansprüchen der heutigen Zeit an eine moderne Pflege Landschaft, die wir hier in Thüringen aufweisen können,

Entsprechendes vorzulegen. Ich freue mich auf eine intensive, inhaltsreiche Diskussion im Sozialausschuss, die wir natürlich auch mit einer mündlichen Anhörung begleiten werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche allen ein besinnliches Weihnachtsfest. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es freut mich, wenn die Opposition der Koalition Mut zusprechen kann an den Stellen, wo es nötig ist. Als fünfte Rednerin zum Gesetz über betreute Wohnformen und Teilhabe anzuknüpfen, ist einerseits insofern leicht, als dass ich teile, was viele meiner Vorredner und Vorrednerinnen gesagt haben, nämlich dass es sinnvoll ist, dass dieses Gesetz jetzt kommt, aber da muss ich schon noch einmal sagen, sich darüber zu freuen, dass wir in dem Bundesland sind, was als 16. eine entsprechende Landesvorlage zur Diskussion stellt - die wird 2014 beschlossen werden - und wofür seit 2007 durch die Föderalismusreform der entsprechende landesrechtliche Ordnungsrahmen bereits bestanden hat, da hält sich meine Freude in Grenzen. Ich finde, es ist schon eine besondere Dialektik zu sagen, wir warten erst einmal ab, was die anderen falsch machen, und dann reformieren wir ein Gesetz, was es auf Bundesebene seit vielen, vielen Jahren gibt und tatsächlich einen großen Reformbedarf hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist so, dass das Bundesheimgesetz zu einer Zeit entstanden ist, in der es vor allem zwei Dinge gab. Es gab zum einen die häusliche Pflege durch die Angehörigen auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen, dazwischen gab es lange nichts. Es hat immer wieder Anpassungen gegeben, aber diese Zeit in den vergangenen Jahren in Thüringen verstreichen zu lassen, auch übrigens mit Blick auf Länder, die inzwischen sehr gute Gesetze haben, wenn ich nach Rheinland-Pfalz schaue, wo auch zum Teil wirklich Koryphäen in diesen Ländern an den entsprechenden Landesgesetzen mitgearbeitet haben, ich nenne hier Prof. Klie, oder Schleswig-Holstein, wo Prof. Igl an der entsprechenden Neujustierung auf Landesebene mitgearbeitet hat, dann, denke ich, ist wertvolle Zeit verstrichen. Es ist jetzt so. Da müssen wir jetzt durch. Ich bin aber, genauso wie Sie alle, natürlich daran interessiert, dass wir eine gute, qualitativ hochwertige und konstruktive Debatte im Sozialausschuss führen.

(Abg. Siegesmund)

Jetzt will ich noch einmal kurz den Blick auf Baden-Württemberg werfen. Dort hat man, weil das viel zu wichtig ist, um da langes parteitaktisches Kalkül in diese Debatte einzubringen, sich auch zusammen hingesetzt, und bevor den Abgeordneten der erste Entwurf zugestellt wurde, darüber geredet, was sind denn die gemeinsamen Eckpunkte, könnte es die denn geben. Und eigentlich habe ich erwartet oder habe gehofft, dass es die Möglichkeit gibt, sich auf so etwas zu verständigen. Das ist ein aus meiner Sicht gutes sechsseitiges Papier in Baden-Württemberg, wo man vor der Debatte Eckpunkte beschlossen hat. Warum ist so was eigentlich in Thüringen an solchen Stellen immer nicht möglich?

Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin gesagt, es ist, da stimme ich Ihnen völlig zu, im Sozial- und Gesundheitsbereich das neben dem Krankenhausgesetz zweitwichtigste Gesetz vermutlich in dieser Legislatur. Aber dann frage ich Sie: Warum machen Sie das Gleiche wie beim Krankenhausgesetz, nämlich sehr, sehr, sehr viel Regelungsspielraum über zusätzliche Verordnungen einzuziehen, die sich unserem unmittelbaren „Zugriff“, unserer unmittelbaren Debatte als Parlamentarier entziehen? Ich bedaure sehr, dass wir Hüllen vorgesetzt bekommen, und das wird dann als große Gesetzesreform abgefeiert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zur Vorrede. Jetzt zum Gesetz selbst: Das Heimrecht ist, da sind wir uns, glaube ich, alle einig, absolut reformbedürftig. Wir brauchen eine zeitgemäße Neuausrichtung - da bin ich sogar bei Herrn Gumprecht, da sind wir uns tatsächlich einig -, weil viele Vorschriften die Bedürfnisse derjenigen, die vor allen Dingen Individualität, Selbst- und Mitgestaltung oder einen wenig von anderen reglementierten Alltag, sondern Individualität erwarten, erschwert haben, und da braucht es eine Neujustierung. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Die gesellschaftlichen Herausforderungen sind in diesem Bundesheimgesetz nicht abgebildet und deswegen braucht es da nicht nur eine Debatte darüber, wie Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit künftig angelegt werden, sondern auch darüber, dass die Zeiten vorbei sind, dass es eine klassische Trennung zwischen traditioneller Pflege in der Familie gab und auf der anderen Seite die Frage, wie die Vollversorgung in Pflegeheimen gehen kann. Da hat sich in den letzten Jahren viel geändert und das ist gut, dass sich viel geändert hat - bis übrigens zur Frage der Geschlechtergerechtigkeit, nämlich dass in den 80er-, 90er-Jahren erwartet wurde, dass Frauen viele Jahre lang erst die Kinder großziehen und dann selbstredend die Eltern versorgen. In diesem Bereich hat sich viel getan und dem müssen Gesellschaft und Politik auch Rechnung tragen.

Das Heimgesetz zu novellieren, bedarf jetzt großer Sorgfalt, deswegen bin ich froh darüber, dass wir uns im Ausschuss die Zeit dafür nehmen. Wenn Sie sich allein die Situation in Thüringen anschauen: Fast 4 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer sind derzeit pflegebedürftig, das sind ca. 85.000 Menschen, Tendenz steigend. Davon leben derzeit in den Thüringer Pflegeheimen ca. 22.500. Die Zahl ist in den letzten zehn Jahren von 17.500 über 20.500 im Jahr 2009 deutlich angestiegen. Es gibt also wirklich gute Gründe, für diese Menschen bessere Bedingungen auf Landesebene zu justieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen wir trotz Verspätung den Gesetzentwurf, der über betreute Wohnformen und Teilhabe - das ist das Entscheidende, betreute Wohnformen und Teilhabe - einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung leistet. Die Diskussion über Anwendungsbereiche werden wir im Ausschuss führen, da gibt es auch auf Landesebene sehr große Unterschiedlichkeiten. Ich finde zum Beispiel, dass der Thüringer Entwurf deutlich besser ist als der aus Baden-Württemberg, das sage ich so klar. Die Frage ist aber auch, wie am Ende nicht nur die Anwendungsbereiche diskutiert, sondern auch Absichten im Bereich der neuen betreuten Wohnformen tatsächlich so weiterentwickelt werden, dass die Versorgung Pflegebedürftiger auch rechtssicher gestaltet ist. Ich glaube, auch darum geht es und das steht im Mittelpunkt, weil, meine Damen und Herren, wir beraten ein Gesetz mit weitreichenden Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen.

Deswegen wünsche ich mir auch, dass wir uns die Zeit im Ausschuss nehmen und vielleicht doch noch die guten Ideen aufgreifen, die es in anderen Ländern gab. Die anderen Landesgesetze sind nämlich nicht alle nur schlecht, ich sage nur Bremen und Baden-Württemberg vorn dran mit sehr, sehr guten landesrechtlichen Regelungen, so dass wir von den Erfahrungen zwar nutzen können, aber uns davon verabschieden, dass hier in Thüringen der Satz Einzug hält „Die Fehler sollen die anderen machen, wir reagieren dann erst Jahre später“. Das sollte, glaube ich, nicht der Anspruch von Politik in diesem Hause werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was das Gesetz leisten muss - ich will drei Punkte sagen, die aus unserer Sicht wichtig sind: Es muss Teilhabe und Selbstorganisation der Menschen in den Pflege- und Behinderteneinrichtungen fördern sowie die Bildung gemeinschaftlicher, selbst organisierter Wohnformen älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen unterstützen. Die Zukunft liegt in einem Ausbau von Wohn- und Versorgungsformen als Alternative zu dem Leben in den Pflegeheimen. Dieser Entwicklung der vergangenen Jahre

(Abg. Siegesmund)

- ich habe es versucht anzureißen - muss Thüringen auch Rechnung tragen.

Deswegen stehen für uns drei Punkte im Vordergrund. Erstens: die Steigerung der Selbstbestimmung und Wahlfreiheit für Pflegebedürftige. Da muss das Gesetz dieser Prüfung standhalten. Ich erinnere mich, vor einigen Monaten gab es eine Debatte an der pro vita Akademie in Nordhausen - das ist eine Berufsschule, die unter anderem für Pflege ausbildet. Da meldete sich Prof. Frieling-Sonnenberg der FH Nordhausen, Professor für Gerontologie, und sagte: „Es muss auch darum gehen, zu verstehen, dass man einen alten Baum nicht einfach umpflanzen kann.“ Mit anderen Worten, man muss insbesondere denjenigen, die großen Wert auf Häuslichkeit legen, alle Möglichkeiten bieten, die Wahlfreiheit auch tatsächlich zu behalten, und wenn dem so ist, dem auch Rechnung tragen.

Der zweite Punkt ist natürlich die Stärkung des Verbraucherschutzes und der Rechte derjenigen, die unmittelbar betroffen sind. Ich glaube, das versteht sich von selbst, das ist unser Anspruch.

Das Dritte ist, Pflegenden die Situation zu erleichtern. Wir haben über Fachkräftemangel gesprochen, es ließe sich auch lange über die Arbeitsbedingungen diskutieren. Aber in diesem Zusammenhang lohnt es sich, denke ich, tatsächlich über Entbürokratisierung zu sprechen, weil das etwas ist, was bei jedem Besuch, wenn Sie mit Pflegenden sprechen, immer wieder im Mittelpunkt steht. Pflegerische Versorgung ist das eine, eine Entlastung des zeitlichen Aufwands mit Bürokratie und „Papierkram“ das andere. Auch das muss in diesem Gesetz besprochen werden.

Deswegen hoffe ich auf eine gute Debatte im Ausschuss, ich denke, dass wir da auch kluge Hinweise der Anzuhörenden bekommen werden. Und dann hat Thüringen hoffentlich nicht nur am Ende der Legislatur - wir wissen ja nicht, wann das Ende ist, das bestgehütete Geheimnis ist ja nach wie vor der Wahltermin in diesem Land - ,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern ich hoffe, recht zügig im Jahr 2014 ein novelliertes Gesetz, das denjenigen hilft, die an der Stelle auch zeitgemäße Rahmenbedingungen brauchen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redemeldungen aus den Reihen der Fraktionen. Für die Landesregierung noch einmal Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte noch einmal ein paar Punkte aus der jetzigen Diskussion herausgreifen.

Zunächst einmal: Föderalismus hieß nie der Zwang einer neuen Gesetzgebung auf Landesebene, sondern nur die Möglichkeit. Man hat sich geeinigt und sortiert, wer macht jetzt Bundesgesetze und was geht auch im Bereich des Föderalismus. Es war im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens schwierig, eine Richtung der Bedürfnisse einzelner Interessengruppen herauszubekommen. Ich bin seit vier Jahren als Ministerin unterwegs und ich war auch vorher als Abgeordnete viel unterwegs, auch gerade in Pflegeheimen, weil Soziales seit 1995 immer mein Thema war. Ich denke, ich kann mit den Leuten vor Ort auch gut fachlich reden und sagen, was wollt ihr. Ich will ein Beispiel zum Thema Fachkräftequote benennen, damit Ihnen plastisch wird, was das bedeutet. Ich war in einem größeren Pflegeheim in Mittelthüringen gewesen und die Frage von mir war: Wie wollt ihr den Personalschlüssel zukünftig gestaltet haben? Denn die Frage ist ja: Bleibt es bei 50 Prozent Pflegefachkräften oder wird der Schlüssel variabler gestaltet? Das ist mir in Südhüringen zum Beispiel begegnet, die sagen, die Bayern haben da eine ganz gute Möglichkeit, dass da mehr Varianzen möglich sind, dass nicht weniger Fachkräfte im Hause sind, sondern andere Fachkräfte auch als Fachkräfte gezählt werden, wie sie heute die Ergotherapeuten in diesem Sinn noch nicht sind. Wir reden immer nur vom Pflegefachkraftschlüssel. Da hat die Heimleiterin etwas anderes gesagt, nämlich etwas Gegensätzliches zum Geschäftsführer. Genauso ist das, sie waren beide ehrlich. Es war ein kleines Gespräch. Und genauso ist die gesamte Diskussion auch zum Bereich Pflegeheime, ambulantes betreutes Wohnen im Seniorenbereich und auf der anderen Seite im Bereich der Eingliederungshilfe. Die Eingliederungshilfe wird vom Sozialamt noch mit kontrolliert, weil da die Verträge abgeschlossen sind. Dort wollen wir am Ende die größtmögliche Flexibilisierung haben mit dem persönlichen Budget, mit der Möglichkeit, selber zu planen. Ich denke auch, dass das Verständnis unserer Träger im Behindertenbereich so ist, dass man sagt, man muss bei den Heimen nicht alles vollstationär machen, sondern man kann vieles auch umwandeln in zumindest eine begrenzte ambulante Wohnform. Aber das ist natürlich kompliziert, das heißt größtmögliche Freiheiten.

Im Bereich der Pflege ist es natürlich auch so. Das Ziel muss am Ende sein, dass jemand, der im häuslichen Bereich, in der eigenen Wohnung aufgrund gesundheitlichen Zustands nicht mehr wohnen kann, sich möglicherweise ins Pflegeheim, in stationäre Einrichtung begeben muss. Es muss

(Ministerin Taubert)

auch die Möglichkeit geben, dass er gegebenenfalls wieder in ein betreutes Wohnen geht. Das ist der Idealfall. Das wäre ein Ziel, das von den Betroffenen nicht immer gewollt ist, aber vom Gesundheitszustand durchaus Möglichkeiten bieten könnte.

Herr Gumprecht hatte, wie ich finde, einen guten Begriff gewählt, Thema Verbraucherschutz, das ist ein Verbraucherschutzgesetz, weil ich natürlich auch dagegen sprechen möchte, wie es mir am Anfang der Vorstellung der ersten Runde in der Presse so gegangen war, als wir ins Kabinett gegangen sind, wo uns die LIGA vorgeworfen hat, wir würden immer nur die schrecklichen Bilder von Pflege zeichnen und nie die positiven Beispiele. Darum geht es uns gar nicht. Ich kann heute sagen, dass Pflege, stationäre Pflege, aber auch ambulante Pflege, in Thüringen weitgehend eine sehr gute Pflege ist und in aller Regel zumindest eine gute Pflege ist und wir uns überhaupt nicht verstecken müssen. Wir haben nicht nur gute Bedingungen in Pflegeheimen, sondern wir haben auch hochengagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Deswegen ist der Teil - ja, da würde ich gern mitklatschen, wenn ich könnte - tatsächlich nur für den Fall gedacht, dass etwas passiert. Ich will auch noch einmal für die Frauenbeauftragte werben. Alle haben sie falsch verstanden. Sie haben alle an die Gleichstellungsbeauftragte gedacht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Nein.)

Es geht um die Frauen. Ja, also die Grünen und die Linken bestätigen. Es ging Ihnen immer schon um die Betroffenen. Damit das auch im Protokoll festgehalten ist. Aber das ist natürlich wichtig. Wir unterstellen keinem Mitarbeiter, dass Übergriffe passieren, aber wir müssen natürlich auch verhindern, dass das unentdeckt bleibt.

Wir wollen - und das ist auch schon in Arbeit - die Personalmindestverordnung, die jetzt da ist, und es geht auch um die Heimmindestbauverordnung, die schon auf Bundesebene vorhanden ist, wir wollen uns nahe an diese anlehnen, aber wir werden natürlich auch da einige Veränderungen vornehmen müssen. Die Kollegen arbeiten daran und ich denke, das wird auch recht schnell gehen können, dass wir da vorankommen. Es ist richtig, was sie gesagt haben: Wir müssen jetzt schnell eine Einigkeit haben und dann am Ende auch arbeiten können.

Ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen, wenn 15 Bundesländer eine andere Regelung haben, dann haben wir keine bundesweit einheitliche Konstellation mehr. Dann haben wir zwar noch eine for-

male Konstellation beim Bund, aber 15 Bundesländer machen es anders.

Ich will noch einmal etwas dazu sagen, dass wir uns an anderen Bundesländern orientiert haben. Es sind Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg erwähnt worden. Ich kann auch Sachsen-Anhalt erwähnen, die haben auch ein gutes Gesetz verabschiedet. Aber wir merken natürlich gerade im Eingliederungsbereich, dass es auch in den Bundesländern mittlerweile Diskussionen gibt: Haben wir jetzt die richtige Wahl getroffen?

Wir haben eine abweichende Regelung zu Sachsen zum Beispiel, hinsichtlich der Höhe der Bewohner, die ambulant betreutes Wohnen durchführen - eine Differenzierung. Wir sind bei 12. Das wird von vielen als gut empfunden und von wenigen oder mehreren auch als schlecht. Auch da - denke ich - sollten wir uns dazu verständigen, das Vorgeschlagene auch zu beschließen.

Ich möchte natürlich auch etwas zur Entbürokratisierung sagen. Es ist so ein schönes Wort. Man nimmt es gern in den Mund und freut sich darüber, wenn etwas passiert. Aber wir haben es mit einem Gesetz zu tun, dass Verbraucherinnen und Verbraucher schützen soll, und ich finde es nicht angemessen, in dessen Rahmen in dieser Form von Entbürokratisierung zu sprechen, sondern nur zu schauen: Bekommen wir mit einem minimalen Aufwand das Optimale hin? Entbürokratisierung heißt auch immer, dass ich als Staat weniger Leistung anbiete. Was wir wollen, was wir meinen mit Entbürokratisierung, alle, die in der Pflege arbeiten, ist, dass der Aufwand für die Pflegekräfte im normalen täglichen Ablauf geringer wird. Da müssen wir uns auf Bundesebene tatsächlich intensiv einsetzen, dass wir das nicht tun. Ich denke, wir haben - die Kollegen aus dem Hause - den Teil für das ambulant betreute Wohnen, wo wir sehr eingeschränkt nur schauen, als Pflegerecht light bezeichnet; das soll nicht leichtgewichtig heißen, sondern soll heißen, mit wenig Aufwand, nämlich mit einer erstmaligen Prüfung, aber auch mit der Möglichkeit, jederzeit in die Einrichtung zu gehen und bei Missständen zuerst zu beraten. Wir wollen erst beraten, auch das ist uns wichtig. Wir wollen nicht schließen. Wir wollen beraten, damit es besser wird, dauerhaft besser wird und damit die Einrichtungen am Ende auch lernende Einrichtungen sind. So, denke ich, wird es uns gelingen mit diesem Gesetz. Ich denke, auch wenn es wirklich spät kommt, ich nehme mir die Kritik gern an. Auch in meiner Legislaturperiode haben wir lange dazu gebraucht. Aber wir haben auch mit allen geredet. Es kann keiner sagen, dass wir nicht miteinander gesprochen haben, und ich kann das nicht verstehen - wir haben noch einmal nachgefragt -, natürlich kennt die LIGA den Gesetzentwurf, auch den vorletzten Gesetzentwurf. Ich habe eine einzige Regelung aus dem Gesetzentwurf noch selbst herausgenommen, weil ich denke, dass

(Ministerin Taubert)

es dazu beiträgt, ambulant betreutes Wohnen zu stärken. Aber alles andere haben Sie selbst gehabt. Herr Schubert hat extra noch eine Runde mit der LIGA dazu gedreht. Jetzt zu sagen, es waren nur Eckpunkte, das finde ich nicht so schön.

Also, ich hoffe auch auf eine schnelle Beratung, auch das sage ich ganz offen, je schneller, desto besser. Wir wollen noch vor Ende der Legislaturperiode fertig werden. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. So kann ich die Aussprache schließen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung des Thüringer Gesetzes über betreute Wohnformen und Teilhabe, ein Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/7006. Es ist beantragt, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Ich frage jetzt: Wer stimmt dieser Überweisung zu? Ich sehe die Zustimmung von allen Fraktionen. Ich frage trotzdem noch mal nach Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung beschlossen. Ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir gehen jetzt in eine Mittagspause bis 13.30 Uhr und machen dann weiter mit der Fragestunde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6998.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Landeshilfen beim Wiederaufbau des Schlosses Ehrenstein

Am 26. November 2013 brach im kurz vor der Fertigstellung befindlichen Schloss Ehrenstein ein Großbrand aus, der erheblichen Schaden am Kulturdenkmal im Landkreis Gotha verursachte. Einen Tag später sprach sich Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht laut dpa-Meldung für einen schnellen Wiederaufbau des Schlosses aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem finanziellen Ausmaß sind Schäden am Schlosskomplex entstanden und wie bewertet

dies die Landesregierung im Hinblick auf die kulturhistorische Bedeutung von Schloss Ehrenstein?

2. Welche Maßnahmen zum Wiederaufbau des Schlosses wurden bzw. werden seitens der Gemeinde Ohrdruf, des Landkreises Gotha und des Freistaats Thüringen ergriffen?

3. Plant die Landesregierung eine finanzielle Beteiligung am Wiederaufbau? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

4. Gibt es seitens der Landesregierung Initiativen, den Bund an der Schadensregulierung zu beteiligen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Prof. Dr. Deufel. Bitte.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Herren und Damen Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die durch den Brand am 26. November 2013 am Schloss Ehrenstein entstandenen Schäden sollen etwa 10 Mio. € betragen. Es wurde ein für die Thüringer Schlösserlandschaft wichtiges und kulturgeschichtlich bedeutendes Schloss schwer in Mitleidenschaft gezogen. Zerstört wurden unter anderem zwei Dachstühle sowie Teile des Innenraums und des Inventars. Das örtliche Archiv im Schloss wurde vom Brand und dem Löschwasser nicht in Mitleidenschaft gezogen. Die Bibliothek der Stadt soll durch den Brand völlig zerstört worden sein.

Zu Frage 2: Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie hat mit Schreiben vom 27. November 2013 der Stadt Ohrdruf Unterstützung bei der Suche nach Lösungen und der Beseitigung der Schäden zugesagt. Noch am gleichen Tag wurde die untere Denkmalschutzbehörde zwecks Einschätzung des verbliebenen Denkmalswertes sowie zur Abstimmung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen aus denkmalpflegerischer Sicht angeschrieben. Außerdem wurde um die Übersendung der offiziellen Schadensbilanz an das Landesamt gebeten, sobald diese vorliegt. Am 10. Dezember 2013, also nach Freigabe durch die Ermittlungsbehörden bzw. durch die Bauaufsicht, erfolgte die Begehung durch die Denkmalfachbehörde und am 11. Dezember 2013 die Grundsatzabstimmung zum methodischen Ziel eines Wiederaufbaus zwischen der Stadt Ohrdruf und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie unter Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde. Außerdem wurde die Stadt hin-

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

sichtlich der Brandschadensbeseitigung und präventiver Maßnahmen fachlich beraten. Darüber hinausgehende Informationen liegen uns derzeit nicht vor.

Zu Frage 3: Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie hat der Stadt Ohrdruf als Soforthilfe zur Unterstützung für denkmalpflegerische Maßnahmen am Schloss Ehrenstein eine Förderung in Höhe von 250.000 € gewährt. Diese bezieht sich unter anderem auf die Fachplanung, die Vorbereitung der restauratorischen und bauphysikalischen Begleitung, den bautechnischen Holzschutz, die Planung der Steinkonservierung und Feuchtigkeitsüberwachung sowie die restauratorischen Arbeiten, da diese Kosten voraussichtlich nicht von der Versicherung getragen werden.

Zu Frage 4: Die Landesregierung, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, und das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie werden die Stadt bei der Einwerbung von Mitteln unterstützen. Bezüglich einer finanziellen Unterstützung durch den Bund werden bereits Gespräche zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Bundesbeauftragten für Kultur und Medien geführt. Darüber hinaus hat die Deutsche Stiftung Denkmalschutz einen Hilferuf samt Spendenkonto gestartet. Der deutsche Kulturrat hat sich dafür ausgesprochen, dass der Bund finanzielle Hilfen beim Wiederaufbau leistet. Und, der Nachsatz sei mir noch gestattet, sobald konkrete Einzelheiten zur Schadenshöhe, zur Schadensregulierung und zum Wiederaufbau bekannt sind, wird die Landesregierung gern in einer der nächsten Sitzungen des zuständigen Fachausschusses darüber berichten. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Die erste Frage wirklich für das Protokoll: Ich nehme an, dass das Ministerium dann von sich aus an den Ausschuss herangehen wird und diese Berichterstattungen vorbereiten wird, ohne dass ein extra Antrag nach Geschäftsordnung gestellt wird?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Zustimmendes Nicken.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Zustimmendes Nicken heißt also Ja, für das Protokoll. Zweitens, ich beziehe mich noch mal auf die dpa-Meldung: Die Ministerpräsidentin spricht sich also für einen schnellen Wiederaufbau aus. Kann das in irgendeiner Art und Weise umgesetzt werden

oder ist das eine Willensbekundung, wie wir beide jetzt auch vielleicht abgeben könnten?

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Wir sprechen uns doch alle für einen schnellen Wiederaufbau aus.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Also ist nichts Konkretes darunter?)

Insofern, denke ich, ist es die völlig nachvollziehbare Erklärung, dass wir alles tun werden, und die Landesregierung wird alles tun, um einen solchen schnellen Wiederaufbau zu ermöglichen. Ich habe versucht, Ihnen darzustellen, in welcher Weise wir dafür aktiv sind.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die nächste Anfrage stellt Abgeordneter Blechschmidt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7021.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Fördermittel zur Stadionsanierung in Erfurt und Jena aus dem Landeshaushalt

In Presseartikeln der Lokalausgaben von „Thüringer Allgemeine“ und „Thüringische Landeszeitung“ vom 2. Dezember 2013 wurde im Rahmen der Berichterstattung von der Gesamtmitgliederversammlung der CDU Erfurt der Vorsitzende der Fraktion der CDU im Thüringer Landtag dahin gehend zitiert, dass er die Rekonstruktion und Sanierung der Sportstätten in Erfurt und Jena mit Landesmitteln jeweils in Höhe von 10 Mio. € unterstützen wolle. Dabei sollen die Mittel aus den Städtebauförderungen, der Sportförderung sowie einem noch zu beschließenden Landesprogramm „Stadionumbau“ bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Äußerung eines weiteren Mitglieds der Fraktion der CDU im Thüringer Landtag wiedergegeben, dass der gegenwärtig eingeschlagene Weg über einen EU-Förderbescheid für eine Multifunktionsarena in Erfurt nicht gangbar sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es im Rahmen der Bewirtschaftung des Landeshaushaltes 2014 Mittel für ein Landesprogramm zur Sanierung und Rekonstruktion im Allgemeinen oder im Konkreten für die Sportstätten Erfurt und Jena?

2. Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wird, welche Maßnahmen müssen parlamentarisch oder verwaltungstechnisch ergriffen werden, um diese kurzfristig vor den Kommunal- bzw. Landtagswahlen im Landeshaushalt einzustellen?

(Abg. Blechschmidt)

3. Welche Position vertritt die Landesregierung mit Blick auf die unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich der Errichtung einer Multifunktionsarena in Erfurt mit EU-Fördermitteln aufgrund eines aktuell erteilten Fördermittelbescheids und der Sanierung der bestehenden Sportstätte mit noch nicht fixierten Landesmitteln?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Höhn, bitte.

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt wie folgt:

Zu Frage 1: Im Allgemeinen - es war ja die Frage auch nach dem Allgemeinen - regelt auf der Grundlage des Thüringer Sportfördergesetzes die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen, im Übrigen veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2012, Seite 1919, das Verfahren, die Fördervoraussetzungen und die Höhe der staatlichen Zuwendungen, die für Baumaßnahmen ausgereicht werden können. Hierfür sind im Einzelplan 08 des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit unter der Haushaltsstelle 08 35 883 71 entsprechende Haushaltsmittel für Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportanlagen im Breiten- und Leistungssport veranschlagt. Dagegen erfolgt die Förderung für eine Multifunktionsarena in Erfurt ausschließlich aus GRW-Mitteln des Bundes und des Landes über den Einzelplan 07 des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie.

Zu Frage 2: Da verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Ich will noch mal ganz deutlich klarstellen, dass mit dem Zuwendungsbescheid an die Stadt Erfurt vom März 2013 keine EU-Fördermittel ausgereicht wurden, weil Ihre Frage darauf abzielte. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die EU eine beihilferechtliche Prüfung vorgenommen hat. Dagegen war eine Bewertung des gewählten Förderinstrumentariums, also die GRW-Richtlinie Teil II, nicht Gegenstand der Notifizierung. Im Ergebnis der Prüfung der Europäischen Union sind die geplanten sogenannten polyvalenten Multifunktionsarenen aus beihilferechtlicher Sicht mit dem Binnenmarkt nach Artikel 107 Abs. 3 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als vereinbar anzusehen und somit zulässig. Die GRW-Förderung ist ein Bund-Länder-

Programm. Es gilt hier der GRW-Koordinierungsrahmen sowie die entsprechende GRW-Richtlinie. Die Förderung erfolgt, wie bereits erwähnt, zudem ausschließlich aus Bundes- und Landesmitteln im Rahmen des Bund-Länder-Programms GRW. EFRE-Mittel kommen nicht zum Einsatz. Die fachliche Verantwortung und Federführung im Zusammenhang mit den Multifunktionsarenen in Erfurt und Jena liegt im Übrigen beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Lieber Uwe Höhn, lieber Wirtschaftsminister, darf ich konstatieren zur Frage 1: deutlich nein. Wenn das Nein, dann meine Frage zu Frage 2 wiederholend: Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um im Landeshaushalt entsprechende weitere direkte Fördermittel zur Verfügung zu stellen?

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Dafür wäre zunächst aus meiner Sicht die Voraussetzung, dass die Stadt Erfurt eine Änderung ihres bisherigen Vorhabens kundtut. Das ist mir bislang nicht bekannt, dass die Finanzierung des Baus der Multifunktionsarena auf eine andere Grundlage als die von mir in meiner Antwort beschriebene gestellt werden soll.

Zum Zweiten: Sollte dies - aus welchen Gründen auch immer - irgendwann der Fall sein, müsste eine entsprechende Änderung des Landeshaushaltsplans in diesem Etat, den ich vorhin auch angezeigt habe, erfolgen. Über die Aussichten muss ich Ihnen als Parlamentarier ja keine näheren Auskünfte erteilen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, verstehe ich Sie richtig, dass die Aussagen, die in der Landeszeitung getroffen worden sind oder die dort dargestellt wurden, aus CDU-Kreisen heraus sowohl 10 Mio. € für Erfurt als auch 10 Mio. € für Jena bereitzustellen, dass die derzeit auf keiner Grundlage gesichert sind?

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Als noch relativ kurz verantwortlicher Minister im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie maße ich mir nicht an, Aussagen aus CDU-Kreisen der Stadt Erfurt in irgendeiner Weise zu kommentieren.

Vizepräsident Gentzel:

Die zweite Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich bedanke mich ausdrücklich, Herr Präsident. Die Frage oder die Beantwortung zur Frage vom Kollegen Korschewsky kann ich nachvollziehen. Dann aber eine Frage in Richtung eines Vertreters der Landesregierung: Heute wurde kundgetan, dass der Bauminister, der Kollege Carius, entsprechende 11 Mio. bereitstellen möchte für die Stadionsanierung in Jena, und das aus dem Bereich der Städtebaufördermittel. Ich frage jetzt die Landesregierung, den Minister, der jetzt gerade vorn steht: Sind die Städtebaufördermittel oder sind die Mittel, diese 11 Mio., aus den bisher bereitgestellten Fördermitteln oder sind das zusätzliche Städtebaufördermittel?

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Herr Abgeordneter Blechschmidt, mit Verlaub, ich würde dann doch darum bitten, dass Sie diese Frage dem zuständigen Minister stellen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir fragen die Landesregierung.)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Könnten Sie das für mich übernehmen?)

Aus meiner Sicht bitte ich um Dispens, ich kann das aus der jetzigen Situation so nicht beantworten. Ich sichere Ihnen zu, dass ich Ihnen die Antwort schriftlich zukommen lasse.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Danke.)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich würde gern um Verständnis werben, die ursprüngliche Frage war ganz klar im Amtsbereich von Minister Höhn, wenn wir dann die Verantwortungen so eindeutig wechseln.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ich frage aber die Landesregierung.)

Ja, aber die Landesregierung muss sich im Vorfeld auf die Beantwortung der Fragen auch koordinieren, und wenn dann so ein klarer Wechsel in den

Zuständigkeiten ist, erst das Ministerium und dann das andere Ministerium mit der Städtebauförderung, glaube ich, sollten wir dafür Verständnis haben, dass da die Antwort so nicht gegeben werden kann.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Da steht „Städtebauförderung“ drin in meiner Frage.)

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Ich habe eine Antwort zugesagt. Sie bekommen sie.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten König von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7022.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Präsident.

Einrichtung einer Stiftung für Kulturstätten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt existieren eine Reihe von Burgen, Schlössern und ähnlichen historisch wichtigen Stätten - allen voran das Schloss Heidecksburg in Rudolstadt. Diese Kulturstätten sind als touristische Anlaufpunkte wichtige Standortfaktoren für den Landkreis. Darüber hinaus beinhalten sie Museen und sind Orte der Bildung.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sieht sich aufgrund seiner Haushaltslage kaum imstande, die zur Unterhaltung der historischen Gebäude und Museen nötigen finanziellen Mittel aufzubringen. Von lokalen Akteuren wird deshalb immer wieder eine Landesstiftung ins Spiel gebracht, die diese Aufgabe übernimmt. Gleichzeitig wird die durch das Land erfolgende Förderung des Landkreises kritisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Förderung und Unterstützung erhalten die Schlösser, Burgen und Museen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt durch die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten?

2. Welche Zuschüsse erhält der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für den Unterhalt von Kulturstätten - Schlössern, Burgen, Museen - und wie ist er dabei im Vergleich zu anderen Landkreisen gestellt?

3. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung zur Gründung einer separaten Stiftung für den Erhalt und die Pflege der Kulturstätten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt durch den Freistaat Thüringen und wie ist hierfür der rechtliche Rahmen?

4. Welche sonstigen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, langfristig den Erhalt der Schlösser,

(Abg. König)

Burgen und Museen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sicherzustellen? Welchen Beitrag kann der Freistaat Thüringen hierfür leisten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Prof. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Herren und Damen Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten hat nach ihrem gesetzlichen Stiftungszweck die Aufgabe, die ihr übertragenen, „kulturhistorisch bedeutsamen Liegenschaften, insbesondere in Bezug auf ihre historische, kunsthistorische, denkmalpflegerische und landschaftsprägende Bedeutung, zu verwalten. Hierzu gehört es insbesondere, die Liegenschaften baulich zu betreuen sowie sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen oder einer ihrer Bedeutung gerecht werdenden Nutzung zuzuführen.“ So das betreffende Gesetz. Die Stiftung ist nicht Trägerin von musealen Einrichtungen. Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten Eigentümerin der Heidecksburg, des Schlosses Schwarzburg und der Klostersruine Paulinzella. Sie betreut die Objekte und hat in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen in die Sanierung getätigt und trägt den laufenden Bauunterhalt. Seit 1995 wurden diese drei genannten Einrichtungen wie folgt gefördert: die Heidecksburg mit 19.874.889 €, Schloss Schwarzburg 9.188.746 € und Paulinzella mit 3.952.171 €, insgesamt also mit 33.015.806 €.

Zu Frage 2: Die Museen - da rede ich jetzt vom Museum Heidecksburg, vom Fröbel-Museum Bad Blankenburg, vom Zeughaus Schwarzburg -, die Museen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt werden vom Land institutionell mit jährlich 400.000 € gefördert. Darüber hinaus wurden im Wege der Projektförderung 2013 auch Restaurierungsvorhaben der musealen Sammlungen in Höhe von rund 10.000 € sowie die Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen für die museale Nutzung des Zeughauses Schwarzburg mit 84.873,60 € unterstützt. Insgesamt hat also der Landkreis im Jahr 2013 494.703,00 € erhalten.

Seit 2012 erhält der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zudem eine jährliche Förderung für den Betrieb der KZ-Gedenkstätte Laura in Höhe von 18.000 €. Von 2010 bis 2013 hat der Freistaat Thüringen die Sanierung der KZ-Gedenkstätte und Neugestaltung der Dauerausstellung mit insgesamt 582.000 € gefördert.

Ein Vergleich zu anderen Landkreisen kann mit diesen Daten nicht hergestellt werden; es wäre auch nicht sachgerecht, einen solchen Vergleich anzustellen, ohne auf die Spezifika der Einrichtungen wie Aufgabengröße, überregionale Bedeutung, überregionale Einordnung sowie besondere rechtliche Verpflichtungen und Ähnliches einzugehen.

Zu Frage 3: Die Thüringer Museumslandschaft ist durch ihre historisch gewachsene Vielfalt, die viele Jahrhunderte Thüringer Geschichte und Kultur repräsentiert, geprägt. Die Weiterentwicklung der Thüringer Museumslandschaft wurde daher seit 1990 als eine Gemeinschaftsaufgabe des Landes und der Kommunen definiert und das System einer breiteren institutionellen Förderung ausgewählter kommunaler Museen entwickelt. So werden insbesondere Museen, die Teile der Landesgeschichte spiegeln, institutionell gefördert. Damit wird das Land seiner Aufgabe der kulturellen Substanzerhaltung unter den spezifischen Bedingungen Thüringens gerecht und trägt zur Erhaltung der dem Land eigenen flächendeckenden Kulturversorgung bei. Die für den Freistaat Thüringen besonders bedeutsamen Burgen und Schlösser des Landkreises, also die Heidecksburg, Schloss Schwarzburg, das Kloster Paulinzella, befinden sich bereits in der Landesstiftung, der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. Damit übernimmt das Land seine Verantwortung und trägt erheblich zur Entlastung der Kommunen bei. Darüber hinaus wäre eine „separate Stiftung“ in der Form einer öffentlich-rechtlichen oder als bürgerlich-rechtliche Stiftung möglich. In beiden Fällen ist die immanente Voraussetzung, dass die Stiftung kraft ihrer Vermögensausstattung in der Lage ist, ihren Zweck dauerhaft und nachhaltig zu erfüllen. Das gilt vor allem für die bürgerlich-rechtliche Variante. Die öffentlich-rechtliche Stiftung bedarf nach derzeitiger Gesetzeslage eines formalen Errichtungsgesetzes. Da anzunehmen ist, dass die Objekte - jedenfalls zum Teil - im Eigentum von Kommunen stehen, wären auch mit Blick auf § 67 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung Vorfragen zu klären und Vereinbarungen zwischen den Kommunen und dem Land abzuschließen.

Wird eine Stiftung bürgerlichen Rechts angestrebt, ist in jedem Falle sicherzustellen, dass neben den einzubringenden Objekten ein mit seinen Erträgen die Zweckerfüllung gewährleistendes Grundstockvermögen auf die Stiftung übergeht. Zu Teilen kann dies auch durch ein Konzept ersetzt werden, welches die Überlebensfähigkeit der Stiftung hinreichend gesichert erscheinen lässt. § 67 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung wäre dabei gleichfalls zu beachten.

Zu Frage 4: Der Freistaat Thüringen fördert mit über 8 Mio. jährlich die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, damit sie ihren Auftrag zur Erhaltung der besonders bedeutsamen Burgen und Schlösser erfüllen kann. Der Freistaat wird auch künftig dafür

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

Sorge tragen, dass die gesetzlichen Aufgaben der Stiftung erfüllt werden können. Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird der Freistaat die bisherige Museumsförderung grundsätzlich unabhängig von einer möglichen Änderung der Trägerschaft fortführen. Darüber hinaus berät das Land den Träger in enger Zusammenarbeit mit dem Museumsverband Thüringen e.V. Und schließlich: Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erhält wegen seines finanziellen Engagements aktuell Mittel aus dem Kulturlastenausgleich in Höhe von 215.601 €. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Hennig von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7023, diese wird vorgetragen von Herrn Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Aufgrund besonderer Umstände.

Lehrmittelfreiheit in der Berufsausbildung

An den Beruflichen Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises werden unter anderem Fleischer und Fleischereifachverkäuferinnen ausgebildet. Während eines Besuchs im Landtag berichteten Auszubildende dieser Ausbildungsrichtung, dass sie in jedem Ausbildungsjahr Geld an die Schule zahlen müssen, das für den Erwerb von Lebensmitteln verwendet wird. Diese Lebensmittel werden dann im Unterricht genutzt, damit die Auszubildenden die Zubereitung von kleinen Speisen erlernen und üben, um später auch im Bereich Catering tätig werden zu können. In den Ausbildungsbetrieben werden diese Fähigkeiten zumeist nicht trainiert, wenn sie nicht zur Angebotspalette des Betriebes zählen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die für diesen konkreten Zweck erworbenen Lebensmittel nach Ansicht der Landesregierung Lehrmittel und fallen somit unter die Lehrmittelfreiheit oder nicht, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
2. Falls es die Landesregierung für angemessen hält, dass die Auszubildenden selbst die Kosten für die Rohstoffe tragen, die zur Umsetzung von praktischen Ausbildungsteilen notwendig sind, bis zu welcher Höhe gilt das?
3. Wird die Landesregierung etwas unternehmen, um diese Belastung der Auszubildenden abzuschaffen oder zu reduzieren?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Heiterkeit im Hause)

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der werten Frau Abgeordneten Hennig, die aus besonderen Umständen, wie ich gehört habe, nicht anwesend sein kann, vorgetragen durch den werten Herrn Abgeordneten Blechschmidt, wie folgt:

Zu Frage 1: Nein. Bei den zu erwerbenden Lebensmitteln handelt es sich nicht um Lernmittel im Sinne des § 44 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes. Dieser bestimmt Lernmittel als Schulbücher und schulbuchersetzende Software und die werden klassisch nicht verzehrt.

Zu den Fragen 2 und 3 antworte ich zusammenfassend wie folgt: Der Frage der Angemessenheit muss sich der Schulträger stellen, der letztlich entscheiden muss, welche Kosten über die Schule, also für den Schulträger, und welche Kosten durch den Auszubildenden selbst übernommen werden. Gerade bei Lebensmitteln als Verbrauchsmaterialien, die die Auszubildenden in der Regel im und nach dem Unterricht dann auch selbst verzehren - das kommt natürlich auf die Zubereitung an, das ist ganz klar -, ist ein Selbstkostenanteil, eine Selbstkostentragung allgemein üblich. Bislang sind unserem Hause hier aus den vergangenen Jahren keinerlei Problemanzeigen oder Beschwerden bekannt geworden.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Untermann von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/7024.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Herr Präsident.

Förderung der Revitalisierung von Brachflächen in Thüringen

Revitalisierungsmaßnahmen von Brachflächen haben eine nicht unerhebliche Bedeutung für die Innenentwicklung der Kommunen.

Die Beantwortung der Mündlichen Anfrage in Drucksache 5/1107 durch das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz in der 25. Plenarsitzung am 18. Juni 2010 ergab, dass die Förderung für private Antragsteller bis zur Klärung

(Abg. Untermann)

einer Rechtsfrage ausgesetzt wurde. Nun wurde dem Fragesteller bekannt, dass Revitalisierungsmaßnahmen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung auch für kommunale Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse nicht mehr möglich sind, obwohl die Thüringer Richtlinie zur Förderung der Revitalisierung von Brachflächen vom 5. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2015 gilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtliche Grundlage bzw. welche Faktoren hat die Landesregierung zum Anlass genommen, die Förderung der Revitalisierung von Brachflächen auch für kommunale Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse auszusetzen?
2. Wie viele Anträge mit welchen Förderumfängen wurden im Rahmen der Förderung der Revitalisierung von Brachflächen durch kommunale Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse in den Jahren 2012 und 2013 eingereicht?
3. Wie viele fristgemäß eingereichte Förderanträge der kommunalen Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse wurden in den Jahren 2012 und 2013 mit welchen Förderumfängen bewilligt und wie viele Anträge wurden mit welcher Begründung abgelehnt?
4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine Förderung bis zum in Ziffer 10 der Richtlinie ausgewiesenen Befristungsdatum 31. Dezember 2015 zu ermöglichen? Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Herr Untermann, gestatten Sie mir zur Einleitung eine Vorbemerkung. Die Aussetzung der Förderung der Brachflächenrevitalisierung für private Antragsteller wurde bereits am 6. Mai 2011 aufgehoben. Seit diesem Zeitpunkt wurden auch private Anträge wieder bewilligt.

Zu Ihrer ersten Frage: Am 31. Dezember 2013 endet die Bewilligungsphase der laufenden EU-Förderperiode von 2007 bis 2013. Im Jahr 2014 können nur noch die im Jahr 2013 bewilligten Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2014 abfinanziert werden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Im Jahr 2012 wurden 78 Anträge kommunaler Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse mit einem Förder-

volumen von insgesamt 2,9 Mio. € eingereicht. Ergänzend möchte ich auch die Daten zu den privaten Antragstellern nennen: 85 private Antragsteller haben im Jahr 2012 Anträge mit einem Fördervolumen von 4,4 Mio. € eingereicht. Im Jahr 2013 wurden 96 Anträge kommunaler Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse mit einem Fördervolumen von insgesamt 3,4 Mio. € eingereicht. Zudem haben 86 private Antragsteller Anträge mit einem Fördervolumen von 4,4 Mio. € eingereicht.

Zu Ihrer dritten Frage: Im Jahr 2012 wurden 46 Maßnahmen kommunaler Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,2 Mio. € bewilligt. Zudem wurden 32 Maßnahmen privater Antragsteller mit einem Fördervolumen von insgesamt 0,8 Mio. € bewilligt, 32 kommunale Anträge mit einem Fördervolumen von 1,7 Mio. € und 53 private Anträge mit einem Fördervolumen von 3,6 Mio. € wurden abgelehnt, da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für alle Anträge ausreichen. Zudem hatten diese Anträge niedrigere Priorität innerhalb der mit den Leader-Gruppen abgestimmten Prioritätenlisten. Im Jahr 2013 wurden 40 Maßnahmen kommunaler Gebietskörperschaften oder deren Zusammenschlüsse mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,2 Mio. € bewilligt. Zudem wurden 36 Maßnahmen privater Antragsteller mit einem Fördervolumen von insgesamt 0,7 Mio. € bewilligt. 56 kommunale Anträge mit einem Fördervolumen von 2,2 Mio. € und 50 private Anträge mit einem Fördervolumen von 3,7 Mio. € wurden abgelehnt, da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für alle Anträge ausreichen und diese Anträge niedrige Prioritäten innerhalb der mit der Leader-Gruppe abgestimmten Prioritätenliste hatten.

Zu Ihrer vierten Frage: Die Förderung der Revitalisierung von Brachflächen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung endet mit der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013. Für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 wird derzeit ein Förderprogramm zur Flächenentwicklung und zum Schutz der Ressource Boden unter den neuen Rahmenbedingungen des Europäischen Landwirtschaftsfonds über die Entwicklung des ländlichen Raums initiiert.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7025.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Abg. Schubert)

Mitgliedschaft von Minister Gnauck im Aufsichtsrat der Beraterfirma Symbion AG

Es ist bekannt geworden, dass der Thüringer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Thüringer Staatskanzlei, Jürgen Gnauck, dem Kabinett einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Beraterfirma Symbion AG vorgelegt hat. Minister Gnauck stellte diesen Antrag somit etwa zwei Monate, nachdem er von Ministerpräsidentin Lieberknecht in sein Amt berufen wurde. Nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung ist einem Mitglied der Landesregierung jedoch ohne Zustimmung des Landtags die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsgremium eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens nicht gestattet. Laut einer Pressemitteilung u. a. in der „Thüringer Allgemeine“ vom 10. Dezember 2013 hat Minister Gnauck seinen Antrag inzwischen zurückgezogen. Die nachfolgenden Fragen stellen sich dennoch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wie hat Minister Gnauck die genehmigungspflichtige Aufsichtsrats Tätigkeit bei der Symbion AG gegenüber dem Thüringer Kabinett bzw. der Ministerpräsidentin angezeigt?
2. Inwieweit hat Minister Gnauck gegen seine Mitteilungspflichten gegenüber der Landesregierung bzw. gegenüber dem Landtag entsprechend § 5 des Thüringer Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung verstoßen?
3. In welcher Art und in welcher Höhe erhielt Minister Gnauck seit seiner Ernennung zum Minister und Chef der Staatskanzlei für seine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates eine Vergütung durch die Symbion AG?
4. Wann hat Minister Gnauck die Einkünfte, sofern er sie erzielte, aus seiner Tätigkeit für die Symbion AG, soweit diese den Höchstbetrag entsprechend § 5 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung überstiegen, an das Land abgeführt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei. Herr Minister Gnauck, bitte.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber auch komisch, wenn er zu seiner eigenen Person antwortet.)

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten

Schubert beantworte ich namens der Landesregierung gerne persönlich wie folgt:

Zu Frage 1: Zu Beginn meiner Amtszeit habe ich die Aufsichtsrats Tätigkeit gegenüber der Thüringer Staatskanzlei angezeigt und darum gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Zu Frage 2: Wie ich in meiner Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt habe, habe ich die notwendigen Schritte zur Einleitung der Zustimmung des Thüringer Landtags zu meiner Aufsichtsrats Tätigkeit unverzüglich eingeleitet. Ein Verstoß gegen das Thüringer Ministergesetz liegt nicht vor.

Zu Fragen 3 und 4: Ohne dass ich rechtlich dazu gezwungen wäre, diese Frage hier zu beantworten: Ich habe hierfür keinerlei Vergütung erhalten.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär, nein, Herr Minister. Staatssekretär und Minister, da muss ich mich selbst erst einmal zurechtfinden.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist in Thüringen gar nicht so leicht, Herr Präsident.)

Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist nicht so leicht in Thüringen.)

Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7026.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Verstöße gegen bestehende Tierhaltungsvorschriften in einer Schweinezuchtanlage in der Einheitsgemeinde Heidefeld?

Durch die Tierschutzorganisation Animal Rights Watch wurden Bilder von äußerst unprofessioneller, nicht tiergerechter Haltung von Sauen und Ferkeln in einer Schweinezuchtanlage in der Einheitsgemeinde Heidefeld veröffentlicht. Im „Thüringen Journal“ vom 29. November 2013 wurde dies in einem Beitrag verarbeitet und ausgestrahlt, auch der zuständige Amtstierarzt wurde zu den Zuständen in diesem Betrieb befragt. Der Amtstierarzt antwortete auf Fragen zur Kontrolle in dem Betrieb sinngemäß, dass nicht alle Ställe eines Betriebes begangen und kontrolliert werden könnten. In den FOCUS-Online-Nachrichten vom 5. Dezember 2013 wird der Präsident des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz zur Schweinezuchtanlage in der Einheitsgemeinde Heidefeld unter Verwendung einer dpa-Meldung mit der Aussage zitiert: „Hier liegen in nicht unerheblichem Umfang Verstöße gegen bestehende Tierhaltungsvorschriften vor.“

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Kontrolltätigkeit der zuständigen Amtstierärzte mit Blick auf die Zustände bei der Haltung von Sauen in der Schweinezuchtanlage Gut Thiemendorf in der Einheitsgemeinde Heide-land?
2. Gibt es staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen die Verantwortlichen der Schweinezuchtanlage Gut Thiemendorf in der Einheitsgemeinde Heide-land und wenn ja, wer hat die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, und wenn nicht, warum nicht?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um das Kontrollsystem und die Kontrolldichte auf tierhalten- den Betrieben und Schlachthöfen zu verbessern?
4. Sieht die Landesregierung insbesondere in diesem Zuständigkeitsbereich, in dem sich auch der Schlachthof Jena befand, mit Blick auf die Veteri- närkontrolle, die durch den Zweckverband Veteri- när- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saa- le-Holzland durchgeführt wird, besondere Umstän- de oder einen besonderen Handlungsbedarf?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekre- tär im Ministerium für Soziales, Familie und Ge- sundheit. Herr Dr. Schubert, bitte.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sche- ringer-Wright wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung ist mit der Ar- beitsweise des zuständigen Veterinär- und Lebens- mittelüberwachungsamtes, dem Zweckverband Ve- terinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena- Saale-Holzland hinsichtlich der Kontrolltätigkeit be- züglich der Haltung von Sauen in der oben genann- ten Anlage nicht zufrieden und hat dies in einem Schreiben an den Vorsitzenden des ZVL auch zum Ausdruck gebracht.

Zu Frage 2: Bei der Staatsanwaltschaft Gera wer- den aufgrund von Strafanzeigen der Tierschutzor- ganisation ARIWA sowie des Zweckverbands Vete- rinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena- Saale-Holzland Ermittlungen geführt.

Zu Frage 3: Im Rahmen von Amtstierdienstberatun- gen und auf dem Erlassweg einschließlich der Erar- beitung eines umfangreichen Kontrollhandbuchs er- hielten die zuständigen Vor-Ort-Behörden detaillier- te Vorgaben zur Durchführung der Kontrollen von landwirtschaftlichen Tierhaltungen und Schlachthö- fen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Ergeb- niskontrollen in Form von Abfragen und Berichts- pflichten. Dieses System hat sich im Prinzip be-

währt und kann als gut funktionierend bezeichnet werden.

Zu Frage 4: Der ZVL ist das größte Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in Thüringen. Hier ist es in der Vergangenheit zu verschiedenen Män- geln bei der Durchsetzung der tierschutzrechtlichen Vorschriften und Ahndung von Verstößen in der Nutztierhaltung sowie auf dem Jenaer Schlachthof gekommen. Aufgrund dieser sieht die Landesregie- rung erheblichen Erörterungsbedarf mit dem Ver- band.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Wenn Sie sagen, Sie sehen erheblichen Erörte- rungsbedarf, was werden die konkreten Maßnah- men Ihrerseits sein?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Das wird sich nach der Erörterung entscheiden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeor- neten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, bis wann wollen Sie diese Er- örterung denn durchgeführt haben und in welcher Form wäre es möglich, den Thüringer Landtag über das Ergebnis zu unterrichten?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Ein erstes Gespräch mit dem Verbandsvorsitzen- den findet Anfang Januar statt, wobei es natürlich schon Gespräche auf Arbeitsebene gegeben hat, aber ein nächstes Gespräch ist für Anfang Januar von mir mit dem Vorsitzenden des Verbands vorge- sehen. Ich denke, dass in den entsprechenden Ausschüssen - im Sozialausschuss und es kann auch im Agrarausschuss gemacht werden - dann zeitnah im nächsten Ausschuss darüber informiert wird.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir rufen als Nächstes die Mündli- che Anfrage des Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Druck- sache 5/7038 auf.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Programmierung des Europäischen Sozialfonds in Thüringen für die Förderperiode 2014 bis 2020

Auch in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020 wird der Europäische Sozialfonds (ESF) eine zentrale Rolle bei der Förderung von Beschäftigung, Bildung und sozialer Integration spielen. Die ESF-Verwaltungsbehörde im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie ist derzeit dabei, das Operationelle Programm zum Einsatz der Mittel aus dem ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Detail zu planen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche sozialen Problemfelder sieht die Landesregierung in den kommenden Jahren für Thüringen und wie will sie hierfür die ESF-Mittel konkret einsetzen, um diesen Problemen zu begegnen?
2. Welche innovativen Ansätze, die über die Möglichkeiten des aktuellen Operationellen Programms hinausreichen, wird die Landesregierung im ESF-Programm verankern, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können?
3. Wie beabsichtigt die ESF-Verwaltungsbehörde, die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Vertreter der Zivilgesellschaft in den weiteren Planungsprozess einzubinden, und wie gestaltet sich diese Einbindung im Vergleich zum EFRE-Planungsprozess?
4. Wie sieht der weitere Zeitplan der Landesregierung aus und wann soll das Operationelle Programm zum Einsatz der Mittel aus dem ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020 in Kraft treten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie. Herr Minister Höhn, bitte.

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zu den Aufgaben des Europäischen Sozialfonds gehört es unter anderem, die Armut zu bekämpfen sowie die soziale Inklusion zu begünstigen. Daher liegt ein Schwerpunkt der zukünftigen ESF-Förderung mit 34,5 Prozent der Mittel im thematischen Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“. In diesem Rahmen werden Maßnahmen durchgeführt, die das Ziel haben, besonders die so-

ziale und berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen zu unterstützen, die ohne spezifische Hilfen keinen Zugang zum Regelarbeitsmarkt haben. Des Weiteren erfolgt eine Unterstützung bei der Wiederherstellung von Beschäftigungsfähigkeit und durch das Heranführen an den Arbeitsmarkt durch individuelle Integrationsbegleitung. Damit wird der Forderung der Kommission entsprochen, mindestens 20 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel für das genannte thematische Ziel bereitzustellen.

Zu Frage 2: Beim Operationellen Programm handelt es sich um ein abstraktes strategisches Dokument, in dem keine einzelnen innovativen Ansätze aufgeführt werden. Vielmehr besteht nach wie vor die Möglichkeit, innovative Ansätze in jeder Prioritätsachse bzw. innerhalb jeder Investitionspriorität umzusetzen.

Zu Frage 3: Der Planungsprozess hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der Prioritätsachsen wird mit einem gemeinsamen Workshop mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern am 6. Januar 2014 seinen Abschluss finden. Darüber hinaus erfolgt das Einbeziehen der genannten Partner während der Erstellungen und Abstimmung der einzelnen ESF-kofinanzierten Richtlinien. Insgesamt gestaltet sich der Planungsprozess analog zum EFRE, die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der strategischen Umweltplanung entfällt für den ESF.

Zu Frage 4: Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft wird angestrebt, der Kommission die Partnerschaftvereinbarung Ende Januar 2014 zu übermitteln. Das Operationelle Programm muss dann innerhalb von drei Monaten bei der Kommission eingereicht werden. Ein Genehmigen des Operationellen Programms durch die Kommission erfolgt spätestens sechs Monate nach Einreichung. Unabhängig von dieser Zeitschiene wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Zuschussfähigkeit der Ausgaben im Rahmen der ESF-Förderung zum 1. Januar 2014 beginnt. Die ESF-kofinanzierten Richtlinien sollen zum 1. Juli 2014 in Kraft treten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Minister. Wenn Sie mir bitte erläutern, warum in einem, wie Sie es genannt haben, abstrakten strategischen Programm nicht auch innovative Ansätze enthalten sein können! Das sind sie schließlich in aktuellen Operationellen Programmen ausweislich des aktuellen Operationellen Programms auch gewesen. Wenn sie darin enthalten sein können, welche sind es?

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Herr Abgeordneter, ich verstehe Ihre Frage. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich Ihnen die Beantwortung dieser Frage in schriftlicher Form zusichere.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur letzten Mündlichen Anfrage, das ist die Anfrage des Abgeordneten Barth von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7039. Sie wird vom Abgeordneten Bergner vorgetragen.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Aufsichtsratsstätigkeit des Thüringer Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten Jürgen Gnauck

Minister Jürgen Gnauck wurde am 16. Oktober 2013 im Landtag als Thüringer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten vereidigt. In den vergangenen Tagen ist die Tätigkeit des Ministers im Aufsichtsrat der Symbion AG bekannt geworden und der Medienberichterstattung ist nunmehr zu entnehmen, dass Minister Gnauck sein Aufsichtsratsmandat niederlegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat Minister Gnauck der Landesregierung oder der Ministerpräsidentin seine Aufsichtsratsstätigkeit angezeigt?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis, ob und in welcher Höhe Minister Gnauck Einnahmen aus seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der Symbion AG erhalten hat?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Tatsache, dass Minister Gnauck über fast zwei Monate seine Aufsichtsratsstätigkeit ohne Genehmigung der Landesregierung und des Landtags ausgeübt hat?
4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Minister oder Personen, die zu Ministern berufen werden sollen, die Vorschriften des Thüringer Ministergesetzes einhalten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Herr Minister Gnauck.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch die Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Barth beantworte ich namens der Landesregierung gern persönlich wie folgt:

Zu Frage 1: Ich habe zu Beginn meiner Amtszeit die Aufsichtsratsstätigkeit gegenüber der Thüringer Staatskanzlei angezeigt und darum gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Zu Frage 2: Ohne dass ich rechtlich dazu gezwungen wäre, diese Frage zu beantworten: Ich habe hierfür keinerlei Vergütung erhalten.

Zu Frage 3: Die Verfahrensweise ist rechtlich nicht zu beanstanden, weil im vorliegenden Fall innerhalb der üblichen Fristen gehandelt worden ist.

Zu Frage 4: Es liegt in der Verantwortlichkeit jeder Person, die ein Ministeramt ausübt oder ausüben wird, die zugehörigen Rechtsvorschriften zu beachten. Dies habe auch ich im konkreten Fall getan.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Danke, Herr Präsident. Ich hätte zwei Nachfragen. Danke, Herr Minister. Die erste Nachfrage ist: Wann genau haben Sie diese Tätigkeit angezeigt?

Und die zweite Frage: Wussten die Ministerpräsidentin oder andere Mitglieder der Landesregierung vor der Berufung zum Minister von der Aufsichtsratsstätigkeit?

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Zu Ihrer ersten Frage: Ich habe gesagt, dass ich das zu Beginn meiner Amtszeit getan habe. Sie haben eben zutreffend darauf hingewiesen, wann das war.

Zu Frage 2: Die Landesregierung wusste selbstverständlich vor Aufnahme meiner Tätigkeit, dass ich eine Aufsichtsratsstätigkeit ausübe. Im Übrigen weise ich auf Folgendes hin: Es ist schon sehr ungewöhnlich, dass von einer Partei, die ja die Selbstständigkeit und die freien Berufe hochhält, es kritisiert wird, dass es Menschen gibt, die sich vorher anders orientiert haben. Insofern hat mich die Anfrage der Thüringer FDP dann schon etwas überrascht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Uns nicht.)

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sind nicht möglich. Danke, Herr Minister. Damit haben wir alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

(Vizepräsident Gentzel)

Wir machen weiter mit dem **Tagesordnungspunkt 16**

Thüringer Gesetz zur Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/7018 -
ERSTE BERATUNG

Für die Landesregierung begründet der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Matschie, diesen Gesetzentwurf.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, ein zugegebenermaßen etwas komplizierter Titel, aber eine durchaus einfach zu erklärende Sache, die sich dahinter verbirgt.

Wir haben in dieser Woche schon über die Hochschulstrategie 2020 diskutiert, mit der wir den Hochschulen eine sichere Perspektive für die kommenden Jahre geben wollen. Das Gesetz, das die Landesregierung heute einbringt, ist ein weiterer Baustein unserer Anstrengungen zu einer guten Hochschulentwicklung. Wozu brauchen wir dieses neue Gesetz? Ganz einfach, wir wollen erstens die Karrierechancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs deutlich verbessern. Wir wollen zweitens einen breiteren Zugang zum Hochschulstudium ermöglichen. Wir wollen drittens die Ausbildung von Fachkräften intensivieren und das Studium besser ausgestalten. Und wir wollen viertens Bildungswege so lange wie möglich offenhalten.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das neue Gesetz soll attraktive Berufsaussichten für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs in Thüringen schaffen. Wir verbessern die Chancen qualifizierter Akademiker auf eine dauerhafte Tätigkeit in Thüringen. Die Entscheidung für eine Karriere in der Wissenschaft soll damit besser planbar und auch früher zu treffen sein. Der Berufsweg eines Wissenschaftlers wird damit attraktiver. Und das ist die Voraussetzung dafür, um leistungsfähige Nachwuchswissenschaftler aus dem In- und Ausland für Thüringen zu gewinnen und in Thüringen zu binden. Wenn sich junge Wissenschaftler als Juniorprofessoren hervorragend entwickeln, dann soll die Hochschule die Möglichkeit bekommen, diese Juniorprofessuren direkt in eine dauerhafte Professur zu übernehmen, natürlich nur vor dem Hintergrund einer entsprechenden Evaluierung der Leistungen. Wir flexibilisieren also das Berufungs- und Dienstrecht der Hochschulen und die

Hochschulen haben künftig damit die Möglichkeit, spezielle Berufungs- und Karrierekonzepte für die von ihnen identifizierten Leistungsträger in der Wissenschaft zu entwickeln, eine hervorragende Möglichkeit, gute Wissenschaftler an unsere Hochschulen zu binden.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland hängen die Bildungschancen oft noch sehr stark von der sozialen Herkunft ab. Diese Situation hat sich in den letzten Jahren verbessert, aber sie ist immer noch ausgeprägter als in vielen anderen Staaten. Auch der Thüringer Bevölkerung gefällt dieser Zustand nicht, das haben wir ja gestern beim aktuellen Thüringen-Monitor diskutiert. Die Mehrzahl der Befragten möchte, dass mehr dafür getan wird, dass junge Leute aus sozial schwachen Familien auch studieren können. Das wollen wir jetzt machen. Wir öffnen die Hochschulen noch stärker für Bewerber, die aus einer klassischen Berufsausbildung kommen, denn Bildungswege dürfen im 21. Jahrhundert keine Sackgassen mehr sein.

(Beifall SPD)

Wer sich für mehr Wissen und für ein Studium entscheidet, darf nicht gegen eine Wand laufen, sondern der braucht offene Türen für seine Bildungskarriere. Wir wollen also für Menschen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben und auch über Berufserfahrung verfügen, ein Studium auf Probe einführen, daneben gibt es auch die Zulassung zum Studium nach einer entsprechenden Eingangsprüfung. Für viele ist diese Eingangsprüfung aber insofern eine hohe Hürde, als sie sich während des beruflichen Lebens nur schwer auf eine solche große Prüfung vorbereiten können. Sie erhalten die Möglichkeit, mit einem Probestudium einzusteigen und innerhalb des Probestudiums wird festgestellt, ob sie diesen Studiengang absolvieren können. Die Hochschulen regeln dann eigenverantwortlich den Umfang und die Dauer des Probestudiums und auch die Anrechnung erfolgreich erbrachter Leistungen auf das Studium insgesamt.

Ein weiteres offenes Angebot für Berufstätige sind berufsbegleitende grundständige Weiterbildungsstudiengänge. Damit schaffen wir einen parallelen Weg, im Beruf zu bleiben und sich gleichzeitig an der Hochschule weiterzuqualifizieren. Das sind Studiengänge, die vor allem nachfrageorientiert in den wirtschaftsnahen Fächern angeboten werden. Diese Form der akademischen Weiterbildung ist für Berufstätige besonders attraktiv und auch die Wirtschaft zeigt ein hohes Interesse an solchen Angeboten. Ein weiteres Anliegen des Gesetzes ist die vollständige Umsetzung der Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge, die die KMK gemacht hat. Die Studiengänge sind demnach so zu gestalten, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen, auch im Ausland, oder Aufent-

(Minister Matschie)

halt in der Praxis in die Studiengänge sinnvoll integriert werden können und damit mehr Mobilität für Studierende möglich ist. Zum Zweiten müssen die Masterstudiengänge in neue Profiltypen eingeordnet werden, nämlich entweder anwendungsorientiert oder forschungsorientiert, und damit wird eine neue gemeinsame Systematik geschaffen.

Entsprechend der Lissabon-Konvention werden im In- und Ausland an anderen Hochschulen absolvierte Studienzeiten und Hochschulqualifikationen anerkannt. Auch hier fordern die Studierenden zu Recht klare, verlässliche und vor allem überall gültige Regelungen; die führen wir mit der Änderung des Hochschulgesetzes in Thüringen ein.

Lassen Sie mich die Intention des Gesetzentwurfs noch einmal zusammenfassen: Wir steigern die Attraktivität der Hochschullandschaft und ihre Studienangebote. Wir eröffnen all denen Perspektiven, die Wissenschaft als Beruf wollen und die im Beruf durch ein Studium weiter vorankommen wollen. Wir sorgen damit für einen offenen Zugang zu den Hochschulen und erhöhen die Bildungsbeteiligung für Menschen, die aus sozial schwachen Familien kommen, und fördern Bildungsbiografien ohne Sackgassen. Die Anhörung der Landesregierung hat gezeigt, dass es weitreichenden Konsens zu den Intentionen dieses Gesetzes gibt, bei den Hochschulen genauso wie in der Wirtschaft oder bei den Gewerkschaften. Der überwiegende Teil begrüßt diese Öffnung und Flexibilisierung im Hochschulgesetz ausdrücklich. Ich denke, dieses Gesetz wird dazu beitragen, die Qualität unserer Hochschulen noch weiter zu verbessern. Deshalb wünsche ich mir für dieses Gesetz natürlich eine intensive Beratung hier im Parlament und in den Ausschüssen und eine rasche Verabschiedung. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat Abgeordneter Emde von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich will ein paar Anmerkungen machen zu diesem Gesetz, das wir von seiner Zielstellung her absolut unterstützen. Das kann man auch nur unterstützen, es muss um die Fragen gehen, wie man der Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs an den Hochschulen Raum gibt, wie man dort auch noch besser werden kann, weiterentwickeln kann. Es muss natürlich auch immer darum gehen, wie man die Studiermöglichkeiten für beruflich Qualifizierte verbessern kann. Für uns gilt schon seit jeher der Grundsatz, dass berufliche Bil-

dung und akademische Bildung gleichwertig sind. Das wird noch nicht immer und überall umgesetzt, insofern ist es auch hier richtig, noch einen weiteren Schritt zu gehen, da gehen wir völlig d'accord.

Jetzt steht natürlich die Frage, ob man in der Güterabwägung, die dieser Gesetzentwurf vorgenommen hat, schon zufrieden ist, oder ob man einfach auch noch mal in der Diskussion gegeneinander abwägt. Ich will ein paar Dinge nennen.

So ist es beispielsweise die Einführung des sogenannten Tenure Track, die von uns durchaus auch kritisch gesehen wird, nicht in Gänze, sondern ganz einfach von der Frage her: Ist denn dieses amerikanische System wirklich so auf unsere Hochschulen anzuwenden und welche Modifikationen müssen wir haben, damit es zu unserem System passt? Das Anliegen planbarer Karrieren und Sicherheiten, auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs, ist richtig, diese Perspektiven soll man geben, man muss aber auf der anderen Seite auch sehen, dass es notwendig und ganz wichtig ist, dass man Flexibilität in dem Personalkörper hat, dass die Menschen auch mal den Austausch mit anderen Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen pflegen, also sich auch einmal durch die Landschaft in Deutschland und vielleicht auch weltweit bewegen. Die richtige Balance zu finden zwischen planbaren Karrieren, auch sozialer Sicherheit auf der einen Seite und auf der anderen Seite aber eben auch den notwendigen Spielräumen, dazu soll die Diskussion im Ausschuss dienen. Wir werden dort sicherlich eine mündliche Anhörung durchführen, wo wir uns mit den Leuten von den Hochschulen darüber unterhalten, welches denn der richtige Weg für die Thüringer sein kann.

Es gibt auch das Thema der Einführung der Juniorprofessur. Die Debatten werden schon sehr lange geführt. Bei der Einführung der Juniorprofessur vor über zehn Jahren endete das dann vor dem Bundesverfassungsgericht. Die Grundgesetzwidrigkeit eines bundesgesetzlichen Zwangs zur Abschaffung der Habilitation zugunsten der Einführung der Juniorprofessur wurde festgestellt und das entsprechende Gesetz für nichtig erklärt. Man muss die Dinge wirklich vernünftig besprechen und zu einem Ergebnis bringen. Wenn man in das Personalgefüge einer Hochschule von oben herab eingreift, ist es für uns wichtig, dass auch wir als Parlamentarier die entsprechenden Gespräche führen. Das Ministerium hat es schon getan, aber wir tun gut daran, wenn es die Abgeordneten dann auch noch einmal tun und zu ihren Schlüssen kommen. Das wollen wir, wie gesagt, gern tun. Ich begrüße es ausdrücklich, dass die zunächst angedachte Einführung einer neuen Personalkategorie, nämlich der Assistenzprofessur, jetzt im Entwurf nicht mehr enthalten ist.

(Abg. Emde)

Zu dem anderen Punkt, ob die Einführung eines Studiums auf Probe als Eignungsnachweis für beruflich Qualifizierte der richtige Weg ist, wollen wir gern auch noch einmal hinterfragen. Wir müssen schauen, was ist der richtige Weg, wie können wir die Hochschule öffnen, aber es muss auch so sein, dass die Qualifikation und die Eignung ganz oben an stehen. Die kann man mit einem Eignungstest sehr gut feststellen. Man muss sich aber durchaus auch noch einmal darüber unterhalten, ob das Probestudium der richtige Weg ist. Ich bin gespannt auf die Debatte zu den Details zu solchen Regelungen. Denn es ist für uns auch wichtig, wenn man ein Probestudium machen sollte, kann das kein uferloses Probestudium sein. Das hilft niemandem, weder den Hochschulen noch den jungen Menschen. Ich habe auch was dagegen, wenn Bildungsbiografien dadurch zerstört werden, dass man zu lange an falschen Wegen herumdoktert. Hierauf, wie die konkreten Regelungen aussehen könnten, wollen wir in der Debatte im Ausschuss viel Wert legen.

Es wurden Grundlagen zur Harmonisierung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte geschaffen und damit zum Beispiel den Inhabern beruflicher Aufstiegsfortbildungen wie Meistern oder Technikern, Fachwirten und Inhabern gleichgestellter Abschlüsse der allgemeine Hochschulzugang eröffnet. Für anderweitig berufliche Qualifizierte halten wir die Eignungsprüfung nach wie vor für ein adäquates Mittel zur Eignungsfeststellung. Hier muss noch einmal darüber geredet werden, dass diese Eignungsprüfungen nicht zu hohe Hürden darstellen. Das muss so geregelt werden, dass tatsächliche Chancen für die beruflich Qualifizierten bestehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Hochschulen künftig die Möglichkeit haben sollen, gebührenfinanzierte weiterbildende Masterstudiengänge anzubieten, kann man nur befürworten. Der Diskussionsbedarf besteht auch in der Frage, ob der Zugang zu einem weiterbildenden Masterstudiengang auch ohne vorherigen Bachelor möglich sein soll. Ausdrücklich begrüßen möchte ich die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage der im Jahr 2010 an den Hochschulen eingeführten kaufmännischen Buchführung, abgekürzt Doppik, denn teilweise mussten die Hochschulen in den letzten Jahren kaufmännische und kameralistische Buchführung nebeneinander betreiben. Das ist mit Sicherheit ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand. Ich rege auch an, über weitere Erleichterungen für die Hochschulen nachzudenken, wie beispielsweise bei der Berichtspflicht der Hochschulen gegenüber dem TMBWK. Wie gesagt, diese Punkte möchten wir gern im Ausschuss diskutieren und daher möchte ich die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Dr. Kaschuba von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zuallererst möchte ich eine Frage beantworten, die mir von mehreren Abgeordneten gestellt wurde. Ich rede noch zu Hochschulpolitik, in diesem Fall zum Artikelgesetz, darauf will ich aufmerksam machen, dass es tatsächlich so ist.

Wir haben das „Thüringer Gesetz zur Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften“ vorliegen. Es handelt sich hier auch um Vorgaben, die durch die KMK gemacht wurden, die also nachgebessert werden mussten oder in Gesetzesform gegossen wurden. Ich will an dieser Stelle darauf verweisen, dass Minister Matschie auf dem ersten Hochschulgipfel schon darauf verwiesen hatte, dass es zu Änderungen im derzeit gültigen Hochschulgesetz kommen wird. Darauf haben wir uns verlassen. Diese Änderungen sind partiell hier auch schon vorgestellt worden, aber damals ging es um Änderungen wie weitere Demokratisierung an den Hochschulen, Wiedereinbeziehung aller Mitglieder der Hochschulen in die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Davon finde ich in diesem Gesetzentwurf wenig wieder, eher weniger wieder, muss ich sagen. Wenn es um die Bestellung des Dekans an der Medizin geht oder aber wenn es um die Bestellung des Rektors oder des Präsidenten einer Hochschule geht, dann wird sehr stark auf kleine Gremiengruppen fokussiert, ohne dass wir also wieder mehr Mitwirkungsrechte erlangen. Wir bedauern, dass wir das hier nicht vorfinden konnten.

Ich möchte einiges zum Regelungsbedürfnis direkt sagen. Der Minister hatte schon gesagt, dass das Ziel des Gesetzentwurfs oder des Artikelgesetzes unter anderem die Erhöhung der Bildungsbeteiligung ist. Das ist das, was wir uns auch wünschen, eine Erhöhung der Bildungsbeteiligung und eine Erleichterung der Zugänge zu den Hochschulen, auch im Land Thüringen, dass der Hochschulzugang erleichtert wird. Das geschieht durch dieses Gesetz in der Tat. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass speziell in § 63 noch mal darauf verwiesen wird, dass sich die Eingangsprüfung bisher nicht durchgängig als Eignungsprüfung bewährt hatte, dass man deshalb wieder zum Probestudium zurückkommt und dass alle diese Maßnahmen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung III und unter der Voraussetzung, dass sie in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen verankert sind, durchgeführt werden. Das heißt, die Grundvoraussetzung für bestimmte Dinge sind die

(Abg. Dr. Kaschuba)

Mittel, die den Hochschulen zukommen oder - jetzt kommt die eigentliche Kritik an diesem Gesetzentwurf für uns - die die Hochschulen selbst einwerben. Sie haben es beschrieben als Weiterbildungskosten, als Weiterbildungsgebühren, die eingenommen werden können, aus denen aber auch die Lehrenden, die diese Weiterbildungsmaßnahmen machen, gleichzeitig bezahlt werden können. Dort gibt es natürlich eine Variabilität, die sehr groß sein kann. Ich will sagen, wenn ich einen von den Spitzenforschern eine Weiterbildungsmaßnahme machen lasse, weiß ich nicht, ob der sagt, ich nehme in einer Stunde - ich spinne jetzt mal - 45 € oder ob ich einen von den prekär Beschäftigten dort einsetze, der dann sagt, damit bin ich aber jetzt zufrieden. Das ist zum Beispiel ein Spielraum, der gar nicht definiert ist, auch gar nicht gegeben ist. Aber das ist nicht der eigentliche Punkt. Wenn ich es zulasse, dass es neue berufsbegleitende Studiengänge gibt, die ich über ein Studium auf Probe aufnehmen kann, dann ist das natürlich die Frage, wie mache ich das. Es gibt die Zulassung zu Masterstudiengängen - es gibt konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge - und die Frage ist, wenn ich sie dann bezahlen muss, regle ich den Zugang zum Studium nicht nur über das Probestudium, sondern auch über das Geld. Sie hatten hier gesagt, dass Sie es unabhängig von der sozialen Herkunft machen wollen. Sie brauchen einen nach zwei Jahren erworbenen Berufsabschluss, Sie brauchen eine dreijährige Berufspraxis, können dann dieses Studium in dem Weiterbildungsbereich für Master aufnehmen und Sie können sogar einen Bachelor erwerben, so steht es im Gesetz. Und das ist der Punkt, den wir sehr gern im Ausschuss diskutieren würden, wie sind diese Finanzierungsmodelle gedacht, wie werden die Gebühren erhoben, von wem werden sie erhoben. Wir haben die Hochschulen jetzt noch mal in eine Situation gebracht, wo sie zwar keine Studiengebühren erheben, aber über die Gebühren im Weiterbildungsbereich weiter Geld generieren können, mit dem sie ihre eigene Hochschule ausstatten und finanzieren können. Das ist eine ernsthafte Frage für uns und davon würden wir auch abhängig machen, wie wir uns weiterhin zu diesem Gesetz verhalten wollen.

Zur Hochschulmedizin hatte ich bereits gesagt, dass diese Aussage zum Dekan getroffen wurde, dass das Verhältnis Klinikvorstand/Dekan geregelt wird und wie der Dekan bestellt werden soll. Zu den neuen Berufungs- und Karrierekonzepten: Die Erschließung dieser Konzepte finden ich persönlich und meine Fraktion sehr positiv, dass man den Hochschulen neue Wege gibt, die eigene Berufungsmöglichkeiten offenlässt und sagt, ihr könnt eigene Modelle finden und etablieren. Wir würden aber gern wissen, wie es im Einzelnen aussehen soll und ob dort dann jeder seine eigene Möglichkeit erfindet oder wie es sich dann in der jeweiligen

Ordnung darstellt. Das, glaube ich, ist diskussionswürdig.

Positiv bewerte ich auch die Tatsache der Seniorprofessuren, weil ich glaube, dass das erstmalig konkret geregelt ist, wie der Status ist, und dass diese Leute nicht auch aus unterschiedlichen Gründen, wenn sie ein bestimmtes Alter erreicht haben, auf Wiedersehen sagen müssen, sondern dass sie die Möglichkeit haben, weiter tätig zu sein.

Sie haben im Gesetzentwurf geschrieben, dass sich das alles kostenneutral darstellt. Diese Kostenneutralität ergibt sich aber letztlich nur aus der Möglichkeit der Gebührenerhebung. Wenn Sie Weiterbildungsangebote machen wollen, wo auch die Lehrenden bezahlt werden, ergibt sich die Neutralität aus der Gebührenerhebung. Ich muss sagen, das widerspricht unserem Verständnis von Hochschulentwicklung und Hochschulentwicklungsplanung, das wissen Sie auch. Das kann es nicht sein, sich immer nur auf die Rahmenvereinbarung III und die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zurückzuziehen, sondern wir wollen erneut darüber diskutieren, auch unter diesen Aspekten, wie Hochschulen so ausgestattet werden können, dass sie gebührenfreie Studiengänge anbieten können, auch für beruflich Qualifizierte, so dass die Bildungszugänge tatsächlich gerecht und offen für alle sind. Das würde ich mir sehr wünschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne würden wir das sehr gern mit Ihnen im Ausschuss diskutieren, unter anderem auch in der Form, wie wir weiterhin mit diesen Ergebnissen der Föderalismusreform umgehen, die die Hochschulpolitik in die Kompetenz der Länder legt, und ohne dass wir darüber diskutieren, welche standardisierten Verfahren es denn für Hochschulzulassung gibt, wie unterschiedlich sind die Zulassungsverfahren, wie verhält sich das mit den neu zu etablierenden Studiengängen im Verhältnis zu den NC-Studiengängen, zu den normalen Studiengängen. Wenn Sie hier beschreiben, dass ein Masterstudiengang möglich ist, ohne dass vorher ein Bachelor an einer Hochschule erworben wurde, und dass der Bachelor aber gleichzeitig nur dann im weiterbildenden Bereich studiert werden kann, wenn ein grundständiger Studiengang angeboten wird, also ein gebührenfreier Präsenzstudiengang gleichzeitig angeboten wird, dann muss man fragen, wie die Relationen sind, wie viel Studienanfängerkapazität kann der eine Studiengang aufnehmen, wie viel der andere. Das sind ernsthafte Fragen. Man kann die Relationen an einer Hochschule auch sehr verschieben.

Ich wünsche mir jedenfalls, dass die Diskussion ernsthaft geführt wird, dass wir die Fragen der Demokratisierung der Hochschulen in diesen Diskussionsprozess einbeziehen und uns tatsächlich alle darum bemühen, mit dem neuen Gesetzentwurf

(Abg. Dr. Kaschuba)

einen gleichen, auch sozial gleichen Zugang zu den Hochschulen zu ermöglichen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fröhlichkeit in diesem Hause ist heute schon bemerkenswert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Tat haben wir ein recht spannendes Thema heute hier zu bearbeiten. Zumindest verspricht die Überschrift zu diesem Gesetzentwurf relativ viel, heißt sie doch „Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften“. In diesem Sinne waren wir auch voller Erwartungen, als wir diesen Gesetzentwurf endlich bekommen haben. Doch da muss ich leider schon mit der Kritik beginnen, denn der Gesetzentwurf ging uns gerade einmal zwei Tage vor dem Beginn dieser Plenarsitzung im Thüringer Landtag zu. Ich finde, das ist bei einem solch wichtigen Gesetzentwurf kein Umgang mit dem Parlament.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch dass man uns die Stellungnahmen der Anzuhörenden aus der Anhörung zum Referentenentwurf nicht zuleiten möchte, finden wir problematisch. Da hätten wir sicherlich schon viele Punkte jetzt in die Debatte mit einbringen können. Manche würden so etwas Herrschaftswissen nennen. Ich finde es bedauerlich, weil der Dialogprozess mit den Hochschulen, der hier am Mittwoch Thema war, aus meiner Sicht jedenfalls eine andere Intention haben sollte, nämlich alle von Anfang an mitzunehmen. Das hat bisher leider nicht stattgefunden.

Das Thüringer Gesetz zur Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften erweckt den Eindruck, dass es Verbesserung geben soll bezüglich der Perspektiven oder sogar Regelungen - so war jedenfalls unsere Erwartungshaltung - beispielsweise zum Abbau der prekären Beschäftigungsverhältnisse. Allein dazu findet sich in diesem Gesetzentwurf überhaupt nichts.

Es findet sich hier lediglich der Vorschlag, Rahmenregelungen ins Thüringer Hochschulgesetz aufzunehmen, die es den Hochschulen ermöglichen, ei-

gene Berufungs- und Karrierekonzepte zu etablieren und Tenure-Track- bzw. Career-Track-Berufungen durchzuführen. Ich will ganz deutlich sagen, ich habe große Sorge, dass wir hier wieder das leider übliche Spiel in der Hochschulpolitik erleben, dass zwar den Hochschulen mehr Autonomie eingeräumt wird, sich die Landesregierung dann aber hinstellt und sagt, dazu können wir leider nichts sagen, das haben die Hochschulen so für sich entschieden, das haben die Hochschulen in ihrer Autonomie zu verantworten, wir als Landesregierung sind da ein Stück weit raus. So geht es nicht.

Nun noch einmal zu den Tenure-Track-Professoren. Die sehen wir als durchaus sinnvoll, zumal sie international - diejenigen, die in der Hochschulpolitik unterwegs sind, wissen das - durchaus Standards sind. Das heißt, dies ist mehr oder minder überfällig. Bislang ist es nämlich so, um das vielleicht zu erklären, dass sich Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler nach erfolgreicher Habilitation auf eine Professur an einer anderen Hochschule bewerben müssen. Und mit diesen neuen Professuren würde der Wechsel entfallen. Abhängig von einer Evaluation würde dann über eine unbefristete Anstellung sowie über die Bezahlung entschieden. Die Schaffung von insgesamt, ich nenne es mal, planbareren Karrierewegen - das Gegenteil ist nämlich im Moment der Fall, da hangeln sich die meisten an den Hochschulen von Befristung zu Befristung - finden wir jedenfalls begrüßenswert. Allerdings braucht es insgesamt bezüglich der Karriereplanung mehr Verlässlichkeit und daher ist dies maximal ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber wir werden das ja sicher im Ausschuss diskutieren. Diese Regelung, das muss man allerdings auch sehen, betrifft nur einen ganz kleinen Anteil, nämlich 7 Prozent vom Gesamtpersonal an den Thüringer Hochschulen. Das macht die Professorenschaft aus. Das heißt, 93 Prozent des wissenschaftlichen Personals werden vollkommen außer Acht gelassen. Auch das, meinen wir, ist mitnichten ein großer Wurf eines solchen Gesetzes, das so viele Erwartungen weckt. An den tatsächlichen Problemlagen agiert man vorbei. Das ist unverständlich, meine ich, weil wir erst im September hier im Landtag zur Beschäftigungssituation eine große Anhörung hatten. Sie waren leider nicht da, Herr Minister, aber Sie können das selbstverständlich nachlesen. Befristung, Teilzeit, schlechte Bezahlung sind an unseren Hochschulen mehr oder minder Standard oder an der Tagesordnung und haben immer mehr zugenommen. Nur rund zwei Drittel des Hochschulpersonals haben überhaupt eine volle Stelle. Zwei Drittel der unter 35-jährigen wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen arbeiten in Teilzeit und etwa 94 Prozent von ihnen sind befristet. Selbstständige Forschung und Lehre ist für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der oft bis ins fünfte Lebensjahrzehnt reicht, dagegen kaum vorgesehen.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Was hätte also ein Gesetzentwurf mit einer solchen bedeutungsschweren Überschrift mindestens enthalten müssen? Ich will hier einige Punkte benennen: Erstens mehr reguläre und unbefristete Arbeitsplätze/Stellen, die an den Hochschulen geschaffen werden. Hier fehlt eine grundsätzliche Umsteuerung in der Personalpolitik. So muss es uns schließlich darum gehen, nicht möglichst viel Personal für wenig Geld einzustellen, sondern dafür zu sorgen, dass wir mehr reguläre und unbefristete Beschäftigung schaffen, vor allem dort, wo dauerhaft Lehr- und Prüfungsaufgaben erfüllt werden müssen, denn nichts ist tödlicher, das will ich ganz deutlich sagen, an Universitäten als die Unsicherheit. So gewinnt man jedenfalls garantiert keinen Nachwuchs.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zweiten braucht es verbindliche Vereinbarungen, lieber Herr Minister Matschie, zum Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse und für gute Arbeit an den Hochschulen. Da fehlen die verbindlichen Vereinbarungen und da, meinen wir jedenfalls, gibt es noch viel zu tun. Weiterhin braucht es eine bessere Entlohnung der sogenannten Lehrkräfte für besondere Aufgaben, das haben wir auch bei der Anhörung umfänglich diskutiert. Wissen Sie, wie die eingestuft sind? Lehrkräfte für besondere Aufgaben haben eine sehr hohe Lehrbelastung und werden derzeit in Thüringen mit der Tarifgruppe E11 entlohnt. Nur damit Sie sich das ungefähr vorstellen können. Das ist aus unserer Sicht jedenfalls weder vertretbar noch nachvollziehbar. Hier sind im Gesetz keine Änderungen vorgesehen. Auch da werden wir diskutieren müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens: Es braucht ganz klar einheitliche Regelungen zur Bezahlung studentischer Hilfskräfte und auch eine Einbeziehung von Studierenden ins Personalvertretungsgesetz. Auch ein Problem, was uns hier bei der Anhörung umfänglich dargestellt wurde, denn die Studierenden werden vom Personalvertretungsgesetz nicht bedacht. Wir wollen es für studentische Beschäftigte öffnen und kündigen das hier gern noch einmal an.

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Das ist aber auch das Hochschulgesetz.)

Bei Personaleinstellung über Drittmittel, meinen wir jedenfalls, ist es außerdem selbstverständlich oder sollte es selbstverständlich sein, dass der Personalrat beteiligt wird. Das meint auch die umfassende Beteiligung, glaube ich, die meine Kollegin Frau Keschuba hier schon angesprochen hat, die uns oftmals fehlt. Was auch fehlt, Sie haben es vermutlich schon erwartet von mir, ist eine verpflichtende Frauenförderung. Ich hatte schon in der Aktuellen Stunde die Studie „Frauen machen Neue Länder“

erwähnt. Wenn man sich diese anschaut und feststellt, dass Gleichstellung an den Thüringer Hochschulen bisher nur eine - vorsichtig formuliert - untergeordnete Rolle spielt, fragen wir uns, warum es nicht längst das Quoten- bzw. Kaskadenmodell auch festgeschrieben in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen gibt, warum die Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten nicht längst ausgeweitet wurden. Wir meinen auch, hier hätte ein guter Gesetzentwurf Vorschläge machen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu der schon häufiger benannten Problematik des Probestudiums. Dieser Vorschlag ist enthalten. Herr Minister, Sie haben das auch ausgeführt, hier geht es um beruflich Qualifizierte und begründet wird es damit, dass die bisher im Gesetz vorgesehenen Eingangsprüfungen kaum angenommen werden. Da hätten übrigens Zahlen interessiert, die habe ich kaum gehört. Zwei sind jetzt vielleicht nicht das, was uns zufriedenstellen kann. Dass eine Öffnung unserer Hochschulen notwendig ist, zeigt uns der internationale Vergleich schon lange. Deutschland ist eines der Länder - und da macht Thüringen leider keinen Unterschied - mit der geringsten Studierneigung. Wir wollen jedoch mehr Menschen für ein Studium gewinnen.

Mehr Beteiligung an Hochschulbildung sorgt selbstverständlich für positive Effekte bei der demografischen Entwicklung und wirkt auch dem Fachkräftemangel wirksam entgegen. Deshalb muss es uns darum gehen, dass wir für Menschen ohne Hochschulzugangsberechtigung die Hürden zur Aufnahme eines Studiums tatsächlich wirksam verringern. Das Probestudium, so wie wir es aber im Gesetzentwurf finden, ist aus unserer Sicht untauglich, denn es werden neue Hürden errichtet und diese sind ziemlich willkürlich, wenn ich das einmal so sagen darf, und auch schwer erfüllbar. Dass zum einen eine zweijährige Berufsausbildung nachgewiesen werden muss, können wir nachvollziehen. Warum aber dann auch noch der Nachweis einer dreijährigen Berufspraxis in dem zum Studiengang fachlich verwandten Bereich als nächste Hürde eingezogen würde, finden wir schon weniger nachvollziehbar. So wird eine berufliche Umorientierung jedenfalls erschwert. Dass die Hochschule nach Ablauf des Probezeitraums über endgültige Aufnahme aufgrund der erbrachten Leistungen und die mögliche Anrechnung der Leistungen entscheidet, sehen wir auch als problematisch an. Wie stellen Sie sich das denn vor? Da entscheidet dann der Professor oder die Professorin danach, ob der- oder diejenige nach dem Probestudium tatsächlich geeignet ist, ein Studium aufzunehmen! Wie bewerten wir denn das im Umgang oder Vergleich mit Abiturientinnen und Abiturienten, die gerade von der Schule kommen. So jedenfalls bauen wir aus unserer Sicht neue Hürden auf, es entstehen neue Unsicherheiten und Ungewissheiten

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

anstatt klarer Perspektiven, um zu offenen Hochschulen zu gelangen. Das würden wir gerne im Ausschuss weiter diskutieren.

Jetzt noch zu den Weiterbildungsstudiengängen: Die vorgeschlagenen Regelungen, die hier zu den gebührenpflichtigen berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen getroffen wurden, sehen wir sehr kritisch. Frau Kaschuba hat dazu schon einiges ausgeführt. Wir wollen doch schließlich die Bildungsbeteiligung insgesamt erhöhen und auch die Weiterqualifikation von Berufsbildenden. Wenn wir jetzt allerdings kostendeckende Gebühren für Weiterbildungsstudiengänge einführen, die nach oben gestaffelt sind - im Moment sind das nämlich maximal 500 € im Semester -, dann werden diese hohen Gebühren vor allem abschreckende Wirkung haben und dem Ziel, die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen, kontraproduktiv gegenüberstehen. Jedenfalls ist das unsere große Sorge.

Aber auch viele andere Detailregelungen können wir sicher noch im Ausschuss besprechen. Es ist eben schon zugesagt worden, so habe ich zumindest Herrn Emde verstanden, dass es eine mündliche Anhörung geben soll. Wir jedenfalls haben auch noch einen positiven Punkt zu bemerken, nämlich dass die Anpassung an die Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen passieren soll. Die Vorschläge zum Findungsverfahren des Dekans des Uniklinikums nehmen wir - ich sage es einmal - freundlich zur Kenntnis, gern würden wir aber darüber noch genauer im Ausschuss sprechen, ebenso über das Verfahren zur Wiederwahl des Hochschulpräsidenten und des Kanzlers, denn für uns ist klar, dass diese Wahlverfahren - Frau Kaschuba hat es auch schon ausgeführt - transparent und demokratisch gestaltet sein müssen.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, das Gesetz wird seinen Ansprüchen und der Überschrift mitnichten gerecht,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es geht am Großteil der wirklichen Problemlagen schlicht vorbei. Eine mutige und zukunftsorientierte Hochschulpolitik jedenfalls sieht wahrlich anders aus, es passt allerdings ein Stück zum bisherigen Agieren der Landesregierung in diesem Themenfeld. Ich sage nur noch einmal: die fehlende Hochschulentwicklungsplanung - das Weihnachtsgeschenk ist immer noch nicht angekommen - und unzureichende Hochschulfinanzierung.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es sind ja noch fünf Jahre Zeit.)

Wie gesagt, wir haben jede Menge Rede- und Klärungsbedarf. Zustimmungsfähig ist dieses Gesetz

in seiner jetzigen Form für uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedenfalls nicht. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat Abgeordneter Dr. Hartung von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Stell das jetzt mal bitte alles klar.)

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Abgeordneter Hey, ich werde das jetzt alles klarstellen, dein Wunsch ist mir Befehl.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich dachte, ihr habt Demokratie bei euch in der Fraktion.)

Er ist der stellvertretende Vorsitzende, ich muss machen, was er sagt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgt die Regierungskoalition im Wesentlichen drei Zielsetzungen, die hier alle schon genannt worden sind. Zum einen ist es natürlich die Profilierung eines der Karrierewege für Nachwuchswissenschaftler, das ist der Tenure Track, zum anderen ist es der verbreitete Zugang von beruflich Qualifizierten ohne Abitur zum Studium und zum Dritten ist es die Einführung von berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen, auch im Rahmen von Bezahl-Studiengängen bzw. gebührenpflichtigen Studiengängen.

Lassen Sie mich zu den geplanten Regelungen im Einzelnen etwas sagen, auch dahin gehend, dass hier schon verschiedene Dinge angeführt worden sind bzw. kommentiert worden sind, die so nicht stehen bleiben sollten. Ja, wir haben in der Anhörung zur Großen Anfrage der Linken verschiedene Probleme im Bereich der wissenschaftlichen Beschäftigung einfach zur Kenntnis nehmen müssen, das heißt, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Nachwuchswissenschaftler natürlich verlässliche Berufsperspektiven haben wollen. Sie leiden darunter, dass sie befristete Arbeitsverhältnisse haben, klar. Ich hatte so etwas auch einmal. Ich weiß, wie das ist. Ich kann das vollkommen nachvollziehen. Wir müssen da natürlich etwas tun. Natürlich braucht man auch eine adäquate Bezahlung, wir müssen wegkommen von der Unsicherheit der eigenen beruflichen Entwicklung und wir müssen natürlich zur Kenntnis nehmen, dass bislang eine weitere sichere langfristige Lebensplanung, Berufsplanung nur dann möglich ist, wenn man einigermaßen sicher sein kann, einmal eine ordentliche Professur zu ergattern. Für genau diese Gruppe von

(Abg. Dr. Hartung)

Wissenschaftlern, jungen Nachwuchsleuten, Talenten, nicht nur aus Thüringen, auch von anderswo brauchen wir verlässliche planbare Karrieremöglichkeiten. Ich denke, da ist der Tenure Track das, was wir als Land machen können, als einen Schritt zur Besserung dieser prekären Beschäftigungsverhältnisse.

(Beifall SPD)

Außerdem müssen wir natürlich auch klarmachen, dass viele Probleme auch aus dem derzeitigen Wissenschaftszeitvertragsgesetz resultieren. Hier muss auf Bundesebene natürlich eine Anpassung, eine Verbesserung erfolgen. Wir werden als Land selbstverständlich nicht dabei stehen bleiben, jetzt dieses Tenure-Track-Verfahren eingeführt zu haben, sondern wir werden natürlich weiterhin Verbesserung in diesem Bereich angehen. Das ist vollkommen notwendig. Auf diese Art und Weise ist es für uns dann möglich, qualifizierte Nachwuchswissenschaftler im Wettbewerb um die besten Köpfe, nicht nur in Thüringen, sondern auch anderswo, auch international zu gewinnen. Deswegen denke ich, ist das ein Schritt, Thüringen besser aufzustellen.

Damit komme ich jetzt zum zweiten Schwerpunkt der Novellierung, dem verbesserten Zugang zum Hochschulstudium für beruflich Qualifizierte ohne Abitur. Es ist von verschiedenen Seiten Kritik geübt worden, es sind Bedenken geäußert worden, durchaus auch vom Koalitionspartner. Ich persönlich glaube, das Probestudium ist eine sehr wichtige Ergänzung zur Eingangsprüfung. Ich glaube sehr wohl, dass die Eingangsprüfung Menschen abschreckt. Ich weiß aus den Zahlen, die kann man sich raussuchen, Frau Rothe-Beinlich, dass ist jetzt nicht so, dass das Herrschaftswissen und geheim wäre. Die gibt es im Internet.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um die Stellungnahme in diesem Fall und nicht um Herrschaftswissen.)

Ich weiß. Nein, beim Herrschaftswissen ging es auch darum, dass Sie nicht wissen, wie viele Studenten in Thüringen das machen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch, ich habe schon intensiv zugehört.

Vizepräsident Gentzel:

Ich würde sagen, die Debatte verlegen wir dann auf den Ausschuss, wenn denn überwiesen wird.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Danke, Herr Präsident. Es ist auf jeden Fall so, dass wir feststellen müssen, dass die Eingangsprüfung nicht so wahrgenommen wird, wie wir uns das

wünschen würden. Es zieht nicht die Zahlen an Studienanfängern ohne Abitur in ein Studium, die wir brauchen würden, um dem Fachkräftemangel vorzubeugen. Deswegen ist die Einführung eines Probestudiums der richtige Weg. Frau Kaschuba, selbstverständlich ist dieses Probestudium ein Präsenzstudium, ein Vollzeitstudium. Es ist kein berufs begleitendes Studium, es ist kein Wochenendstudium und damit ist es natürlich gebührenfrei.

(Beifall SPD)

Es gibt mit der SPD keine Gebühren für ein Präsenzstudium, es gibt keine Gebühren für ein Vollzeitstudium, das werden wir nicht zulassen.

(Beifall SPD)

Wenn das alles so schlecht wäre - jetzt auch einmal mit Blick auf den Koalitionspartner - ein Probestudium einzuführen, warum haben denn andere Bundesländer, wie das nicht sozialdemokratisch regierte Bayern, aber auch NRW, Schleswig-Holstein, Saarland, Hamburg oder Bremen, sehr gute Erfahrungen mit einem Probestudium gemacht? Ich glaube, wenn man den Rahmen zwischen zwei und vier Semestern ansetzt, hat man auch die Flexibilität an die Hochschulen gegeben, dass man zum einen sagt, es ist nicht jeder Studiengang wie der andere, bei manchen Studiengängen kann man wahrscheinlich nach zwei Semestern entscheiden, ob das was für den jeweiligen Studenten ist, und bei anderen braucht man vielleicht vier Semester. Das soll aber die Hochschule selbst festlegen, das muss Studiengang für Studiengang individuell geregelt werden. Natürlich muss am Ende eines solchen Probestudiums die Entscheidung fallen, ob der Student ohne Abitur geeignet ist zu studieren oder nicht.

(Beifall SPD)

Wir haben selbstverständlich auch eine Verpflichtung gegenüber unserem Hochschulsystem, wenn wir sagen, es geht am Abitur vorbei zum Studium, dass dann am Ende auch die dort landen, die dafür geeignet und qualifiziert sind. Wir haben gar nichts davon - da bin ich allerdings auch nicht beim Herrn Emde -, dass man Menschen in einer Hochschule parkt. Aber ich glaube auch nicht, dass das eine Bildungsbiografie unterbrechen würde, wenn man nach zwei oder vier Semestern Probestudium am Ende feststellt, okay, die Uni-Karriere ist doch nicht das, was ich mir vorgestellt habe, und sich deswegen zurückzieht. Insofern bin ich davon überzeugt, dass wir mit dem Probestudium einen Schritt in die richtige Richtung machen.

(Beifall SPD)

Der dritte Punkt, den ich anführen möchte, sind die hier schon viel gescholtenen Bezahlstudiengänge, die gebührenpflichtigen berufsbegleitenden Studiengänge. Es ist natürlich so, wenn man immer

(Abg. Dr. Hartung)

nur das Schlechte in der Welt sieht, könnte man sagen, das öffnet die Tür in die schleichende Studiengebühr. Dann geht die Hochschule hin und sagt, ich dünne die Präsenzkurse, die Präsenzstudiengänge aus und baue dafür das berufsbegleitende Angebot aus. Aber die Hochschule wird davon doch nicht profitieren. Die staatlichen Fördermittel, die staatlichen Zuschüsse orientieren sich ja gerade an der Zahl der Präsenzstudenten. Sie orientieren sich gerade an der Zahl derer, die jeden Tag an ihre Hochschule gehen, die ihre Kurse belegen, die nicht nebenbei arbeiten, die natürlich auch keine Gebühren bezahlen müssen. Es ist ganz klar so, dass wir - und das ist ein ausdrücklicher Wunsch der Hochschulen, gerade der kleineren Hochschulen - ihnen die Möglichkeit geben, sich auf dem Markt mit privaten Anbietern zu messen, dass wir ihnen die Möglichkeit geben, berufsbegleitend Studiengänge anzubieten, und dass wir ihnen die Möglichkeit geben, diese berufsbegleitenden Studiengänge auch in ihr Repertoire aufzunehmen.

Dabei ist es überhaupt nicht so, dass man davon ausgehen soll, dass diese Gebühren immer von den Studenten bezahlt werden. Ich kenne eine ganze Reihe Betriebe, die ihren Studenten diese Gebühren erstatten, einmal davon abgesehen, dass die Leute nebenbei arbeiten, Geld verdienen und diese Gebühren steuerlich voll absetzbar sind.

Es ist nicht so, dass wir irgendwo hinkommen und sagen, der arme Student muss nebenbei arbeiten und deswegen führen wir jetzt Teilzeitstudiengänge ein. So ist es nicht. Wir bedienen einen Markt, der derzeit boomt. Wir bedienen einen Markt, der derzeit gar nicht die Nachfrage abarbeiten kann. Deswegen ist genau diese Möglichkeit richtig

(Beifall SPD)

und sie ist wichtig und sie wird nur dann greifen, und das betone ich noch mal, wenn das berufsbegleitende gebührenpflichtige Studium flankiert wird von einem Präsenzstudiengang, der selbstverständlich, und das werde ich nicht müde zu betonen, gebührenfrei bleibt.

(Beifall SPD)

Ich bin der Überzeugung, wir werden diese Gesetzesnovellierung im Ausschuss intensiv diskutieren, gerne auch in einer mündlichen Anhörung. Auch wenn wir darüber so dezidiert noch nicht gesprochen haben, aber dem werde ich mich natürlich nicht verweigern. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Koppe von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Entwurf des Gesetzes enthält eine ganze Reihe von Änderungen, von denen ich jetzt nur auf ein paar wenige und wichtige Punkte eingehen möchte. Das zentrale Anliegen des Gesetzes ist die Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses. So habe ich es zumindest verstanden. Da muss man natürlich auch auf die unbefriedigenden Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses eingehen.

(Beifall FDP)

Dieses Gesetz kann allenfalls mittelbar die Situation derjenigen Nachwuchswissenschaftler verbessern, die im Moment keine oder kurz befristete Stellen besetzen. Die Aufgabe des Ministeriums ist es, so ist zumindest unsere Sicht der Dinge, die Hochschulen so auskömmlich zu finanzieren, dass sie es sich auch leisten können, attraktivere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Bei der wettbewerblichen, auf Indikatoren gestützten Mittelvergabe ist noch stärker darauf zu achten, dass in dieser Beziehung auch keine Fehlanreize geschaffen werden. Vor allem aber liegen die Arbeitsbedingungen im Verantwortungsbereich der Hochschulen selbst. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird versucht, die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu verbessern. Das Grundproblem deutscher Hochschulkarrieren besteht darin, dass einer recht großen Zahl von mehr oder weniger gut dotierten Qualifikationsstellen nur eine vergleichsweise geringe Zahl von auf Dauer angelegten Stellen gegenübersteht. Der Verweis darauf, dass das im Ausland mitunter anders geht, ist aus unserer Sicht nur bedingt hilfreich. Das lässt nämlich das deutsche öffentliche Dienstrecht außer Acht. So können in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien innerhalb kurzer Zeit sogar ganze Institute betriebsbedingt gekündigt werden. Wenn wir den Hochschulen nicht deutlich mehr Mittel zur Verfügung stellen, werden auch in Zukunft nicht alle Nachwuchswissenschaftler, die das wollen, und leider auch nicht einmal alle, denen das eigentlich zu gönnen wäre, dauerhafte Stellen an einer Hochschule erreichen.

Was wir aber möglichst minimieren sollten, ist die Zahl derjenigen, die sich in der Hoffnung auf eine solche Stelle von Vertrag zu Vertrag hangeln, die aber praktisch gar keine Chance darauf haben.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So dürfen wir mit jungen Akademikern nicht umgehen.

(Beifall FDP)

Meine Kollegin Hitzing hat bereits in der Debatte zur Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu den Beschäftigungsverhältnissen an den Thüringer Hochschulen gesagt, dass wir Prof. Deufels Ansicht

(Abg. Koppe)

teilen, dass Nachwuchswissenschaftler früher Bescheid wissen müssen, ob sie tatsächlich Aussicht auf eine Karriere haben, an deren Ende im besten Fall ein Lehrstuhl steht. Nicht völlig zu Unrecht wurde aber auch lange Zeit vor sogenannter akademischer Inzucht gewarnt. Das heißt, dass Professoren ihre Lieblingsschüler nachziehen und so ein geschlossenes System schaffen, das eventuelle Exzellenz verhindert und stattdessen eventuell auch zu akademischer Beschränktheit führen kann. Allerdings, und das will ich auch betonen, sind unsere Hochschulen schon lange keine Veranstaltungen von einer kleinen Elite mehr. In einer modernen offenen Hochschule halte ich dieses Risiko deshalb zwar nicht für ausgeschlossen, aber beherrschbar.

Der Gesetzentwurf erlaubt an den Hochschulen vielversprechenden Köpfen frühzeitig mehr Planbarkeit ihrer Karriere. Die Änderungen gehen deshalb aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Inwieweit die vorgeschlagenen Regelungen auch praktikabel sind, das werden wir in der Beratung im Ausschuss eingehender betrachten können.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Machen wir.)

Eine weitere vorgeschlagene Änderung, die damit im Zusammenhang steht, ist die Option, auf Stellenausschreibung unter bestimmten Umständen verzichten zu können. Damit könnte vielleicht auch ein fragwürdiges Instrument zurückgedrängt werden, nämlich Ausschreibungen so zuzuschneiden, dass eigentlich nur eine Person darauf passt.

(Beifall FDP)

Gut finde ich auch, dass den Hochschulen so die Höherbewertung einer Professur zur Abwehr eines Rufes erleichtert wird. Über Einzelheiten hierzu können wir ebenfalls im Ausschuss sprechen. Wichtig ist für uns aber in jedem Fall, dass die Qualität im Besetzungsverfahren auch ohne Ausschreibung gesichert bleibt. Ich vertraue darauf, dass die Hochschulen das schon im eigenen Interesse genauso sehen und auch danach handeln werden. Aufgefallen ist uns, dass die von Prof. Deufel vorgeschlagenen Assistenzprofessuren aus dem Entwurf gestrichen wurden. Wir können die damit verbundene Idee nach wie vor nachvollziehen, allerdings haben auch wir die Gefahr gesehen, dass ungewollt eine Professur zweiter Klasse, also die immer mal wieder diskutierte Lehrprofessur entsteht. Außerdem hätten sich die Hochschulen diese Quellen quasi auch aus den Rippen schneiden müssen. Ein anderer Punkt, der im Gesetzentwurf zumindest in die richtige Richtung geht, ist der Versuch, die Rahmenbedingungen für den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte zu verbessern. Hier fehlt es nach wie vor an der nötigen Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung. Das Studium auf Probe halte ich dafür durchaus für ein geeignetes Instrument. Sowohl die Studierwilli-

gen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung als auch die Hochschulen können so praktisch überprüfen, ob sie tatsächlich für ein erfolgreiches Studium befähigt sind. Aber unterhalten, das ist aus unserer Sicht auch ein wichtiger Punkt, unterhalten müssen wir uns über den Zugang zum Masterstudium, auch wenn das wohl nur Weiterbildungsstudiengänge betrifft. Das Handwerkszeug für akademisches Arbeiten wird sich ja gerade im Bachelor-Studiengang angeeignet. Ich freue mich deshalb auch im Namen meiner Kollegin Hitzing auf eine bestimmt inhaltsreiche und bestimmt sehr detaillierte und hoffentlich auch Erfolg versprechende Diskussion. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir im Augenblick nicht vor, so kann ich die Aussprache schließen.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Ich frage, wer möchte das Thüringer Gesetz zur Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften in Drucksache 5/7018 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Ich frage trotzdem nach den Gegenstimmen. Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen auch nicht. Damit ist diese Ausschussüberweisung beschlossen und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum fördern - Beschluss des Landtags endlich umsetzen!

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/6720 -

Begründung ist nicht erwünscht. Die Landesregierung hat signalisiert, dass sie einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags gibt. Für die Landesregierung erteile ich das Wort der Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, der hier vorliegende Antrag der FDP-Fraktion wird Ihnen leider keinen weiteren Erkenntnisgewinn bringen.

(Beifall SPD)

(Ministerin Taubert)

Sämtliche Fragen des Berichtersuchens in Ziffer I Ihres Antrags sind bis auf die erste Frage identisch mit den Fragen aus der Kleinen Anfrage Nr. 2898 des Abgeordneten Koppe von der FDP. An den Antworten hat sich bisher nichts geändert, Herr Koppe. Insofern liegt Ihnen der Bericht in der Drucksache 5/5943 bereits vor. Zu Ziffer I Frage 1 des Antrags gebe ich folgenden Sofortbericht ab: Da sich die gesamte Realisierung des Förderprogramms insgesamt aus verschiedenen Gründen, insbesondere aus der Pflicht zur Einhaltung des Haushaltgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, verzögert hat, konnte ich das Förderprogramm bisher nicht auf den Weg bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP-Fraktion, ich will noch mal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es der Landesregierung ein außerordentlich wichtiges Anliegen ist, Ärztinnen und Ärzten ein attraktives Arbeitsumfeld vor allem auch im ländlichen Raum zu bieten und ihnen die Ansiedlung im Freistaat schmackhaft zu machen und damit auch einen Beitrag zur Sicherung der ambulanten medizinischen Versorgung zu leisten.

Das von uns angedachte Förderprogramm, wie es im Landeshaushalt 2013/2014 beschrieben ist, hat sich als nicht so effizient wie gewünscht herausgestellt, denn selbstverständlich wird dieses neue Förderprogramm auch in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach § 7 Landeshaushaltsordnung betrachtet. Unser Anliegen ist es, dass von dem eingesetzten Haushaltsgeld ein Maximum als Förderung bei den Ärzten ankommt. Uns ist dies mit dem ursprünglich geplanten Förderprogramm, das über die Thüringer Aufbaubank zur Ausreichung von zinslosen bzw. zinsverbilligten Darlehen führen sollte, nicht möglich. Deshalb sind wir gezwungen, Alternativen für eine finanzielle Förderung der Ansiedlung von Ärzten in unterversorgten Regionen in Betracht zu ziehen. Die Klärung der dabei bestehenden Hindernisse erfolgt derzeit.

Lassen Sie mich aber eines klarstellen - da Sie auch wieder Förderprogramme anderer Länder ansprechen: Thüringen wird in einem Förderwettbewerb unter den Bundesländern gerade mit Blick auf Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen nicht gewinnen können. Wenn Chancengleichheit im Wettbewerb um Ärztinnen und Ärzte von der FDP wirklich gewollt worden wäre, dann hätten ihre beiden Bundesgesundheitsminister Herr Rösler und Herr Bahr mit bundesgesetzlichen Änderungen die rechtliche Grundlage dafür schaffen können und - wie wir finden - müssen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das kann Herr Gröhe jetzt machen in Ihrer Koalition.)

Ja, wir werden Herrn Gröhe darum bitten, Herr Barth, gar keine Frage.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Barth, jetzt mal hier keine Neiddebatten, die Ministerin spricht, und wenn Sie zu dem Thema etwas zu sagen haben, melden Sie sich bitte zu Wort.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich werde ja wohl noch einen Zwischenruf machen dürfen, also bitte.)

Aber der Stil, der Ton macht die Musik.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, das stimmt.)

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Es kann uns also gemeinsam - sage ich wieder versöhnlich - nicht darum gehen, die anderen Bundesländer in ihren Fördersummen zu überbieten. Aber wir können natürlich ein Zeichen für alle angehenden Mediziner setzen, dass sie den Freistaat Thüringen als attraktive Region zur Niederlassung erkennen. Das muss nicht immer mit der größtmöglichen Geldsumme erfolgen.

Thüringen hat eine Vielzahl von Bausteinen, zum Teil auch kleine Bausteine entwickelt, die am Ende ein sehr attraktives Gesamtpaket für Ärztinnen und Ärzte ergeben und entscheidend dazu beitragen, dass sich Ärzte bewusst für eine Niederlassung in Thüringen entscheiden. Auch wenn andere Bundesländer möglicherweise mehr Geld in die Hand nehmen können und sich das aufgrund ihrer Wirtschaftskraft auch leisten können, ist das für uns kein Maßstab.

Auch ich finde es äußerst schade, dass sich Ihr Blick, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der FDP-Fraktion, nur auf diesen einen Aspekt richtet und Sie darüber offenbar den Blick auf das Ganze verloren haben, was der Freistaat Thüringen für Ärztinnen und Ärzte bietet. Deshalb möchte ich Ihnen einige Maßnahmen, teilweise in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesärztekammer und der Krankenkassen, ins Gedächtnis rufen. Ich will auch noch mal an dieser Stelle sagen, Herr Koppe, Sie wissen doch ganz genau, wer für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ambulanten Bereich in ganz Deutschland zuständig ist. Und die FDP ist nicht die Partei, die sagt, wir sollten an der Stelle die Beiträge senken und das an Steuermitteln in die Länder geben. Wir haben Krankenkassenbeiträge, daraus ist alles zu finanzieren. Das ist die Regel. Ich denke, wir müssen auch gemeinsam daran arbeiten, dass die Regel nicht verletzt wird. Andererseits wollen Sie ja natürlich auch nicht, dass wir auf Umwegen andere Dinge nicht finanzieren können.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wie in der Rentenkasse gerade.)

(Ministerin Taubert)

Es ist bei der Rentenkasse gerade nicht passiert, Herr Kemmerich.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Doch, da ist reingegriffen worden.)

Da ist aber der Beitrag nicht gesenkt worden, wir haben von Beitragssenkung gesprochen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich höre bei solchen Debatten immer wieder gern zu, aber dafür haben wird doch den Ausschuss.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Okay, Herr Präsident, wir sprechen weiter zu dem Tagesordnungspunkt. Ich hatte gesagt, ich möchte einige Maßnahmen aufzählen. Zum Ersten wissen Sie, dass wir im Rahmen des Studiums für Allgemeinmedizin diesen Lehrstuhl mit Herrn Prof. Gensichen in Jena ausgebaut haben. Es gibt dazu ein Netzwerk, in dem wir mit Ärzten, die im niedergelassenen Bereich als Hausärzte arbeiten, junge angehende Ärztinnen und Ärzte für die Allgemeinmedizin und den Hausarztberuf gewinnen wollen.

Wir haben die Blockweiterbildung eingeführt, ein Mentoring-Programm, Mediziner und Medizinerinnen erhalten ein Stipendium über unsere Stiftung und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte können inzwischen einen Verdienst als Hausarzt auch in Thüringen haben, der sich im Bundesdurchschnitt durchaus sehen lassen kann. Da ist in den letzten Jahren erheblich angepasst worden, das heißt, wenn ich zu Hausärzten gehe und frage, wo ist das größte Problem, geht es nicht mehr um den Verdienst. Wenn ein Arzt die Selbstständigkeit zunächst scheut - auch das ist aus der Presse hinlänglich bekannt, ich denke, auch Ihnen -, dann bietet die Stiftung zur Förderung ambulanter ärztlicher Versorgung eine Anstellung in einer Stiftungspraxis und damit zum Anfang zumindest die Möglichkeit, ohne die Abrechnungssorgen in den Beruf einzusteigen und am Ende nach einigen Jahren, wenn die Kassenärztliche Vereinigung die Möglichkeit sieht, dass die Verselbstständigung geht, dass man sich dann in genau denselben Räumlichkeiten auch selbst niederlassen kann. Auch das, denke ich, gehört dazu. Wir haben auch im stationären Bereich die Möglichkeit mit den MVZ, die viele Krankenhäuser mittlerweile nutzen. Damit sind alle finanziellen Rahmenbedingungen, die von dritter Seite angeboten werden können, auch angeboten worden. Trotzdem hatten wir uns für ein Förderprogramm entschieden, zinsgünstig.

Wichtig ist uns nach wie vor, dass wir tatsächlich unterversorgte Gebiete bringen und dass die Verwaltungskosten für dieses Förderprogramm eben nicht die Hälfte des Aufwands betragen, sondern dass wir ganz rentierlich und ohne großen Verwal-

tungsaufwand Ärztinnen und Ärzte im Einzelfall mit Landesmitteln unterstützen können. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin. Zunächst wieder die gute Nachricht: Wir haben doppelte Redezeit für alle Fraktionen.

(Beifall SPD)

Ich gehe aufgrund der Wortmeldungen davon aus, dass alle Fraktionen die Aussprache zum Sofortbericht wünschen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ja.)

Das wird mir durch Kopfnicken bestätigt. Also eröffne ich auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags, gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Koppe von der FDP-Fraktion.

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Experte für alles.)

Abgeordneter Koppe, FDP:

Ich bin froh, dass ich mal zu Bildung reden durfte.

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, nein, in dem Antrag steht nicht, dass wir das als einziges Förderinstrument sehen, und nein, in dem Antrag steht auch nicht, dass wir alles andere aus den Augen lassen.

(Beifall FDP)

Und ja, wir haben genau einen ganz speziellen Fall hier herausgegriffen, weil wir genau davon überzeugt sind, dass das erstens für uns von Anfang an der falsch gewählte Weg war und es zum Zweiten inhaltlich und auch logistisch die falsche Herangehensweise an diese Maßnahme war.

(Beifall FDP)

Das versuche ich jetzt den Kolleginnen und Kollegen und versuche es auch Ihnen zu begründen. Ich fange im Januar dieses Jahres an. Da hatten wir die letzte Debatte und den Beschluss zum Landshaushalt. Es sind damals regierungsseitig viele Worte gefallen, wie gut der Einzelplan 08 aufgestellt sei, was alles erreicht wurde, dass man Geld hier und mehr Geld da ausgeben konnte. Aber damals habe ich mich schon sehr gewundert, dass keiner der Vertreter der regierungstragenden Fraktionen auf einen gemeinsamen Änderungsantrag von CDU und SPD eingegangen ist. Ich spreche hier von der auch im Antrag schon thematisierten viel gepriesenen Ärzteförderung. Ich hatte bereits in

(Abg. Koppe)

der damaligen Debatte zum Haushaltsbegleitgesetz meiner Skepsis Ausdruck verliehen, was sowohl die Höhe als auch die Konstruktion der sogenannten Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für die Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Thüringen anbetrifft. Ich hatte damals auch gesagt, dass wir dieses Versprechen an die Patienten, die ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich zu verbessern, einer genauen Beobachtung unterziehen werden. Und wie wir sehen, sehen wir da nichts. Es ist ja nicht so, dass im Haushalt bei einem Nulltitel und der Einschränkung, dass junge Ärzte nur dann gefördert werden, wenn gleichzeitig im Maßregelvollzug Mittel eingespart werden können, dass man nicht automatisch davon ausgehen kann - zumindest nicht aus unserer Sicht -, dass das nur ein Papiertiger sein sollte.

(Beifall FDP)

Aber was haben Sie gemacht, Frau Taubert - und ich kann es Ihnen nicht ersparen, denn Sie haben es gerade wieder gemacht: Sie haben bei fast jedem Tagesordnungspunkt, der sich mit Gesundheitspolitik beschäftigt hat, mit dem Finger nach Berlin gezeigt und gesagt, dort muss es geregelt werden, in Thüringen sind wir dafür nicht zuständig.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Ja, ich zeige Ihnen sämtliche Unterlagen ...)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Zwischenrufe von der Regierungsbank gehen ja wohl gar nicht.)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Doch, das geht.)

Ach, ich halte das aus, das ist kein Problem. Also machen wir weiter. Dann kam im April über die Presse die Aussage des Ministeriums, man könnte das Programm aus Mitteln des Landeserziehungsgeldes finanzieren, und dies

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Jeden Tag.)

- und das betone ich -, obwohl von Anfang an klar war, dass Sie aufgrund der ausgewiesenen Deckungsfähigkeit der Einzelpositionen untereinander das Haushaltsgesetz brechen würden, sollten Sie auch nur einen Euro, der aus nicht eingesparten Mitteln des Maßregelvollzugs stammt, dafür verwenden. Das ist Ihnen auch bewusst, Frau Taubert, denn ich glaube, aus Ihrer langjährigen Tätigkeit kennen Sie das Haushaltsgesetz.

(Beifall FDP)

Meine lieben Kollegen und Kolleginnen, ebenso unbeantwortet blieb die Frage, wer das Programm ausreichen sollte. Wir wissen doch alle sehr genau, liebe Frau Ministerin, wer eigentlich vorgesehen

war, das Programm auszugestalten. Es war nicht die Ärzteschaft selbst, sondern eine bekannte Institution des Landes, und zwar die Thüringer Aufbaubank. Diese hat aber aus nachvollziehbaren Gründen kalte Füße, ein solches Programm überhaupt strukturell aufzulegen. Denn dank der Akribie des Thüringer Rechnungshofs hätte man sofort festgestellt, dass Aufwand und Nutzen in keinerlei Verhältnis stehen. Bei 300.000 € Fördersumme in 2013 hätte die ausgebende Institution, also die Thüringer Aufbaubank, prüfen müssen, eigene Formulare erstellen müssen, interne Rechnungsprüfung und externe Abrechnungsprüfungen veranlassen müssen und so weiter und so weiter. Dies wäre mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot in der Landeshaushaltsordnung kollidiert und der Rechnungshof hätte mit Sicherheit darauf hingewiesen.

(Beifall FDP)

Aber, Frau Taubert, vor diesem Dilemma hat Sie die Absage der TAB bewahrt.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist nicht so.)

Allerdings ist natürlich jetzt wieder der Zeitplan ins Schleudern gekommen. Nun versuchen Sie was Neues. Sie versuchen es jetzt über die Stiftung der Thüringer Ärzte zu regeln. Und was weiß man wieder nicht? Wie viel Geld, welche Kriterien und welche Förderrichtlinien gelten sollen und wer die Verwaltungsaufwendungen tragen soll. Dass wir in Zukunft ein solches Programm brauchen, steht außer Frage. Selbst nach der Reform der Bedarfsplanungsrichtlinie, in der man die Mobilität der Patienten mit eingerechnet hat, klafft zwischen Versorgungsstand und Versorgungsbedarf eine gehörige Lücke. Aber - und das wissen wir beide -, da man sich keine Ärzte backen kann und wir auch keinen Arzt am Schlafittchen packen und in eine von Unterversorgung bedrohte Region schleppen können, brauchen wir andere Instrumente der Ansiedlungspolitik. Nur ein Teil - da bin ich wieder am Anfang - ist natürlich eine solche Investitionshilfe für Ärzte. Diese aber ganz wegzulassen, ist auch keine Lösung, gerade wenn man sich ansieht, was andere Länder auf dem Gebiet leisten. Wir befinden uns in einem Wettbewerb um Ärzte. Frau Taubert, wenn Sie sagen, mit Geld allein kann man das Problem nicht lösen, aber ohne Geld auf jeden Fall nicht.

(Beifall FDP)

Deswegen kann ich Ihnen auch den Vergleich zu Förderinstrumenten aus anderen Bundesländern nicht ersparen. Nehmen wir als Erstes Brandenburg: In Brandenburg fördert die Investitionsbank den Kauf von Grundstücken, Einrichtungsgegenständen, Baumaßnahmen und die Geräte bis zu einer Höhe von 10 Mio. €. In Sachsen fördert die Sächsische Aufbaubank Ärzte über zinsgünstige

(Abg. Koppe)

Darlehen bis zu einer Höhe von 2,5 Mio. €, begrenzt auf die von Unterversorgung bedrohten oder unversorgte Regionen. In Baden-Württemberg gibt es ein Förderprogramm für Ärzte mit einem Volumen von 2 Mio. €. In Bayern gibt es eine Gründung und Übernahme von Hausarztpraxen in Kommunen mit höchstens 25.000 Einwohnern und fünf Jahren Niederlassung mit einem Volumen bis 4,5 Mio. €.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Ja, da liegen wir doch ganz gut.)

Mit 300.000 €? Weiter geht es. Nordrhein-Westfalen: Förderprogramm für Hausärzte mit einem Volumen von 1,5 Mio. €, Investitionszuschuss von 50.000 € für Niederlassung in Kommunen unter 25.000 Einwohner, Gründung einer Zweitpraxis mit 10.000 €. Und in Niedersachsen gibt es ein Förderprogramm für die Niederlassung in ländlichen Räumen in Höhe von 2 Mio. €.

Was macht der Freistaat Thüringen? Nicht mal die 300.000 € bekommen Sie zusammen, Frau Ministerin. Wären Sie einem Einsparvorschlag der FDP in den Haushaltsberatungen gefolgt, hätten Sie dieses Problem jetzt nicht.

(Beifall FDP)

Wenn das die nachhaltige Stärkung von medizinischen Versorgungsstrukturen sein soll, die sinnvoll und nötig wären, lässt mich das mittlerweile nur noch fragend dreinblicken. Dass wir jetzt zudem vorige Woche im HuFA erfahren mussten, dass - oh Wunder - erwartungsgemäß beim Maßregelvollzug keine Einsparungen für das Jahr zu erwarten sind - welch große Überraschung -, sogar ein Mehrbedarf festzustellen ist, macht es einen mittlerweile nur noch ratlos.

Es bleibt somit festzuhalten: Es wird im Jahr 2013 nicht nur kein einziger Cent an Förderung fließen, sondern auch für das Jahr 2014 sieht es düster aus. Ich kann nur sagen, Frau Ministerin, so agiert man nicht, wenn man tatsächlich Interesse an der Lösung dieser Probleme hat.

(Beifall FDP)

Viele Akteure strampeln sich ab, um Thüringen für junge Ärzte interessant zu halten, und Sie sehen zu, wie diese in andere Bundesländer abwandern.

(Beifall FDP)

Ich will aber auch noch einen Schritt weitergehen. Dieses Unterlassen vonseiten des Ministeriums hat aus unserer Sicht noch eine weitere schädliche Komponente für die Thüringer Ärzteschaft. Die Verhandlungsgruppe Gesundheit der Großen Koalition - da sind wir wieder in Berlin, Frau Taubert - hat Anfang November beschlossen, eine Garantie für schnelle Termine beim Haus- und Facharzt si-

cherstellen zu wollen. Herr Mohring, kennen Sie den?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sicher.)

Nein, sonst würden Sie hier nicht solche Sachen erzählen. Also, zuhören oder dann mal durchlesen. Der Vorschlag ist, dass, wenn ein Arzt nicht innerhalb von vier Wochen einen Termin bereitstellen kann, der Patient das Recht hat, sich im Krankenhaus behandeln zu lassen und von der niedergelassenen Ärzteschaft finanziert werden muss. Das bedeutet also, weil in Thüringen die Landesregierung die Niederlassungsförderung von Ärzten unterlässt

(Heiterkeit SPD)

und die Ärzte wegen Überlastung oder Budgetgrenzen keine Termine vergeben können, wird zukünftig noch die Behandlung im Krankenhaus aus dem Budget der niedergelassenen Ärzte finanziert. Also, die niedergelassenen Ärzte, Haus- und Fachärzte, werden bei uns im Freistaat doppelt bestraft, erst durch die Unterlassung des Ministeriums und dann noch durch die aktuelle Bundesregierung. Ich kann nur davor warnen, diese beiden Sektoren gegeneinander auszuspielen.

(Beifall FDP)

Aber wenn man denkt, das war es jetzt, muss es noch lange nicht so sein. Jetzt, relativ aktuell, zauberte man im TMSFG einen neuen Vorschlag her. So war zu lesen, dass nunmehr ein Begrüßungsgeld für Ärzte gezahlt werden soll. Wann, wem und wie viel ist zwar noch nicht klar, auch wo das Geld herkommen soll, weiß man nicht, aber so kann man zumindest Aktivität vorgeben. Ich hoffe sehr, Frau Taubert, dass uns allen bewusst ist, dass wir gemeinsam gegen diesen virulenten Problemkomplex Ärztemangel in der Pflicht sind - die Landesregierung und das Parlament. Es geht hier um nicht weniger als die Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung für die Patienten im Freistaat. Ich werbe hier noch mal im Namen meiner Fraktion darum, unseren Antrag an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, um dort zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koppe. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Kubitzki für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Marian Koppe, danke. Ein typischer FDP-

(Abg. Kubitzki)

Antrag, meine Damen und Herren, mit Geld lösen wir alle Probleme.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Steht nicht drin.)

(Beifall DIE LINKE)

Und das geht eben nicht so. Ich gebe dahin gehend recht, dass diese Mittel, die vom Freistaat Thüringen bereitgestellt werden, zu wenig sind. Ich sage aber auch, dieses Problem Ärztemangel ist nicht nur ein Problem von Thüringen. Das ist generell ein Problem in diesem Land und da gibt es noch Unterschiede zwischen Stadt und Land. Da sage ich Ihnen, wo ich jetzt war, im Bayerischen Wald, gibt es genauso einen Ärztemangel, wie es bei uns einen Ärztemangel gibt. Ich kann mit Geld nicht alles lösen. Ich muss mir nur mal die Frage stellen: Warum soll ein junger Arzt, der von der Ausbildung kommt, mit seiner Familie aufs Land gehen, wenn dort die Kita geschlossen wird, wenn die Schule geschlossen wird und wenn die Lebensbedingungen nicht seinen Vorstellungen entsprechen? Nein, wir müssen darüber nachdenken, wie schaffen wir auch weiche Rahmenbedingungen für Ärzte, dass sie im ländlichen Raum tätig sind,

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Für alle, Herr Kubitzki.)

(Beifall DIE LINKE)

nicht nur allgemein praktizierende Ärzte, denn das Problem ist bei uns auch die Anzahl der Fachärzte. Liebe Kollegen von der FDP, Sie hatten die letzten zwei Gesundheitsminister gestellt und, ich will sagen, die hatten bis zum 31.12.2012 in Thüringen noch die Berechnung, dass 218 Hausärzte fehlen. Ab dem 01.06.2013 fehlen aber laut Berechnung nicht mehr 218 Hausärzte, sondern nur noch 68,5 Hausärzte.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Guter Rechenrick.)

Aber wer hat diesen Rechenrick gemacht? Das ist die Frage, die hier beantwortet werden muss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man hat die Bedarfsplanung, Sie sprachen davon, geändert, indem man zum Beispiel den Demografiefaktor, der bis dahin 60 Jahre war, neu auf 65 Jahre festgelegt hat.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Ist das falsch?)

Bisher hatte man gesagt, auf 1.659 Einwohner kommt ein Hausarzt, dann hat man gesagt, auf 1.671 Einwohner kommt ein Hausarzt plus diesen geänderten Demografiefaktor. Ich will damit sagen, das kam aus Berlin und das kam aus Ihrem Ministerium. Das heißt, man kennt das Problem dort,

man hat nur das Problem jetzt so berechnet, dass es doch viel schöner aussieht,

(Beifall DIE LINKE)

denn 218 Hausärzte, die fehlen, gegenüber 68 Hausärzten, das sieht doch schon gut aus an dieser Stelle. Fragen lasse ich jetzt nicht zu.

Vizepräsidentin Hitzing:

Aber fürs Protokoll frage ich Sie formal und Sie lassen nicht zu.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Entschuldigung. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, ich sagte das schon, mit Geld ist nicht alles zu regeln. Erstens sagen wir als Linke, Gelder, die in diesem Land zur Verfügung stehen, sowohl vom Bund, von den Ländern und auch von den Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen sollten gebündelt und zielgerichtet eingesetzt werden, nicht jeder für sich.

Zweitens, wir brauchen ein Programm, was nachhaltig ist. Wir machen Ärzteplanungen und Gesundheitsplanungen legislaturweise und denken nicht daran, wie das auch über Legislaturen hinaus mal Bestand haben könnte. Und dann sollten wir darüber nachdenken - Sie sprechen in Ihrem Antrag immer nur von niedergelassenen Ärzten -, das Problem, dass sich viele Ärzte nicht niederlassen wollen, kann einerseits ein Geldproblem sein, dass sie Angst haben, das kaufmännische Risiko auf sich zu nehmen. Die andere Seite kann aber auch sein, dass sich manche Ärzte auch überfordert fühlen von den Anforderungen, die mit Abrechnungen etc. an sie gestellt werden. Wir als Linke sagen auch, wir müssen darüber nachdenken auch besonders im ländlichen Raum, dass wir Arztstellen einführen, wo angestellte Ärzte arbeiten können, wir sagen dazu den Begriff „Landambulatorium“; im Prinzip kann ich auch MVZ sagen. Nicht weit hier vom Standort unseres Landtags in diese Richtung, über die Straßenkreuzung, in der Nähe vom Victor's Residenz-Hotel steht ein Haus, da steht Polyklinik dran, mit „Y“ geschrieben. In diesem Haus befindet sich zum Beispiel eine GmbH, die nennt sich „Ambulante Medizinische Versorgungs GmbH“. Diese Ambulante Medizinische Versorgungs GmbH unterhält an neun Standorten in Thüringen medizinische Versorgungszentren, wo insgesamt 20 Ärzte und mehr als 80 Mitarbeiter angestellt sind. Das sind Ärzte, die sich niederlassen wollten, die auch teilweise schon älter sind, aber gerne dort in diesem medizinischen Versorgungszentrum an den Standorten arbeiten, weil sie erstens sagen, wir haben nicht mehr das Abrechnungsproblem, das übernimmt die Verwaltung für uns. Da sind auch ältere Ärzte angestellt, die sagen, jetzt macht meine Ar-

(Abg. Kubitzki)

beit wieder Spaß, jetzt kann ich mich um meine Patienten kümmern.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das ist doch etwas ganz anderes.)

Das heißt, wenn wir schon Geld verwenden sollten und Förderprogramme machen sollten, dann sollten wir nicht nur die Frage der niedergelassenen Ärzte bedenken, sondern dann sollten wir auch darüber nachdenken, wie wir mehr solche medizinischen Versorgungszentren schaffen können, wo die Ärzte als angestellte Ärzte arbeiten können.

(Beifall DIE LINKE)

Dann noch etwas: Ich kann die Ausgangsbedingungen für einen Arzt im ländlichen Raum noch so gut machen, aber wenn nicht die Mehrarbeit dieses Arztes im ländlichen Raum gegenüber einem Arzt, der in der Stadt angesiedelt ist und arbeitet, auch besser vergütet wird durch die Kostenträger, wenn wir das nicht schaffen, wird es weiterhin schwerfallen, dass wir von dem typischen Landarzt, den sich manche noch vorstellen, sprechen können.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das stimmt.)

Wir müssen auch über solche Sachen nachdenken, dass wir gerade im ländlichen Raum sagen, ein medizinisches Versorgungszentrum oder ein Landambulatorium an einem zentralen Ort, dann müssen wir aber auch nachdenken und Formen finden, wie zum Beispiel nicht der Arzt zum Patienten kommt, sondern zum Beispiel wie aus umliegenden Orten auch der Patient zum Arzt kommt.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Da habe ich ein gutes Beispiel.)

Über solche Sachen sollte nachgedacht werden. Wir als Partei tun das, werden das auch machen und werden dazu Konzepte entwickeln und diese müssen nachhaltig sein. Mit Geld, meine Damen und Herren, geht vieles zu regeln, aber nicht alles.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Kubitzki. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Gumprecht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine gute medizinische Versorgung im ganzen Lande, aber vor allen Dingen im ländlichen Raum liegt uns allen am Herzen.

(Beifall SPD)

Der Anspruch der Bürger auf diese gute medizinische Versorgung ist in meinen Augen aus Sicht der Bürger ein Rechtsanspruch, den müssen mehrere Beteiligte gewährleisten. Auf Bundesebene disku-

tiert man derzeit auch erneut über die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung. Auf die Ergebnisse sind wir noch gespannt. Grundsätzlich gilt aber, zuallererst liegt der Versorgungsauftrag für die ambulante Versorgung bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Darüber hinaus gehört es genauso zur öffentlichen Daseinsvorsorge der Kommunen, die medizinische Versorgung ihrer Bürger zu sichern. Deshalb hat auch der Bundesgesetzgeber im neuen Versorgungsstrukturgesetz ermöglicht, dass Kommunen handeln dürfen. Die Verantwortung der Länder liegt grundsätzlich bei der Ausbildung der Mediziner; da hat Thüringen mit Errichtung des Lehrstuhls für Allgemeinmedizin in Jena einen gewaltigen Schritt getan. Über die Förderinstrumente, die KV und die in Thüringen gegründete Stiftung hat die Ministerin schon sehr ausführlich berichtet, vielen Dank. Ich möchte hier ganz besonders auf die Aktivitäten des Instituts von Prof. Gensichen hinweisen, der sehr vieles tut, um die Studenten nach dem Studium hier in Thüringen zu halten. Es kommt nun darauf an, dass der Freistaat im Rennen um die besten Standortbedingungen für eine Niederlassung mit den anderen Bundesländern mithalten kann. Beste Standortbedingungen sind aber nicht allein wie hier Finanzen, sondern das sind vor allen Dingen sehr viele weiche Standortbedingungen, das sind die Bedingungen, die junge Leute dazu bewegen, hier in Thüringen zu bleiben. Ich denke, darauf habe ich hingewiesen, dass gerade durch die Vermittlung des Instituts auch an Praxisstellen hier sehr viel erreicht werden kann.

Grundsätzlich - jetzt komme ich auf das Thema Finanzen - bin ich gegen diesen Meistbieterwettbewerb um Mediziner nach dem Motto „wer zu mir kommt, bekommt noch einen Batzen drauf“. Ich sage, hier hätte man sicher auf Bundesebene mehr tun können, das müssen wir konstatieren, denn die Bundesländer konkurrieren hier untereinander. Bundesländer verfügen über Förderprogramme, die vor allem in den alten Ländern mit sehr viel Geld ausgestattet sind, wir wissen das, im Einzelfall 60.000. Dieser Meistbieterwettbewerb ist nicht gut und nicht sinnvoll. Deshalb war unsere Idee, einen kleinen Beitrag zu leisten, gerade im Haushaltstitel im Bereich des Maßregelvollzugs, und es war damals zu erwarten - was sich heute als anders herausgestellt hat -, dass Überschüsse entstehen, diese einzusetzen für einen neuen Titel „Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung“. Die Ministerin hat erläutert, warum dies jetzt nicht möglich ist. Und wir wissen auch die Gründe dafür. Ich denke, da stehen die Fragen der Wirtschaftlichkeit im Zentrum.

Meine Damen und Herren, jetzt steht natürlich die Frage: Gibt es Alternativen? Ich denke, dieser Alternativen gibt es sehr viele, die nicht alleine im materiellen Bereich liegen. Da kann die Stiftung, die

(Abg. Gumprecht)

hier in Thüringen von der KV mit der Unterstützung des Landes gegründet wurde, sehr viel bewirken. Ich bin gespannt, wie man dies hier in der nächsten Zeit kreativ ausfüllen kann. Im Augenblick muss man zur Kenntnis nehmen, dass, wenn kein Überschuss in dem Haushaltstitel ist, auch kein neues Programm aufgelegt werden kann. Das ist einfach Fakt.

Dennoch denke ich, kann man mit Geld nicht alles erreichen und darum gehe ich noch einmal auf den Antrag zurück. Sicherlich, Ihr erstes Anliegen, die Sache zu gestalten, das ist eine allgemeine Erklärung, die man hier machen kann. Aber die ist so allgemein, dass man sie auch unterstützen kann und deshalb auch nicht braucht. Die anderen Dinge gehen genau auf ein Förderprogramm zurück. Ich sage, das ist die Tatsache, wo wir festgestellt haben, die Zinsverbilligung funktioniert im Augenblick nicht. Ich denke, deshalb würde ich eine Festlegung auf diese vier Punkte nicht für sinnvoll halten. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, „Ärztmangel - für junge Ärzte fehlt in Thüringen das Geld“, schrieb die TLZ im April und zitierte an der einen oder anderen Stelle unter anderem Ministerin Taubert, wonach es schon den Wunsch gäbe, bestimmte Leerstellen im Haushalt entsprechend mit Geldern zu füllen, allein das Geld dafür sei nicht da. Jetzt will ich gar nicht so sehr mit Ihnen darüber sprechen, welche Möglichkeiten es gäbe, um diese Leerstelle finanziell zu füllen, denn es gibt sie ja, die Möglichkeiten im Haushalt. Sondern es geht vor allen Dingen auch darum, ob dem hier zitierten „Ärztmangel - für junge Ärzte fehlt in Thüringen das Geld“ wirklich so beizupflichten ist. Der Antrag von der FDP wäre dann interessant, das will ich gleich einmal vorwegnehmen, wenn er in irgendeiner Form Ideen hätte, wie man jenseits des Füllhorns, was über das Land gereicht wird, tatsächlich auch noch Menschen dafür interessieren könnte, sich mit einer entsprechenden medizinischen Ausbildung im Land niederzulassen. Allein ihnen fehlt die Idee und das ist ein Kritikpunkt, den Sie sich auch gefallen lassen müssen, denn an der Stelle ist nichts anderes als Polemik aus dem Antrag herauszulesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben zum Teil ein Überangebot an Arztpraxen in den Ballungsgebieten und in manchen ländlichen Regionen gibt es schlichtweg einen Mangel. Das passt nicht in eine Überschrift. Das Ganze lässt sich nicht einfach zusammenfassen, vor allem das Altenburger Land ist übrigens überproportional davon betroffen. Eigentlich ist für diese Bedarfsplanung als Erstes die KV, die Kassenärztliche Vereinigung, zuständig. Die stellte wohl fest, dass ab Sommer rund 73 freie Stellen für niedergelassene Hausärzte zur Verfügung standen, und es ist davon auszugehen, so hieß es, dass der Versorgungsbedarf bis 2020 um 12,5 Prozent steigen wird. Und ja, der Altersdurchschnitt der Ärztinnen ist ein weiteres Indiz für künftige Versorgungsprobleme in bestimmten Regionen. Das ist als Erstes wichtig anzumerken.

Natürlich stehen denjenigen, die eine medizinische Ausbildung genossen haben, nach einem langjährigen Studium mit allem, was darauf folgt, ihre 10 bis 12 Jahre, die sie brauchen, um am Ende auch entsprechend tätig sein zu können, noch andere Möglichkeiten offen, als sich auf einem kleinen Dorf in Thüringen in einer Landarztpraxis niederzulassen. Da ist doch selbstverständlich, dass es dann nicht reicht, mit einer Niederlassungsprämie zu winken, und dann wird schon alles gut. Nichts anderes ist dieses Förderprogramm.

In Niedersachsen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehen wir, dass das selbige Programm gerade erst gekürzt worden ist. Die Landesregierung dort, die schwarz-gelbe damals, hat 2012 Mittel bereitgestellt und Rot-Grün hat für das Jahr 2014 nur noch 400.000 € für diesen Fördertopf bereitgestellt, weil klar ist, dass das das Problem nicht löst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Sicherstellungsauftrag kann nicht in erster Linie das Parlament erfüllen, sondern der liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung. Das heißt, wenn man ein solches Programm in Thüringen etablieren will, dann muss man mindestens die Kassenärztliche Vereinigung organisatorisch und auch finanziell daran beteiligen. Deswegen ist eine Niederlassungsprämie nichts, was auf die Strukturprobleme eine Antwort gibt - im Gegenteil, wir brauchen dafür ganz andere Dinge. Zum einen geht es darum, die Sensibilität für den ländlichen Raum schon im Medizinstudium in irgendeiner Form zu wecken. Es muss Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten geben und es muss auch darum gehen, die Attraktivität für manche hier an dieser Stelle, auch die „Lust auf Land zu wecken“.

Der zweite Punkt ist, dass der Arztberuf selbst insofern ausgerichtet sein sollte, dass es darum geht, dass Ärzte auch mit anderen Fachbereichen kooperieren können, um patientenorientierte und auch

(Abg. Siegesmund)

gesprächsintensive medizinische Beratung leisten zu können.

Der dritte Punkt ist beispielsweise, dass man darüber redet, wie man den Übergang von älteren, ausscheidenden Ärzten zu neuen Praxen erleichtert, wenn es darum geht, auch die Kommunen mit zu beteiligen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Fazit: Das Förderprogramm kann nur in einem Gesamtkonzept zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum erfolgreich sein. Wir brauchen nicht die Finanzierung von einzelnen Praxen, sondern eine umfassende Lösung. Das wird nicht mit diesem kleinen FDP-Antrag, der beim alten Bild vom Landarzt verharret, in irgendeiner Form gelöst. Neues schafft man mit dem Antrag nicht. Wir sind für neue Ideen immer offen. Darin konnten wir keine sehen. Er ist phantasielos, er ist auch aus unserer Sicht halbherzig. Eine Niederlassungsprämie kann in einzelnen Fällen für eine Kommune eine zusätzliche Hilfe sein, aber sie ist keine Antwort auf strukturelle Mängel. Deshalb müssen wir nach anderen Wegen suchen, als Sie sie in diesem Antrag vorschlagen, und deswegen lehnen wir diesen Antrag auch ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Hartung für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, alle Jahre wieder kommt der FDP-Antrag zur Ärztförderung. Das ist durchaus legitim. Das Problem ist nicht gelöst. Auch wenn man sich langsam so vorfindet wie bei „Täglich grüßt das Murmeltier“, ist es auf jeden Fall so, dass die Debatte darüber durchaus nicht unangemessen und unangebracht ist.

Man hört landauf, landab immer von Ärztemangel. In Wirklichkeit ist es so, dass heutzutage in Thüringen so viele Ärzte praktizieren wie nie zuvor. Noch nie waren so viele Ärzte tätig, noch nie waren in Deutschland so viele Ärzte tätig wie derzeit. Trotzdem hat man das Gefühl, dass wir in einen Mangel hineinschlittern, auch wenn der noch nicht so greifbar ist, dass man wirklich in Panik verfallen sollte. Das liegt auch daran, dass sich Einstellungen zum Beruf geändert haben. Früher hat der Arzt locker 80 bis 100 Stunden die Woche gearbeitet. Das darf er heute gar nicht mehr. Das heißt, da, wo früher ein Arzt war, müssen heute rein rechtlich zwei stehen. Insofern brauchen wir deswegen schon die Erhö-

hung der Arztzahlen. Viele dieser Ärzte gehen praktisch vom Studium in die Klinik und bleiben dort hängen, weil sie dort benötigt werden, weil die gesetzlichen Regelungen sind, wie sie sind, und sie durchlaufen nicht mehr das Krankenhaus nur im Rahmen einer Ausbildung und lassen sich dann irgendwann als Hausärzte nieder, sondern sie bleiben im Krankenhaus und leben dort gut, zumal diese Beschäftigung zunehmend dem Lebensgefühl der jungen Ärzte heutzutage einfach entgegenkommt. Viele wollen gar keine Praxis haben, sie wollen einfach eine ordentliche Arbeit machen. Sie wollen sich um die Patienten kümmern, sie wollen am Monatsende ihr Geld haben. Sie scheuen die berufliche Niederlassung. Das ist ein Einstellungsproblem. Das wird man auch nicht mit einem Begrüßungsgeld von 50.000, von 100.000 oder von 10.000 € lösen, man wird es nicht mit zinsgünstigen Krediten lösen. Die Menschen, viele Menschen wollen dieses Risiko nicht mehr eingehen. Nicht nur bei den Ärzten, auch bei vielen anderen Bereichen ist das so.

Das geht noch weiter. Wir haben dort, wo Praxen jetzt schon nicht besetzt werden können, nicht nur das Problem von Ärztemangel. Das ist nicht das einzige Problem in den Regionen. Die Regionen leiden unter dem demografischen Wandel, sie leiden darunter, dass die Infrastruktur zurückgebaut wird, sie leiden darunter, dass eventuell das die Regionen sind, wo die Arbeitslosigkeit auch noch besonders hoch ist. Das heißt, das ist nicht ein Problem, dass wir die Ärzte da nicht hinkriegen, weil wir einfach keine Ärzte haben, sondern das ist ein Problem der Region.

(Beifall SPD)

Das ist ein Problem der Dörfer, das ist ein Problem unserer Bereiche, nicht nur in Thüringen, überall. Sie haben es angeführt. Wir haben dieses Problem in der gesamten Bundesrepublik. Das hat etwas mit der Entwicklung unserer Gesellschaft zu tun. In Thüringen und im Osten Deutschlands ist das Ganze aber noch ein bisschen härter.

Und da - jetzt bin ich wieder bei Bundespolitik - muss ich Fehler ansprechen, die aber nicht die letzte Bundesregierung gemacht hat, sondern eine ganz andere Bundesregierung, aber auch da war die FDP in der Regierung, ohne dass ich jetzt FDP-Washing betreiben sollte, Sie haben Ihre Honorierung der Regierungsarbeit der letzten vier Jahre im Bund bekommen. Es ist nach der Wende so gewesen, dass man das System der DDR mit Poliklinik, Krankenhäusern etc. aufgelöst hat. Man hat es gar nicht erst geprüft, ob es in irgendeiner Weise möglich gewesen wäre, vernünftig gewesen wäre, irgendwas zu erhalten, es umzuwandeln, es zu überführen in ein bundesdeutsches Gesundheitswesen. Man hat es aufgelöst und man hat förmlich, ich will jetzt nicht sagen mit Gewalt, aber fast mit Drohun-

(Abg. Dr. Hartung)

gen einen Arzt in einem Alter zwischen 35 und 55 Jahren fast dazu genötigt, sich niederzulassen. Wenn man zu dieser Altersgruppe von 35 die 25 Jahre, die seit der Wende vergangen sind, dazu zählt, dann kommen wir langsam ins Rentenalter. All die Leute, die sich damals niedergelassen haben, scheiden in den nächsten Jahren aus. Dieses Ausscheiden führt dazu, dass wir dort viele Praxen freihaben. Über 15 Jahre lang war hier in Thüringen überhaupt keine Praxis frei. Sie hatten keine Chance als junger Arzt, sich irgendwo niederzulassen. Heute ist es so, dass wir absehen können, dass innerhalb der nächsten fünf, sechs, sieben Jahre ein Großteil der niedergelassenen Ärzte ihre Praxis aus Altersgründen aufgeben müssen, weil sie sich damals alle niederlassen mussten. Und der junge Arzt, der heute tatsächlich darüber nachdenkt, sich niederzulassen, der wird sich doch nicht, wenn er nicht unbedingt einen Hang zu seiner Heimatregion hat, in einer ländlichen Region niederlassen, wo er seine Patienten im Umkreis von 30 km suchen muss und eventuell aufsuchen muss. Er wird sich dort niederlassen, wo er seine Patienten vielleicht in einem Umkreis von 3 km finden wird. Das ist doch das Problem.

Jeder Mensch, der sich niederlassen möchte, kann das doch dort tun, wo er will, und er kann sich in den nächsten fünf Jahren die Praxen, die frei werden, einfach aussuchen. Da wird er in die Praxis gehen, wo es am einfachsten ist, Geld zu verdienen. Jeder Cent, den Sie ihm heute zahlen, wird diese Entscheidung doch nicht wesentlich beeinflussen. Was sind denn 25.000 € zum Beispiel als Begrüßungsgeld, das war im Gespräch, sind ausbezahlt viel Geld. Das sind immerhin 10 Prozent des Jahresumsatzes von so einer Praxis. Aber ich muss doch 35 Jahre arbeiten. Das heißt, ich muss 35 Jahre von Bundestagswahl zu Bundestagswahl zittern, welche Gesundheitsreform als Nächstes kommt, ob es sich überhaupt noch lohnt, eine Praxis zu betreiben.

(Beifall SPD)

Das ist doch das Problem. Das werden 25.000 € und das werden 50.000 € nicht lösen und auch nicht 100.000 €. Und jetzt, Herr Koppe, das ist das, wo Sie ein bisschen unredlich sind. Sie erzählen uns von ganz vielen Förderprogrammen in der halben Bundesrepublik. Die Förderprogramme können Sie aufzählen, interessant wäre der Erfolg. Mich würde interessieren: In den Regionen, die Sie aufgezählt haben, ist denn dort der Ärztemangel gelöst? Das ist er nicht. Und Sie wissen ganz genau, warum Sie nicht erzählen, wie denn die Erfolge in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg sind. Baden-Württemberg ist anders, weil die Struktur anders ist. Aber wie ist es denn in den anderen ostdeutschen Ländern? Da ist der Erfolg nicht eingetreten, obwohl wesentlich mehr Geld in die Hand genommen worden ist. Das heißt, Geld löst das

Problem nicht. Das Problem wird nur dadurch gelöst, dass wir uns die Strukturen vornehmen, dass wir uns Abrechnungsstrukturen vornehmen,

(Beifall SPD)

dass wir uns Bürokratie vornehmen, und das ist nicht Aufgabe des Landtags, das muss die KV machen. Das heißt, es ist die Frage, wie nehme ich Regress wahr, wie nehme ich die Überschreitung von Budgets wahr und so weiter und so fort. Die Budgets, auch daran haben die letzte wie die vorletzte und davor die Bundesregierung nichts geändert, sind ein Grund, die Ärzte zu verknappen. Indem ich ärztliche Leistungen budgetiere, komme ich immer dazu, dass der Arzt nicht so viel arbeiten kann, nicht so viel arbeiten darf, wie es in seinen Möglichkeiten stehen würde. Da könnte man zum Beispiel nachhaken. Wo man nicht nachhaken kann, ist jetzt auszumachen, ja, die böse Bundesregierung überlegt, dass Patienten, die innerhalb von vier Wochen keinen Facharzttermin bekommen, ins Krankenhaus gehen, und dann muss das auch noch der niedergelassene Bereich bezahlen. Na hallo, wenn die Leute keinen Termin bekommen und zum Beispiel Schmerzen haben, dann müssen sie dahin gehen, wo sie behandelt werden. Selbstverständlich muss eine ambulante Behandlung aus dem Topf bezahlt werden, der für ambulante Behandlungen vorgesehen ist. Das ist nun mal der Topf der niedergelassenen Ärzte.

(Beifall SPD)

Es ist eine Frage der Ehrlichkeit, dass man sagt, okay, wenn der niedergelassene Bereich bestimmte Versorgungsaufgaben nicht mehr erfüllen kann und der stationäre Bereich dafür einspringen muss, dass diese Ressourcen natürlich dann auch von dem einen Bereich in den anderen rübergeschoben werden. Und, Herr Koppe, es ist ja nicht so, dass die Frage, ob ich vier Wochen warten muss, damit zusammenhängt, ob ich Ärztemangel habe oder nicht. Ich kann auch, zum Beispiel in Weimar, da ist 100 Prozent Versorgung in allen Bereichen, da kann ich trotzdem acht Wochen auf einen Orthopäden-Termin warten. Ich kann auf einen Augenarzttermin acht Wochen warten und so weiter und so fort. Das Problem ist doch, es hat nichts damit zu tun, ob es wenig oder viele Ärzte gibt. Es hat etwas mit dem System zu tun. Dieses System ist eine Regelung auf Bundesebene und da müssen wir tatsächlich den Schwarzen Peter aus Thüringen wegziehen.

Das, was Sie hier fordern, Förderprogramme für Ärzte, wird das Problem nicht lösen. Der Antrag greift wesentlich zu kurz und deswegen werden wir ihn ablehnen.

Aber ein Wort noch zu Herrn Kubitzki, diese medizinischen Versorgungszentren mit angestellten Ärzten sind erstens auch niedergelassene Ärzte, sie

(Abg. Dr. Hartung)

sind nur nicht eigenverantwortlich, es handelt sich um ganz normale Arztsitze im Rahmen der KV. Das Zweite ist, wir haben schon vor anderthalb Jahren den Weg frei gemacht, dass Kommunen tätig werden können und selbst medizinische Versorgungszentren gründen können. Wir haben den Weg frei gemacht, da wird das Problem nicht liegen. Allein, warum sollen das Kommunen machen, wenn es Krankenhäuser besser, effizienter machen können. Die Kommune sollte sich hier wirklich nur im Notfall engagieren, aber wenn es notwendig ist, dann ist das Rüstzeug bereits gelegt. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Hartung. Es hatte sich Herr Abgeordneter Koppe noch mal zu Wort gemeldet. Ich möchte Sie darauf hinweisen, nach diesem Tagesordnungspunkt rufe ich dann den Tagesordnungspunkt 20 auf.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es sind noch mal ein paar Sätze zur Klarstellung des Antrags notwendig. Ich habe gehofft, dass man den Antrag auch so liest, dass man auch weiß, was drinsteht.

(Beifall FDP)

In diesem Antrag geht es ausdrücklich nicht um den Gesamtkomplex „Ärztelituation in Thüringen“. Das können wir gerne separat noch mal diskutieren, ich glaube, das müssen wir auch tun, die Gründe dafür habe ich angeführt. Aber in diesem Antrag gibt es nur einen einzigen Punkt und das steht im zweiten Teil der Überschrift,

(Unruhe SPD)

den Beschluss des Landtags umzusetzen. Es gab im Januar 2013 einen Beschluss zum Einzelplan 08, das war der Titel 661 01, und da ging es um Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für die Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Thüringen, im Jahr 2013 300.000 € und im Jahr 2014 600.000 €. Wir wollen mit dem Antrag nicht mehr und nicht weniger, als dass die Landesregierung einen bestehenden Beschluss des Thüringer Landtags umsetzt.

(Beifall FDP)

Es geht nicht um die Problematik Ärztemangel insgesamt. Ich wiederhole es noch mal. Da sind viele, viele Facetten zu klären. Wir wissen auch ganz genau, dass es allein mit diesem Förderprogramm schon aufgrund der geringen Summe überhaupt keine Gesamtlösung geben kann, das steht außer Frage. Aber ich habe kaum jemanden gehört, der

zum eigentlichen Titel und zur eigentlichen Forderung des Antrags gesprochen hat.

(Beifall FDP)

Dann vielleicht noch mal zwei Klarstellungen, auch das sollte nicht im Raum stehen bleiben. Kollege Kubitzki - leider ist er gerade nicht da - sprach davon, dass die letzte Bundesregierung die Bedarfsplanungsrichtlinien geändert hat und die dadurch dazu geführt haben, dass wir jetzt einen geringeren Bedarf von Ärzten in Thüringen haben. Ich will nur mal erklären, das legt keine Bundesregierung fest, egal aus welchen Parteien sie besteht, sondern die Kassenärztliche Bundesvereinigung, in Kürzel KBV.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Auch nicht die Bundesregierung?)

Die KBV hat die neuen Bedarfsplanungsrichtlinien festgelegt, und zwar auch unter Berücksichtigung von Verkehrsströmen. Da kann man nachlesen, warum die geringeren Zahlen, Frau Taubert, zustande kommen, nämlich weil Verkehrsströme ausfallen, dass Menschen auch in größeren Städten zur Arbeit fahren und dort auch die Möglichkeit haben, das größere Angebot von Fachärzten zu nutzen. Das allein hat zum Ergebnis der geänderten Bedarfsplanungsrichtlinie geführt. Noch mal: KBV und nicht Bundesregierung.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Aha, und hier heißt es KV Instandsetzung.)

Die alte Bedarfsplanungsrichtlinie, Frau Taubert, aber das wissen Sie genau, war aus dem Jahr 1991. Dass die natürlich nicht mehr zeitgemäß war, das ist uns, glaube ich, allen klar.

(Beifall FDP)

Zum Schluss, ich will es noch mal betonen - meine Kollegin Hitzing sagt immer, dass die Wiederholung die Mutter der Pädagogik ist, da hat sie ausdrücklich recht -

(Beifall FDP)

in diesem Antrag ging es ausdrücklich nur darum, den Beschluss des Landtags im Einzelplan 08 Titel 661 01 umzusetzen, den wir alle zusammen, Mehrheit von CDU und SPD, hier in diesem Hohen Haus beschlossen haben. Wir fordern unser demokratisches Recht, nämlich die Umsetzung des Haushalts. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koppe. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten und Frau Ministerin hat ihren Sofortbericht bereits gehalten.

(Vizepräsidentin Hitzing)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Als Erstes möchte ich Sie fragen, ob Sie mit dem Berichtsersuchen einverstanden sind. Kann ich davon ausgehen, dass dieses erfüllt ist? Ich sehe Kopfnicken, vielen Dank.

Dann wurde beantragt, diesen Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Erste Frage: Gilt das auch für den Sofortbericht oder nur für Nummer II?

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nur für Nummer II.)

Nur für Nummer II, vielen Dank. Dann beginnen wir jetzt mit der Abstimmung zur Überweisung dieses Antrags, und zwar Nummer II dieses Antrags in der Drucksache 5/6720 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer sich dem anschließt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Überweisung dieses Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilweise

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein, nein.)

- nein, doch nicht - und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD und einige aus der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen?

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Können wir noch mal anfangen, Frau Präsidentin?)

Damit es klar wird - wir wollen den Weihnachtsfrieden so weit wie möglich erhalten -, machen wir es noch mal von vorn. Bitte, wer die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss möchte, der hebt jetzt die Hand. Vielen Dank. FDP und DIE LINKE. Wer möchte das nicht? Aha. Das sind die Stimmen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Niemand. Also ist diese Überweisung abgelehnt.

Jetzt kommen wir, weil die Überweisung komplett abgelehnt wurde, zur Abstimmung über Nummer II des Antrags der Fraktion der FDP in Drucksache 5/6720. Wer für diesen Antrag stimmt, der hebt jetzt bitte die Hand. Danke. Das sind die Stimmen der FDP. Wer gegen den Antrag stimmt, bitte jetzt. Das sind die Stimmen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Ge-

genstimmen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 17.

Ich rufe jetzt auf **Tagesordnungspunkt 20**, denn gemäß der Abstimmung vom heutigen Vormittag wird dieser Tagesordnungspunkt auf alle Fälle heute noch besprochen und das machen wir jetzt, damit wir auch die nötige Zeit haben.

Abschiebestopp von Roma, Ashkali und Ägypterinnen und Ägyptern in die Staaten der Balkanhalbinsel

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6862 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6927 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/7078 -

Wünscht jemand der Fraktionen das Wort zur Begründung? Frau Berninger, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ein großes Dankeschön all jenen, die heute Morgen mit ihrer Abstimmung dafür gesorgt haben, dass wir auf jeden Fall heute über diesen dringenden Antrag reden können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nur durch einen Abschiebestopp und eine humanitär begründete Aufnahme kann sichergestellt werden, dass Menschen vor einer die Lebensexistenz bedrohenden Diskriminierung geschützt werden. Eine Abschiebung bzw. Rückführung widerspricht hingegen den internationalen Vereinbarungen zum Schutz von Flüchtlingen. So heißt es in der Begründung unseres Antrags, mit dem wir in der Drucksache 5/6862 für Thüringen mindestens einen sogenannten Winterabschiebestopp für Roma, Ashkali, Ägypterinnen und Ägyptern in die Balkanstaaten, zweitens die Sicherstellung adäquater, sozialer Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsstrukturen durch geeignete Fördermaßnahmen, drittens die Thüringer Unterstützung bei der Durchsetzung eines generellen Abschiebeverbots für Angehörige der Gruppen in die Balkanstaaten und viertens Berichte einfordern, dass die Landesregierung über die getroffenen Maßnahmen laufend berichtet.

„Die Offenheit einer Gesellschaft bemisst sich immer auch daran, wie sie mit vermeintlich fremden

(Abg. Berninger)

oder ‚andersartigen‘, sozial ‚schwachen‘, benachteiligten Menschen in ihrer Mitte umgeht“, so steht es auf Seite 91 des gestern debattierten Thüringen-Monitors. So haben es die Autorinnen geschrieben und - ich bin gestern schon darauf eingegangen - wie die Gesellschaft oder verantwortliche Politik mit Menschen umgeht, ist wichtig auch dafür, wie solche Gruppen von anderen Menschen gesehen werden. 35 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer, also jeder dritte Thüringer oder jede dritte Thüringerin, hegen rassistische Vorurteile gegenüber Sinti und Roma und bringen das zum Ausdruck, indem der Aussage zugestimmt wird: „Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Wohngegend aufhalten.“ Antiziganismus nennt man das. Ich habe gestern in der Debatte zum Thüringen-Monitor darauf hingewiesen, dass rassistische Einstellungen und auch antiziganistische Einstellungen dadurch gefördert werden, dass man beispielsweise dieser Gruppe von Menschen unterstellt, sie seien sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge, sie kämen nur hierher, um in die Sozialsysteme einzuwandern, und sie würden sogenannten Asylmissbrauch betreiben. Dass dem nicht so ist, dass Roma, Ashkali, Ägypterinnen und Ägypter tatsächlich Diskriminierungen, auch strukturellen Diskriminierungen in diesen Balkanstaaten ausgesetzt sind, belegen zahlreiche Studien und Untersuchungen anerkannter Organisationen, von denen noch keine widerlegt werden konnte. Sie widerlegen es auch nicht mit dem Argument, beispielsweise in Serbien gäbe es jetzt eine Nationalstrategie oder einen Aktionsplan in Mazedonien. Wie weit Realität von Rechtsverordnungen, Gesetzen und Sonntagsreden entfernt ist, konnten wir alle selbst im Kosovo sehen und das haben Sie ja letztes Jahr selbst auch mit dem Erlass eines Winterabschiebestopps eingestanden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Argument kann auch nicht eine angespannte Aufnahmesituation in Thüringen dienen, wenn man seiner flüchtlingspolitischen Verantwortung gerecht werden will. Ebenfalls kann nicht als Argument gegen einen solchen Erlass dienen, wenn Sie sagen, Herr Minister, dass jeder Einzelfall geprüft werde und von den Ausländerbehörden großzügig mit diesen Menschen umgegangen würde. Damit setzen wir die Menschen willkürlichen Entscheidungen aus. Wir haben im letzten Jahr mit oder trotz Winterabschiebestopp erlebt, dass es Ausländerbehörden gab, die die Leute zur sogenannten freiwilligen Ausreise genötigt haben. Da läuft natürlich ein solcher Winterabschiebestopp fehl. Aber wenn Sie den weglassen, können solche Behörden agieren, wie sie wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Mit unserem Antrag und in der heutigen Debatte möchten wir insbesondere an die Kollegen aus der

SPD-Fraktion appellieren, humanitäre Flüchtlingspolitik zu betreiben. Die Vertreterin der SPD hat am Mittwoch draußen bei der Kundgebung öffentlich erklärt, dass die Fraktion das Anliegen teile und sich beim Innenminister für einen Erlass einsetzen werde, man aber dem Antrag nicht zustimmen werde.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hat sie doch gemacht.)

Das halte ich - nein, ich sage nicht, wofür ich das halte. Ich will Sie bitten zuzustimmen und will auch einzelne Kollegen ansprechen. Matthias Hey will ich ansprechen, Wolfgang Lemb will ich ansprechen, Birgit Pelke möchte ich ansprechen, Dorothea Marx, Frank Weber - Sie sind für mich Ansprechpartnerinnen bei solchen Fragen und ich weiß, dass Sie humanitäre Flüchtlingspolitik und Aufnahmepolitik betreiben wollen, Sie müssen es nur durch Ihr Abstimmungsverhalten dokumentieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Berninger. Herr Bergner hat jetzt das Wort zur Begründung des Alternativantrags, bitte.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor ca. einem Monat hat uns ein Brief vom Thüringer Flüchtlingsrat erreicht. Auch am Mittwoch wurde durch die Demonstration noch einmal eindringlich auf die Umstände und die Notwendigkeit der Unterstützung von Flüchtlingen hingewiesen. Aber nicht nur durch den Brief oder die Demonstration des Flüchtlingsrats, sondern insbesondere durch die Kosovo-Bereisung des Innenausschusses haben wir einiges erfahren können und lernen dürfen. Das Wichtigste ist dabei, dass es nicht nur schwarz oder weiß gibt. Deswegen, meine Damen und Herren, stellen wir einen Alternativantrag.

Wir sind der Auffassung, dass es unsere besondere Verantwortung ist, diejenigen zu schützen, die besonders schutzbedürftig sind, wie Familien mit minderjährigen Kindern, alte Menschen, Kranke und Pflegebedürftige. Für diese Menschen ist die Rückkehr in der Winterzeit eine kaum zu bewältigende Herausforderung. Unser Alternativantrag „Wintererlass für besonders schutzbedürftige Menschen“ soll sicherstellen, dass gerade diese Menschen in den Wintermonaten keinen unzumutbaren Risiken ausgesetzt werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Mir liegt eine Rednerliste vor und wir gehen in die Aussprache zu beiden Anträgen. Das Wort hat als Erste Frau Abgeordnete Kanis für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin so froh, dass ich für die SPD-Fraktion noch alleine reden darf. Wir haben gehört, um was es hier ging - Abschiebestopp von Roma, Ashkali, Ägypterinnen und Ägyptern in die Staaten der Balkanhalbinsel. Auch die einzelnen Teile sind schon vorgestellt worden, so dass ich mich auf den Inhalt der Anträge am Anfang meiner Rede nicht mehr ganz so genau beziehen muss.

Dass der Umgang mit den Volksgruppen der Roma, Ashkali und Ägypter seit Langem einer humanitären Lösung bedarf, das ist unbestritten. Dass die Mitglieder dieser Volksgruppen diskriminiert werden und das innerhalb wie auch außerhalb der EU, das leugnet hier im Hohen Hause sicher keiner. Dazu zählt eine schlechte Wohnsituation, wir haben die zum Teil einsturzgefährdeten Häuser gesehen, wir wissen, dass es auch noch schlimmer kommt. Versorgung ist in den Ländern des Balkans für alle Menschen nicht gleichmäßig gegeben, insbesondere für diese Volksgruppe besonders kritisch, ja vor allen Dingen, wenn es sich um Familien mit Kindern, Ältere, Kranke und Pflegebedürftige handelt. Dies gilt außerdem ganz besonders für den Zugang zu medizinischer Versorgung, der nicht, wie wir es hier in Deutschland gewohnt sind, zum größten Teil kostenfrei ist.

Es gibt kaum Zugang zu Bildung, nicht nur aufgrund von bestehenden Sprachbarrieren. Für die Erwachsenen gibt es kaum Arbeitsgelegenheiten und wenn, dann oft nur zeitweise, unter schlechtesten Bedingungen und mit schlechtester Bezahlung. Diese Situation wird natürlich durch die Unbillen einzelner Jahreszeiten, insbesondere die Verhältnisse im Winter noch einmal verschärft. Jeder einzelne von uns kann und soll sich dafür einsetzen, diese Situation generell zu ändern, aber es greift auch ein bisschen zu kurz, immer nur die Beachtung der Menschenrechte und die Verantwortung gegenüber diesen Menschen hier in Deutschland einzufordern.

Eine generelle Lösung für diese Volksgruppen ist unerlässlich. Diese Einsicht ist meiner Meinung nach noch lange nicht überall gereift. Dafür zu werben und auf die Missstände immer wieder aufmerksam zu machen, hilft, aber - ich bin mir dessen bewusst - beseitigt nicht die Diskriminierung.

Lösen werden wir dieses Problem aber nicht hier im Landtag, nicht mit diesem Antrag und auch nicht mit dem Alternativantrag der FDP. Wir wissen alle,

dass selbst die Annahme dieser Anträge an der Situation der Roma, Ashkali und Ägypter nichts ändert.

Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist für unsere Fraktion zu allgemein, weil er ein generelles Abschiebeverbot enthält. Er ist auch zu unspezifisch, insbesondere mit den Forderungen auf die Personengruppen, aber auch in Bezug auf die soziale Behandlungs-, Betreuungs- und Beratungsstruktur. Der Antrag der FDP, müssen wir sagen, ist schon deutlich konkreter. Aber auch Sie wissen ganz genau, Ihre Forderung umzusetzen, liegt ganz allein im Kompetenzbereich des Innenministers. Auch wenn wir, gegen die Koalitionsvereinbarung, für Ihren Antrag stimmen würden, ist der Minister in keiner Art und Weise daran gebunden. Wir erwarten aber ganz klar, dass der Innenminister analog dem letzten Jahr alle besonders schutzwürdigen Personen, insbesondere unter Berücksichtigung der Wettersituation, im Winter nicht abschiebt.

(Beifall CDU, SPD)

Wir erinnern an die besondere Verantwortung und die Prüfung jeder einzelnen Entscheidung, was eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Das umso mehr, nachdem mehrere Innenminister, zum Beispiel am 06.12. in Schleswig-Holstein, gestern in Mecklenburg-Vorpommern und am 17.12. in Baden-Württemberg, einen Abschiebestopp erlassen haben. Diese sind sehr unterschiedlich und sicher den Verhältnissen im jeweiligen Land entsprechend. In Baden-Württemberg zum Beispiel sollen Abschiebungen zwischen dem 20.12. und dem 07.01. grundsätzlich zurückgestellt werden. Es soll bis zum 1. März keine Sammelabschiebung nach Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo und Montenegro geben sowie eine Abschiebung für Familien in diese Länder ausgesetzt werden. Ausgenommen davon sind Straftäter oder Personen, die die innere Sicherheit gefährden sowie Asylsuchende, die einen Folgeantrag gestellt haben bzw. nach dem 1. September eingereist sind. Auch hier wird der Personenkreis deutlich eingekreist.

Damit greift das Argument der Solidarität unter den Bundesländern nicht mehr, Herr Innenminister. Unsere Erwartungen und Forderungen an Sie, Herr Geibert, begründen sich auch auf Äußerungen von Ihnen persönlich, zum Beispiel im Innenausschuss der letzten Woche, Herr Fiedler ist darauf schon am Mittwoch eingegangen,

(Beifall CDU)

und der Tatsache, dass zum Beispiel am 20.11. in der „Thüringer Allgemeine“ in Sömmerda zu lesen war, dass der Bürgermeister von Beichlingen von Fakten sprach, die das Innenministerium dem Bürgermeister von Beichlingen gegeben hat. Ich zitiere aus der Presse: „... und gleichzeitig der in jedem

(Abg. Kanis)

Winter übliche Abschiebestopp greift“. Dieser Aussage wurde vom Innenministerium nicht widersprochen. Diese Äußerung und Feststellung haben wir natürlich mit großer Freude zur Kenntnis genommen, da sie unsere Forderungen unterstreicht und wir deren Umsetzung erwarten.

(Beifall SPD)

Werden unsere Erwartungen und Forderungen nicht nur durch Worte, sondern auch durch das Handeln des Innenministers erfüllt, so wird somit auch Ihren Anträgen in Teilen entsprochen; eine Zustimmung zu ihnen in Gänze ist uns aus den schon dargelegten und allgemein bekannten Gründen leider nicht möglich.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kanis. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, ich bin sehr froh, dass wir heute hier über diesen Antrag beraten können, liegt er doch schon etliche Wochen im Landtag vor.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ihn schon vor etlicher Zeit eingebracht, er wurde doch immer wieder geschoben und die Dringlichkeit nicht erkannt, aber mitunter hat man auch Glück. Glück allein reicht uns aber nicht, wenn es um die Schicksale der Minderheitenangehörigen geht,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

über die wir heute sprechen. Es ist eben schon erwähnt worden, am Mittwoch hat hier vor dem Thüringer Landtag eine Kundgebung stattgefunden, unterstützt von den Initiativen und Bürgerbündnissen gegen Rechtsextremismus und vom Thüringer Flüchtlingsrat, die damit noch einmal an alle Abgeordneten appellieren wollten, dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen solchen Wintererlass zuzustimmen. Auf dieser Kundgebung wurde auch ein Grußwort von Reinhard Schramm von der Jüdischen Landesgemeinde verlesen und ich möchte gern einen Satz zitieren, der dort vorgetragen wurde. Reinhard Schramm hat uns ausgerichtet, Zitat: „Unser Widerstand heute muss sich gegen die Verfolgung von Sinti und Roma in Europa wenden.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da, meinen wir, ist unser Antrag ganz konkret, liebe Frau Kanis, und überhaupt nicht verschwommen, sondern wir haben beantragt, dass diejenigen, die sich hier in Thüringen befinden, die diesen Minderheitengruppen angehören, wenigstens über den Winter eine sichere Perspektive bekommen. Ich weiß nicht, was daran unkonkret sein soll. Lieber Herr Bergner, wir werden übrigens auch Ihrem Antrag zustimmen, weil er aus unserer Hinsicht wenigstens auch einen Schritt oder zwei kleine Schritte in die richtige Richtung darstellt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir meinen, dass es in der Tat nur offener Augen bedarf, um wahrzunehmen, in welcher Situation sich Sinti und Roma, und zwar in Gesamteuropa, derzeit befinden.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt keine Volksgruppe, es gibt kaum Menschen, die derart Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt sind. Wir hören immer wieder die furchtbaren Berichte, wie beispielsweise in Frankreich sogenannte Lager von Roma geräumt wurden, wie sie dort vertrieben werden. Wir kennen die furchtbaren Berichte aus den Balkanstaaten und wir sind selbst mit einer Delegation des Innenausschusses im Kosovo gewesen und konnten uns dort ein eigenes Bild von der Lage der Betroffenen machen. Auch auf der Kundgebung am Mittwoch hat Sabine Berninger noch einmal daran erinnert und ich möchte Sie auch daran erinnern, wie viele von uns verschämt Geldscheine hervorgezogen haben, wenn wir bei den einzelnen Betroffenen - zu Gast kann man kaum sagen - in einer barackenähnlichen Wohnunterkunft standen, wo noch wenige Holzscheite unter dem Holzofen lagen, die Kinder mit Schnupfen und erkältet daneben saßen und uns mit großen Augen angeschaut haben, dann Decken und Geldscheine herübergeschoben wurden, um sich das Gewissen zu erleichtern. Ich muss ganz ehrlich sagen, das war eine ganz schwierige Situation, aber sie hatte ein Gutes, nämlich, dass es in der Folge zumindest einen Wintererlass gegeben hat, auch wenn man damals unserem Antrag so nicht folgen wollte. Es geht nicht darum, recht zu haben, indem unser Antrag unbedingt beschlossen wird. Wir würden uns genauso freuen, wenn der Innenminister von sich aus selbstverständlich einen solchen Erlass auf den Weg bringt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was allerdings nicht geht, ist aus meiner Sicht das Agieren unseres Innenministers, der bereits nach der Innenministerkonferenz, die vom 4. bis 6. Dezember in Osnabrück stattfand, öffentlich mitgeteilt hat, dass es in Thüringen im Winter keinen erneuten Abschiebestopp geben wird und er sich damit

(Abg. Rothe-Beinlich)

auf einer Linie mit der überwiegenden Zahl der anderen Bundesländer sehe und dies darüber hinaus damit begründet hat, dass die Aufnahmekapazitäten im Freistaat schon fast erschöpft seien.

Ich will einen Vergleich bringen: Wenn wir uns vor Augen führen, dass im Libanon gerade 1 Million syrische Flüchtlinge aufgenommen wurden, finde ich, sollten wir uns in der Tat in einem so reichen Land wie Thüringen, wo es uns tatsächlich gut geht, darüber streiten,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob wir wenigen Menschen hier zumindest im Winter eine Perspektive geben, ob wir sie hier willkommen heißen. Ich könnte jetzt auch die Leerstandszahlen in einigen Thüringer Gemeinden nennen, die der Wohnungsbericht uns aus dem Jahr 2011 besichert hat. Es gäbe genügend Unterbringungsmöglichkeiten, man muss es nur wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn dann Staatssekretär Rieder sich auf eine Kleine Anfrage, eine Mündliche Anfrage war es, von der Abgeordneten Kanis in der letzten Plenarsitzung und ähnlich auch gestern auf meine Mündliche Anfrage zu diesem Thema so äußert, dass sich Positives in den Balkanstaaten getan habe und sich die Situation - Zitat - „ein Stück weit verbessert“ habe, fragen wir uns schon, was konkret die Verbesserungen sein sollen. Für uns jedenfalls sind diese nicht nachvollziehbar und nicht erkennbar.

Ich habe sehr genau die Berichte der Delegationen gelesen, die gerade in den letzten Wochen und Monaten noch einmal im Kosovo und in den Balkanstaaten unterwegs gewesen sind. Es gibt einen umfangreichen Bericht, den ich Ihnen gerne ans Herz legen möchte, und zwar von einer Delegation der schwedischen Kirche in das Kosovo, aus dem September 2013. In diesem heißt es ganz deutlich, dass man im Kosovo aller Orten Diskriminierungen gerade der Roma, Ashkali und Ägypter beobachten muss und dass Ausgrenzungen, kein Zugang zu Bildung und Armut an der Tagesordnung sind. Jedenfalls die schwedische Kirche kommt damit zu dem Schluss, dass aus vielen Gründen und der Diskriminierung heraus eine Abschiebung von Angehörigen der Roma mitnichten begründet oder befürwortet werden kann. Ähnlich übrigens - auch diese Studie möchte ich Ihnen ans Herz legen - eine Studie der Open Society Foundations vom Juni 2013. In dieser heißt es, dass die Roma in den Balkanstaaten mit systematischen Diskriminierungen und dem Ausschluss aus vielen Sphären des öffentlichen Lebens konfrontiert sind. Dies bezieht sich auf die Bereiche der Bürgerrechte, Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnsituation und den Zugang zu öffentlichen Sozialleistungen, die ihnen aufgrund fehlender Papiere, ein ganz großes Problem, was uns im Kosovo auch immer wieder vor Augen geführt

wurde, ganz oft vorenthalten werden. Seit Jahren weisen uns zudem die Nichtregierungsorganisationen, die Kirchen und auch die Caritas darauf hin, dass die Angehörigen der Roma-, Ashkali- und Ägyptergemeinschaft zu den am stärksten benachteiligten Gruppen im Kosovo, aber auch in Serbien und Mazedonien gehören, die mit erheblichen Ausgrenzungen bei dem Zugang zu Arbeit, Bildung und medizinischer Behandlung leben müssen. Ich kann Ihnen nur sagen, im Kosovo sind wir im Integrationsministerium gewesen und haben dort von der Integrationsministerin die Gesetzeslage dargestellt bekommen, aber ich sage Ihnen, Papier ist geduldig, und

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn sich die Praxis nicht annähernd so widerspiegelt, wie es sich im Papier darstellt, dann, meine ich, dürfen wir nicht sehenden Auges zulassen, dass Menschen ins Elend, in die Armut abgeschoben werden.

Eine der denkwürdigsten Begegnungen, als wir im Kosovo waren, hatten wir meines Erachtens bei UNICEF. UNICEF hat sich ganz besonders mit der Situation der Kinder befasst und kam schon 2010 zu dem Befund, dass drei von vier zurückgekehrten Kindern im Kosovo nicht mehr in die Schule gehen. Wir haben dies auch nachvollziehen können und die Lage hat sich mitnichten verbessert.

Als ich gestern bei meiner Mündlichen Anfrage den Staatssekretär Rieder zu einer ganz konkreten Situation gefragt habe, konnte oder wollte er dazu nichts sagen. Ich will Ihnen diese Situation noch einmal schildern, denn die fand in Gera statt. Dort lebt eine siebenköpfige Romafamilie mit fünf Kindern, die abgeschoben werden sollte, und zwar am 17. Dezember. Als die Mutter, die vom psychosozialen Zentrum und auch von ihrem Psychotherapeuten ein eindeutiges Attest ausgestellt bekam, von der bevorstehenden Abschiebung erfuhr, ist sie zusammengebrochen, daraufhin ist die Abschiebung ausgesetzt worden. Wir müssen uns vor Augen führen, was in einer solchen Familie vorgeht. Vorhin war hier die Rede von einem Weihnachtsfrieden. In vier Tagen sitzen wir alle hoffentlich in einer warmen Stube vor gedeckten Tischen unterm Weihnachtsbaum und singen gemeinsam Lieder und erinnern uns an Josef, Maria und Jesus. Und wenn wir an Josef, Maria und Jesus denken, dann muss man sich fragen, wie es denen wohl ergehen würde, wenn sie heute nach Deutschland kämen. Deswegen kann ich Ihnen eine etwas größere Einordnung in diesem Kontext nicht ersparen. Schauen Sie einmal auf die Homepage www.domradio.de. Ich darf zitieren, dort steht nämlich: „Maria und Josef würden nach Einschätzung des kirchlichen Flüchtlingsbeauftragten Dieter Bökemeier heutzutage in Deutschland abgewiesen werden.“

(Abg. Rothe-Beinlich)

Selbst wenn die Eltern Jesu den Weg über das Mittelmeer in Richtung Lampedusa nach Deutschland geschafft hätten, hätte ihr Asylantrag wenig Aussicht auf Erfolg gehabt.“ Das ist dort umfänglich nachzulesen. Deswegen glaube ich, es reicht eben nicht, nur auf Einzelfälle zu verweisen, sondern wir haben dies etwas umfänglicher in unserem Antrag dargestellt, dass ein Wintererlass, ein Winterabschiebestopp selbstverständlich nur ein erster Schritt sein kann. Wenn wir uns dann überlegen, dass wir auch eine besondere historische Verantwortung hier in Deutschland haben, gerade gegenüber der Volksgruppe, für die wir diesen Wintererlass auf den Weg bringen wollen, meine ich, sind wir in der Tat tatsächlich - jede und jeder einzeln - gefordert hier im Thüringer Landtag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Kanis, Sie stellen sich hier vorn hin, teilen im Prinzip alles, was wir dargelegt haben, sagen dann, Sie begnügen sich mit einem Appell an den Innenminister, er wird es schon richten, und waschen dann Ihre Hände in Unschuld, sollte es doch anders kommen. Es tut mir leid, das können wir so nicht mittragen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere Sie namens meiner Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher auf, unserem Antrag zuzustimmen, ebenso im Übrigen dem Alternativantrag der FDP, weil er zumindest erste Schritte in die richtige Richtung geht.

Namens meiner Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung zu diesem Antrag. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Wir reden jetzt aber bei der namentlichen Abstimmung nur vom ersten Antrag, nicht vom Alternativantrag?

(Zuruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Gut. Danke. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Holbe für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, bevor ich zu meiner Rede komme, möchte ich eines vorwegschicken und noch mal ausführlicher informieren. Frau Rothe-Beinlich, Sie sprachen gerade davon, dass es Glück war, dass dieser Tagesordnungspunkt heute drankommt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Da muss ich sagen, erstens, Sie haben schon erwähnt, die Mündlichen Anfragen, die gestellt worden sind, um noch einmal Informationen zu erhalten. Wir haben im letzten Innenausschuss am 13.12. zu diesem Thema auch sehr ausführlich gesprochen. Wenn man sieht, dass Ihr Antrag am 12.11. und der der FDP am 20.11. eingereicht worden ist, Plenum am 22.11., da gab es eine Verschiebung. Mit Blick auf die Uhr wäre der Tagesordnungspunkt heute ohnehin drangekommen, wenn ich das richtig einschätze.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wäre er definitiv nicht.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wissen Sie auch. Was heißt das eigentlich?)

Ich möchte zu meiner Rede zurückfinden. Man könnte sagen, alle Jahre wieder. Alle Jahre wieder

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ...gibt es Winter.)

gibt es aus den Reihen der Opposition den Antrag auf Wintererlass und eine Entscheidung zum Abschiebestopp. Sie fordern wie in den vergangenen Jahren diesen Abschiebestopp für Roma, Ashkali und Ägypter.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist richtig.)

Die FDP flankiert dies und hebt noch einmal den Personenkreis der besonders schutzbedürftigen Menschen hervor. Lassen Sie mich auf die benannten Schwerpunkte eingehen. In der Begründung verweisen Sie auf den Aspekt rassistische Diskriminierung, die Sie als Menschenrechtsverletzung darstellen. Doch kommen wir zur Kernfrage des deutschen Asylrechts, die an der Stelle keine Frage offenlässt. Ein Blick ins Grundgesetz zeigt, dass weder die Zureise über sichere Drittländer noch die Einreise aus wirtschaftlichen Gründen oder das Gefühl, diskriminiert zu sein oder sich zu fühlen, zur Asylanererkennung führt. Die Meinung des Flüchtlingshilfswerkes, dass Diskriminierung ein Fluchtgrund sei, findet sich weder in der deutschen Gesetzgebung noch in der europäischen Rechtspflege in irgendeiner Weise wieder.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das sagt doch keiner.)

Im Übrigen ist vom Flüchtlingskommissariat UNHCR mit Diskriminierung nur jene staatlicherseits gemeint. Eine solche gibt es aber im vorliegenden Fall nicht. Die Verhältnisse in anderen Staaten mögen aus unserer Sicht unhaltbar sein, aber diese Zustände ändern sich überhaupt nicht,

(Abg. Holbe)

wenn wir hier die Überwinterung von Menschen aus dem benannten Personenkreis

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Für Leute wie Sie vielleicht).

für einen begrenzten Zeitraum zulassen. An dieser Stelle sind wir an einem Punkt angelangt, an dem wir auf die EU verweisen müssen. Eine für die Malteser tätige Ärztin, die Migranten ohne Aufenthaltsstatus betreut, hat in einer der ersten Veranstaltungen der Ausländerbeauftragten des Landes Thüringen, Frau Petra Hess, dargestellt, dass Berlin mit verschiedensten Konzepten die Integration der in Ihrem Antrag genannten Personen erreichen wollte. All diese Konzepte sind - so führt sie aus - kläglich gescheitert. Wir haben für diese Personen also keine Aussicht auf Asylanerkennung, aber wir haben auch keine Aussicht auf Integration, die vielleicht in Einzelfällen gelingt, aber ansonsten nicht. Die Einzelfälle will ich hier gar nicht in Abrede stellen.

Sie wissen, werte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, dass der Antrag auf Asylrecht bzw. die Ablehnung der Abschiebung stets am Einzelfall entschieden wird. Sollten zwingende Gründe einer Abschiebung zu einem bestimmten Zeitpunkt entgegenstehen, so wird dem entsprochen. Doch Sie sind in Ihrem Antrag darauf eingegangen, nicht Einzelschicksale zu entscheiden, sondern für alle Roma, Ashkali und Ägypter die Erwirkung eines Abschiebestopps in die Staaten der Balkaninsel zu erreichen.

Wie wir in der letzten Innenausschuss-Sitzung von unserem Innenminister hören konnten, werden die schon jetzt von der FDP benannten schutzbedürftigen Personen nicht abgeschoben, soweit das möglich ist.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Was ist mit den sieben Leuten aus Gera? Grundbedürfnisse?)

Sie wissen es selbst nur zu gut. Wir haben es hier auch mit einer Personengruppe zu tun, die seit vielen Jahrhunderten nach festen Regeln in familiären bzw. in Klanhierarchien lebt. Diese besonderen Lebensumstände werden von diesen Menschen sehr genau beachtet, sind aber häufig nicht konform mit der Art und Weise zu leben, wie wir es uns vorstellen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Was machen Sie hier vorn?)

Aus diesen Gründen sind alle bisher gut gemeinten Konzepte gescheitert.

(Unruhe DIE LINKE)

Diese Konzepte richteten sich gegen Zwangsehen, sie richteten sich gegen Ausbeutung durch den eigenen Klanchef auf verschiedene Art und Weise.

Auch hier gelingen Einzelfälle, die Lebensumstände von Menschen dieser Gruppe zu verändern.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ja, na und?)

Aber ich will damit eines sagen: Sie sind sehr stark in ihrer Tradition verwurzelt und sicherlich, das traue ich mir auch nicht zu, hier intensiv in diese Tradition einzusteigen, weil ich glaube, wir kommen aus einem anderen Lebensraum und können das nicht in dem Maße verstehen.

Doch zurück zur Aktualität des Antrags. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gibt bis auf wenige Ausnahmen wegen Gesundheitsproblemen eine Ablehnung als offensichtlich unbegründet an.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Holbe, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordnete Holbe, CDU:

Lasse ich nicht zu. Danke.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Dann würde ich Ihren Redeauszug an Romani Rose schicken, den Sie jetzt hier gehalten haben!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das steht Ihnen sicher frei. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gibt bis auf wenige Ausnahmen - ach, das hatte ich schon gesagt, Entschuldigung. Sehen Sie, so kommt man durcheinander.

Man muss auch erklären, ob sich ein jährlich wiederkehrender Winterabschiebestopp, der stets erhebliche Folgekosten nach sich zieht, die Lösung des Problems der Balkaninsel ist.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist nicht die Lösung. Wir brauchen eine dauerhafte Lösung.)

Vielmehr sollte die EU mithelfen, die Verhältnisse für die Minderheiten in den Herkunftsländern zu verbessern, und Sie haben auch schon die Länder erwähnt, Kosovo, Mazedonien und Serbien. Da teile ich Ihren Standpunkt nicht, Frau Berninger. Ich denke, hier liegen auch entsprechende Berichte aus dem Auswärtigen Amt vor und Informationen, die sagen, dass sich gerade hier in den letzten Monaten/Jahren für diese Minderheiten einiges bewegt hat.

Sie müssen zudem dem Thüringer Landtag auch erläutern, wie denn die Lösung aussehen soll. Es ist jedoch eine Aufgabe, an der sich schon sehr viele weise, sehr sozial denkende und handelnde Frauen und Männer versucht haben, und das leider nicht mit Erfolg.

(Abg. Holbe)

(Beifall CDU)

Ein Winterabschiebestopp hilft in der Gesamtsituation überhaupt nicht. Ich will es noch mal wiederholen: Es ist wichtig, in den Herkunftsländern Ansatzpunkte vor Ort zu finden und hier entsprechend die Hilfe zielgerichtet zu bringen. Diesen Winterabschiebestopp betrachte ich als eine teure Packung Beruhigungspillen und ich glaube, damit tun wir dieser Frage nicht Genüge.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das ist doch wohl die Höhe.)

Wir sollten uns auch ruhig mal fragen, ob die Gebietskörperschaften und das Land diese Aufgabe ohne Schwierigkeit erfüllen können. Wir können hier als Legislative so tun, als ob die Auswirkungen für die Exekutive nicht eintreten. Aber hier ist festzustellen, dass die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Thüringen in Eisenberg bereits mit Containern

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Frau Präsidentin, können wir den Beitrag stoppen, bitte?)

die Anzahl der Unterbringungsplätze erhöht hat und wiederum an die Kapazitätsgrenze gestoßen ist. Mittlerweile erleben wir in unserem Land, dass hier wöchentlich ungefähr 80 bis 100 Personen eintreffen. Wir waren mit unserem CDU-Arbeitskreis in Eisenberg und konnten uns dort einen Überblick über die Situation verschaffen. Wir haben auch gesehen, wie schnell man hier vor Ort reagieren muss und wie angespannt diese Lage ist. Wir haben mit Beschäftigten gesprochen, mit Betroffenen und wir haben auch gesehen, wie die Situation unter Leitung von Herrn Zamboni gut gemeistert wird. Wir haben einen umfassenden Überblick bekommen und auch Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Denn dass die Arbeit durch diese hohe Belegung nicht einfach ist, das war an vielen Stellen zu sehen und trotzdem gibt es eine vorbildliche Versorgung.

(Beifall CDU)

Hier sprechen auch die Zahlen für sich. Wir haben im Jahr 2012 1.764 Personen in Eisenberg aufgenommen und bis Ende November waren es bereits 2.449 Personen. Dabei wurden 525 Menschen aus Serbien, 421 aus Mazedonien und 138 aus Bosnien-Herzegowina aufgenommen. Ich erwähne diese Gruppe der Balkanländer deshalb, weil deren Anerkennung auf Asyl in unserem Land gegen null tendiert und durch die bestehende Visa-Freiheit in den betreffenden Ländern, die zurzeit noch besteht, dieser Aspekt begünstigt wird, nach Deutschland einzureisen. Man sieht es auch daran, dass es 974 Anträge, Folgeanträge auf Asyl gibt. Auch hier lässt sich ein gewisser Drehtüreffekt erkennen. Dieser enorme Anstieg konnte, das ist oftmals angeklungen, Anfang des Jahres nicht abgeschätzt werden. Wir unterliegen bei der Aufnahme saisonal be-

dingten Schwankungen. Sie sind im Jahr 2013 schlichtweg ausgeblieben. Zudem wirken auch noch die Aufnahmen der syrischen Flüchtlinge, zu denen sich unser Land auch bereit erklärt hat, und hier in Thüringen sind das immerhin 148 Flüchtlinge, die auch in zusätzlichen Wohnungen unterzubringen sind. Dann sieht man, dass bei der Verteilung der Flüchtlinge auf die Landkreise und die kreisfreien Städte die Schwierigkeiten entstehen, die Gemeinschaftsunterkünfte sind ausgelastet und das Beschaffen von neuen Wohnungen wird auch immer komplizierter.

An dieser Stelle appelliere ich vor allem an Sie, wertere Abgeordneten der Linken, auch auf Ihre Mandatsträger, Ihre Bürgermeister, Landrätinnen Einfluss zu nehmen, um diese Aufgabenerfüllung zu meistern.

(Beifall CDU)

Das ist etwas Konkretes, was Sie leisten können. Auf eines sollten wir achten, dass wir mit der Vorlage des Abschiebestopps nicht die Rechten aufmunitionieren, die das mit großer Sicherheit propagandistisch ausschlichten.

Nichtsdestotrotz ist festzuhalten, dass der Winterabschiebestopp uns leider keiner Lösung näherbringt, auch wenn viele Stellen hier helfen, um den enormen Ansturm der Flüchtlinge hier in unserem Land zu lösen.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Das ist so widerlich.)

Deshalb möchte ich hier im Namen meiner Fraktion vorschlagen, die Anträge der Linken, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP abzulehnen. Vielleicht noch eines: Es hat immer so den Anschein, als ob etwas komplett Offensichtliches, was der Wahrheit entspricht, gar nicht stimmt

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE: Das haben Sie eben bewiesen.)

und dass Sie versuchen, uns in eine Ecke zu stellen, um diese Wahrheit, die wir hier benennen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holbe. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Holbe, ich glaube, dass das kein sehr guter Weg ist,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Bergner)

das Thema Asyl mit anderen Lebensweisen zu vermengen und diese auch noch abfällig zu beurteilen.

(Beifall FDP)

Wir beraten heute über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Abschiebestopp von Roma, Ashkali und Ägyptern und Ägypterinnen in die Staaten der Balkanhalbinsel“ sowie über den Alternativantrag der FDP-Fraktion „Wintererlass für besonders schutzbedürftige Menschen“. Letztes Jahr gab es schon einen ähnlichen Antrag von den Linken und den Grünen und auch einen identischen Alternativantrag von der FDP-Fraktion, das ist heute schon angesprochen worden. Wenn Frau Kanis heute davon spricht, unser Antrag sei nicht geeignet, dann diskreditiert sie eigentlich das Handeln des Innenministers im vergangenen Jahr.

(Beifall FDP)

Im letzten Jahr hat nämlich der Innenminister einen Wintererlass für besonders schutzbedürftige Angehörige der ethnischen Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter erlassen und wer sich den Wintererlass vom letzten Jahr genau durchliest, wird feststellen, dass er die Forderungen exakt umsetzt, wie sie damals und auch jetzt im Antrag der FDP-Fraktion enthalten sind.

(Beifall FDP)

Der Innenminister hat nun leider schon am 06.12. in der „Thüringer Allgemeine“ erklärt, dass es dieses Mal keinen Wintererlass geben wird, da sich ansonsten die Belastung der Erstaufnahmestelle in Eisenberg weiter verschärfen würde. Auch sollte Thüringen in einer solchen Angelegenheit nicht mit dem Finger auf andere Bundesländer zeigen, sondern seinen eigenen humanitären Weg beschreiten, so der Innenminister.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz der Pressemitteilung habe ich Hoffnung, dass der Innenminister auch dieses Jahr die Forderungen der FDP-Fraktion für sinnvoll erachtet und wieder umsetzt. In welcher Form, ist mir ziemlich egal, wichtig ist, dass den schutzbedürftigen Menschen geholfen wird.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist sehr vernünftig, was Sie da sagen.)

Und ja, liberale Politik kennt nicht nur schwarz und weiß,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern sie setzt sich für die Rechte aller Menschen in Deutschland und natürlich für die Rechte der Menschen in Thüringen ein.

(Beifall FDP)

Aber auch wir nehmen zur Kenntnis, und die Fraktionen der Linken und der Grünen sollten es auch zur Kenntnis nehmen, dass Abschiebung von ausreisepflichtigen Personen, auch wenn es eine bedrückende und missliche Angelegenheit ist, gleichwohl eine Aufgabe ist, die ein Land erfüllen muss.

(Beifall FDP)

Nach dem geltenden bundesgesetzlichen - ich komme dazu, Herr Kollege -, nach dem geltenden bundesgesetzlichen Aufenthaltsrecht müssen solche Entscheidungen aber leider immer wieder objektiv nach Recht und Gesetz getroffen und vollzogen werden, auch wenn der eine oder andere die Entscheidung in bestimmten Fällen subjektiv mit Sicherheit bedauern und abweichend beurteilen mag. In welche Regionen Abschiebungen erfolgen dürfen, bestimmen nicht wir in Thüringen, sondern das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unter Berücksichtigung umfassender Berichte des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschieberelevante Lage in den jeweiligen Gebieten. So soll sichergestellt werden, dass die Abschiebungen nicht in lebensbedrohende Krisenregionen erfolgen. Ich glaube, wir sollten auch die Debatte durchaus ehrlich führen und uns auch mal anschauen, wie das anderswo läuft. Wenn ich zum Beispiel sehe, dass Baden-Württemberg auch nicht gerade ein Musterbeispiel

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist wahr.)

für einen Abschiebestopp ist, im Sinne Ihres Antrags beispielsweise, denn der Abschiebestopp in Baden-Württemberg unter einem grünen Ministerpräsidenten sieht vor, dass nur Leute in den Genuss kommen, die vor dem 01.09.2013 eingereist sind, und

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das macht es nicht besser.)

- ja, ich führe es nur an, ich sage, eine gewisse Ehrlichkeit gehört zu der Debatte auch dazu - gilt auch nur für den Zeitraum vom 20.12. bis zum 07.01. Ich glaube, das ist auch keine Lösung im Sinne der Betroffenen. Auch in Niedersachsen haben wir gesucht und keinen Abschiebestopp gefunden. Insofern ist es sicherlich richtig, nicht mit dem Finger auf andere zu zeigen, sondern zu schauen, wie wir es vielleicht besser hinbekommen können. So will ich hier auch klarstellen, dass ich der Auffassung bin, dass Thüringen weit davon entfernt ist, sogenannte Massenabschiebungen vorzunehmen. Ich bin der festen Überzeugung, dass keine willkür-

(Abg. Bergner)

lichen Abschiebungen in Thüringen erfolgen. Jede Abschiebung setzt eine Einzelfallprüfung voraus. Unser Alternativantrag baut genau darauf auf und will für die Wintermonate eine Klarstellung herbeiführen und somit Personen, die nach unserer Auffassung einen besonderen Schutz benötigen, nicht Gefahren aussetzen, die für uns nicht absehbar sind und die sicherlich nicht als humanitär anzusehen wären.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem Alternativantrag der FDP-Fraktion. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Redemeldung ist im Großen und Ganzen entstanden, weil auf das, was Frau Holbe hier von sich gegeben hat, in irgendeiner Art und Weise reagiert werden muss. Ich werde fast nur Bemerkungen machen, die sich auf Frau Holbe beziehen.

Sie beklagen, Frau Holbe, alle Jahre wieder würden wir diesen Antrag stellen. Wir machen das nicht aus Jux und Tollerei, Frau Holbe, oder weil wir irgendwen ärgern wollen, auch Sie nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen das, weil Menschen die Situation droht, dass sie in elendige Lebensumstände zwangsweise zurückgeschickt werden, und das wollen wir nicht. Wir beantragen mit unserem Antrag nicht die Asylanererkennung, wir beantragen nicht die Integration, sondern lediglich den Schutz für eine gewisse Zeit, und das geht auch nach Bundesrecht, Herr Bergner, § 60 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes. Der sieht vor, dass die oberste Landesbehörde für Menschen aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen für eine gewisse Zeit die Abschiebung aussetzen kann. Wir wollen nur den Schutz vor Abschiebung in diese widrigen Lebensumstände und diskriminierenden Umstände, eine Diskriminierungssituation für eine bestimmte Gruppe von Menschen, nämlich die Angehörigen der Minderheitengruppen Roma, Ashkali und Ägypterinnen.

Ich muss Sie zitieren, Frau Holbe, mit dem Satz, es habe oft den Anschein, dass etwas, was der Wahrheit entspricht, gar nicht stimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das stimmt, Sie machen das nämlich auch. Sie sagen, die besonders schutzbedürftigen Menschen würden überhaupt nicht abgeschoben, wo noch 10 Minuten vorher Frau Rothe-Beinlich von der Familie in Gera gesprochen hat, eine siebenköpfige Familie in Gera, die abgeschoben werden sollte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die gehören zu den besonders schutzbedürftigen Menschen, weil es eine Familie mit Kindern ist. Sie ignorieren, dass es im letzten Jahr - und das habe ich gesagt - Ausländerbehörden gab, die besonders schutzbedürftige Menschen genötigt haben, ein Papier zu unterschreiben, wo drinstand, dass sie freiwillig ausreisen werden, was noch nicht mal in deren Sprache vorlag, sondern nur in deutsch, wo die Leute nicht mal wussten, was sie da unterschreiben, Frau Holbe.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Unterstellungen.)

Nur weil Sie sagen, es seien Unterstellungen, ist es nicht weniger wahr, meine Damen und Herren.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Holbe, wie Asylgründe in Gesetzen bestimmt werden und definiert werden, liegt daran, wer die Gesetze macht. Wenn Leute wie Sie solche Gesetze machen, dann müssen wir uns nicht wundern, dass nur eine ganz enge Asylgrunddefinition in den Gesetzen steht.

Den Vogel abgeschossen haben Sie mit Ihrer rassistischen Aussage, die Angehörigen dieser Gruppen wären nicht konform mit unserer Lebensweise.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss ich sehr an mich halten, um hier nicht unflätig anzufangen, Sie zu beschimpfen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Berninger, ich bitte Sie, sich in Ihrer Ausdrucksweise zu mäßigen. Sie können der Frau Abgeordneten nicht Rassismus vorwerfen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Sie lassen hier rassistische Äußerungen zu und ...)

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Frau Holbe begründet die Ablehnung damit, dass es sehr wohl Berichte gäbe, nämlich die des Aus-

(Abg. Berninger)

wärtigen Amtes, die sagen, die Situation der Leute habe sich in den Ländern in den letzten Jahren gebessert. Ich muss sehr stark die Objektivität des Auswärtigen Amtes anzweifeln, das beispielsweise auch sagt: Kurdinnen und Kurden könnte man in die Türkei abschieben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen: Der Winterabschiebestopp sei eine teure Packung Beruhigungspillen. Da hätte ich mir gewünscht, dass eine mäßigende Ausdrucksweise angemahnt worden wäre, Frau Präsidentin, mit Verlaub.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Rassismus. Mein letzter Appell geht an Herrn Matthias Hey, der, glaube ich, gestern angemahnt hat, dass die SPD-Fraktion nicht mehr als Blinddarm der CDU-Fraktion angesehen werden sollte.

Sehr geehrter Herr Hey, Sie wollen sicher nicht als Wurmfortsatz solcher Abgeordneter wie der Frau Holbe gelten, oder?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Doch. Frau Dr. Klaubert bitte und Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte vorhin Frau Holbe die Frage stellen, ob sie weiß, dass am heutigen Tag in Sachsenhausen eine Gedenkveranstaltung stattfand für die in den Konzentrationslagern ermordeten Sinti und Roma. 15 Angehörige dieser Familien konnten noch teilnehmen und Romani Rose, den wir eigentlich alle kennen, weil er 2005 in Weimar gesprochen hat zur Ermordung von Sinti und Roma, sagte heute in Sachsenhausen, dass die Stigmatisierung einer ganzen Bevölkerungsgruppe zum Teil unter der Rubrik der Armutzuwanderung und der nicht für uns passenden Lebensverhältnisse einen Rassismus gebärt, den verantwortliche Politik einfach nicht zulassen darf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Holbe, Sie stehen hier als gewählte Abgeordnete eines Parlaments,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Sie sollten sich schämen.)

und wer Ihnen diesen Unfug aufgeschrieben hat, weiß ich nicht, aber Sie stehen dafür, denn Sie haben es in diesem Hause vorgetragen. Ich kann Ihnen sagen, diese Rede werden wir sehr sorgfältig anschauen und wir werden auch an entsprechende Stellen diese Art von Rassismus in einem Thüringer Parlament den Leuten zuleiten, die wissen müssen, mit wem sie es zu tun haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schäme mich für diese Aussagen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Jetzt spricht Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es von Frau Kollegin sehr abartig, wie Sie meine Kollegin, unsere Kollegin Holbe hier bezichtigen und bezeichnen,

(Beifall CDU)

Sie als Vizepräsidentin dieses Landtags sich hier hinstellen und eine Kollegin des Rassismus bezichtigen,

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Das hat sie selber getan.)

Drohungen hier auszustoßen. Wem wollen Sie denn das zuleiten? Wollen Sie es vielleicht Rechtsextremisten zuleiten oder wem wollen Sie es denn zuleiten oder Linksextremisten oder der Staatsanwaltschaft? Dann nennen Sie doch Ross und Reiter, wem Sie das zuleiten wollen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Dem Zentralrat der Sinti und Roma, Herr Fiedler.)

Sie können sich aufregen, wie Sie wollen. Ich finde es ungehörig, wie Sie versuchen, hier einer Kollegin, die an dem Problem im Landtag diskutiert, solche Dinge unterzuwuchten. Da können Sie, da kann der eine Josef und Maria bringen oder die eine und der Nächste bringt das. Was hat denn das Dritte Reich mit heute zu tun, dass wir diese Dinge diskutieren! Das möchte ich mal wissen!

(Unruhe DIE LINKE)

Das können Sie noch zehnmal versuchen hier irgendwo in Zusammenhang zu bringen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ja, wenn Sie es nicht erkennen!)

Ich beantworte keine Fragen, Frau Präsidentin. Das können Sie noch zehnmal versuchen, das hier ir-

(Abg. Fiedler)

gendwo unterzuwuchten. Damit wird es nicht besser. Ich finde es in Ordnung, dass man sich damit auseinandersetzt. Frau Rothe-Beinlich, ich will Sie daran erinnern, als wir in den Kosovo fahren wollten damals, da waren Sie dagegen, komischerweise.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil ich vorher wusste, was mich erwartet.)

Und heute kommen Sie genau mit dem Gegenteil und was Sie dort alles und so weiter.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe meine Meinung dort nicht geändert, meine Meinung wurde durch die Reise bestätigt.)

Meine Meinung hat sich auch bestätigt. Was ich erwartet hatte, hat sich auch bestätigt. Wir haben das beim letzten Mal ausgiebig diskutiert und das Innenministerium ist darauf eingegangen. Wir haben Vorschläge gemacht, dass gerade schulpflichtige Kinder und solche, die in Ausbildung stehen, und, und, und - ist ja alles auch gemacht worden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist nun mit der Familie aus Gera?)

Ich weiß nicht, was mit der Familie aus Gera ist, weil ich den Fall nicht kenne, da kann ich auch nicht über einen Fall reden. Wir haben schon mehrfach erlebt, was Kuschel oder andere uns hier aufgetischt haben, dass irgendein Gemeinderat noch Beschlüsse fasst, und es ist überhaupt nicht passiert.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Das ist ja wohl die Höhe.)

Genauso können ich und meine Fraktion nicht beurteilen, was in Gera mit dieser Familie ist. Aber - darauf muss ich noch mal zurückkommen - Sie machen es sich ja auch ganz einfach, indem Sie sich immer so hierherstellen. Vor allen Dingen ärgert mich, dass Sie so mehr oder weniger die Reise verunglimpfen und die Leute, die mit dort waren. Denn Sie haben vorhin gesagt, dass wir dort waren, und da hätten verschämt Abgeordnete Geld rausgeholt und hätten das verschämt übergeben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war doch so.)

Das war überhaupt nicht so, sondern weil die Abgeordneten - außer Ihnen, die nichts gegeben hat, Sie haben nämlich nichts gegeben, Ihr Portemonnaie habe ich nicht gesehen, aber die anderen haben es gerne gegeben, und wenn es auch nur ein kleiner Tropfen war zum Beispiel in der Ausbildungsstätte, wo wir waren, wo uns vorgetragen wurde, was dort gebraucht wird. Kollege Hey und andere haben dann auch hinterher noch Dinge gemacht. Ich finde

es auch einfach eine Unverfrorenheit, dass der Kollege Hey ein Wurmfortsatz von Frau Holbe sei. Also solche Ausdrucksweisen, die können nur so einem linken Gehirn entspringen, woanders kann ich mir das gar nicht ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

- habe ich doch gar nicht behauptet, habe ich überhaupt nicht behauptet. Wieso nehmen Sie jetzt die Linken in Schutz, sind Sie schon angedockt? Sie sitzen ja schon nahe genug dran.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir machen es uns nicht leicht, dass wir uns an die Gesetzmäßigkeiten der Bundesrepublik Deutschland halten. Meine Kollegin Holbe hat es gesagt, wir waren wirklich vor Kurzem in Eisenberg und haben uns intensiv dort umgeschaut und haben uns berichten lassen. Nicht nur Sie gehen dorthin oder andere, die dann immer meinen, sie haben das Monopol, sondern auch wir kümmern uns darum und haben uns das dort nicht nur angeschaut, angehört und Fragen gestellt. Dort sind sie an der Kapazitätsgrenze, aber das ist noch nicht das Problem, dass sie an der Kapazitätsgrenze sind, sondern wir sollten und müssen uns an die Dinge halten, die notwendig sind. Auch der Innenminister - und darauf sollten wir mal ein kleines bisschen hören, das ist hier teilweise schon gesagt worden, dass wir auch eine gewisse Solidarität mit den anderen Ländern haben sollten, das sollten wir auch nicht vergessen. Baden-Württemberg ist genannt worden oder NRW oder andere Länder, die mit deutlich mehr Menschen zu tun haben, wo diese Problematik auftritt, dass man auch eine gewisse Solidarität dort erwarten kann, dass nicht ausgerechnet Thüringen da vorneweg rennt, wo die anderen Länder, die noch deutlich größere Probleme haben, sich zurückhalten.

Ob Ihnen das gefällt oder nicht, es ist Fakt, dass hier in Thüringen nach Recht und Gesetz gehandelt wird. Der Innenminister hat im letzten Innenausschuss - meine ich gehört zu haben - ganz deutlich gemacht, dass er auch wie beim letzten Mal verfahren wird, dass genau hingeschaut wird, wer zur Abschiebung kommt. Ich möchte das wiederholen, was meine Kollegin Holbe gesagt hat: Gehen Sie auch zu Ihrem Bürgermeister und Oberbürgermeister, wenn Sie welche haben, und Landrätinnen und sorgen Sie dafür, dass das dort alles humanitär umgesetzt wird. Ich weise noch mal entschieden zurück, wie Sie meine Kollegin Holbe und damit uns als Rassisten hinstellen wollen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Fiedler. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es passiert mir in diesem Hohen Haus sehr selten, dass ich von einer Diskussion dieser Art betroffen bin, weil sie dem Hohen Haus nicht angemessen ist. Das macht mich traurig und für diese Art von Diskussion schäme ich mich auch. Da kann ich mich Frau Klaubert anschließen.

Diese Art von Diskussion spielt denen in die Hände, die Ideologien haben, mit denen wir uns in zwei Untersuchungsausschüssen beschäftigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir haben parteiübergreifend alle sehr deutlich gemacht - von FDP über CDU über SPD über Grüne und über Linke -, dass wir demokratisch und weltoffen sind und dass wir gegen Nazi-ideologien antreten, dass wir gegen Rassismus sind, und deswegen haben wir hier auch ein Programm für Toleranz und Weltoffenheit ins Leben gerufen, alle miteinander.

Liebe Frau Holbe, ich unterstelle Ihnen keinen Rassismus, auch das gehört dazu, wie man miteinander umgeht. Das will ich auf keinen Fall hier deutlich machen. Aber ich will Ihnen an dieser Stelle sagen, wer es Ihnen aufgeschrieben hat, weiß ich nicht, aber Sie haben sich in Ihrer Aussage bei Gott im Ton vergriffen. Das möchte ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich mag auch nicht, dass wir bei diesen Diskussionen immer aufteilen in die Gutmenschen und in die Bösen und in die anderen, denn alles das, wie gesagt, spielt denen in die Hände, die wir überhaupt nicht haben wollen. Ich kann Sie alle nur bitten, im Rahmen von Humanität entsprechend zu handeln, und das richte ich insbesondere an Sie, Herr Innenminister, denn Sie müssen handeln. Das Parlament kann dazu auffordern, und ich glaube, und das schließe ich mich noch mal Frau Klaubert an, wir haben hier eine Verantwortung. Es ist nicht die Frage von Schuld und Sühne, gar nicht die Frage. Es ist die Frage, dass wir aus unserer Geschichte eine Verantwortung haben, und dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden. Ich kann an Sie alle appellieren, dass wir auch in dieser Verantwortung handeln. Ich sage auch ganz deutlich, das sage ich völlig persönlich, aus dieser Diskussion heraus werde ich mich nicht wie ursprünglich an der Abstimmung beteiligen, sondern mein Verhalten, was die Abstimmung angeht, entsprechend ändern, das heißt, ich werde mich der Opposition anschließen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pelke. Ich sehe keinen weiteren Wunsch auf Rede aus den Reihen der Abgeordneten. Herr Minister, ich bitte Sie jetzt um Ihren Redebeitrag. Vielen Dank.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wie Sie bereits aus der Presse sowie im Rahmen der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage erfahren haben, habe ich mich entschieden, keinen ausdrücklichen Abschiebestopp für Roma, Ashkali und Ägypter in diesem Winter in die Staaten des Westbalkans zu erlassen. Mit dieser Entscheidung stehe ich im Einklang mit der Mehrheit meiner Kollegen aus den anderen Bundesländern sowie dem Bundesinnenminister. Bei dieser Entscheidung wurde insbesondere die verbesserte Situation der Betroffenen in den Herkunftsländern berücksichtigt, aber auch die Unterbringungssituation in Thüringen hat eine Rolle gespielt.

Lassen Sie mich zunächst auf die Situation in den Herkunftsländern eingehen. Bei der Beurteilung der Lage in den Herkunftsländern werden in erster Linie die Lageberichte des Auswärtigen Amtes sowie die aktuelle Rechtsprechung der zuständigen Gerichte herangezogen. Bei diesen Quellen kann uneingeschränkt davon ausgegangen werden, dass die Lage in den Herkunftsländern objektiv dargestellt wird. Tatsache ist, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse in Serbien oder Mazedonien schlechter sind als in vielen Ländern Westeuropas, wobei wiederum Minderheiten wie die Roma besonders betroffen sind. Wie aus dem aktuellen Bericht des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschieberelevante Lage in der Republik Serbien hervorgeht, hat sich jedoch dort die Situation der Minderheiten deutlich verbessert. So ist bei Roma-Kindern eine höhere Einschulungsquote zu verzeichnen und auch Schulbücher in Minderheitensprachen werden anerkannt. Im Juni dieses Jahres hat die serbische Regierung einen Aktionsplan zur Verbesserung der Lage der Roma, unter anderem in den Bereichen Bildung, Arbeitsaufnahme, Wohnbedingungen, amtliche Registrierung und sozialer Schutz, verabschiedet. In Serbien gibt es eine gesetzliche Pflichtkrankenversicherung. Angehörige der Volksgruppe der Roma und anderer Minderheiten genießen im Rahmen des staatlichen Gesundheitssystems die gleichen Rechte wie die serbische Mehrheitsbevölkerung. Nachgewiesene Fälle der Behandlungsverweigerung in öffentlichen Einrichtungen sind dem Auswärtigen Amt nicht bekannt. Grundsätzlich kostenfrei und ohne finanzielle Eigenbeteiligung werden, sofern sie registriert sind, unter anderem folgende Personengruppen behandelt: Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; Frauen im Falle der Schwangerschaft, Entbindung und Mutterschaft;

(Minister Geibert)

Personen über 65 Jahre; gemeldete Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger sowie Angehörige der Volksgruppe der Roma, sofern sie wegen ihrer traditionellen Lebensweise keinen festen Wohnsitz oder Aufenthalt in Serbien haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Asylanträge serbischer und mazedonischer Staatsangehöriger werden in einer Vielzahl von Fällen als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Die Anerkennungsquote bei Asylanträgen aus diesen Ländern geht gegen null. Gegen diese Entscheidung erhobene Klagen oder Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz werden von den zuständigen Verwaltungsgerichten fast alle abgewiesen. Von den Verwaltungsgerichten wird in ständiger Rechtsprechung das Vorliegen extremer Gefahrenlagen in Bezug auf Serbien, die sich aus der allgemeinen wirtschaftlichen Situation ergeben könnten, verneint. Die Verwaltungsgerichte gehen davon aus, dass trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage die Grundversorgung mit existenziellen Lebensmitteln als gesichert anzusehen ist, inzwischen auch bezüglich über die Grundversorgung hinausgehender Lebensmittel. In Serbien besteht die Institution der Sozialhilfe. Sie wird den Bürgern gewährt, die arbeitsunfähig sind und außerdem keine eigenen Mittel zum Lebensunterhalt haben. Neben der Sozialhilfe werden weitere staatliche Unterstützungsmaßnahmen an Bedürftige, das sogenannte Familiengeld und Kindergeld, ausgezahlt. Dabei wird nicht verkannt, dass insbesondere die Lage der Roma in Serbien schwierig ist. Die schwierige soziale und wirtschaftliche Lage begründet jedoch grundsätzlich kein Abschiebungsverbot.

Auch in Mazedonien sind Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Roma-Minderheit ergriffen worden. So hat die dortige Regierung eine Nationalstrategie verbunden mit vier operativen Programmen in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Beschäftigung und Wohnungswesen für die Minderheit der Roma verabschiedet. Im Bereich des Gesundheitswesens hat in Mazedonien etwa jeder arbeitslos Gemeldete, unabhängig von seiner ethnischen Zugehörigkeit, Anspruch auf kostenlose Krankenversicherung. Ähnlich gestaltet sich die Situation auch in den übrigen Staaten des Westbalkans. Aus meiner Sicht ist es für eine weitere Verbesserung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage, insbesondere der Roma-Minderheit, in den Balkanstaaten notwendig, die soziale, gesellschaftliche und politische Situation der Minderheiten vor Ort durch die Herkunftsstaaten selbst oder auch durch Hilfsmaßnahmen der Europäischen Union nachhaltig zu verbessern. Die Balkanländer sollten hierzu von Deutschland auch weiterhin unterstützt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht verhehlen will ich aber auch, dass bei der Entscheidung, ob auch dieses Jahr ein Winterabschiebe-

stopp für die Minderheiten aus den Westbalkanstaaten eingeführt wird, auch die angespannte Unterbringungssituation für Flüchtlinge in Thüringen eine Rolle gespielt hat. Die in Thüringen vorhandenen Unterbringungskapazitäten sind aufgrund des starken Anstiegs der Asylbewerberzahlen weitgehend ausgeschöpft. Bis Ende November 2013 sind in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg bereits 2.778 Personen registriert worden. Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2012 lag die Zahl der Zugänge in der Landesaufnahmestelle gerade einmal bei 1.764 Personen. Dies stellt Thüringen, wie im Übrigen auch die anderen Länder, vor große Herausforderungen. Wie bereits im Vorjahr sind seit den Sommermonaten auch die Asylbewerberzahlen, insbesondere aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina, wieder stark angestiegen. Um dies zu verdeutlichen, möchte ich Ihnen einige Zahlen aus der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nennen. So hat sich bundesweit die Zahl der Asylantragsteller aus Serbien von Juni 2013 mit 525 Personen bis zum November dieses Jahres mit 1.769 Personen mehr als verdreifacht. Die Zahl der Asylantragsteller aus Mazedonien ist von Juni mit 421 Personen bis zum November auf 932 Personen gestiegen. Auch die Zahl der Asylwerber aus Bosnien-Herzegowina ist seit Juni mit 138 Personen auf 493 Personen im Oktober erheblich gestiegen. Im November befinden sich Serbien und Mazedonien an erster und dritter Stelle der Hauptherkunftsländer. Dazwischen befindet sich noch das stark vom Bürgerkrieg beeinträchtigte Syrien mit 1.461 Personen. Bei den Asylwerbern belegen im November dieses Jahres Serbien mit 844 Personen, Mazedonien mit 425 Personen sowie Bosnien-Herzegowina mit 190 Personen die ersten drei Plätze aller Asylwerber. Bei einem Großteil der Asylbewerber aus den genannten Balkanländern handelt es sich eigenen Angaben im Asylverfahren zufolge um Angehörige der Minderheiten der Roma, Ashkali oder Ägypter. Allerdings werden diese in der Statistik des Ausländerregisters nicht als solche erfasst, da dort nur nach Herkunftsländern, nicht jedoch nach Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe oder ethnischen Minderheiten differenziert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ein Winterabschiebestopp würde die Probleme bei der Unterbringung von Flüchtlingen weiter verschärfen. Gleichzeitig steht zu befürchten, dass die Toleranz der Bevölkerung gegenüber ausländischen Flüchtlingen angesichts der Tatsache, dass die hier in Rede stehenden Personengruppen vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, zurückgeht. Vor diesem Hintergrund halte ich es nicht für angezeigt, erneut Abschiebungen von Minderheiten in die Staaten der Balkanhalbinsel bis zum Frühjahr generell zurückzustellen. Ich möchte jedoch noch einmal nachdrücklich betonen, dass selbstverständlich jeder Abschiebung eine intensive Einzelfallprü-

(Minister Geibert)

fung unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten und individuellen Umstände vorausgeht und eine Aufenthaltsbeendigung nur dann durchgeführt wird, wenn sie unvermeidbar ist und keine Abschiebungshindernisse vorliegen. Das belegen auch unsere Zahlen. So wurden etwa im gesamten Jahr 2013 ganze neun Personen aus dem Kosovo zurückgeführt. Das zeigt, dass wir nicht nur in den Wintermonaten, sondern über das ganze Jahr in unseren Ausländerbehörden mit großem Augenmaß handeln. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir kämen jetzt zur Abstimmung, aber die Fraktion der SPD hat um eine Unterbrechung gebeten, um sich abzustimmen bezüglich der Abstimmung. Das ist möglich, das wissen Sie, nach § 41 Abs. 6. Die Abstimmungspause darf nicht mehr als 30 Minuten betragen. Sie haben 20 Minuten beantragt und die laufen ab jetzt. Das heißt, wir treffen uns 17.45 Uhr wieder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist jetzt 17.46 Uhr. Namens der CDU-Fraktion wurde nochmals eine Auszeit von 10 Minuten beantragt. Das heißt, dass wir um 17.56 Uhr mit der Sitzung fortfahren. 17.56 Uhr geht es weiter.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fahren in der Sitzung fort. Es gibt jetzt einen neuen Beratungsgegenstand. Nach § 64 - Änderungsanträge - ist es möglich, dass Alternativanträge noch gestellt werden. „Änderungsanträge und Alternativanträge sind zulässig, so lange die Aussprache des Gegenstands, auf den sie sich beziehen, noch nicht geschlossen ist.“, heißt es in Absatz 5. „Sie müssen schriftlich abgefasst und sollen verteilt sein. Sofern sie noch nicht verteilt sind, können sie verlesen werden, es sei denn, dass ein Abgeordneter der Verlesung widerspricht.“ Ich würde den Alternativantrag, der mir soeben zugegangen ist, verlesen, wenn das auf Ihr Einverständnis trifft:

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und SPD zur Drucksache 5/6862: „Die Landesregierung wird gebeten, alle Abschiebungen in die Staaten des Westbalkans für die Zeit vom 20. Dezember 2013 bis einschließlich 15. Januar 2014 auszusetzen. Hiervon ausgenommen sind Straftäter und deren Angehörige.“ So lautet der Antrag, der hier soeben noch eingegangen ist. Einen kleinen Augenblick.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Wird der begründet?)

Soll dieser Antrag noch begründet werden? Das ist nicht der Fall. Dann gibt es jetzt einen Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Wir würden jetzt gerne eine Auszeit von 15 Minuten beantragen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Dann gibt es jetzt eine Auszeit auf Antrag der Fraktion DIE LINKE und wir fahren mit der Sitzung fort um 18.13 Uhr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist 18.13 Uhr. 18.13 Uhr wollten wir mit der Debatte fortfahren. Wir befinden uns nach wie vor in der Aussprache und es liegen jetzt weitere Redemeldungen vor. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordnete Sabine Berninger zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ich habe mich gewundert, dass Sie nicht in der Lage oder willens waren, Ihren Alternativantrag, meine Damen und Herren der CDU- und der SPD-Fraktion, einzubringen. Aber als ich ihn dann noch einmal gelesen habe, konnte ich mir auch nicht vorstellen, wie man begründen will, was Sie da aufgeschrieben haben. Dieser Antrag folgt nicht inhaltlichen Argumenten, die hier in der Debatte vorgetragen wurden. Er ist lediglich eine Reaktion auf rassistische Äußerungen hier vom Pult aus. Das war der Anlass, warum der Antrag entsteht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Genau das findet sich im Inhalt des Alternativantrags wieder. Sie beantragen einen sogenannten Weihnachtsfrieden bis zum 15. Januar. Das ist noch mitten im Winter. In den Balkanstaaten ist - wenn ich mich richtig informiert habe - ein Kontinentalklima, da ist es kälter als hier. Und Sie wissen, dass Januar und Februar die härtesten Wintermonate sind, und genau dann wollen Sie Leute wieder hinschicken. Das ist zynisch, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ihr Antrag ist auch deshalb abzulehnen, weil Sie Straftäter, die Sie nicht näher definieren, und deren Angehörige von diesem Abschiebestopp ausnehmen wollen. Das ist Sippenhaft, das lehnen wir ab, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Berninger. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Sie ist zurückgezogen? Gut! Die Wortmeldung ist zurückgezogen.

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Dann liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor, wenn ich das richtig sehe. Wünscht die Landesregierung noch das Wort? Das ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Und zwar stimmen wir zuerst ab über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6862. Hier wurde namentliche Abstimmung beantragt und ich bitte jetzt, die Stimmen einzusammeln.

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Dann ist die Abstimmung hiermit geschlossen.

Es liegt das Ergebnis zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6862 vor. Es wurden 78 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 27 Abgeordnete, mit Nein 45, 6 haben sich enthalten (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu dem Alternativantrag der Fraktion der FDP, und auch hier wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte daher jetzt die Abgeordneten, ihre Stimme zum Alternativantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6927 abzugeben.

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Dann ist die Abstimmung hiermit geschlossen.

So, meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt ein Ergebnis zur Abstimmung zum Alternativantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6927 vor. Es wurden 78 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 33 Abgeordnete, mit Nein 45 Abgeordnete (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Alternativantrag der FDP mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Es gibt einen Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Auch diesen Antrag hätten wir gern namentlich abgestimmt.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Dann kommen wir jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/7078 und ich darf Sie bitten, Ihre Stimme abzugeben.

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Wir warten noch, keine Sorge. - Hatten jetzt alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Dann schließe ich hiermit die Abstimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt ein Abstimmungsergebnis vor zum Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/7078. Abgegeben wurden 78 Stimmen, mit Ja stimmten 45 Abgeordnete, mit Nein 33 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit Mehrheit angenommen.

Der Abgeordnete Frank Weber hat darum gebeten, nach § 45 unserer Geschäftsordnung eine Erklärung zum Abstimmverhalten abzugeben. Sie haben 3 Minuten.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mein Abstimmungsverhalten wie folgt begründen: Dieser Alternativantrag, den meine Fraktionsspitze gegen den erbitterten Widerstand der Christunion hier im Hause durchgesetzt hat, wird auch vom Innenminister mitgetragen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Du warst doch gar nicht dabei.)

Er hat damit eine leider verbindlichere Wirkung als ein mehrheitlich angenommener Antrag der Opposition. Der zweite Grund ist, dieser Antrag unterscheidet nicht in Nationalitäten und nicht in Ethnien. Ein weiterer Grund dafür ist, dass dieser Antrag letztendlich weiter geht, als die in Baden-Württemberg durch einen grünen Ministerpräsidenten vertretene Landesregierung veranlasst hat. Herzlichen Dank.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das sind doch Argumente, Klasse.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Danke, Herr Weber. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß der Verabredung im Ältestenrat wird jetzt kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Ich habe aber die Freude, Ihnen, bevor Sie aus dem Raum gehen, noch ein frohes Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Lieben zu wünschen. Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen und die sonst manchmal viel zu kurz bleibt, für das und die, die Ihnen wirklich wichtig sind. Ich wünsche uns allen ein hoffentlich friedvolles und gutes Jahr 2014. Wir sehen uns alle hier wieder im Januar zur Plenarsitzung. Auf Wiedersehen.

Ende: 18.29 Uhr

Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 139. Sitzung
am 20.12.2013 zum Tagesordnungspunkt 20
Abschiebestopp von Roma, Ashkali und
Ägypterinnen und Ägyptern in die Staaten der
Balkanhalbinsel**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6862 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	Enthaltung	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	Enthaltung	54. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	64. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		67. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	69. Recknagel, Lutz (FDP)	
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	70. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)	Enthaltung	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		79. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	Enthaltung
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	Enthaltung	85. Weber, Frank (SPD)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	86. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	Enthaltung	88. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)			
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)			
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 139. Sitzung
am 20.12.2013 zum Tagesordnungspunkt 20
Abschiebestopp von Roma, Ashkali und
Ägypterinnen und Ägyptern in die Staaten der
Balkanhalbinsel**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6862 -

hier: Alternativantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6927 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		51. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	61. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	62. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		68. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	69. Recknagel, Lutz (FDP)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	70. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
28. Hitzing, Franka (FDP)	ja	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		80. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	82. Untermann, Heinz (FDP)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	85. Weber, Frank (SPD)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	86. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	ja		
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)			
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)			
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		
48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja		

Anlage 3

**Namentliche Abstimmung in der 139. Sitzung
am 20.12.2013 zum Tagesordnungspunkt 20
Abschiebestopp von Roma, Ashkali und
Ägypterinnen und Ägyptern in die Staaten der
Balkanhalbinsel**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/6862 -

hier: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und
der SPD

- Drucksache 5/7078 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	45. Krone, Klaus von der (CDU)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		47. Künast, Dagmar (SPD)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	ja	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	50. Lehmann, Annette (CDU)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	51. Lemb, Wolfgang (SPD)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	ja	54. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	58. Meißner, Beate (CDU)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	ja	59. Metz, Peter (SPD)	
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	61. Möller, Dirk (DIE LINKE)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	ja	62. Mohring, Mike (CDU)	ja
19. Groß, Evelin (CDU)	ja	63. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
20. Günther, Gerhard (CDU)		64. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	65. Pelke, Birgit (SPD)	ja
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	ja	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Primas, Egon (CDU)	ja
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	nein	68. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	nein	69. Recknagel, Lutz (FDP)	
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	70. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)	nein	72. Scherer, Manfred (CDU)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	74. Schröter, Fritz (CDU)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)		76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	ja	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	nein	80. Tasch, Christina (CDU)	ja
37. Kellner, Jörg (CDU)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	ja
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
40. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	ja
41. Koppe, Marian (FDP)	nein	85. Weber, Frank (SPD)	ja
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	ja		
44. Krauße, Horst (CDU)	ja		

- | | |
|--------------------------------|----|
| 86. Wetzel, Siegfried (CDU) | ja |
| 87. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 88. Wucherpennig, Gerold (CDU) | ja |